

# 102. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2002, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 7361

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG)** (Drs. 14/10 712)

– Erste Lesung –

- Staatssekretär Georg Schmid . . . . . 7361
- Wahnschaffe (SPD) . . . . . 7362
- Obermeier (CSU) . . . . . 7363
- Frau Schopper (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 7363

Verweisung in den Sozialausschuss . . . . . 7364

Haushaltsplan 2003/2004;

**Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/10 706)

- Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 7364, 7382
- Frau Steiger (SPD) . . . . . 7368
- Winter (CSU) . . . . . 7370
- Frau Schopper (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 7373
- Kobler (CSU) . . . . . 7376
- Schultz (SPD) . . . . . 7380

Beschluss zum Einzelplan 10 . . . . . 7386

Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 10 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 1) . . . . . 7386, 7455

Schlussabstimmung . . . . . 7386

Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsanträge 14/10669 und 14/10670 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/10706 des Haushaltsausschusses . . . . . 7386

**Eingabe**  
betreffend **Aufenthaltsgenehmigung (EB.3453.14)**

- Werner (SPD) . . . . . 7386
- Obermeier (CSU) . . . . . 7387
- Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 7388
- Staatssekretär Regensburger . . . . . 7388

Namentliche Abstimmung  
(s. a. Anlage 2) . . . . . 7390, 7406, 7457

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Genehmigung von Einsätzen der Familienpflegerinnen durch die Krankenkassen – Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherstellung solcher Einsätze  
  
Odenbach (SPD) . . . . . 7390, 7391  
Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 7390, 7391
2. ESF-Mittel im Haushaltsplan 10 für die Jahre 2001 und 2002  
  
Frau von Truchseß (SPD) . . . . . 7391, 7392  
Frau Staatsministerin Stewens . . . . . 7391, 7392
3. Sächsischer Standort der Molkerei Müller Milchprodukte – Herstellung der „blauen Weihenstephaner Linie“  
  
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 7392, 7393  
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . . 7393
4. Möglichkeiten für eine Entlastung der Stadt Würzburg von Schulkosten  
  
Boutter (SPD) . . . . . 7393, 7394  
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . . 7394  
Prof. Dr. Eykmann (CSU) . . . . . 7394  
Pfaffmann (SPD) . . . . . 7394
5. Etwaige Bereitschaft der Staatsregierung zum Aufbau eines Kompetenz- und Gründerzen-

- trums für IT-Kommunikation und Datenverarbeitung in Wiesau (Landkreis Tirschenreuth)  
Werner Schieder (SPD) . . . . . 7395  
Staatsminister Huber . . . . . 7395
6. Erhaltung von Arbeitsplätzen im IT/Kommunikationsbereich am Standort Nürnberg  
Dr. Scholz (SPD) . . . . . 7395, 7396  
Staatsminister Huber . . . . . 7396
7. Nicht besetzte Konrektorenstelle an der Grund- und Hauptschule Rednitzhembach (Landkreis Roth)  
Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . . 7397, 7398  
Staatssekretär Freller . . . . . 7397, 7398
8. Zeitpunkt für den Bau der Umgehung B 85 Neukirchen vorm Wald – Ruderting (Kreis Passau)  
Kobler (CSU) . . . . . 7398  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7398, 7399  
Brandl (SPD) . . . . . 7399
9. Organisationsentwicklung bei den Polizeiinspektionen und Polizeistationen der Bayerischen Landespolizei  
Egleder (SPD) . . . . . 7399, 7400  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7399, 7400  
Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 7400
10. Zahl und Aufenthaltstitel der derzeit in Bayern lebenden Tschetschenen  
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 7400, 7401  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7400, 7401
11. Personalsituation bei der Polizei in Niederbayern  
Brandl (SPD) . . . . . 7401, 7402  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7401, 7402  
Kobler (CSU) . . . . . 7402
12. „Cross-Border-Lease“ durch bayerische Kommunen  
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 7402  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7402
13. Verstärkte Polizeipräsenz in der Polizeistation Uffenheim  
Frau Simon (SPD) . . . . . 7403  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7403
14. Ausgleichsabgabe – bisher Fehlbelegungsabgabe – in Städten und Gemeinden  
Volkmann (SPD) . . . . . 7404
15. Verkehrsanbindung des neuen Stadions in München – Zusage des Bayerischen Ministerpräsidenten  
Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 7404, 7405  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7404, 7405
16. Etwaige Verlegung der Hettstadter Steige, Staatsstraße 2298, Großraum Würzburg – Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der dazu eingesetzten Arbeitsgruppen  
Hartmann (SPD) . . . . . 7405, 7406  
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 7405, 7406
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (s. a. Anlage 3)
17. Beantragung von DB-Regio mit der Führung der Ersatzzüge für die ab 15.12.2002 wegfallenden Interregios München – Oberstdorf  
Rotter (CSU) . . . . . 7459
18. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Infrastrukturausbau für die S-Bahnverbindung zwischen dem Flughafen München und der Messestadt Riem sowie von Riem zur Innenstadt  
Frau Narnhammer (SPD) . . . . . 7459
19. Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl  
Gartzke (SPD) . . . . . 7459
20. Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Bahnstrecke Nördlingen – Dombühl  
Frau Naaß (SPD) . . . . . 7459
21. Eventuelle Einführung des Studenttaktes auf der Bahnlinie Nürnberg – Weiden  
Möstl (SPD) . . . . . 7460
22. Einvernehmen zwischen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und den betroffenen Gemeinden im Landkreis Landsberg bezüglich Fahrplangestaltung  
Frau Berg (SPD) . . . . . 7460
23. Eventuelle Schließung des Güterbahnhofs in Neuburg/Donau  
Werner (SPD) . . . . . 7461
24. Kleine kommunale Energieversorgungsunternehmen – Auflagen zum Tarifgenehmigungsverfahren 2003  
Mehrlich (SPD) . . . . . 7461
25. Kulturmodell Bräugasse (Künstlerhaus Passau)  
Frau Peters (SPD) . . . . . 7461

26. Untersuchung von Milcherzeugnissen auf EHEC-Bakterien und Listerien Hartenstein (fraktionslos) . . . . .	7462	Staatsminister Miller . . . . .	7406, 7425
		Starzmann (SPD) . . . . .	7410
		Loscher-Frühwald (CSU) . . . . .	7414
		Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7418
		Schläger (SPD) . . . . .	7421, 7424
		Brunner (CSU) . . . . .	7421, 7424
27. Gefahr durch den von der US-Armee in Deutschland verwendeten Treibstoff JP 8? Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7462	Beschluss zum Einzelplan 08 . . . . .	7427
28. Trink- und Grundwasserbelastung in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7463	Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 08 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 4) . . . . .	7427, 7467
		Schlussabstimmung zum Einzelplan 08 . . . . .	7427
29. Prognostischer Anstieg der Kriminalität durch die Osterweiterung der Europäischen Union Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . .	7463	Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsantrags 14/10655 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/10708 des Haushaltsausschusses	7427
30. Steuerstrafverfahren gegen Wolfgang H. Wörner (SPD) . . . . .	7464	Beschluss zum Einzelplan 09 . . . . .	7428
31. Stromerzeugung aus den Speicherseen Sylvensteinstausee und Foggensee – Absenkung des Wasserspiegels Weichenrieder (CSU) . . . . .	7464	Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 09 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 5) . . . . .	7428, 7469
		Schlussabstimmung: . . . . .	7428
32. Störfälle bei der Firma Peroxid-Chemie in der Gemeinde Pullach Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	7465	Mitteilung betr. Erledigung der Änderungsanträge 14/10645, 14/10656 und 14/10672 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/10707 des Haushaltsausschusses . . . . .	7428
33. Untersuchungen/Studien zu den Feinstäuben PM 10 Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .	7465	Mitteilung betr. Umbesetzungen in den Ausschüssen . . . . .	7428
34. Ausbau eines Teilstücks des Weges zur Brandlalm (Forstamt Rosenheim) Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7466	Stellvertretung eines Ältestenratsmitglieds und Nachfolge in der Richter-Wahl-Kommission . . . . .	7428
		Bestellung der Frau Abgeordneten Christa Götz zum Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“	
35. Weinfonds Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	7466	Beschluss . . . . .	7428
Haushaltsplan 2003/2004; <b>Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten – Landwirtschaft -</b> Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/10708) und Haushaltsplan 2003/2004; <b>Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten – Staatsforstverwaltung –</b> Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/10707)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Schültz, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und Frakt. (SPD) <b>Für ein nachhaltiges Engagement für familienfreundliche Lebensbedingungen in ganz Bayern</b> (Drs. 14/10798) Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . . Unterländer (CSU) . . . . . Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . Schültz (SPD) . . . . . Dr. Goppel (CSU) . . . . . Staatssekretär Regensburger . . . . . Frau Staatsministerin Stewens . . . . . Frau Lück (SPD) . . . . . Beschluss . . . . .	7429 7431 7433 7434 7435 7436 7437 7437 7438

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Versprochen – gebrochen: Finanzielle Belastung der Kommunen durch die Einführung der sechsstufigen Realschule ausgleichen** (Drs. 14/10799)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 7439  
 Nöth (CSU) . . . . . 7440  
 Frau Radermacher (SPD) . . . . . 7442  
 Frau Staatsministerin Hohlmeier . . . . . 7443  
 Pfaffmann (SPD) . . . . . 7445

Beschluss . . . . . 7446

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Meyer, Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

**Bürokratie abbauen – Freiräume für Kreativität und Innovation schaffen** (Drs. 14/10800)

Meyer (CSU) . . . . . 7446  
 Dr. Scholz (SPD) . . . . . 7447  
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 7448  
 Kupka (CSU) . . . . . 7451  
 Frau Naaß (SPD) . . . . . 7451  
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 7452  
 Staatsminister Huber . . . . . 7453

Beschluss . . . . . 7454

**Dringlichkeitsantrag** der Maget, Biedefeld, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

**Wasserschutzgebiete – Anhängige Verfahren beschleunig abschließen** (Drs. 14/10801)

Verweisung in den Landesentwicklungsausschuss . . . . . 7454

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Münzel, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Schulschwänzerprogramm: Pädagogische Maßnahmen verstärken** (Drs. 14/10803)

Verweisung in den Bildungsausschuss . . . . . 7454

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Klimaveränderungen – Konsequenzen für die Berge** (Drs. 14/10804)

Verweisung in den Landesentwicklungsausschuss . . . . . 7454

Schluss der Sitzung . . . . . 7454

(Beginn: 9.05 Uhr)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne leicht verärgert die heutige Sitzung und heiße Sie alle willkommen, auch Presse, Funk und Fernsehen.

Leider ist die Frau Staatsministerin Stewens noch nicht da, so dass wir nicht mit dem Einzelplan 10 beginnen können. In der Hoffnung, dass die Kolleginnen und Kollegen Berichterstatter dafür da sind, rufe ich auf:

### Tagesordnungspunkt 6 c

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (AGGSiG) (Drucksache 14/10712)

##### – Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf von Seiten der Staatsregierung begründet? – Der Herr Staatssekretär war gestern Abend schon da und wollte das gerne machen.

Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Georg Schmid** (Sozialministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass wir uns heute überhaupt mit diesem Thema beschäftigen müssen.

(Frau Steiger (SPD): Bedauern Sie, dass Ihre Chefin noch nicht da ist!)

Ich bedauere das deswegen, weil wir der Auffassung sind, dass der Bund dieses Gesetz überhaupt nicht hätte erlassen sollen. Wir hätten deshalb heute auch nicht über die Frage diskutieren müssen, ob wir ein Ausführungsgesetz brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte Ihnen diese Debatte gerne erspart, aber die Rufe aus dem Bundesrat hat die Bundesregierung nicht gehört. Das Grundsicherungsgesetz wird zum 01.01. des Jahres 2003 in Kraft treten. Deswegen brauchen wir dazu ein Ausführungsgesetz.

Ich bin der Meinung, dass mit diesem Gesetz vom Grundsatz der Eigenvorsorge abgewichen wird. Mit der Grundsicherung wird eine Leistung eingeführt, die nicht abhängig von vorherigen Versicherungsleistungen ist. Damit wird das Ziel einer aktivierenden, auf Eigenverantwortung setzenden Sozialpolitik konterkariert. Wir sind der Meinung, dass dieses Grundsicherungsgesetz verfassungsrechtlich bedenklich ist. Es ist zu verwaltungsaufwendig und höchst kostenintensiv. Aus der Sicht der Kommunen ist es nicht verantwortbar. Wir erkennen gerade in diesen Tagen, wie schwierig die finanzielle Situation unserer Kommunen ist. Ich bin der Auffassung, dass dieses Gesetz zu einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Finanzen führt. Dieses Gesetz passt nicht

in die momentan herrschende Finanzsituation der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dieses Gesetz wird die Kommunen massiv belasten. Der Bund hat das mit Zahlen dokumentiert und geht von einer Belastung von 1,9 bis 2,3 Milliarden Euro aus.

Die Daten, die uns die Bundesregierung bisher zur Verfügung gestellt hat, sind nicht realistisch. Die Kommunen werden zusätzliche Belastungen hinnehmen müssen – zusätzlich zu dem, was sie jetzt schon verkraften müssen.

Über Konnexität wird in diesen Tagen sehr viel gesprochen. Über Konnexität wird auch in diesem Hause sehr viel diskutiert. Ich meine, dass der Grundsatz –

(Dr. Hahnzog (SPD): Ihr habt jahrelang blockiert!)

– Lieber Herr Kollege Hahnzog, dieser Grundsatz gilt auch für das Verhältnis des Bundes zum Land und des Bundes zu den Kommunen. Was der Bund momentan den Kommunen zur Verfügung stellt, wird nicht ausreichen, um diese Defizite abzudecken. Von den Verwaltungskosten will ich an dieser Stelle noch gar nicht sprechen.

Deswegen wäre es ganz gut, wenn Sie sich mit den kommunalen Spitzenverbänden unterhalten würden. Die sagen Ihnen nämlich ganz konkret, wie die kommunale Seite durch dieses Gesetz belastet werden wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Keiner weiß irgendetwas genau!)

– Ich kann es Ihnen genau sagen. Auf Bayern heruntergebrochen wird dieses Gesetz 200 Millionen Euro kosten, 150 Millionen Euro Ersparnis bringen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

– Lassen Sie es sich doch erklären.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Güller (SPD): Erst letzte Woche haben wir mit den Verbänden gesprochen. Keiner konnte konkrete Zahlen nennen!)

Ich werde Ihnen die offiziellen Daten noch einmal nennen, weil ich sie sehr genau im Kopf habe: 200 Millionen Euro wird die Grundsicherung kosten. 150 Millionen Euro werden bei der Sozialhilfe eingespart.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Damit sind es 50 Millionen Euro Defizit. Aus der Gesamtsumme von 409 Millionen Euro entfallen 35 Millionen Euro auf den Freistaat Bayern.

Herr Kollege Wahnschaffe, das Defizit zwischen 35 Millionen und 50 Millionen Euro beträgt 15 Millionen Euro. Das ist eine realistische Zahl.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Jetzt hören Sie doch einmal zu.

Auch im Haushaltsausschuss ist dieses Thema diskutiert worden – ich war selbst anwesend –, im Übrigen gar nicht so kontrovers, wie Sie das hier andeuten. Es war eine realistische Zahl, die wir gemeinsam diskutiert haben.

Die Kommunen nennen noch wesentlich höhere Zahlen. Sie können davon ausgehen, dass diese Schätzung realistisch ist. Die Verwaltungskosten werden übrigens auch hier nicht erstattet, die kommen noch dazu. Damit wird es zu einer weiteren Belastung der Kommunen kommen.

Mit diesem Ausführungsgesetz versuchen wir, parallele Strukturen zwischen der Sozialhilfe und dem neuen Grundsicherungsgesetz zu schaffen, sodass wir die notwendigen Synergieeffekte nutzen können. Außerdem ist dieses neue Aufgabenfeld in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in den Wirkungskreis der Kommunen übertragen worden.

Ich glaube, dass wir aus dieser Situation – uns wurde ein Bundesgesetz vorgegeben –, das Optimale gemacht haben. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, nach der Beratung diesem Ausführungsgesetz zuzustimmen. Wir können das Grundsicherungsgesetz der Bundesregierung nicht mehr ändern. Wir müssen es hinnehmen und akzeptieren und das Beste daraus machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetz.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass im Anschluss die Anträge 11 bis 14 behandelt werden. Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich teile Ihnen Unmut über die Art und Weise, wie heute mit wichtigen Themen verfahren wird. Dieses Gesetz war nicht zur Beratung für heute Morgen vorgesehen, sondern hätte entweder gestern Abend oder heute Nachmittag beraten werden sollen. Deswegen kann ich zu diesem Gesetz nur spontan Stellung nehmen, ohne die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu haben. Aber es entspricht der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, frei zu reden.

Was Herr Staatssekretär Georg Schmid eben ausgeführt hat, ist an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten; denn die Frau Ministerin, die jetzt glücklicherweise eingetroffen ist, hat im Bundesrat ausgeführt, auch der Freistaat Bayern sei im Grunde für ein solches Gesetz. Nur komme jetzt dieses Gesetz zum falschen Zeitpunkt, weil Länder und Kommunen dafür kein Geld hätten. Das heißt im Klartext nichts anderes, als dass Frau Staatsministerin Stewens bei den Ärmsten der Armen sparen möchte. Da möchten Sie den Rotstift ansetzen. Aber da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hat Gott sei Dank nicht die Mehrheit im Bayerischen Landtag, sondern abschließend der Bundestag bereits im April dieses Jahres entschieden. Darin liegt der eigentliche Skandal: Das Gesetz soll zum 01. 01. 2003 in Kraft treten, und jetzt im November legen Sie einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieses Gesetzes vor. So gehen Sie mit Bundesgesetzen um. Sie nennen das Bundestreue. Das grenzt schon an Verweigerung.

Aber das ist nicht das Einzige. Sie vergießen hier Krokodilstränen über das Konnexitätsprinzip. Sie sagen, der Bund habe sich gegenüber den Kommunen nicht fair verhalten. Der Freistaat Bayern ist eigentlich außen vor und müsste sich als Wächter der Kommunen verstehen. Nur: Sie selbst treten das Konnexitätsprinzip nicht einmal, sondern ständig mit Füßen. In diesen Tagen reden wir über die sechsstufige Realschule. Sie können tagtäglich anhand einer Reihe von Beispielen nachvollziehen, dass der Freistaat Bayern Aufgaben auf die Kommunen überträgt, ohne sie mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten, zum Beispiel für die Schulsozialarbeit.

Das Ganze betrifft ausgerechnet ein noch völlig ungesichertes Terrain, wobei völlig unklar ist, wie viel das Ganze letzten Endes kosten wird, denn es geht um einen Personenkreis, den man im Augenblick nur schwer identifizieren kann. Da sind Menschen, die bisher – aus welchen Gründen auch immer – Sozialhilfe bisher nicht in Anspruch genommen haben oder konnten und die durch alle Sicherungssysteme gefallen sind. Es sind vor allem auch behinderte Menschen, die auf diese Weise die Möglichkeit erhalten sollen, neben anderen geringen Einkünften, die sie vielleicht aus abhängiger Beschäftigung beziehen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Nach jahrzehntelanger Diskussion ist dieses Ziel endlich verwirklicht worden. Deswegen werden wir alles daran setzen, dass auch diese Menschen in den Genuss dieser Möglichkeiten kommen.

Ob die Finanzausstattung, die der Bund nicht den Kommunen, sondern zunächst, weil es keine direkten Beziehungen gibt, den Ländern zur Verfügung stellt, ausreicht, wird die Zukunft erst erweisen müssen. Natürlich gibt es vom einzelnen Kämmerer über den Bayerischen Städtetag und den Deutschen Städtetag Berechnungen. Aber alle diese Berechnungen bewegen sich auf unsicherem Terrain. Deswegen ist die Frage, ob die vom Bund eingestellten 409 Millionen Euro ausreichen, im Augenblick müßig.

Sollten diese Mittel nicht ausreichen, werden auch wir uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass der Bund nachbessert. Es kann natürlich nicht sein, dass die Aufgabe zu Lasten der Kommunen geht. Das war auch der Streit zwischen Ihnen und den Spitzenorganisationen. Das ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Zum Glück haben Sie zum Schluss doch noch die Kurve gekriegt. Wir werden in den Ausschüssen darüber noch ausführlich beraten. Das ist ein Weg in die richtige Richtung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

**Obermeier (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in Erster Lesung ein Ausführungsgesetz, dessen Grundlage, nämlich das Grundsicherungsgesetz, von allen Politikern, die in den kommunalen Gremien tätig sind, grundsätzlich abgelehnt wird.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Gehen Sie einmal in Ihre Stadt- und Gemeinderäte und fragen Sie Ihre Parteikollegen. Sie werden genau dieses hören: Das Gesetz wird wegen der bereits ausgeführten zusätzlichen finanziellen Lasten, die hier auf die Kommunen zukommen, abgelehnt. Der Freistaat Bayern hat dieses Grundsicherungsgesetz im Bundesrat zu Recht abgelehnt, weil es in der heutigen Zeit nicht mehr zumutbar ist, den Kommunen noch mehr finanzielle Lasten als bisher aufzubürden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie zitieren die Aussage der Ministerin im Bundesrat und behaupten, das sei scheinheilig. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen keine zusätzlichen Lasten mehr vertragen, ist diese Aussage vollkommen richtig. Es ist nicht mehr vertretbar, den Kommunen weitere Lasten aufzubürden. Deshalb ist dieses Gesetz, unabhängig von den anderen vorhandenen strukturellen Mängeln, zu Recht abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN! Wenn Sie wie in der Vergangenheit hier über das Konnexitätsprinzip reden und fordern, wir sollten in Bayern in die Verfassung ein Konnexitätsprinzip einführen, bitte ich Sie recht herzlich, sich gegenüber dem Bund mit demselben Elan nachdrücklich für die Einführung dieses Konnexitätsprinzips einzusetzen. Es kann nicht sein, dass Sie immer nur in Bayern fordern, der Freistaat solle alle Kosten übernehmen, die er den Kommunen aufbürde, aber auf diesem Gebiet dem Bund alles durchgehen lassen. Wenn Sie weder diese Forderung erheben noch insofern die Bemühungen der Staatsregierung unterstützen, haben Sie für die Zukunft das Recht verwirkt, sich als Anwalt und Partner der Kommunen zu bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Tausendfreund hat gestern am späten Abend einige Andeutungen gemacht, dass zumindest die GRÜNEN dieses Prinzip forderten. Ich hoffe, es bleibt nicht nur bei Lippenbekenntnissen. Aber ich fordere auch von der SPD, dass sie sich entsprechend einsetzt. Kollege Wahnschaffe hat heute hinsichtlich der R 6 schon wieder entsprechende Äußerungen von sich gegeben.

Meine Damen und Herren der Opposition, wo Sie hier irgendwelche Einsparungen bei der Sozialhilfe sehen, ist mir völlig unverständlich. Das ist doch nichts anderes als eine reine Umschichtung.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU: So ist es!)

Die Bundesregierung hat mit diesem Gesetz die Rückgriffsmöglichkeiten des Staates erheblich erschwert. Der Rückgriff auf unterhaltspflichtige Angehörige ist nur möglich, wenn diese Angehörigen – nun passen Sie auf – ein Jahreseinkommen von 100 000,00 € haben. In welcher Welt leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren? Sagen Sie mir doch einmal, wie viele Familien es hier gibt, die ein derart hohes Einkommen haben, auf das der Staat dann zugreifen könnte. Dieses Gesetz ist ein Fehlgriff, und deshalb ist es vom Freistaat im Bundesrat abgelehnt worden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Den Familien muss man doch helfen! – Güller (SPD): Befragen Sie doch mal die Bauern dazu!)

Dieses Gesetz läuft allen Bemühungen zuwider, eine eigenverantwortliche Lebensführung des Einzelnen zu gewährleisten. Sie wissen, dieses Gesetz steht in klarem Widerspruch zur Politik der CSU, welche die Eigenverantwortung und die Leistung des Einzelnen in den Vordergrund stellt.

Man muss leider sagen, dass dieses Gesetz im Bundesrat eine Mehrheit gefunden hat. Deshalb werden und müssen wir heute dieses Ausführungsgesetz in Erster Lesung debattieren. Wobei man sagen muss, dass die wesentlichen Regelungen zur Leistungsberechtigung und zum Leistungsumfang etc. in diesem Gesetz bereits enthalten sind. Für den Landesgesetzgeber bleiben im Wesentlichen drei Punkte übrig, auf die ich jetzt kurz eingehen werde.

Das Grundsicherungsgesetz bestimmt Landkreise und kreisfreie Gemeinden als die sachlich zuständigen Träger. Das Grundsicherungsgesetz lässt aber im Rahmen einer Länderöffnungsklausel den Raum für abweichende Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit. Zu regeln ist die Frage der Zuordnung der neuen Sozialleistungen zum eigenen oder zum übertragenen Wirkungskreis der Kommunen. Schließlich muss noch die Frage der Weitergabe der Erstattungsleistungen des Bundes an das Land festgehalten werden. Wie schon ausgeführt, reichen diese Erstattungsleistungen nicht aus, um die gesamten, nach seriösen Schätzungen festgestellten Kosten, zu tragen. Von diesen Prämissen ausgehend ist der vorliegende Gesetzentwurf in der ersten Lesung eingebracht worden. Die Vorgaben sind erfüllt, die Übertragung ist entsprechend geregelt. Wir werden in den zuständigen Ausschüssen darüber diskutieren, falls der Druck nicht doch noch groß genug wird und das Grundsicherungsgesetz zu Fall kommt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Ihr Ausführungsgesetz zu diesem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter liest und das niedersächsische dagegen hält, sieht man, wie überall Widerwille und Ableh-

nung durchscheint. Die Debatte, dass vor allem ältere Menschen von ihrem Sozialhilfeanspruch bisher keinen Gebrauch machen, weil sie den Rückgriff auf ihre Kinder fürchten, dass bei diesen Menschen die verschämte Armut besonders ausgeprägt ist, dürfte doch auch an Ihnen nicht spurlos vorbeigegangen sein. Es ist Zeit, mit dieser verschämten Armut aufzuräumen und Menschen auch im Alter eine halbwegs gesicherte Perspektive einzuräumen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb hat die Bundesregierung das Grundsicherungsgesetz beschlossen, und das finden wir gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Antragsberechtigt sind hilfsbedürftige Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren sowie Hilfsbedürftige, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Dieser Personenkreis ist ab 18 Jahren eingeschränkt.

Ich weiß gar nicht, wie Sie dazu kommen zu sagen, die Eigenvorsorge würde keine Rolle mehr spielen. Sie wissen doch sehr wohl, dass die Bedürftigkeit geprüft wird, dass das eigene Einkommen und das Vermögen genau wie bei der Sozialhilfe anspruchsmindernd angerechnet werden. Der einzige Unterschied besteht darin – wir finden, das ist ein wichtiger Punkt –, dass auf das Einkommen von Eltern und Kindern erst ab einem Jahreseinkommen von 100 000,00 € ein Unterhaltsrückgriff vorgenommen wird. Das ist nach unserem sozialpolitischen Verständnis ein positives Signal, damit die verschämte Armut in unserem Lande nicht mehr um sich greift. Wir haben im Landesozialbericht gesehen, dass es hier ein sehr großes Potenzial gibt. Infolgedessen muss man doch sozialpolitische Maßnahmen ergreifen, um dem abzuwehren.

Was die Frage anbelangt, ob das Finanzvolumen ausreicht, so bin ich wirklich erstaunt. Der Staatssekretär des Sozialministeriums scheint seherische Fähigkeiten zu besitzen. Das hat man bisher nur noch nicht erkannt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Kein Mensch konnte bisher eine genaue Summe angeben. Wir haben jetzt vom Bund 34,9 Millionen € eingestellt bekommen. Wie viel Menschen derzeit Anspruch haben, ist noch nicht bekannt. Auch wir nehmen an, dass wir deutlich über dem bisher eingestellten Geld liegen, weil es gerade in Bayern sehr viele Bezieher sehr kleiner Renten gibt, vor allem bei den landwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen. Wir sind auch der Meinung, wenn Gelder, die der Bund eingestellt hat, nicht ausreichen, dann muss der Bund finanzielle Mittel nachliefern. Wer zahlt schafft an, darüber brauchen wir gar nicht weiter zu reden.

Was den Verwaltungsaufwand anbelangt, so werden wir am Anfang, bis die Umstellung erfolgt ist, sicher einen

erhöhten Verwaltungsaufwand feststellen. Bei jedem neuen Gesetz muss man erst einmal schauen, wie es sich in der Praxis einspielt. Einen erhöhten Verwaltungsaufwand am Anfang muss man zumuten können, sonst könnten wir uns nur noch bewegen wie ein toter Mann. Das wollen wir aber nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man sieht, was an Sozialhilfekosten wegfällt, und wenn man weiß, wie groß der Verwaltungsaufwand nach einer Übergangsphase ist, sollte das mit einer Pauschale erstattet werden.

Zusammengefasst will ich sagen, wir hatten bisher kein politisch wirksames Instrument, um der verschämten Armut entgegenzutreten. Im Gegenteil. Es nicht so – um es mit Ihren Worten zu sagen –, dass wir Sozialhilfebezieher als Hängemattenkandidaten unseres sozialen Systems haben, sondern vielen ist der Gang zum Sozialamt als Hürde erschienen und erschwert worden. Jetzt wird den Menschen, die im Alter keine ausreichende Rente haben, eine Perspektive eröffnet. Das ist auch richtig so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Die Mehrheitsfraktion hat mich dringend gebeten, jetzt den Haushalt aufzurufen. Ich tue das etwas knurrend, aber Sie haben die Mehrheit.

(Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, knurren Sie mal! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist von Frau Stewens ein ganz schlechter Stil)

Sonst müsste ich nach § 101 der Geschäftsordnung abstimmen lassen, das tun wir jetzt aber nicht.

Ich rufe also etwas verspätet auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Haushaltsplan 2003/2004

#### Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Das Wort hat die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Bitte schön.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erstes möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen

gen, weil ich zehn Minuten zu spät gekommen bin. Ich bin aber leider auf der A 94 im Stau gestanden.

(Maget (SPD): Dann müssen Sie früher losfahren!)

– Ich bin heute morgen früh losgefahren, das kann ich Ihnen versichern. Wenn ich aber über eine Stunde gebraucht habe, um hier hereinzukommen, dann lag das an den besonderen Verkehrsverhältnissen der A 94. Es tut mir ausgesprochen leid. Wer mich kennt weiß, dass ich ein pünktlicher Mensch bin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem wirtschaftlich starken Bayern. Auf diesem wirtschaftlich starken Bayern werden die Grundlagen für soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit geschaffen. Bayern hat in den letzten zehn Jahren mit 19,3% die höchste reale Steigerung des Bruttoinlandsproduktes unter den Ländern. Bayern hat die mit Abstand höchste Investitionsquote der westlichen Flächenländer. Im Jahr 2003 15,1 Prozentpunkte und 2004 14,8 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu die Investitionsquote des Bundes: Sie sinkt bis zum Jahr 2005 auf den Rekordtiefstand von 10,3 Prozentpunkten. Bayern hat die niedrigste Staatsverschuldung pro Einwohner in Deutschland. Sie liegt bei 1.549,00 €. Im Vergleich hierzu der deutsche Durchschnitt: 4.348,00 €.

Wir können uns aber nicht völlig von den Fehlentwicklungen auf Bundesebene abkoppeln, die eine soziale Politik immer schwieriger machen. Ich verweise nur auf die Defizite im Bundeshaushalt. Sie werden – wir haben heute die Meldungen gehört – steigen. Die Maastricht-Kriterien schafft man nicht. Es wird ein Defizit von 3,7% erwartet. Das hat Bundesfinanzminister Eichel heute auch schon zugegeben. Bereits im ersten Halbjahr 2002 haben wir Steuerausfälle in Höhe von über 10 Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, bewegt sich der bayerische Sozialhaushalt für die Jahre 2003 und 2004, der Ihnen heute vorliegt. Um es vorwegzunehmen: Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen ist es mit dem vorliegenden Entwurf gelungen, ein in sich geschlossenes, ausgewogenes und zukunftsfestes Konzept für die bayerische Sozialpolitik der nächsten beiden Jahre zu erarbeiten.

(Wahnschaffe (SPD): Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen!)

Dieser Sozialhaushalt steht für die Sicherung und teilweise Verbesserung des vergleichsweise hohen sozialen Standards in Bayern und für den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg, für Fortschritt, für gesellschaftliche Teilhabe und für soziale Gerechtigkeit.

Herr Kollege Wahnschaffe, über das letzte Wort können wir uns durchaus unterhalten, aber auch über die Rahmenbedingungen, die der Bund uns stellt.

Die Menschen in unserem Land vertrauen zu Recht darauf, dass die Bayerische Staatsregierung ihre Probleme und Bedürfnisse nicht vergisst. Wir kümmern uns um die Nöte und Lebenslagen unserer Bürgerinnen und

Bürger und betreiben deshalb eine solide, auf sozialen Ausgleich bedachte Politik. Im Gegensatz zur Bundesregierung übernehmen wir Verantwortung. Ich erinnere nur daran, mit welcher Selbstverständlichkeit, ja ich meine sogar Frechheit, die Bundesregierung den Ländern und Kommunen Aufgaben und damit immense finanzielle Lasten aufbürdet, aber nicht bereit ist, einen auch nur annähernd ausreichenden finanziellen Ausgleich zu leisten.

(Frau Radermacher (SPD): Zum Beispiel?)

– Zum Beispiel beim Grundsicherungsgesetz. In Bayern müssen die Kommunen jährlich zweistellige Millionenbeträge zusätzlich aufbringen. Und, Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe auch im Bundesrat das Grundsicherungsgesetz keineswegs begrüßt. Ein Blick in unser Regierungsprogramm zeigt, dass wir dieses Gesetz abschaffen wollten.

Und zum Beispiel bei den Integrationsmaßnahmen. Nach dem vom Bundesverfassungsgericht noch zu überprüfenden Zuwanderungsgesetz ergäbe sich für Bayern ein jährlicher Mehraufwand von 4,8 Millionen Euro allein für Aufbausprachkurse. Rot-Grün hat zudem in der Koalitionsvereinbarung vollmundig ein Jahr der Integration angekündigt, aber letztlich alles auf Kosten der Länder und auf Kosten der Kommunen. Von Konnektivität ist da nun wirklich nichts zu erkennen. Wie von der Bundesregierung mit den Ländern und mit den Kommunen umgegangen wird, ist schlicht und einfach eine Zumutung.

Wir in Bayern betreiben eine verlässliche und nachhaltige Haushaltsplanung. Auf solidem Fundament gewährleistet der Einzelplan 10 die Fortsetzung und Weiterentwicklung bayerischer Sozialpolitik, auch wenn aufgrund der angespannten Haushaltslage – und die Haushaltslage wird noch angespannter werden – mit Sicherheit nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Aber ich freue mich, dass trotz der finanzpolitischen Zwänge der Sozialhaushalt in beiden Haushaltsjahren beachtliche Steigerungsraten von 3,9% im Jahre 2003 und von 3,2% im Jahre 2004 ausweist. Das ist in absoluten Zahlen immerhin die immense Summe von 1,88 Milliarden Euro im Jahre 2003 und von 1,94 Milliarden Euro im Jahre 2004.

An dieser Stelle auch mein ausdrücklicher Dank an unseren Finanzminister, den Kollegen Prof. Dr. Faltlhauer, an den Fraktionsvorsitzenden Alois Glück, an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach, an die Berichterstatter Georg Winter und Konrad Kobler, an alle Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion sowie an die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Diese Steigerungen im Sozialhaushalt sind angesichts des massiven Rückgangs an Steuereinnahmen keineswegs selbstverständlich. Man blicke nur auf den Bundeshaushalt 2003, in dem der Einzelplan der Bundesfamilienministerin Schmidt um 3,8% gekürzt wurde. Familienfreundlich und sozial, das sind wir hier in Bayern; familienfeindlich und unsozial, das ist die Politik der Bundesregierung. Denn familienfreundliche Politik bedarf der richtigen Prioritätensetzung.

Unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 29. Oktober 1998 den bayerischen Familien zugesagt, alle Familienleistungen trotz eines strikten Sparkurses von jeglicher Kürzung auszunehmen. Der vorliegende Entwurf des Einzelplanes 10 setzt diese Zusage um und geht sogar einen Schritt weiter. Wir setzen zugunsten der Familie ausgabenwirksame Schwerpunkte.

Für den Doppelhaushalt 2003/2004 stehen insgesamt knapp 1,43 Milliarden Euro zur Verfügung. Über die Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind werden jährlich circa 20 Millionen Euro ausgereicht.

In der Familienpolitik zeigen sich wie in keinem anderen Bereich der Politik die Grundsätze und die Werte der jeweiligen Regierung und der Gesellschaft eines Landes. Und Familie ist für mich immer dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder tragen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist wieder eine neue Wahrheit!)

Notwendig ist eine ganzheitliche Familienpolitik, die die Vielfalt der Familienformen und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse achtet. Eltern brauchen echte Wahlfreiheit und im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Wohl des Kindes.

Herr Kollege Wahnschaffe, keine neue Wahrheit! Das ist das, was ich seit Jahren, eigentlich schon seit Jahrzehnten sage.

Am 6. November 2001 hat die Bayerische Staatsregierung das Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Mit dem 313-Millionen-Euro-Programm fördern wir bis zum Jahr 2006 insgesamt 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze, davon jährlich 1000 Plätze für die Kinder unter drei Jahren und 5000 Plätze für die Schulkinder. Der Ausbau der Kinderbetreuung muss bedarfsgerecht sein und darf das Subsidiaritätsprinzip, den Vorrang frei-gemeinnütziger Träger nicht unterlaufen.

Es ist für uns daher nicht akzeptabel, wenn der Bund von Berlin aus in planwirtschaftlicher Gleichmacherei verkündet, jedes fünfte Kind brauche einen Krippenplatz.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Das ärgert Sie!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, denken Sie doch einmal nach: Wo bleibt denn die notwendige umfassende Finanzierung dieser großspurigen Ankündigung durch den Bund?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Betriebskosten und vor allem die Personalkosten tragen ausschließlich die Kommunen und die Länder.

(Frau Radermacher (SPD): Das machen Sie doch bei der Nachmittagsbetreuung genauso!)

Wahlfreiheit für Eltern ermöglicht nicht nur bessere Kinderbetreuungsangebote, nein, Familien müssen finanziell besser gestellt werden. Und wer Kinder zu Hause aufziehen will, soll es sich auch leisten können. Bayern war daher der Motor für die Einführung des Bundeserziehungsgeldes und Bayern war das erste Land, das einen gesetzlichen Anspruch auf Landeserziehungsgeld zur Sicherstellung der familiären Betreuung einführte. Seit 1989 hat der Freistaat hierfür 1,5 Milliarden investiert. Für das Haushaltsjahr 2003 sind Haushaltsmittel in Höhe von 171 Millionen Euro und für das Jahr 2004 in Höhe von 188 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Ausgabenanstieg ist vor allem durch Verbesserungen bedingt, die nach dem Übergangsjahr 2003 ab 2004 voll durchschlagen. Das ist die Erhöhung des Kindergeldes ab dem dritten Kind von 256 Euro auf 307 Euro, das ist die Anhebung der Einkommensgrenzen und das ist die Erweiterung des berechtigten Personenkreises.

Kinder und Jugendliche müssen insgesamt wieder stärker als zentrales Anliegen der gesamten Gesellschaft gesehen werden. Trotz der gebotenen Spar- und Konsolidierungslinie werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Mittel für die Jugend- und Sozialarbeit an Schulen um 1,4 Millionen Euro erhöht.

Die Vorbeugung und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität und der Ausbau der Erziehungsberatung im Netz werden insbesondere Schwerpunkte sein. Übrigens ist Bayern das einzige Land in Deutschland, das bei der Jugendsozialarbeit an Schulen in eine Regelförderung einsteigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Besorgnis erregende Abnahme von Geburten, immer weniger Kinder, ist die eine Seite der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung, auf die wir nur mit einer verantwortungsbewussten Familienpolitik Antworten geben können. Auf der anderen Seite brauchen wir Antworten auf die Probleme, vor die uns eine zunehmend älter werdende Gesellschaft stellt. Mit den Ansätzen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2003/2004 unterstreicht die Bayerische Staatsregierung erneut die Bedeutung der Altenpolitik in Bayern. Das seit dem Jahr 2000 in der Umsetzung befindliche Gesamtkonzept der Staatsregierung zur Verbesserung der Qualität der Pflege in Bayern beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenbündel. Mit den Fördermitteln des Freistaats Bayern und den Komplementärmitteln des sozialen Wohnungsbaus können im Jahr 2002 rund 1100 vollstationäre Pflegeplätze neu geschaffen bzw. grundlegend modernisiert werden. In diesem Bereich liegt eine Schwerpunktaufgabe, die uns auch künftig finanziell besonders fordern wird.

(Wahnschaffe (SPD): Aber da haben Sie die Kommunen vergessen!)

Der Haushaltsansatz wird in den Jahren 2003 und 2004 deshalb auf hohem Niveau fortgeführt werden. Dasselbe gilt für die Kurzzeit- und die Tagespflege. – Herr Kollege Wahnschaffe, die Kommunen vergesse ich nie.

(Zuruf von der SPD: Hier aber schon!)

Zentraler Baustein des Gesamtkonzeptes sind die staatlichen Förderungen im Bereich der Pflege. Herausstellen möchte ich, dass für die Förderung der Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften jährlich über 700 000 € zur Verfügung stehen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang das Heimmanagement und die Supervision. Besonderes Augenmerk beim Pflegenetz Bayern legen wir auch auf die Versorgung demenzkranker Personen. Zur Förderung von Trägern niederschwelliger Betreuungsangebote und von Modellprojekten ist ein Haushaltsansatz von 500 000 € pro Jahr vorgesehen. Damit werden Mittel der Pflegekasse im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes gebunden. Mit all diesen Maßnahmen wollen wir die Qualität der Pflegeleistungen zum Wohle der alten Menschen in Bayern weiter verbessern.

Das Wohl und die Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben liegt mir ganz besonders am Herzen. Deshalb freue ich mich auch, dass es gelungen ist, trotz der schwierigen Haushaltssituation die staatliche Förderung auf dem Gebiet der Behindertenhilfe weiterhin auf hohem Niveau fortzuführen. Zum einen werden wir dafür Sorge tragen, dass die für Behinderte und ihre Familien so bedeutsamen Angebote von ambulanten Beratungs- und Betreuungsdiensten, Frühfördereinrichtungen und Selbsthilfegruppen aufrechterhalten bleiben. Außerdem wird es möglich sein, den einen oder anderen neuen ambulanten Behindertendienst – derzeit haben wir in Bayern 195 Dienste in der staatlichen Förderung – in noch unterversorgten Regionen auf den Weg zu bringen. Zum anderen gibt es erfreulicherweise auch im Bereich der stationären Behindertenhilfe weitere Fortschritte. Für die Schaffung von notwendigen neuen Plätzen für die Beschäftigung, Versorgung und Unterbringung von Menschen mit Behinderungen werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Aus Mitteln des Landesbehindertenplans, der Landesausgleichsabgabe des sozialen Wohnungsbaus sowie zusätzlicher Sonderinvestitionsprogramme konnten wir in den vergangenen Jahren den Antragsstau bei der Investitionsförderung Gott sei Dank erheblich reduzieren. In den Jahren 2003 und 2004 werden wir nochmals ein gutes Stück vorankommen.

Die Behindertenpolitik spielt im Jahr 2003 in Bayern eine ganz besondere Rolle. Zum einen wird das bayerische Gleichstellungsgesetz in den Landtag eingebracht werden, zum anderen haben wir das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Dies nehmen wir zum Anlass, in Bayern ein breitgefächertes Aktionsprogramm aufzulegen.

Meine Damen und Herren, die höchste Steigerungsrate im vorliegenden Haushalt weist der Maßregelvollzug auf, nämlich 17% für 2003

(Wahnschaffe (SPD): Da plagt Sie Ihr schlechtes Gewissen!)

und weitere 14% für 2004. Wir wollen Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern vor unberechenbaren und gemeingefährlichen Straftätern. Im Bayerischen Landtag fand im letzten Herbst eine Sachverständigenanhörung zum Thema Maßregelvollzug

statt. Durchgängiger Konsens war, dass leider mit immer mehr Einweisungen in den Maßregelvollzug zu rechnen ist. Bedingt durch die richterliche Unabhängigkeit besteht allerdings eine große Planungsunsicherheit. Eines ist für mich klar: Wir müssen mit einem dynamischen Steigerungsprozess kalkulieren, um die notwendige Sicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Zur Verbesserung der Sicherheit haben wir in den letzten Jahren bereits gewaltige Anstrengungen unternommen. Insgesamt wurden 162 einzelne Baumaßnahmen in Angriff genommen,

(Wahnschaffe (SPD): Alles Stückwerk!)

von denen bereits 134 vollständig durchgeführt sind – das sind 80%.

Um die auch weiterhin notwendige verstärkte Bautätigkeit abzusichern, wurden die Investitionen für den Maßregelvollzug im Doppelhaushalt nochmals deutlich erhöht. Bereits von 1997 bis 1999 wurden die Haushaltsmittel von rund 6,4 Millionen € auf rund 9,2 Millionen € jährlich erhöht. Für das Jahr 2002 stehen 19,4 Millionen € zur Verfügung. Der Haushalt sieht jetzt für 2003 den Betrag von 26 Millionen € und für das Jahr 2004 den Betrag von 25 Millionen € vor. Das Investitionsvolumen für Baumaßnahmen im Maßregelvollzug wurde damit innerhalb kurzer Zeit vervierfacht.

So wichtig die bauliche Sicherung auch ist – sie ist nicht alles. Es müssen auch genügend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sein, um die im Maßregelvollzug Untergebrachten zu betreuen. Mittlerweile hat beispielsweise jede Maßregelvollzugseinrichtung einen Sicherheitsbeauftragten und ein Sicherheitskonzept, abgestimmt mit der Justiz, abgestimmt mit der Polizei. Dies alles erfordert qualifiziertes Personal, und dieses kostet Geld. Der entsprechende Haushaltsansatz für das Jahr 2002 beträgt rund 115 Millionen €. Auch diese Mittel werden nochmals deutlich erhöht. Der Haushalt sieht für 2003 den Betrag von 132,2 Millionen € und für 2004 den Betrag von 155,2 Millionen € vor; denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jede Entweichung ist eine Entweichung zuviel. Daher bin ich dankbar, dass die Zahl der echten Entweichungen seit 2001 stark rückläufig ist. In diesem Jahr hatten wir insgesamt neun echte Entweichungen.

(Wahnschaffe (SPD): Was sind denn die unechten?)

Die Sicherheit unserer Bevölkerung verlangt eine verstärkte Wachsamkeit und eben auch diesen hohen Mitteleinsatz. – Ich erkläre es Ihnen, Herr Kollege Wahnschaffe, gerne in einem persönlichen Gespräch, falls Sie es tatsächlich nicht wissen.

(Zuruf von der SPD: Sie müssen ja nicht gleich zum Äußersten greifen!)

Ohne solide Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wird es uns auf Dauer nicht gelingen, ausreichend Mittel zur Erfüllung unserer Aufgaben im Sozialbereich zu haben. Nur mit einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Gesamtstrategie für Deutschland können das Problem der Arbeitslosigkeit aussichtsreich

angegangen und unsere Sozialsysteme auch wirksam entlastet werden. Wir haben in Bayern mit Baden-Württemberg weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote Deutschlands. Dazu tragen auch unsere effektiven und zielgenauen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bayern bei. Insgesamt setzen wir für die Jahre 2003 und 2004 rund 175 Millionen € für die Arbeitsmarktpolitik ein. Wir konzentrieren uns auf die Förderung von Personengruppen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, und auf Maßnahmen in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit. Bewährte Projekte wie die besonders erfolgreiche gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung – immerhin haben wir eine Eingliederungsquote von 60% – werden fortgeführt.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen tragen auch zu mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben bei. Mein genereller frauenpolitischer Ansatz mit Gender Mainstreaming findet auch hier seine konkrete Umsetzung.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Qualifizierungsprojekte für Frauen und die Beratungsstelle „Frau und Beruf“ mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds und des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Diese erfolgreichen Maßnahmen wollen wir auch künftig fortsetzen. Weil wir unseren Männern und Frauen die Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit geben wollen, muss selbstverständlich mehr für die Chancengleichheit von Frauen und Männern getan werden. Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nur ein Grund für die derzeitige Belastung unseres Sozialversicherungssystems. Zusätzliche Probleme verursacht die sich abzeichnende demographische Entwicklung. Die Prognosen lassen erwarten, dass im Jahr 2050 auf zwei erwerbstätige Personen eine Person über 65 Jahre kommen wird. Das Allheilmittel kann aber nicht die unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland sein. Dieser Ansatz, den die Bundesregierung mit dem Zuwanderungsgesetz verfolgt, ist völlig falsch.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Wer will denn das? Sie haben das Gesetz nicht gelesen!)

Im Interesse des sozialen Friedens ist es wichtig, dass wir die bei uns berechtigt und auf Dauer lebenden Ausländer integrieren. Das gilt ebenso für die Spätaussiedler. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat der Bund gerade diese Integration infrage gestellt, weil die Förderung von Sprachkursen reduziert und notwendige Integrationsmaßnahmen nicht ausreichend finanziert werden. Die Sprachkurse sind das A und O. Sie sind die Brücke für die Integration. Wir haben demgegenüber bei unserem speziellen Haushaltsansatz in Höhe von circa 2,2 Millionen Euro zur Förderung von Maßnahmen der Ausländerintegration im Rahmen der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer keine Kürzungen vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sozialer Frieden und soziale Sicherheit erfordern einen funktionierenden Sozialstaat. Ein funktionierender Sozialstaat verlangt die ständige Prüfung und die Neubewertung der Frage, was die Solidargemeinschaft tragen muss und was ein Einzelner tragen kann. Nur wer die Eigenverantwortung und die Selbsthilfekräfte der Menschen stärkt, kann ange-

sichts der demographischen Entwicklung und der Ressourcenknappheit unseren Sozialstaat finanzierbar halten. Die Opposition fordert heute finanziell Unerfüllbares. Nach meiner Überzeugung ist das irreführend und verantwortungslos. Wir müssen den durch die Bundesregierung zutiefst verunsicherten Menschen zumindest bei uns in Bayern die notwendige Zuversicht vermitteln und durch eine sozial gerechte Politik den sozialen Frieden in unserem Land erhalten. Eine verlässliche und nachhaltige Haushaltspolitik ist heute für Bayern wichtiger denn je. Wir verkünden nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern wir handeln sozial gerecht. Der Ihnen vorliegende Sozialhaushalt gewährleistet auch weiterhin in Bayern eine beispielhafte Familien- und Sozialpolitik. Deshalb bitte ich Sie, dem Sozialhaushalt für die nächsten beiden Jahre Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und dreißig Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Steiger.

**Frau Steiger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Stewens, Sie haben heute eine Haushaltsrede gehalten, die deutlich macht, dass dies ein Haushalt der Versäumnisse ist, und zwar ein Haushalt der Versäumnisse der vergangenen Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich nur einmal die Situation der Forensik und der Kindertagesstätten anschauen. Besonders interessant war, dass sich Frau Staatsministerin Stewens in ihrer Rede als Erfinderin der Konnexität ausgegeben hat. Dabei ist es offensichtlich dem Gedächtnisverlust anheim gefallen, dass die SPD im Laufe der vergangenen Jahre vier Initiativen zur Konnexität und zum Konnexitätsprinzip gestartet hat, die allesamt in diesem Hause abgelehnt worden sind. Heute liegt uns ein Phantomhaushalt vor; denn wo wollen Sie einsparen, wenn Sie 500 Millionen Euro weniger haben? Dazu haben Sie nichts gesagt. Wer oder was muss mit Kürzungen rechnen?

(Ach (CSU): Fragen Sie den Bundesarbeitsminister!)

Sprechen wir heute überhaupt über das, was morgen noch gültig ist? Frau Ministerin, ich dachte eigentlich, dass Ihre Verspätung heute Morgen darauf zurückzuführen sei, dass Sie Ihre Rede umschreiben müssen. Anscheinend war dies nicht der Grund.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei den Kosten für die Grundsicherung hellseherische Fähigkeiten bewiesen. Keiner kann in verlässlichen Zahlen sagen, welche Kosten anfallen werden. Für uns war interessant, dass Sie für das Zuwanderungsge-

setz Mittel im Haushalt eingeplant haben. Offensichtlich gehen Sie von der Verfassungsmäßigkeit des Zuwanderungsgesetzes aus. Anders kann ich das nicht interpretieren. Ihre Ausflüge in die Bundespolitik waren nicht besonders erfolgreich.

(Wahnschaffe (SPD): Das kann man wohl sagen!)

Dazu muss man sich nur Ihre merkwürdige Rechtsauffassung hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Krankenkassen für die Frühförderung oder das letzte Urteil zur Pflegeausbildung ansehen, auch wenn dieses Urteil von Ihrer Kollegin Hohlmeier ausging.

(Wahnschaffe (SPD): Risikogruppen!)

Damit verunsichern Sie vor allem die betroffenen Menschen. Sie verunsichern darüber hinaus die Träger und die Verbände. Gerade bei der Pflegeausbildung entsteht dadurch das Problem, dass Sie die Qualität und damit den Zugang von jungen Leuten in diesen Berufszweig verhindern. Sie sollten sich mehr um landespolitische Aufgaben kümmern. In der Zeit des Bundestagswahlkampfes hatte ich manchmal den Eindruck, dass das Sozialministerium eine Außenstelle der Staatskanzlei war, und das nicht einmal besonders erfolgreich.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Haushalt der Versäumnisse der vergangenen Jahre. Trotz der angestrengten Finanzsituation haben wir bei Kindern, Jugendlichen und Familien einen gewaltigen Nachholbedarf. Auf dieses Thema wird mein Kollege Heiko Schultz noch näher eingehen. Sehen wir uns einmal die Situation der Selbsthilfe an: Wir haben über 11 000 Selbsthilfegruppen und Insolvenzberatungsstellen. Diese Stellen bleiben im Regen stehen. Wir haben ferner bei den Arbeits- und Sozialgerichten zu wenig Richterstellen. In der Forensik herrscht eine katastrophale Überbelegung. Sie haben diesen Punkt Gott sei Dank in den Haushalt aufgenommen. Die Anlagen müssen unbedingt saniert werden. Die Sicherheitsstandards sind unzureichend. Dieses Problem prangert Herr Kollege Wahnschaffe seit Jahren an. Sie haben jetzt endlich Mittel dafür eingestellt. Nach wie vor fehlt aber ein schlüssiges Gesamtkonzept.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme damit zum Landesplan für psychisch kranke und für psychisch behinderte Menschen. Ich bitte darum, künftig auch bei den Haushaltsberatungen nicht von „Behinderten“ zu sprechen, sondern von behinderten Menschen. Es geht um Menschen; dies sollte ein durchgängiges Prinzip werden.

(Beifall bei der SPD)

Beim Landesplan für psychisch kranke und für psychisch behinderte Menschen wurde gekürzt, obwohl die Anzahl der Erkrankungen steigt. Bei der Pflege und bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie beim regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist die Situation ähnlich. Über die Ausbildungssituation haben

Sie hier und heute keine einziges Wort verloren. Ich halte das für bedauerlich, weil es in Nordbayern junge Menschen gibt, die verzweifelt einen Ausbildungsplatz suchen.

Lassen Sie mich zwei Schwerpunkte herausgreifen, nämlich den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In Bayern haben wir im Vergleich mit den anderen Bundesländern den zweithöchsten Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosenquote in Hof ist dreimal so hoch wie in Donauwörth.

Am Ausbildungsmarkt sieht die Situation ähnlich aus.

Auf 100 Bewerber und Bewerberinnen entfällt in Oberbayern ein Angebot von 156 Ausbildungsstellen, in Oberfranken von 77 Ausbildungsstellen. Gleichzeitig steigt der Anteil der Jugendlichen, die die Schule oder die Berufsschule ohne jeden Abschluss verlassen. Bayern liegt dabei mit 8,6% um 2% über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren an der Arbeitslosigkeit hat im letzten Jahr zugenommen. 23% mehr als im Vorjahr sind in Bayern ohne Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Ohne das Jump-Programm der Bundesregierung, Herr Kollege Kobler, würde es noch schlimmer aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Initiativen, die Sie dagegen ergreifen – Herr Kollege Kobler, Sie kommen später dran –, lauten: Die Komplementärmittel zum europäischen Sozialfonds werden um eine halbe Million € gekürzt; die Mittel zur Berufsfindung Jugendlicher im Sozialbereich werden um ein Drittel gekürzt; die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser, für strukturelle Maßnahmen und zur Anschubfinanzierung werden gekürzt; die Mittel, die zur Beseitigung des Nord-Süd-Gefälles gedacht sind, und die Mittel zur Verringerung der Zahl von Ausbildungsabbrechern werden auch gekürzt.

Wir haben das Landesentwicklungsprogramm beraten. Eines seiner Ziele ist die Schaffung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen bayerischen Landesteilen. Gerade da, wo man ansetzen müsste, kürzen Sie die Mittel. Das war eine kontraproduktive Entscheidung. Wir haben ja noch die Aussage von Frau Ministerin im Ohr: Sollen doch die jungen Leute so flexibel sein wie im Urlaub und nach Oberbayern gehen. – Das ist nicht die Lösung des Problems, sondern schafft neue Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Das schafft strukturelle und landesplanerische Probleme. Sie sollten sich überlegen, ob Ihre Schwerpunktsetzung vielleicht danebenliegt.

Um das, was Versäumnisse sind, als etwas Positives darzustellen, sind 5 Millionen DM mehr im Haushalt der Staatskanzlei für Öffentlichkeitsarbeit im Wahljahr eingestellt. – Angesichts der stark steigenden Arbeitslosen-

zahlen in Bayern ist es wirklich kontraproduktiv, hier die Komplementärmittel zu kürzen.

Ich komme nun auf die Hofberichterstattung aus dem Sozialministerium vom 07. 11. zu sprechen: Bayern hat die niedrigste Schwerbehindertenarbeitslosigkeit seit zehn Jahren. Ich sage: Gott sei Dank!

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Die Staatsregierung hat dazu aber nichts beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses positive Ergebnis wurde durch das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung erreicht. Der Freistaat ist mit einer Quote von 3,9% anstatt 5% bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten immer noch Schlusslicht.

(Wahnschaffe (SPD): Unerhört!)

Bayern liegt damit am Ende aller alten Bundesländer bei der Beschäftigtenquote. Das kostet Jahr für Jahr 7 Millionen € Ausgleichsabgabe.

Nun zu Ihrer Politik für Menschen mit Behinderung: Zuerst lehnen Sie unseren Gesetzentwurf ab, dann verweisen Sie auf den Bund, dann kündigen Sie einen eigenen Gesetzentwurf noch für diese Legislaturperiode an, aber im Haushalt sind keine Mittel für dessen Umsetzung enthalten.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Das dreijährige Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Heimplätzen läuft aus; ab 2004 gibt es keine Mittel mehr. Sie sollten einmal mit Ihrer Vorgängerin im Amt, der Vorsitzenden der Lebenshilfe in Bayern, Frau Kollegin Stamm, darüber reden, was sie davon hält. Bedarf für diese Mittel ist da; denn wir haben nach wie vor einen Mangel an Plätzen für ältere und alte behinderte Menschen, die von ihrer Familie nicht mehr versorgt werden können und einen Platz zum Leben in Würde brauchen. 8% der Bevölkerung in Bayern sind schwerbehindert, davon die wenigsten von Geburt an. Die Zahl der Menschen mit Schwerstbehinderung steigt wie auch die Zahl von behinderten Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden und einen Wohnheimplatz brauchen, ohne pflegebedürftig zu sein. Hier besteht eindeutig ein Handlungsbedarf.

Wir wollen zumindest Mittel in Höhe der Hälfte der zu zahlenden Ausgleichsabgabe in den Haushalt einstellen, damit die nach dem Gesetz notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, damit Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Aktion „Na und?“ im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung ist zweifellos sehr gut und dazu angeht, überhaupt ein Problembewusstsein dafür zu schaffen. Das ist aber zu wenig, wenn man ernsthaft eine Gleichstellung behinderter Menschen erreichen will, und ich nehme an, dass Sie das genauso ernsthaft wie wir wollen. Dazu würde auch die Unterstützung der Kontaktstellen für die über 11 000 Selbsthilfegruppen gehören.

Sie und wir waren in Würzburg und haben dort gehört, welch hervorragende Arbeit diese Selbsthilfegruppen leisten und welche Mittel sie brauchen: gerade einmal 20 000 € für die notwendigsten Aktivitäten. Das haben Sie abgelehnt.

Gleiches gilt für die freiwilligen Zentren, wo wertvolle ehrenamtliche Arbeit unterstützt wird. Der Freistaat Bayern gibt gerade einmal 7 Cent pro Kopf der Bevölkerung für die Förderung von Selbsthilfegruppen aus. Damit ist Bayern wiederum ein negativer Spitzenreiter im Vergleich mit den anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

So viel zum Thema Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements: sonntags loben, werktags ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Rede gesagt: „Nur wer Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte der Menschen stärkt, kann unseren Sozialstaat finanzierbar machen.“ Das stimmt, wie wahr! Warum lassen Sie dann aber gerade jene, die Sie loben, im Regen stehen? Die gleiche Frage ist auch zu stellen im Hinblick auf den ewig niedrigen Globalzuschuss für die Wohlfahrtsverbände, für die Ausstattung von Arbeits- und Sozialgerichten. Es gibt eine große Anzahl von Sozialgerichtsprozessen. Die Sozialgerichte sind hoffnungslos unterbesetzt. Sie haben auf meine Anfrage geantwortet, dass 46½ Richterstellen fehlen. Es darf doch nicht sein, dass Menschen zwei oder drei Jahre auf eine Entscheidung warten müssen oder dass sich das Problem vielleicht von selbst erledigt, weil die Kläger den Prozessausgang nicht mehr erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Kümmern Sie sich um Ihre Aufgaben hier in Bayern; da gibt es genug zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie endlich mit Ihrer Fundamentalopposition gegen den Bund auf. Ihre Opposition hat in den aller seltensten Fällen sachliche Gründe, sondern in den meisten Fällen rein politische Gründe, und das zum Schaden der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Winter.

**Winter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich auf einige Gesichtspunkte eingehen, die Sie, Frau Kollegin Steiger, angesprochen haben. Es ist eine völlig falsche Formulierung, wenn Sie dann von Versäumnissen sprechen, wenn jemand schnell reagiert, die Probleme anpackt und Lösungen nicht nur anbietet, sondern schon dabei ist, sie zu realisieren. Dabei nenne ich das Stich-

wort der Kinderbetreuung, wofür wir bisher viel getan haben. Für die Drei- bis Sechsjährigen haben wir eine Vollversorgung und sind dabei, die Kinderbetreuung durch ein 300-Millionen-Paket noch weiter zu verbessern. Wir befinden uns damit in der Spitzengruppe in Deutschland, und Sie sprechen von einem Haushalt der Versäumnisse.

Gleiches gilt für die Forensik; Frau Ministerin hat das schon angesprochen. Wir leisten hier Großartiges, und Sie finden bei diesen Ansätzen im Haushalt höchste Steigerungsraten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Damit liefern Sie aber schon die Stichworte zur Kennzeichnung Ihrer eigenen Politik: Das ist die Politik der Versäumnisse. Wer hat denn seine Versprechen nicht eingelöst? – Das war doch Rot-Grün; das wissen wir alle, und das weiß die Mehrheit der Bevölkerung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Lesen Sie doch die Umfragen, aus denen hervorgeht, dass nach Meinung der Bevölkerung Rot-Grün seine Versprechen nicht eingelöst hat. Der Bundeskanzler hat seine Versprechen nicht eingelöst, was die Zahl von gegenwärtig 4 Millionen Arbeitslosen zeigt und der Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren.

(Wahnschaffe (SPD): Bayerische Versäumnisse!)

– Kollege Wahnschaffe, zuhören, dazulernen und ganz ruhig bleiben. Wir interessieren uns nicht für die Zahl nach dem Komma, sondern wir wollen darauf hinweisen, dass sich die Politik in die falsche Richtung bewegt.

Die Zahl der Arbeitslosen geht nicht hinunter, sondern die Zahl der Arbeitslosen geht hinauf. Wir wollen das gar nicht an der Millionenzahl von Herrn Schröder festmachen. Das ist der Punkt. Wenn Sie von Versäumnissen reden, frage ich Sie: Wer hat denn die Wähler getäuscht? Wer hat denn das Haushaltsdefizit verschwiegen? Wer war das? Hat die Presse falsch berichtet, oder haben Sie nicht gesagt, da ist nichts?

(Beifall bei der CSU)

Vor der Wahl haben Sie gesagt, was regen Sie sich auf, da ist nichts, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Aber was hören wir heute morgen in den Nachrichten? – Es gibt nicht nur das Haushaltsdefizit 2002, das Haushaltsdefizit 2003 bahnt sich bereits an und ist nicht abzuwenden.

Wie war es denn bei den Renten? – Das, was früher unter Ihren Vorgängern passiert ist, erscheint bescheiden im Vergleich dazu, wie jetzt Beitragserhöhungen durchgeführt werden und die GRÜNEN über den Tisch gezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

**Winter (CSU):** Erst werden wir über Versäumnisse sprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz ein paar Dinge zu Einzelplan 10 anmerken. Worin liegt die Besonderheit dieses Haushaltsplans? – Die Besonderheit liegt darin, dass wir trotz stagnierender Konjunktur und rückläufiger Steuereinnahmen den Status quo nicht nur halten, sondern eindeutige Zuwächse haben.

(Wahnschaffe (SPD): Reden Sie von den Zahlen von gestern oder von heute?)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie aufpassen würden, wüssten Sie, dass wir immer die aktuellen Zahlen nennen. Bei uns gibt es keine Versäumnisse; wir müssen uns nicht korrigieren; wir täuschen die Wähler nicht, und wir lügen die Leute auch nicht an, sondern wir sagen die Wahrheit. Darum sagen wir auch gelegentlich, was nicht geht. Deswegen lehnen wir auch finanziell ungedeckte Anträge ab.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, wir lehnen Mehrforderungen der Opposition mit einem Volumen von 48 Millionen € allein zu Einzelplan 10 ab, weil Sie nichts zur Finanzierung sagen und keine Deckungsvorschläge machen. Wir sagen ganz klar, das geht nicht. Ich werde Ihnen nachher noch einen anderen Punkt nennen, bei dem wir sagen, das geht nicht, auch wenn es sich um neue soziale Wohltaten handelt. Sie wollen hier immer den großen Fliegenfänger spielen.

Tatsache ist, im Jahr 2003 haben wir eine Steigerung von 3,9% in diesem Etat. 2004 liegt die Steigerung bei satten 3,2%. Ihre Mehrforderungen sind unrealistisch und nicht finanzierbar. Es gibt keine Deckungsvorschläge. Das ist Ihr Prinzip bei den Haushaltsberatungen insgesamt, und das ist einer der größten Schwachpunkte Ihrer Etatvorschläge überhaupt.

Ich will ein paar Stichworte nennen. Was ist neu? – Neu ist zum Beispiel das Asylbewerberleistungsgesetz, das beinhaltet, dass wir die Kommunen nicht erst in der Zukunft, sondern bereits seit Juli dieses Jahres kräftig entlasten, indem der Freistaat Bayern die Ausgaben für die Angehörigen von Asylbewerbern, für geduldete Ausländer, voll übernimmt und damit einen Beitrag zur Entlastung der kommunalen Ebene leistet. Wenn wir schon von Ausländern sprechen: Die wichtigste Voraussetzung für die Integration ist das Erlernen der Sprache. Auch diese Aufgabe hat der Bund an die Länder delegiert. Aber wir tragen unseren Anteil, weil uns dieses Thema wichtig ist.

(Wahnschaffe (SPD): Reden wir doch einmal von der Integration von Menschen mit Behinderung!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie so schreien, kann man Sie gar nicht verstehen. Sie sollen doch nachher noch reden können. Wie wollen Sie denn das machen?

(Dr. Bernhard (CSU): Sie sind schon heiser, Herr Wahnschaffe!)

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits angesprochen, wirklich beeindruckend ist das, was wir für Kinder und Familien tun.

Ein Stichwort zuvor noch: Bei der Forensik gibt es die höchsten Steigerungsraten. Das dient der Sicherheit.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Frau Kollegin Steiger, wenn Sie das, was sie sagen wollen, noch einmal ausführen und sich dabei überlegen würden, wie es in anderen Ländern aussieht. Wenn all das, was Sie hier kritisieren daran messen, ob es in anderen Ländern besser ist, dann können Sie zu Hause bleiben, dann brauchen Sie gar nicht mehr zu kommen. Wo sind denn die SPD-regierten Länder, die mehr aufweisen können? Nennen Sie mir doch ein SPD-regiertes Land, wo es besser ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Ich will Sie gar nicht vertreiben. Sie können ruhig kommen. Sie können machen, was Sie wollen; das ist uns egal. Ich habe nur gesagt, wenn Sie Kritik üben und uns erklären wollen, in welchen Punkten die SPD-regierten Länder besser sind als Bayern, dann haben Sie meiner Ansicht nach wenig einzubringen. Das ist der Punkt.

Frau Steiger, nennen Sie mir doch ein SPD-regiertes Bundesland, wo Landeserziehungsgeld gewährt wird und wo das von Ihnen initiiert wurde. Können Sie mir hier ein Land nennen? – Es gibt keines.

Hinsichtlich der Forensik gehen wir in Bayern einen Weg, den Fachkollegen aus anderen Ländern beim gegenseitigen Austausch schlicht bewundern. Sie sagen, das ist Spitze, leider haben wir das nicht. Das ist die Tatsache. Sie brauchen uns also keine Versäumnisse vorzuwerfen. Die anderen sagen, wir machen es nicht so, aber wir finden den Weg, den Bayern geht, hervorragend. Das ist die Situation.

Schauen Sie sich die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten, den Kindergartenbau und die Kinderhorte an. 300 Millionen € investieren wir zusätzlich. All das ist ein enormer Beitrag für eine vernünftige Kinderbetreuung. Auch die Bedarfsdeckungsquoten können sich sehen lassen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen ist der Bedarf voll abgedeckt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Frau Kollegin, Sie wissen, wir finanzieren nicht nur neue, sondern übernehmen auch bestehende Einrichtungen. Wir haben schon bisher die freien Träger gefördert. Es muss doch für Sie befriedigend sein, dass Sie in Bayern mehr bewegen als dort, wo Sie selbst regieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Gesichtspunkt ansprechen, der heute schon Thema im Hinblick auf das Grundsicherungsgesetz war. Aus meiner Sicht wird nicht umfassend diskutiert, sondern nur unter dem Gesichtspunkt, ob der Bund das zahlt, was er leisten muss. Er müsste 100% finanzieren. Frau Kollegin Kellner ist nicht hier. Sie hat in den Haushaltsberatungen gesagt, es ist klar, dass der Bund nachschießen muss, wenn die Mittel nicht ausreichen. Wenn es so weit ist, wird sie nicht mehr im Landtag sein. Wir werden sie dann schlecht erreichen können; das ist das Bedauerliche. Wir haben die Sorge, dass sich das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Punkt wie bei der Rente nicht durchsetzen kann und dass der Bund nicht 100% finanziert.

Aber das ist nicht der Punkt. Ich sage Ihnen eines: Weder der Bund noch die Länder noch die Kommunen haben das Geld, neue soziale Wohltaten zu erfinden oder gar das entsprechende Geld zu verteilen. Keine Ebene hat das Geld. Deswegen ist es unverantwortlich, was Sie hier tun. Das muss man klar sagen.

Schon vom Wort her ist leicht nachvollziehbar: Sozial ist die Gemeinschaft. Unsozial ist, wer die Gemeinschaft überfordert; unsozial ist, wer den Generationenvertrag sprengt. Das ist unsozial. Jetzt sagen Sie mir einmal, wie man junge Menschen überzeugen kann, dass sie einsteigen und den Generationenvertrag annehmen. Das heißt doch, dass sie enorme Belastungen auf sich nehmen. Die jungen Leute müssten doch wirklich dumm sein, wenn sie nicht kapieren würden, dass sie bei Ihrer Politik die Verlierer sind.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie sind gefordert. Sie kennen die Probleme und räumen sie nur zum Teil – weil Länderwahlen anstehen – ein. Ich sage nur, Sie führen eine Grundrente unter dem Stichwort „Grundsicherung“ ein, obwohl die Versicherten jetzt höhere Beiträge zahlen müssen. Diejenigen, die Beiträge zahlen, müssen also noch mehr leisten. Die anderen kriegen es umsonst. Auch höhere Krankenkassenbeiträge sind angemeldet.

(Wahnschaffe (SPD): Meinen Sie das ernst, was Sie sagen?)

– Haben Sie die Fähigkeit, die Fakten nicht ernst zu nehmen? Das ist eine große Begabung. Das ist auch die Grundlage Ihrer falschen Politik.

(Wahnschaffe (SPD): Die Erhöhung der Rentenbeiträge und die Grundsicherung sind doch völlig verschiedene Dinge!)

– Entschuldigung, für wie blöd halten Sie uns denn? Sie haben nicht zugehört.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Hören Sie bitte zu, und seien Sie geduldig. Sie können sich nachher melden und sagen, was daran falsch ist.

Ihnen sage ich, dass sie für diese neue soziale Wohltat nicht das Geld in der Tasche haben und dass diese

sozialen Wohltaten vor folgendem Hintergrund stattfinden: Diejenigen, die sich ihre Rente selbst erarbeiten wollen und müssen, zahlen höhere Beiträge. Die anderen bekommen die Rente kostenlos. Außerdem muss man höhere Krankenkassenbeiträge bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Kobler (CSU): Sie müssen erst einmal über die Riester-Rente aufgeklärt werden)

– Herr Kollege Wahnschaffe, wir befinden uns im November 2002. Sie machen natürlich Polemik. Wenn jemand soziale Wohltaten kritisiert, sagen Sie, das ist der Untergang des Abendlandes. Aber ich stelle fest, dass wir im November 2002 alle gut im sozialen Frieden leben. Sie behaupten dagegen, ohne Ihr neues Gesetz gehe es nicht weiter.

Ich wiederhole mich und trage das weiterhin vor. Herr Präsident, ich bitte darum, die Zeit für die Unterbrechungen durch den Kollegen Wahnschaffe nicht unserer Fraktion zuzurechnen. Ihnen sage ich, es ist unverantwortlich, was Sie tun: Höhere Rentenbeiträge, höhere Krankenkassenbeiträge, Verteuerung von Heizöl, Gas und Benzin, Begrenzung der eisernen Reserve bei der Altersversorgung auf einen halben Monat

– das ist unverantwortlich –, Wachstum unter einem Prozent, Rückgang der Steuereinnahmen – heute morgen war zu hören, man rechne mit einer Größenordnung von 30 Millionen € –, Anhebung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, Verschieben der Steuerentlastung, Kürzung der Eigenheimzulage für die Neubauten, Deutschland erfüllt die Negativkriterien, Nachtragshaushalt in Berlin erforderlich, die Euro-Kriterien werden aufgeweicht und die Kommunen und die Länder werden überfordert.

(Frau Steiger (SPD): Wir beraten den Einzelplan 10!)

Unter diesen Voraussetzungen wollen Sie eine neue Regelung einführen, nämlich die Gewährung einer Grundrente. Wir möchten wissen, wie Sie künftig die Renten sichern wollen und ob die Grundrente eine Motivation ist, sich um die Verbreiterung der Beiträge zu bemühen, nämlich eine eigenfinanzierte Rente zu schaffen. Soll das die Motivation sein, das „Riester-Modell“ anzunehmen? – Dazu kann man nur sagen: nein. Wenn Leistung so bestraft wird, wie Sie das mit diesem Beispiel tun, haben Sie nicht erkannt, was Sie mit diesem Gesetz anrichten.

Meine Damen und Herren, man muss klar feststellen: Wir sind überfordert und der Bund ist maßlos überfordert. Sie legen noch zusätzliches darauf. Frau Kollegin Steiger, Sie sollten, nachdem Sie das alles gehört haben, nicht nur die Frage diskutieren, wer dies finanzieren soll, sondern unter dem Gesichtspunkt überlegen, wie die Menschen die motiviert werden mehr Beiträge zu bezahlen; was Sie für die jungen Menschen tun und wie Sie sie überzeugen wollen, dass sie in das System einsteigen, oder ob es nicht einfach heißen wird, Einsteigen lohnt sich nicht – Leistung wird bestraft. Deswegen neh-

men wir Abstand von diesem Modell und verweigern wir unser Mittun.

Ansonsten empfehle ich Ihnen nachzulesen, was der Fraktionsvorsitzende der SPD im Augsburgener Stadtrat – ein strammer Sozialdemokrat und hauptberuflich beim DGB engagiert – ganz klar zum Ausdruck bringt, nämlich dass die Grundsicherung die Aufgabe des Bundes und nicht der Kommunen sei. Meine Meinung: Mit einem solchen neuen Gesetz gehen wir in die völlig falsche Richtung, überfordern uns und können damit den jungen Menschen keine Zukunft bieten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist es das Vorrecht der Haushaltspolitiker, uns die Einzelpläne in Form von „trockem Brot“ darzubringen. Heute habe ich den Kollegen Winter mit alter Wahlkampfretorik erlebt. Was wir als sozialpolitische Schwerpunkte sehen, wurde von ihm als Form „neuer sozialer Wohltaten“ geißelt und diskreditiert. Würden Sie die Maßstäbe fürs Sparen, die Sie uns an Herz gelegt haben, auch bei Ihren politischen Projekten durchsetzen, müssten Sie Ihre Aussagen, dass wir vermeintliche Grausamkeiten begehen, eine Spur zurücknehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte anlässlich der Beratung des Sozialhaushalts die Gelegenheit ergreifen, eine sozialpolitische Standortbestimmung vorzunehmen. Die Sozialpolitik und vor allem deren finanzielle Ausstattung ist in Zeiten rückläufiger Konjunktur mit Einnahmeproblemen sowohl bei der öffentlichen Hand als auch den sozialgesetzlichen Versicherungen unter gleichzeitiger höherer Inanspruchnahme eine „Dauerbaustelle“. Allen Sozialpolitikern scheint es wichtig zu erwähnen, dass die Sozialpolitik ein wichtiger Baustein für den sozialen Frieden ist, das Klima für die Sozialpolitik aber leider sehr viel rauher geworden ist.

Wir müssen Lobby für die Menschen sein, deren Sonnenseite zurzeit keine Konjunktur hat, und wir müssen Lobby für die Menschen sein, deren Lebensglück Dellen und Blessuren aufweist. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, dass die Sozialpolitik die Verantwortung für die künftigen Generationen übernimmt.

Die politischen Gestaltungsräume werden enger – Schmalhans ist Küchenmeister. Wir wissen das, und gerade deswegen müssen wir Prioritäten setzen. Anhand einiger Beispiele möchte ich aufzeigen, wie die GRÜNEN die Prioritäten setzen würden. Ich kann in der Redezeit nicht die gesamten sozialpolitischen Facetten abhandeln. Das ist nicht als Missachtung der Themen zu verstehen, sondern ich muss Schwerpunkte setzen.

Zum Thema Gesundheit: Frau Ministerin, Sie müssten sich doch fragen, warum wir in Deutschland Vizemeister bei den Kosten für das Gesundheitssystem sind, bei der Qualität aber nur einen Platz im Mittelfeld erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre notwendig, dass auch Sie sich um Qualitätsverbesserungen bemühen und die Strukturen verändern wollen. Ganz wichtig ist, mehr auf die Prävention zu setzen, damit der Versicherte gar nicht erst zum Patienten wird. Wir müssen den ambulanten und den stationären Sektor besser verzahnen. Wir müssen die Stellung des Hausarztes stärken, und vor allen Dingen müssen die chronisch kranken Menschen besser versorgt werden. Das Sachverständigengutachten sagt deutlich, wo es hakt und fehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen für mehr Transparenz im Krankenhaus sorgen. Die GRÜNEN verschließen sich nicht dem Thema Eigenverantwortung oder Bonusregelung. Noch zu Zeiten der Ministerin Fischer wurden den Kassen Instrumente an die Hand gegeben, die intensiver genutzt werden müssten. Frau Ministerin Stewens, Sie wissen, dass das Gesundheitswesen ein wahres Paradies für mächtige Lobbyisten ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommt ein weitere Hiobsbotschaft von der Ärztekammer. Sie lautet, wir würden sehenden Auges auf einen Ärztemangel zulaufen. Dazu ist zu sagen, dass wir genügend Medizinstudenten haben, sodass der Bedarf eigentlich gedeckt wäre. Fakt ist aber, dass die jungen Mediziner mit den Füßen abstimmen und dem Arbeitsplatz Krankenhaus den Rücken zukehren. Was ist zu tun? – Dieser Missstand zeigt politischen Handlungsbedarf. Ich sage dazu, dass die Reform der Arbeitszeiten überfällig ist und dass das noch einmal teuer wird. Darüber muss man sich im Klaren sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Seite der Medaille ist – das möchte ich an die erste Seite zurückgeben –, dass es kaum einen Arbeitsplatz gibt, bei dem die Hierarchien so stark zementiert sind, wie das in den Krankenhäusern der Fall ist. Die Chefarzte und Oberärzte empfinden die jungen Ärzte sehr oft nicht als Kollegen – ganz zu schweigen vom Pflegepersonal. Dieses wird in vielen Fällen nicht auf gleicher Augenhöhe betrachtet. Solches lässt sich nicht nur am Aufteilungsschlüssel für Privatliquidationen feststellen, sondern es ist leider der triste Alltag für junge Ärzte im Krankenhaus.

Zum Thema Pflege: Auch dieses Thema beherrscht seit Jahren die politische Tagesordnung. Die Pflege ist trotz der Öffentlichkeit, die es wegen der Skandale gibt, immer noch ein Tabuthema.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Immer noch wird in der Gesellschaft kaum darüber debattiert, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit die alten Menschen einen menschenwürdigen Lebensabend verbringen können. Die Verbesserung der Pflegequalität ist eng mit der Verbesserung des Pflegeschlüssels verknüpft. Auch Sie, Frau Ministerin, streben den Schlüssel 1:2,2 an. Es ist aber ein Armutszeugnis, wenn der verbesserte Pflegeschlüssel von 1:2,4 von kaum 50% der Einrichtungen abgerufen wird und die Situation im Nachtdienst überhaupt nicht verbessert ist. Wegen der Kostentransparenz sind wir noch keinen entscheidenden Schritt vorangekommen. Ich stelle den Vergleich an, dass die Finanzsituation eines Heimes ein fast so gut gehütetes Geheimnis ist wie die Gewinnmarke eines Oktoberfestwirts. Das darf nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, dass Sie gemeinsam mit Ihrer Ministerkollegin Hohlmeier die Weichen für die Ausbildung neu stellen. Wegen Ihrer „Prozesshanserei“ wird die Ausbildung um zwei Jahre verzögert. Machen Sie sich endlich auf, das integrierte Modell zur Pflegeausbildung in Bayern zu ermöglichen. Nur mit Perspektiven und Übergangsmöglichkeiten verhindern wir, dass gut ausgebildete Pflegekräfte oft schon nach fünf Jahren das Handtuch schmeißen.

Das Resümee aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung der AOK in einigen Heimen lässt nur einen Schluss zu: Viele Träger wollen sich nach wie vor nicht in die Karten schauen lassen und sind zur Transparenz nicht bereit. Ich meine, es ist nicht nur unser Recht als Politiker, sondern es ist das Recht der Angehörigen und der Betroffenen zu wissen, wie die Gelder von der Pflegeversicherung, aus den öffentlichen Kassen und aus Eigenmitteln der Betroffenen verwendet werden.

Ich finde, Sie müssten da etwas stärker nachbohren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nach wie vor unsere Meinung, dass Kontrollen notwendig sind. Wir sind uns auch darüber einig, dass vor allem unangemeldete Kontrollen erforderlich sind. Die Verlagerung der Heimaufsicht auf die kommunale Ebene birgt die Gefahr der Befangenheit in sich, wenn man sich ansieht, dass ein Drittel der Bürgermeister oder Landräte in den Vorständen vom Heimträgern sitzt und sich quasi selbst kontrollieren müssten. Dass hierbei vorhandenen Missständen intensiv nachgegangen wird, möchte ich mit einem Fragezeichen versehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass Schwierigkeiten vornehmlich bei den Leitungen der Heime auftreten, weil bei den entsprechend Verantwortlichen nicht die erforderliche Schulung oder die notwendige Qualifikation vorliegt. Man müsste an einer ausreichenden Schulung der Heimleitungen ansetzen. Auch der Beratungsaspekt müsste mehr betont werden, damit durch die Unterstützung der Heimleitung eine gute Pflege gewährleistet werden kann.

Zum Thema Frauenpolitik: Wenn ich mir gedanklich die Ausschusssitzungen Revue passieren lasse, in denen Fragen der Frauenpolitik beraten worden sind, habe ich immer das Gefühl, die Kolleginnen und Kollegen denken, die Frauen sitzen alle auf Wolke sieben. Ich habe in Ihrer Rede das Bekenntnis zum Gender-Mainstreaming-Ansatz sehr wohl gehört und wir begrüßen das auch. Ich glaube aber, Frau Ministerin, Sie müssen in Ihrer eigenen Fraktion noch ganz gehörig zum Staubwischen ausrücken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mädchen haben zwar heute schon die besseren Noten, Frauen haben die bessern Abschlüsse und brechen in Männerdomänen ein, aber sie haben noch immer nicht die Hälfte der Macht, zum Beispiel an den Hochschulen – um ein drastisches Beispiel zu nennen –, an denen um jede Besetzung mit einer Frau so gerungen wird, als stürmten die Frauen den Heiligen Stuhl in Rom.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für uns Frauen in Bayern muss gelten: Wir stellen nicht nur die Hälfte der Bevölkerung, sondern wollen auch die Hälfte der Macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Zuwanderung und Integration:

(Zuruf des Abgeordneten Hölzl (CSU))

– Herr Hölzl, das wird Sie nicht freuen, ich weiß das schon.

Beim Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung schüren Sie alte Ängste. Sie unterstellen, wir würden eine unkontrollierte Zuwanderung fördern. Gerade mit dem Zuwanderungsgesetz sollen doch Zuwanderung und vor allen Dingen Integration geregelt werden. Im Grunde genommen wissen Sie sehr wohl, dass Sie mit der Haltung „wie backe ich meinen ideologischen Kuchen“ heute schon nicht mehr durchkommen. Händeringend suchen Sie nach ausländischen Pflegekräften, die auch in Ihrem Pflegekonzept unverzichtbar sind. In immer stärkerem Maße müssen bayerische Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutieren. Man muss sich nur einmal ansehen, womit sich die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss befassen, wie oft gebeten wird, dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin hier bleiben darf. Sie schicken doch zulasten manches Handwerksmeisters die beste Kraft einfach aus dem Land. Gleichzeitig verschwenden Sie Ressourcen, wenn zum Beispiel Pflegekräften im Krankenhaus nach fünf Jahren der Stuhl vor die Tür gestellt wird, um keine Verfestigung des Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Die Menschen, die die Sprache können, die die Leute kennen und im Pflegebereich Beziehungen aufgebaut haben, müssen dann wieder nach Hause.

Ich sage Ihnen eines, um nur einmal Klartext zu reden: Wir sehen die demografische Entwicklung, um die auch Sie sich sorgen. Dieses Problem kann und wird nicht allein durch das Zuwanderungsgesetz geregelt werden,

obwohl Sie uns eine solche Annahme immer gern unterstellen. Es bedarf aber – in diesem Punkt werde Sie noch aus Ihrem Dornröschenschlaf erwachen – eines Politikmixes, in dem die Zuwanderung eben auch ein wichtiger Baustein ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Kinder: In den letzten Jahren ist die Politik für Kinder immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Doch ist diese Debatte vielfach vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung geführt worden. Die Rechnung lautet immer: Wie viel Beitragszahler sichern Rente, Pflege- und oder Krankenversicherung? Mich und unsere Fraktion beunruhigt vielmehr: Je weniger Kinder und Jugendliche es geben wird, desto mehr wird die Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen schwinden. Bereits heute sehen wir, wie beim Bau eines Spielplatzes oder einer Einrichtung für Kinder mit Anwohnerprotesten zu rechnen ist. Wie wird es erst sein, wenn Kinderleben nicht mehr zur Normalität gehört? Um diese Frage zu beantworten und Lösungen zu finden, muss heute schon gefragt werden: Welche Rahmenbedingungen brauchen wir für eine kinderfreundliche Gesellschaft? Welcher Rahmen muss geschaffen werden, damit junge Frauen den Wunsch nach Kindern und Familie verwirklichen? Mit stolzgeschwellter Brust verkünden Sie, dass sie sich mit zusätzlichen Mitteln im Gesamtkonzept Kinderbetreuung engagierten. Ich sage Ihnen: Ihr Umdenken in Sachen Krippe war mehr als überfällig. Mit dem starken Beharren auf Ihrer Meinung, Krippen seien schlecht für Kinder und deren Familien, sind Sie zum wahren Bremsklotz für die Kleinkinderbetreuung geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittlerweile ist auch bei Ihnen angekommen: Nur wenn verlässliche Strukturen zur Kinderbetreuung geschaffen werden, nur wenn der stille Vorwurf der Rabenmutter nicht mehr im Raum steht, werden gerade gutqualifizierte Frauen mit und ohne Partner Familien gründen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein durchgängiges Konzept muss die Betreuung im Schulalter sichern. Ihre Versorgungszahlen sind zu gering. Wenn Sie sich jetzt damit brüsten, kaum ein anderes Bundesland würde so viel Geld in die Hand nehmen wie Bayern, muss ich Ihnen sagen: Wenn man vom Nullpunkt aus anfängt, muss man sehen, wie schnell eine Steigerung erreicht werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisse in Ihrer Rede ein Wort zum Thema Bildung und Qualität, vor allem beim Kindergarten. Sie verschwenden keinen Gedanken, wie Sie auf lange Sicht die Bildungsfinanzierung vom Kopf auf die Füße stellen wollen. Die OECD-Studie zur Bildungsfinanzierung hat gezeigt: Der Kopf ist gut ausgestattet, aber es fehlt am Fundament. Wenn man die selbstverständlichen Erkenntnisse aus dem Baugewerbe heranzieht, weiß man: Zuerst baut man am Fundament. Danach muss gelten: Die Grundschule und die frühkindliche Bildung müssen

auf lange Sicht mit wesentlich höheren Mitteln ausgestattet werden. Unter dieser Prämisse muss auch von Ihnen die Diskussion angestoßen werden, damit endlich mit der irrigen Annahme Schluss gemacht wird, die frühkindliche Bildung sei alleinige Sache der Eltern. Damit wären wir schon gut bedient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklung der Privatisierung und der Elternverantwortung bei der frühkindlichen Bildung führt dazu, dass die Eltern, die bildungsbewusst sind, ihre Kinder fördern, sie anregen, ihnen eine Perspektive und Entdeckergeist mit auf den Weg geben. Kinder von Eltern, die dies nicht tun – solche gibt es eben auch, weil sie es zum Teil nicht können oder nicht wollen –, verpassen den Zug zur frühkindlichen Bildung. Dieses Defizit können die betroffenen Kinder in den folgenden Jahren nie mehr aufholen. Das darf einfach nicht sein. Ich glaube, wir alle als Sozialpolitiker müssen mit entsprechender Verve dahinterstehen, weil Kinder für ihre Eltern in diesem Punkt haften müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher fordern wir: Chancengleichheit, Perspektiven und Armutsprävention müssen im Kindergarten ihren Anfang nehmen. Man muss erkennen: Nur wer etwas weiß, hat später die Chance, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Wir haben unsere Konzepte hierzu vorgelegt: weniger Kinder in den Gruppen, sprachliche, kognitive sowie musische Fähigkeiten gezielt unterstützen und entwickeln, damit auch die individuelle Entwicklung der Kinder gefördert und dokumentiert wird. Der Übergang vom Kindergarten zur Schule, der weit häufiger stattfindet, als wir das gerne hätten, muss besser verzahnt werden. Wir sehen als Handlungsmaxime den Bildungsauftrag für den Kindergarten. Diese Handlungsmaxime muss lauten: Die Stärken der Kinder sind zu stärken und die Schwächen abzuschwächen. Das ist Ihre vornehmliche Aufgabe als Sozialministerin. Sie müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kinder eine Chance und eine Perspektive haben. Ich bin sehr erschüttert, dass genau diese Anträge – wir haben keine großen sozialen Wohltaten und keinen großen Einsatz finanzieller Mittel gefordert – bei Ihnen Nullkommanull Gegenliebe erfahren haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen dieses Ergebnis so werten, dass Sie den Einstieg in die Qualität und diese Perspektiven für sich noch nicht erkannt haben. Wir werden deswegen nach wie vor die Ministerin zum Jagen tragen müssen, aber ihren Haushalt ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Sozialpolitiker sollen wir nicht nur über Solidarität reden, wir müssen sie bei unse-

rer Arbeit auch praktizieren. Ich glaube, darüber besteht ein breiter Konsens. Das Prinzip der Solidarität kommt sicher auch in dem von unserer Sozialministerin Christa Stewens vorgelegten Haushaltsentwurf lupenrein zum Ausdruck. Ich wundere mich schon darüber, dass sich hier die Opposition – vor allem die SPD – so aufplustert und über die schwierige Situation, die Defizite usw. beschwert, während aus Berlin eine Hiobsbotschaft die andere jagt. Die Defizite werden immer noch größer, die Arbeitslosigkeit immer noch höher und die Belastungen auch immer noch stärker. Alles das wird hier salopp übergangen. Die Schröder-Schröpf-Kampagnen, die sich der Bund leistet, sollten auch hier stärker angesprochen werden. Sie sollten endlich einmal feststellen, dass es so nicht weitergehen darf. Wenn unsere Arbeitnehmer, vor allem die einfachen Menschen, weiter so belastet werden, kann es durchwegs zu Leistungsverweigerungen kommen.

Natürlich wissen wir alle, dass wir in diesen schwierigen Zeiten bei der Fortentwicklung mancher sozialer Leistungen keine großen Sprünge machen können. Wir befinden uns in einer Zeit der Abwärtsbewegung. Das gilt aufgrund der falschen Rahmenbedingungen, die vom Bund gesetzt werden, vor allem auch für den Arbeitsmarkt. Und diese Auswirkungen gehen an Bayern natürlich nicht spurlos vorüber. Auf Bundesebene haben wir vier Millionen Arbeitslose. Hinzu kommen noch etwa 800 000 bis eine Million verkappte Arbeitslose, die auch nicht mehr auf den Arbeitsmarkt kommen. Solche Zahlen hat es bisher noch nicht gegeben.

(Wahnschaffe (SPD): Was ist denn ein verkappter Arbeitsloser?)

Die Wundertüte Hartz-Papier zur Schaffung von Arbeitsplätzen stellt eigentlich nur ein Testat für das Versagen der Bundesregierung dar, welche sich in der Arbeitsmarktpolitik derzeit im Sturzflug befindet. Mit der Hartz-Kommission und dem Hartz-Papier wollen Sie von diesen Zuständen nur ablenken.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch künftig steht bei uns in Bayern der Mensch im Mittelpunkt des politischen Geschehens. Verehrte Frau Kollegin Schopper, wir setzen natürlich auch bei diesem Doppelhaushalt unsere Prioritäten. Der Haushalt weist in beiden Jahren eine durchschnittliche Steigerungsrate von 3,5% aus. Bei den Leistungen mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten rangieren die Leistungen für Familie und Betreuung ganz oben. Kollege Winter ist bereits darauf eingegangen. Auch beim Bereich der Forensik gehen die Steigerungen weit über 20% hinaus. Die freiwilligen Leistungen werden im Jahr 2003 um 6% auf über 215 Millionen € erhöht. Die Kinder, die Familien, Behinderte, psychisch Kranke, ältere Menschen und auch die Asylanten stehen weiterhin im Zentrum unserer bayerischen Sozialpolitik.

Der Einzelplan 10 wurde letzte Woche im Haushaltsausschuss beraten. Aufgrund der gegebenen Zwänge waren dort auch die Diskussionsbeiträge der Opposition verhältnismäßig objektiv und konstruktiv. Die Opposition hatte Mühe, Perspektiven aufzuzeigen, wie sie es besser machen könnte. Haushaltsberatungen können nicht

immer dazu dienen, die bestehenden Beträge von Jahr zu Jahr prozentual einfach zu erhöhen. Die Haushaltsansätze müssen auch einmal durchforstet werden. Es müssen neue Schwerpunkte geschaffen werden, und es muss auch möglich sein, dort Kürzungen oder Umschichtungen vorzunehmen, wo kein Bedarf mehr besteht. Die CSU-Landtagsfraktion ist darum bemüht, den Sozialetat trotz schwieriger Konjunktur auf hohem Niveau zu erhalten.

Während der Bund bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung fortlaufend handwerkliche Fehler begeht und die Nation einmal wie das andere Mal belügt – ich habe gestern schon darüber gesprochen, dass vor der Wahl wie auch nach der Wahl vieles auf den Kopf gestellt wurde –, wird in Bayern die Sozialpolitik auf hohem Niveau weiter fortentwickelt. Leider nimmt unsere frühere Kollegin und neue Bundesfamilienministerin, Renate Schmidt, in einer nach meiner Meinung nicht nachvollziehbaren, unsozialen und familienfeindlichen Form den Haushaltsansatz des Bundes für die Familienpolitik um fast 4% zurück. Bayern dagegen hat insbesondere durch Zutun unseres Ministerpräsidenten Stoiber die Familienleistungen trotz des strikten Sparkurses von Kürzungen ausgenommen.

Mit der neuerlichen Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung, vor allem zur Rentenversicherung, belasten Sie gerade die jüngere Generation. Sie gefährden den Generationenvertrag und schüren damit den Krieg zwischen den Generationen. Die zunehmenden Belastungen durch die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Ökosteuer sind Gift für den Arbeitsmarkt. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe wird weiter gefährdet. Hohe Belastungen führen nur zur Leistungsverweigerung. Andere flüchten in die Schwarzarbeit, und vorhandene Arbeit wird aufgrund der hohen Kostenbelastung bei uns einfach nicht mehr erledigt. Die Quittung hierfür sind noch mehr Insolvenzen und eine noch höhere Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland sowie größere Löcher in unseren Sozialkassen. Ich verstehe das Geheule der Opposition nicht, mit dem sie die Probleme, die eigentlich an der Wurzel behandelt werden müssten, so salopp übergeht.

Unserer Frau Staatsministerin Stewens möchte ich nur sagen, dass sie immer kraftvoll und energisch nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene dafür eingetreten ist, dass in der Sozialpolitik die Balance gewahrt wird und dass weitere Fortschritte gemacht werden können. Leider lassen es die Mehrheitsverhältnisse im Bund nicht zu, dass manche Gesetzesvorschläge aus Bayern – ich denke nur an die Verbesserungen an der Qualität der Pflege – zum Erfolg kommen.

Dass sich Bayern in vielen Bereichen der Sozialpolitik positiv heraushebt, darf ich an folgenden Beispielen belegen. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 5,8% gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 9,4%. Der Bund – nicht die neuen Bundesländer, sondern die alten – hat eine im Schnitt um 62% höhere Arbeitslosigkeit. Bei den Ausbildungsplätzen kommen in Bayern immer noch rund zweieinhalb unbesetzte Ausbildungsplätze auf einen noch nicht vermittelten Bewerber, während im

Schnitt der westdeutschen Länder nur mehr 0,7 freie Stellen auf einen nicht vermittelten Bewerber treffen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist bereits angesprochen worden. Wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Die Quote liegt in Bayern bei 5,9% gegenüber 9% in Westdeutschland. Wir haben in Bayern unter allen Bundesländern die niedrigste Dichte an Sozialhilfeempfängern. Gegenüber 95 Sozialhilfeempfängern in Bremen entfallen in Bayern nur 14 Sozialhilfeempfänger auf 1 000 Einwohner. Bremen hat eine – in der Pro-Kopf-Belastung gerechnet – sechshundert Prozent höhere Sozialhilfebezugsquote als Bayern.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern zahlen wir die höchsten familienpolitischen Leistungen. Das betrifft insbesondere das Landeserziehungsgeld und das Darlehen für junge Familien in Höhe von 174 Millionen € im Jahr 2003. Für das Jahr 2004 ist eine Anhebung auf 188 Millionen € vorgesehen.

Bayern hat die beste Krankenhausförderung. Die Krankenhausförderung ist nach wie vor das Herzstück unserer bayerischen Struktur- und Sozialpolitik. Mit rund 600 Millionen € erzielen wir einen Förderaufwand von rund 55 € pro Einwohner, während der Förderaufwand pro Einwohner im Schnitt der alten Länder lediglich rund 25 € beträgt.

Wir brauchen uns mit dieser Bilanz in keiner Weise zu verstecken.

Ich darf noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Doppelhaushalt 2003/2004 machen. Wir haben trotz der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte in der Gesamtschau der Einzelpläne mit einer Steigerung von durchschnittlich 3,5% mehr erreicht, als noch vor wenigen Wochen vorstellbar gewesen ist. Das war eine großartige Gemeinschaftsaktion von unserer Ministerin Stewens, Staatssekretär Georg Schmid und den Verantwortlichen im Haushaltsausschuss Manfred Ach und Georg Winter.

Die Opposition hat ihr Recht, Alternativen aufzuzeigen, mit einer Reihe von Änderungsanträgen – ich glaube es waren 21 – wahrgenommen. Es ist aber nicht in Ordnung, in einer schwierigen Zeit Vorschläge zu machen, ohne die Gegenfinanzierung aufzuzeigen. Das ist ein unredliches Spiel, das man nicht praktizieren soll.

(Werner (SPD): Das hat Ihr Kanzlerkandidat auf Bundesebene auch gemacht! – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Die CSU-Fraktion hat mit 11 Änderungsanträgen Umschichtungen vorgenommen. Die Opposition hat in den großen Bereichen Kinderbetreuung, Familie und Asylbewerber keine nennenswerten Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge eingebracht. Das ist eine Bestätigung dafür, dass sich die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion bei den zentralen Themen auf dem richtigen Weg befinden. Sie von der Opposition können nichts vorweisen, das Sie konkret besser oder zukunftsweisender machen könnten.

Die Manövrierfähigkeit bei freiwilligen Leistungen wird immer schwieriger, weil durch die fortlaufende Erhöhung der Abgaben die Spielräume immer enger werden. Es ist nicht schwierig, das zu verstehen. Mit der Belastung der Arbeitnehmer durch Sozialkosten in Höhe von über 40% ist längst die Schallgrenze erreicht, die aus Wettbewerbsgründen und Standortsicherungsgründen zurückgeführt werden muss. Ein weiteres Ärgernis ist die Belastung durch die Ökosteuer, die sehr negative Auswirkungen auf unsere Berufspendler hat, weil diese nicht die Möglichkeit haben, auf subventionierte Massentransportmittel zurückgreifen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Die ganze Ökosteuer mit ihren negativen Folgen ist ein Schlag gegen die unteren Einkommensgruppen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie ist ein Schlag gegen die Arbeitnehmer, gegen die Rentner und gegen Familien mit Kindern, gegen Schichten, die keinen Ausgleich geltend machen können. Die weitere Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Krankenversicherung, die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge und die Verteuerung der Energiekosten führt bei den untersten Einkommenschichten zu einer übermäßigen Belastung. Teilweise kommt es zu einer Arbeitsverweigerung, weil sich jeder ausrechnet, ob sich Arbeit überhaupt noch rentiert.

(Beifall der Frau Abgeordneten Deml (CSU))

Leider hat in der letzten Zeit in wichtigen Bereichen der Alterssicherung ein Rentenraub stattgefunden. Die Riester-Rente ist ein Bürokratiemonster, ein großer Flop, und befindet sich in großer sozialer Schieflage. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum haben auf Bundesebene bisher nur 6% der Beschäftigten die Riester-Rente in Anspruch genommen? Ihr Wählerklientel beträgt auf Bundesebene rund 35 bis 40%. Wo sind denn Ihre Leute geblieben? Selbst Ihre Klientel misstraut der Riester-Rente.

(Beifall bei der CSU)

Die schwache Annahme der Riester-Rente ist ein Indiz für die Untauglichkeit dieser Rente. Aber Riester hat sich ohnehin ausgeklinkt.

(Meyer (CSU): Er wurde ausgemustert!)

Im sogenannten Vorschaltgesetz bzw. dem Eilpaket der Bundesregierung wird trickreich an der Beitragsspirale gedreht. Jetzt sind wir bei einem Beitragssatz von 19,5%. Wir haben uns gestern damit beschäftigt. Die SPD betreibt ein doppeltes Spiel. Einerseits werden die Beiträge erhöht, was noch akzeptabel sein könnte, kostenwirksamer aber ist die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Das wird in der Öffentlichkeit leider nicht so wahrgenommen.

Weiterhin wollen Sie die Schwankungsreserve reduzieren, also das Finanzpolster der Rentenversicherung

absenken. Damit soll die Rentnerschaft noch abhängiger von den Regierenden gemacht werden. Das heißt, dass die Rentensicherung noch stärker dem Haushalt des Bundes unterliegt.

Ich bedaure, dass Sie die kleineren Krankenkassen liquidieren wollen, damit Sie es im Umgang mit den Krankenkassen leichter haben. Es ist einfacher, die Krankenkassen an die Schröder'sche Schröpfleine zu nehmen, wenn es nur 40 oder 50 statt 350 Kassen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben noch bis Freitag Zeit, alles zu tun, um auf Ihre Kollegen Einfluss zu nehmen, damit es nicht zu dieser dramatischen Erhöhung kommt.

Das letzte Jahr war das Jahr des Ehrenamts. Deshalb möchte ich dazu noch einige Takte sagen. Wir brauchen eine Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements, und wir brauchen eine neue Kultur der Verantwortung in Gesellschaft, Staat und Politik. Rot-Grün hat aber in den letzten zwei bis drei Jahren in dieser Beziehung nicht die glücklichste Rolle gespielt. Mit der Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wurden Leute im Ehrenamt bestraft. Bei der Abzugsfähigkeit der Spenden für karitative, soziale und gemeinnützige Zwecke scheinen Sie aber mittlerweile den Rückzug angetreten zu haben. Ich hoffe, dass es dabei bleibt. In Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit gilt das Wort des weithin bekannten Wissenschaftlers Dettling, der gesagt hat: „Die Aufgabe der Politik ist es nicht, die Gesellschaft zu bedienen, sondern sie zu aktivieren.“ Es ist die Aufgabe der Politik, Anreize zu geben, damit viel für das Gemeinwohl geleistet werden kann. Wir brauchen das Engagement der Einzelmenschen und die Körperwärme des Nächsten, nicht aber soviel organisierte Wärme über sogenannte organisierte Fernwärmenetze. Dabei bleibt einfach zu viel auf der Strecke.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Ich lasse mich nicht von jedem Körper wärmen!)

Die SPD und die GRÜNEN haben einige Anträge zur Selbsthilfe, Integration und Erziehung eingebracht. Auf diese Anträge möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Diesen Forderungen ist mit den Ansätzen im Haushalt weitestgehend Rechnung getragen worden, ob das die Selbsthilfekontaktstellen, die Freiwilligenzentren oder die Mittel für die Jugendsozialarbeit betrifft.

Frau Kollegin Steiger, Sie haben Ausführungen zu den Selbsthilfekontaktstellen gemacht. Diese 20000 € sind wirklich Peanuts. Was soll man mit 20000 € bei 17 regionalen Selbsthilfekontaktstellen tun?

(Frau Radermacher (SPD): Das ist besser als gar nichts!)

Dafür sind die Fachverbände auf den verschiedenen Ebenen verantwortlich. Was die Freiwilligenzentren betrifft, so soll nach dem Konzept der Staatsregierung ein Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ aufgebaut und ab dem Jahr 2003 mit jährlich 300000 € gefördert werden. Insofern wird Ihrem Antrag mehr als entsprochen.

In puncto Beruf und Humanressourcen kann ich Ihnen sagen, dass die vorhandenen Landeskompentärmitel für die gemeinsame Finanzierung mit Mitteln aus EU-Programmen ausreichen. Der Ansatz wird noch nicht einmal voll in Anspruch genommen. Sie aber wollen die Mittel erhöhen, obwohl die angesetzten Mittel nicht aufgebraucht werden. Wir lehnen diese Anträge ab, weil wir keinen Bedarf sehen.

Wir können in Bayern trotz der von Staatsministerin Stewens angesprochenen Finanzzwänge auf einen hervorragenden Einzelplan 10 blicken. Dafür gibt es Gründe und Ursachen, nämlich die Aufgeschlossenheit der Staatsregierung und insbesondere unseres Fraktionsvorsitzenden Alois Glück. Viele Initiativen aus der Fraktion und viele Impulse von Frau Staatsministerin Stewens, die die Politik von Barbara Stamm fortführt, und Staatssekretär Georg Schmid haben Erfolge und Durchbrüche gebracht, um die uns andere Bundesländer beneiden.

Wir sind in folgenden Bereichen anderen Ländern um Meilen voraus: bei der Familienförderung, bei den Ausbildungsplätzen, bei der Beschäftigung, beim Landesaltenplan, bei den Behinderten.

(Frau Steiger (SPD): Menschen, behinderte Menschen!)

Ich denke hier an das Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde. Das ist ein Highlight. Wir sind das einzige Land in der Republik, das über 100 Millionen Euro jährlich für Zivilblinde ausgibt. Leider wird darüber zu wenig gesprochen.

(Frau Steiger (SPD): Aber gemeinsamer Unterricht ist nicht gewollt!)

Bayern ist bundesweit der leuchtende Stern in der Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation. Die Rahmenbedingungen des Beschäftigungspaktes Bayern, die Hightech-Offensive und die Privatisierungskampagne mit Sozial- und Arbeitsmarktfond, haben ganz deutliche Spuren des Erfolgs hinterlassen.

Auf die Arbeitslosenquote von 5,8% können wir stolz sein. Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen habe ich genannt: 5,9%. Sie liegt auf Bundesebene um 50% höher.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Grund, stolz zu sein!)

Bei den Ausbildungsplätzen kann derzeit ein nicht vermittelter Bewerber noch aus 2,5 nicht besetzten Stellen wählen. Auf Bundesebene drängen 1,4 Bewerber auf einen nicht besetzten Platz.

Wir haben auch heuer in Bayern die beste Ausbildungsstellenbilanz Deutschlands. Ganz aktuell stehen in diesem Jahr in Bayern 91 137 Bewerbern 97 229 angebotene Stellen gegenüber. In Bayern stehen derzeit 4614 unbesetzten Plätzen – das ist der aktuelle Stand – 2298 unvermittelte Bewerber gegenüber. Hören Sie her: In Bremen entfallen auf 420 unvermittelte Bewerber nur

104 unbesetzte Stellen. Das heißt, dass rund 4 noch nicht vermittelten Bewerbern nurmehr eine unbesetzte Stelle gegenübersteht. In Hamburg ist die Situation ähnlich. Auf Bundesebene entfallen derzeit auf 23 000 unvermittelte Bewerber rund 18 000 unbesetzte Stellen. Das heißt, dass die Ausbildungsplätze nicht ausreichen. Wir haben in Bayern noch einen Überschuss.

Wir haben die Situation in den einzelnen Regierungsbezirken in Bayern aufgelistet: In der Oberpfalz entfallen zum Beispiel auf 161 unvermittelte Bewerber derzeit 362 unbesetzte Stellen. Das heißt, 2,5 freie Plätze pro unvermitteltem Bewerber.

(Frau Steiger (SPD): Gehen Sie einmal in die Region!)

In Niederbayern entfallen auf 127 nicht vermittelte Bewerber 662 offene Plätze. Das heißt, rund fünf Plätze stehen pro nicht vermitteltem Bewerber zur Verfügung. In Oberbayern entfallen auf 255 unvermittelte Bewerber 1640 unbesetzte Stellen. Das heißt, 6,4 freie Stellen auf einen nicht vermittelten Bewerber. Hier muss versucht werden, die Mobilität zu steigern, um die Bilanzen, die sich nicht im Gleichgewicht befinden, auszugleichen.

Ich möchte dazu eine kritische Anmerkung machen: Wenn wir zum Beispiel beim Bau von Studentenwohnheimen – was richtig ist – sehr viele Mittel investieren, damit Studenten an den Universitätsstandorten unterkommen, dann müssen wir möglicherweise in nächster Zeit genauer darauf achten, dass Auszubildende für Handwerksberufe ohne Familienanschluss am Ausbildungsort günstig untergebracht werden können. Wo es keinen Familienanschluss gibt, da kann man die Leute nicht im Hotel oder in einer Pension unterbringen.

Im Zusammenhang Arbeitsmarkt und Beschäftigung haben Sie zwei Anträge eingebracht: Arbeits- und Sozialgerichte. Da sind wir Ihnen voraus. Bereits Mitte des Jahres haben wir versucht, das abzuändern. Durch Umschichtungen werden im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit sechs zusätzliche Richterstellen geschaffen und im Bereich des Arbeitsgerichts vier weitere.

Zum von der Opposition angesprochenen Bereich der Familienpolitik: Da gilt eigentlich nur das, was unsere Ministerin schon dargestellt hat. Die Familienpolitik ist ein Herzstück unserer Politik. Von Bayern sind beinahe alle Impulse für Verbesserungen auf Bundesebene ausgegangen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt nicht allein von der Globalisierung, von Wachstumsraten und Aktienkursen ab, sondern sehr stark von einem stabilen Fundament, nämlich von unseren Familien.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Wiesheu hat gestern etwas ganz anderes gesagt!)

Das familienpolitische Klima muss sich natürlich im einen oder anderen Fall verbessern.

Das Landeserziehungsgeld in der vorliegenden Form mit 174,9 Millionen Euro im Jahr 2002 ist deutschlandweit wohl einmalig. Das wird bis zum Jahr 2004 weiterentwi-

ckelt bis auf 188 Millionen Euro. In keinem anderen Land in dieser Republik gibt es eine solche Förderung. Unser Landeserziehungsgeld ist eine großartige familienpolitische Glanzleistung.

Auf die Kinderbetreuung möchte ich nicht weiter eingehen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glaube ich!)

Wir haben letzte Woche im Ausschuss umfassend über das Landesentwicklungsprogramm beraten. Es laufen Modellprojekte. In den nächsten fünf oder viereinhalb Jahren werden noch rund 300 Millionen Euro zusätzlich hier mit reingegeben. Das sind Glanzstücke der Sozial- oder Familienpolitik.

Die vier Änderungsanträge, Jugendsozialarbeit, Förderung von Mütterzentren usw., sind bereits weitestgehend erledigt, weil die Weichenstellungen für eine Verbesserung bereits getroffen worden sind. Wir haben die Leistungen für Familien trotz des strikten Sparkurses von jeder Kürzung ausgenommen. Im Gegenteil: Wir sind mit diesen Maßnahmen deutschlandweit die echten Lobbyisten für die Familien.

Ich sage Ihnen, von der Opposition: Die Familienpolitik von Bundeskanzler Schröder bietet eigentlich nur Show anstatt Substanz. Die CSU will Ihnen nicht nacheifern und die Lufthoheit über den Kinderbetten beanspruchen. Eine staatliche Bevormundung bei der Kindererziehung lehnen wir ab.

Ein weiterer Eckpfeiler der Familienpolitik ist die Pflege- und die Altenpolitik. Frau Kollegin Schopper, wir haben hier sicher einen breiten Konsens. Es muss hier mehr getan und Vertrauen geweckt werden. Wir müssen versuchen, die räumlichen Kapazitäten auszuweiten, und dazu die Grundlagen ändern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Behinderung -- Jetzt leuchtet das gelbe Licht für mich auf. Zur Krankenhausfinanzierung wäre natürlich noch Einiges anzubringen.

(Werner (SPD): Das Licht leuchtet, aber Ihnen ist noch kein Licht aufgegangen!))

600 Millionen Mark werden in Bayern für die Krankenhausfinanzierung ausgegeben.

Ich darf mich namens der CSU-Fraktion bei allen Beteiligten, der Frau Ministerin, dem Herrn Staatssekretär, die mitgeholfen haben, dass wir eine so tolle Bilanz vorlegen können, bei den Beschäftigten in den caritativen Vereinigungen, bei allen Ehrenamtlichen herzlich für ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bückling fehlt noch!)

**Präsident Böhmer:** Als Nächster hat Kollege Schultz das Wort.

**Schultz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An Dreistigkeit ist das Gesagte nicht zu überbieten. Zu dem selbst ernannten Sozialpropheten aus Passau –

(Lachen bei der SPD – Kobler (CSU): Ich bedanke mich!)

– und zu all den Vorrednern – der geschätzte Kollege Winter und Frau Stewens, die jetzt wiederum nicht da ist – ist zu sagen: Erinnern Sie sich an die Zeit vor der Wahl. Da sind Herr Kobler, Frau Stewens und der Kandidat Stoiber unterwegs gewesen –

(Wahnschaffe (SPD): Jetzt ist sie da!)

– und haben für ein Familiengeld in Höhe von 1200 DM pro Monat für jede Familie geworben. Diese Maßnahme hätte zu einer Unterdeckung von 50 bis 60 Milliarden Mark geführt. Nichts davon konnte gedeckt werden. Nichts davon war realistisch. Nach der Wahl haben Sie das in den Sack gesteckt und diesen wieder zugemacht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wahnschaffe (SPD): Alles Schall und Rauch!)

Das sind die Leute, die sich hier hinstellen und erzählen, dass die Deckungsvorschläge fehlen. Das ist dreist, das ist lächerlich.

Kollege Kobler, Sie sprechen von Peanuts im Zusammenhang mit den 20000 Euro für Mütterzentren und Ähnliches. An 50000 Mark ist in diesem Jahr die Weiterführung dieses Netzwerks gescheitert. Davon waren 92 Stellen betroffen. Wie können Sie da von Peanuts sprechen?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wahnschaffe (SPD): Zynismus ist das!)

Frau Stewens, Sie können mich nachher korrigieren; so ist es aber. Ich habe die Unterlagen da. Wir können nachher noch darüber reden.

Hier wird jedes Mal von Jugend und Zukunft geredet und gesagt: Das Schlimmste daran ist die Ökosteuer. Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie es aussähe, wenn wir diese nicht hätten:

(Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Dann wären die Rentenversicherungsbeiträge nicht bei 19,5%, wie es möglicherweise kommt. Dann wären wir bei 21 und mehr Prozent. Das wäre Ihre Politik gewesen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auf dem Rücken der Jugend und der Familien ausgetragen. So haben Sie in der Vergangenheit gehandelt.

Sie haben doch diesen riesigen Schuldenberg von 1,5 Billionen DM – das sind 1500 Milliarden – hinterlassen; das kann sich ein Mensch nicht mehr vorstellen. Das war doch die Hypothek, die Sie hinterlassen haben. Sicherlich ist anderes – auch die Weltwirtschaft – dazugekommen. Das waren in erster Linie die Ursachen, und das ist in Zukunft auf dem Rücken der Jugend und der Familien abzudecken. Uns, die wir jetzt die Schwierigkeiten beheben müssen, das vorzuwerfen, ist dreist und töricht. Hinzu kommt, dass Sie in Bayern die Gelegenheit hatten und das Tafelsilber verjubelt haben. Wie viel ist davon für die Jugend und für Bildungsmaßnahmen, für die Familien und Betreuungseinrichtungen hinausgegangen? Sagen Sie es doch.

(Zuruf von der CSU)

Das Tafelsilber ist verjubelt worden, ohne dass dafür etwas getan worden ist.

(Kobler (CSU): Wo gibt es ein Landeserziehungsgeld auf gesetzlicher Grundlage?)

Der Stellenwert der Familien unter Ihrer Regierung Kohl und Waigel und der CSU hier ist vom Bundesverfassungsgericht entsprechend gebrandmarkt worden. Es hat Ihnen in das Stammbuch geschrieben, was in der Vergangenheit passierte. Sie vergessen das, aber wir nicht, und wir werden es Ihnen immer wieder sagen.

Hinzu kommt auch der haus- und bayerngemachte wirklichkeitsfremde CSU-Familienfundamentalismus – anders kann man das nicht bezeichnen –, der zu all diesen Versäumnissen in der Betreuungssituation bei Krippen und Horten in der Vergangenheit geführt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Sie haben überhaupt nicht erkannt, dass 80% der jungen Frauen und Mütter natürlich ein Interesse an einer Familie und an Kindern haben. Dass sie auch beruflichen Erfolg haben wollen, haben Sie nicht mitbekommen. Jetzt laufen Sie der Sache hinterher. Natürlich werden jetzt diese gut ausgebildeten jungen Frauen und Mütter dringend gesucht. Das hören Sie selbst in einer Zeit, in der es im Arbeitslosenbereich Schwierigkeiten gibt, an allen Ecken. Sie haben das auf den Kopf gestellt.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

**Schultz (SPD):** Ich rede jetzt weiter, und zwar so, dass hinterher jedermann noch etwas sagen kann. Ich habe nicht so viel Zeit wie Sie. – Wie wir wissen, ist Bayern beispielsweise bei all diesen altersgemischten Gruppen in den Kindertagesstätten mit 0,7% – Bundesdurchschnitt 8,1% – das Schlusslicht. Dass der Freistaat mit 1,36% auch bei den Krippen und bei den Horteinrichtungen das Schlusslicht ist, kommt nicht von ungefähr. Frau Stewens, Sie kommen wieder mit Ihrem Zahlenlotto, das Sie nicht einmal haben durchhalten können, als ich Ihnen die Zahlen in der mündlichen Fragestunde vorgehalten habe. Da mussten Sie sagen, natürlich gebe es mehr Einrichtungen. Aber von wem werden sie geför-

dert? Doch nicht von Ihnen, sondern insbesondere auch in München von den Kommunen, von den Privaten und vor allem von den Eltern, die das übernommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist eine Chuzpe, dass man hier in Bayern so tut, als sei das alles selbstverständlich, während in den anderen Bundesländern ordentlich und korrekt gezählt wird. Hinterher heben Sie sich an die Spitze und sagen, aber bei uns sei es tatsächlich besser. Ich halte das für einen familienpolitischen Fundamentalismus, der – auch jetzt – Generationen geschadet hat.

Auch die Bildungssituation ist ein Teil der Familienpolitik. Wo sind all die Mahnungen aus der Wirtschaft, von den Kirchen, den sozialen Verbänden und aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen bei Ihnen angekommen, die mit Blick auf ausreichende Angebote an Ganztagschulen im ganzen Lande zu hören waren. Diese Mahnungen sind bei Ihnen bis heute nicht angekommen. Damit verüßdigen Sie sich an mindestens 20 bis 25% der Schüler und Familien, die dieses Angebot gerne in Anspruch nähmen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird immer so getan, als seien die Einrichtungen gerade in den Kindergärten total in Ordnung. Ich habe mich in verschiedenen Bezirken und Großstädten umgehört. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meiner Anregung folgten, insoweit endlich ordentliche statistische Zahlen zu erheben.

Nach den Fürther Nachrichten von gestern, Dienstag, 12. November, sei in der Stadt Fürth – bisher sechs Jahre – vom CSU-Kollegen Wenning als Oberbürgermeister betrieben und an den SPD-Oberbürgermeister übergeben – die Kindergartensituation ausgesprochen zufriedenstellend und ein Versorgungsgrad von 97% genannt worden. In Wahrheit fehlen dort – so ist inzwischen festgestellt worden – über 700 Einrichtungsstellen, weil die Zahlen nicht korrekt sind und von drei Jahrgängen – statt wie häufig 3,5 Jahrgängen – ausgegangen wird. Diese Tatsache wird von Ihnen nicht einbezogen. Das heißt, wir haben geschönte Statistiken. Ich bitte Sie, dem nachzugehen, weil das die Situation bei den Kindergärten durchaus unter einem anderen Blickwinkel sehen lässt. Wenn Sie sich umhören, werden Sie in anderen Großstädten die gleiche Tendenz vernehmen. In Nürnberg – ehemals CSU-Oberbürgermeister Scholz – ist die gleiche Tendenz feststellbar.

Ich fordere Sie deswegen auf, endlich verlässliche Zahlen für Ganztagsbetreuungen für Kinder in ganz Bayern vorzulegen und sich an den Auftrag zu machen, den Sie auch vom Bundesverfassungsgericht haben: einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – ganztags und flächendeckend in ganz Bayern – zu verwirklichen. Darum geht es.

Was die Höhe der Mittel für Betreuungseinrichtungen betrifft, können Sie sich natürlich auf einen bescheidenen Zuwachs berufen. Aber warum? Weil Sie von einem Level ausgehen, der gerade bei den Betreuungseinrich-

tungen so gottserbärmlich niedrig ist, dass auf diesem Gebiet einfach etwas getan werden muss, sonst fallen Sie völlig durch den Rost.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist es notwendig, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Aber weder wir noch die Bevölkerung nehmen es Ihnen ab, die Versäumnisse in der Vergangenheit als Erfolge für die Zukunft zu verkaufen.

Ich habe mir die Zahlen im Haushaltsplan sehr genau angesehen: danach sollten schon ab 2002 6000 zusätzliche Betreuungsplätze gefördert werden. Diese Zahlen habe ich mir von Ihnen geben lassen. Ich verspreche Ihnen, wir werden 2002 Bilanz ziehen und dann sehen, ob Sie diese Zahlen tatsächlich eingebracht haben. Meinen Argwohn dürfen Sie mir nicht nachtragen; denn wir haben schon in der Vergangenheit ähnliche Zahlentricks gehört. Ich denke nur an die 600 Millionen DM bei der BSE-Verbraucherschutzkrise und an die 600 Millionen DM bei der inneren Sicherheit, die bei den Betroffenen nie gänzlich angekommen sind. Wir werden also vorsichtig sein und die Zahlen überprüfen.

(Zuruf von der SPD: Und die Geschichte mit dem Landeserziehungsgeld!)

– Die Geschichte mit dem Landeserziehungsgeld ist das tollste. Ich stehe außerhalb Bayerns nirgendwo an zu sagen, Bayern sei das erste Land gewesen, in dem ein Landeserziehungsgeld eingerichtet worden sei. Nur hat Bayern seit 1989 dazu nichts mehr getan. Das heißt, wir haben zum einen deshalb, weil es der Bund getan hat, die Einkommensgrenzen bescheiden angehoben und für das dritte Kind – schauen Sie sich die Höhe der Zahlen an, sie ist minimal – wenigstens einmal die Höhe des Bundeserziehungsgeldes erreicht. Im Übrigen haben wir nichts erreicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Das bedeutet im Klartext, dass im Augenblick, während es 1989 noch etwa 80% gewesen sind, die Bundeserziehungsgeld und dann auch Landeserziehungsgeld bekommen haben, inzwischen 35% und weniger Bundes- und Landeserziehungsgeld bekommen. Das heißt, das Landeserziehungsgeld kann nur noch von der Hälfte derer in Anspruch genommen werden, die es 1989 konnten. Deswegen kann ich nur sagen: Das ist inzwischen überholt und da muss vor allem dann etwas getan werden, wenn man wie Frau Stewens sagt: Wir sind das wirtschaftlich starke Bayern. Dann tun wir doch etwas, wenn wir schon so stark sind, worauf wir alle stolz sind. Ich verstehe aber nicht, dass Sie sich dann, wenn Sie die Angebote des Bundes in Höhe von 4 Milliarden DM für die Ganztagschulen bekommen, die für die nächste Zeit in Aussicht gestellt werden – der Bund hat im Übrigen gerade in der letzten Legislaturperiode für die Familienpolitik unglaublich viel getan: sowohl finanziell als auch für das gesamte Umfeld, für die Teilzeitarbeit, für den gesamten Arbeitsbereich, für die Möglichkeit für Väter, in der Familie tatsächlich mitzuwirken – zurücklehnen und so tun, als sei das für Sie nicht interessant. Diese Versäumnisse an den jungen Menschen, die

damit herbeigeführt werden, werden Ihnen später um die Ohren gehauen werden müssen.

Ich hätte hierzu noch weitere Punkte, aber die Zeit meines Redebeitrags geht zu Ende. Ich möchte daher zusammenfassen: Die Haushaltsrede und die – meines Wissens nur männlichen – Kollegen aus den Reihen der CSU haben gezeigt, dass Sie sich – die Staatsregierung und die CSU – von ideologischen Familienbegriffen noch nicht freigemacht haben.

(Kobler (CSU): Tiefer geht es nicht mehr!)

Das zeigt aber auch, dass Sie die familienpolitischen Wundertüten, die Sie uns jetzt vorhalten, im Grunde mit einer Reihe von Nieten vollgestopft haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Eines möchte ich Ihnen auch sagen: Wer Anträge der SPD und der Grünen ablehnt, die sich beispielsweise auf eine Verbesserung der Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung beziehen, die Maßnahmen zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung zum Inhalt haben, die die Förderung von Kontaktstellen verbessern wollen, die die Förderung von Mütterzentren und die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen zum Inhalt haben, die die Förderung von Gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen betreffen, wer all das ablehnt und hier sagt, die geforderten zusätzlichen 20 000,00 € für die Mütterzentren sind nur Peanuts, dem kann ich nur entgegenhalten, dass wir diese Einstellung ablehnen. Wir lehnen diesen Haushalt deshalb ab, und die Menschen vor Ort werden verstehen, warum wir das getan haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen das Wort. Frau Stewens, bitte.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte in einigen Stichpunkten kurz auf die bisherigen Darlegungen eingehen. Als erstes möchte ich zu den Themen Schwerbehinderte und Schwerbehindertenquote sprechen. Ich weise darauf hin, dass wir in Bayern bei den Schwerbehinderten eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in ganz Deutschland haben.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist nicht Ihr Verdienst, Frau Stewens!)

Wir haben im Sozialministerium eine Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von 10,24%.

(Wahnschaffe (SPD): Da sind Sie die Einzigen! Schauen Sie doch mal in die anderen Ministerien!)

Das ist für uns gerade auf Grund des Beschäftigungspaktes sehr wichtig. Es gibt die Arbeitsgruppe Beschäftigung der Schwerbehinderten, die wir weiterführen wollen, auch wenn die Gewerkschaft den Beschäftigungspakt aufgekündigt hat. Wir wollen uns auch weiterhin verstärkt um den Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte bemühen. Im Vergleich mit den anderen deutschen Ländern sind wir bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten in den letzten Jahren ausgesprochen erfolgreich gewesen.

Auch das Sonderinvestitionsprogramm ist keineswegs gekürzt worden, Frau Steiger. Es wird lediglich gestreckt und bis zum Jahr 2005 weitergeführt. Lassen Sie mich auch einige Anmerkungen zur Jugendarbeitslosigkeit machen. Das ist eines der Themen, die Sie hier aufgegriffen haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Ja, das Programm wird bis zum Jahr 2005 gestreckt. Das ist gar keine Frage. Lassen Sie mich die Jugendarbeitslosigkeit ansprechen. Wir haben zusammen mit Baden-Württemberg die niedrigste Quote von jugendlichen Arbeitslosen mit 5,9%. Im Vergleich: Im Bund und in den westlichen Bundesländern liegt der Durchschnitt bei 7,4%.

(Wahnschaffe (SPD): Aber sie steigt auf 23%! –  
Gegenruf des Abgeordneten Kobler (CSU): Aber  
60% ist höher!)

Nun zur Situation bei den Ausbildungsstellen: Am 01. 09. 2002 kamen 100 Bewerber ohne Ausbildung auf 220 Ausbildungsplätze. Gleichwohl haben Sie ein Problem angesprochen, das uns intensiv beschäftigt. Ich denke dabei an die auszubildenden Jugendlichen in Oberfranken oder in der Oberpfalz, beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Weiden. Es ist für uns ganz wichtig, dass wir Maßnahmen für Jugendliche aus den Praxisklassen auf den Weg gebracht haben. Ich denke an das Förderprogramm mit 2500,00 €. Die benachteiligten Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, haben im Rahmen dieses Programms eine Ausbildungsmöglichkeit. Wir schaffen den finanziellen Anreiz hierfür. Gleichwohl möchte ich erwähnen, dass wir 27 Ausbildungsakquisiteure eingesetzt haben, um gerade für diese Jugendlichen Ausbildungsstellen zu akquirieren.

Wir wollen verstärkt versuchen, für diese Jugendlichen Ausbildungsstellen zu bekommen. Dabei wissen wir, dass vor allem die Grenzregionen unter den Zuwanderern aus den neuen Bundesländern leiden. Jährlich drängen ca. 15 000 Jugendliche aus den neuen Bundesländern nach Oberfranken und in die Oberpfalz, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Das schafft gerade den sozial benachteiligten Jugendlichen Schwierigkeiten. Wir bemühen uns, in diesen Grenzregionen mit spezifischen Förderprogrammen gegenzusteuern. Wir tun das höchst erfolgreich.

Wir haben Anreize geschaffen, damit die Jugendlichen, die in Oberfranken keine Ausbildungsstelle bekommen, die Möglichkeit in Anspruch nehmen, dort eine Ausbil-

dungsstelle anzutreten, wo es sie gibt. Das kommt aber aus dem Beschäftigungspakt, Frau Steiger, das haben die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber gemeinsam formuliert. Diese Förderung wurde auf der Basis des Beschäftigungspaktes geschaffen. Die Tarifpartner haben das gemeinsam beschlossen.

Auch zu den Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds möchte ich einiges anmerken. Seit 1994 wurde vom Sozialministerium keines der beantragten ESF-Projekte wegen fehlender Kofinanzierungsmittel abgelehnt. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie haben Anträge zur Förderung der Selbsthilfegruppen gestellt. Aus Ihrer Sicht ist das sicher ein Problem. Ich halte es aber für wichtig, dass sich die Förderung direkt an die betroffenen Menschen wendet. Das ist nach meiner Auffassung sachgerechter. Die Förderung richtet sich an die 11 000 Gruppen vor Ort und nicht an die 17 überregionalen Selbsthilfekontaktstellen.

Zu den Arbeitsrichtern. Ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass im Doppelhaushalt 2003/2004 grundsätzlich keine neuen Stellen genehmigt wurden. Durch Umsetzung und Umwandlung haben wir es aber geschafft, bei den Arbeitsgerichten vier zusätzliche Stellen einzurichten. Bei der Sozialgerichtsbarkeit sind analog weitere sechs Stellen geschaffen worden. Das alles geschah durch Umsetzung und Umwandlung in unserem eigenen Geschäftsbereich.

(Frau Steiger (SPD): Bei 46 Stellen, die fehlen!)

Nun möchte ich noch auf den Beitrag von Frau Kollegin Schopper zu sprechen kommen. Was die Gesundheit anbelangt, so sind wir einer Meinung. Wir müssen verstärkt auf Prävention setzen, das ist überhaupt keine Frage. Prävention wurde lange Jahre vernachlässigt. Wir brauchen auch mehr Transparenz. Was Transparenz anbelangt, so muss ich feststellen, dass die Bundesgesundheitsministerin und die Bundesregierung derzeit ununterbrochen immer mehr Bürokratie aufbauen. Ich denke beispielsweise an den Risikostrukturausgleich oder an die diagnosebezogenen Fallpauschalen.

Gehen Sie doch raus in die Krankenhäuser, in die Arztpraxen. Reden Sie mit den Leuten, die dort Verantwortung tragen. Reden Sie mit denjenigen, die in der Pflege arbeiten. In den letzten Jahren wurde im Gesundheitswesen eine ungeheure Bürokratie aufgebaut. Diese Bürokratie dient der Transparenz nicht. Das ist das Problem. Wir wollen in Bayern Bürokratie abbauen. Deshalb fördern wir Modellprojekte. So kann man vor Ort tatsächlich Bürokratie abbauen. Gerade in der Pflege arbeiten sozial engagierte Menschen, die sagen: „Ich habe keinen Verwaltungsberuf erlernt. Ich wollte meine Arbeitszeit der Pflege älterer Menschen widmen. Ich will nicht 30% meiner Arbeitszeit für Bürokratie und Verwaltung aufbringen.“ Das ist es, was wir hier sehen: Ein ungeheurer Bürokratieaufwand. Deshalb ist es wichtig, verstärkt an einer größeren Transparenz zu arbeiten.

Wenn ich mir nur einmal ansehe, was Ulla Schmidt im Hinblick auf die Zahntechniker gemacht hat. Der Finanzminister will 16% Mehrwertsteuer von den Zahntechnikern. Das ist der volle Mehrwertsteuersatz. Die gesetz-

lich Krankenversicherten werden so mit 430 Millionen € belastet. Auf der anderen Seite heißt es, die Zahntechniker sollen 5% Preisabschlag bekommen. Damit müssen die Zahntechniker 100 Millionen € draufzahlen.

Im Grunde ist das völlig planwirtschaftlich gedacht. Es ist klar, dass die Betroffenen sagen: Das verstehe ich überhaupt nicht, wir haben seit drei Jahren keine Preisaufschläge bekommen. – Daran sehen Sie, was für Verschiebebahnhöfe es hier gibt.

Ganz genauso ist das übrigens in der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung. Ich erinnere an die Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe und an die gesetzlichen Krankenversicherungen. Daran merken Sie, was für Verschiebebahnhöfe es gibt. Von Transparenz ist da überhaupt keine Spur, übrigens auch nicht von Generationengerechtigkeit oder von Nachhaltigkeit. Ich denke wirklich manchmal, wir verfrühstücken zurzeit die Zukunft unserer Kinder und die Bundesregierung geht hier mit gewaltigen Schritten in die falsche Richtung.

Lassen Sie mich auch noch etwas zur Pflege sagen. Sie wissen, dass mir die Pflege ganz besonders am Herzen liegt, gerade auch die Pflegequalität und das Pflegequalitätssicherungsgesetz. Dieses Gesetz tritt aber leider Gottes erst am 1. Januar 2004 in Kraft. Ich bemühe mich zurzeit gerade mit den Trägern, hier mehr Transparenz bezüglich Wirtschaftlichkeit und Qualität zu erreichen. Das halte ich für unverzichtbar. Ich werde auch weiterhin darauf drängen. Deshalb trete ich auch für nicht angemeldete Heimkontrollen ein.

Die Verlagerung der Heimaufsicht auf die Landkreise und die kreisfreien Städte ist durchaus unterschiedlich zu sehen. Dort sehe ich durchaus die Kritik. Auf der anderen Seite habe ich aber bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten eine ganz andere soziale Kontrolle, weil die Menschen viel näher dran sind und weil sie sich eher in ihrem Landkreis und in ihrer kreisfreien Stadt an die Heimaufsicht wenden als an die jeweiligen Regierungen.

Und eines möchte ich schon sagen: Die Heimaufsicht ist durch die Verlagerung auf die Landkreise und die kreisfreien Städte personell stark nachgebessert worden. Dabei sind auch in der Kontrolle durchaus Verbesserungen auf den Weg gebracht worden.

Was das Ausbildungsgesetz in der Pflege angeht, so wissen Sie, dass ich hin und wieder Dinge auch kritisch hinterfrage. Das, was die Bundesregierung als Ausbildungsgesetz auf den Tisch gelegt hat, hat nicht die Qualität, die wir brauchen. Wenn man so etwas macht, sollte man einen Schritt weitergehen und wenigstens eine integrierte Ausbildung einführen. Das wäre für mich das Allerwichtigste, um hier einen Schritt weiterzukommen.

Wenn Sie heute mit Vertretern unserer Pflegeschulen sprechen, merken Sie, dass die alle natürlich eine wahn sinnige Angst davor haben, dass gerade diejenigen, die nach der Familienphase noch einmal die Pflegeausbildung durchlaufen, wegbrechen; denn eine fünf Jahre dauernde Teilzeitausbildung werden die Frauen nach

der Familienphase nicht in Anspruch nehmen. Diese Zeit ist einfach zu lang. Es handelt sich dabei aber um ganz spezifisch gefestigte Persönlichkeiten, die in die Pflege gehen, die übrigens auch eine wesentlich längere Verweildauer in ihrem Beruf haben. Deswegen meine ich: Der Bund sollte ein Pflegeausbildungsgesetz auf den Weg bringen, das in die Zukunft gerichtet ist. Wie ich schon sage, wäre der erste Schritt dazu die integrierte Ausbildung. Grundsätzlich wäre ich auch für die generalistische Ausbildung. Dann hätten wir eine Ausbildung mit einem hohen Ausbildungsstandard, mit dem wir uns in Deutschland sehen lassen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Denken Sie an die Zukunft und denken Sie daran, wie jeder Einzelne von uns im Alter gepflegt werden möchte. Das sollten Sie zum Maßstab Ihres Handelns machen.

Ein Wort zu Gender Mainstreaming: Mir persönlich liegt das sehr am Herzen. Wenn ich aber an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz denke, muss ich sagen, dass viele Leute im Lande nicht nur die von der Christlich-Sozialen Union, sondern auch die Herren der SPD, aber auch der GRÜNEN, übrigens auch die Leute draußen, schon mit dem Begriff „Gender Mainstreaming“ Probleme haben. Das sollte man ehrlicherweise auch einmal zugeben. Wir müssen uns gemeinsam bemühen, dieses Prinzip letztlich zum Handlungsprinzip zu machen, und gemeinsam dafür einstehen.

In einem gebe ich Ihnen Recht: Wir Frauen sollten dabei hin und wieder auch etwas offensiver auftreten. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir dies gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir Frauen in allen Ausbildungsbereichen, übrigens auch in der beruflichen Bildung, immer ein Stück besser abschneiden als die Männer, dann auch entsprechend darstellen müssen. Übrigens handelt hier auch die Bayerische Staatsregierung vorbildlich, denn wir setzen das Prinzip Gender Mainstreaming auch in unserer Geschäftsordnung um.

Nun zum Stichwort „Rabenmütter“: Damit ist wiederum nur ein Aspekt abgehandelt, Frau Kollegin Schopper. Wir haben nämlich auf der anderen Seite auch zu verzeichnen, dass diejenigen Frauen, die sich dafür entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, als minderwertiger Teil in unserer Gesellschaft angesehen werden. Sprechen Sie einmal mit diesen Frauen. Sie werden immer wieder mit der Frage konfrontiert: „Was, du arbeitest gar nicht?“ Mir ist es selber so gegangen: „Was, Sie sind Umweltstaatssekretärin geworden, obwohl Sie nie in Ihrem Leben richtig gearbeitet haben?“ Ich habe aber sechs Kinder erzogen. An einer solchen Fragestellung lässt sich die Situation ablesen. Das hat sich in den letzten 10, 20 Jahren keineswegs gebessert. Im Gegenteil, das Sozialprestige der Frauen, die sich für die Familie und die Erziehung zu Hause entschieden haben, ist eher noch niedriger geworden. Deswegen sollten wir nicht nur von den „Rabenmüttern“, sondern auch von der gesellschaftlichen Anerkennung und Aufwertung derjenigen reden, die sich für zu Hause und für die Familienbetreuung zu Hause entschieden haben.

(Beifall bei der CSU)

Genau das wollten wir auch mit unserem Familiengeld erreichen. Das halte ich für sehr wichtig. Das verstehe ich unter Wahlfreiheit. Diese Wahlfreiheit muss ich ernst nehmen und darf nicht nur eine Seite spezifisch fördern, wie das der Bund und Rot-Grün tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wir müssen hier tatsächlich den unterschiedlichen Lebensmodellen unserer Frauen gerecht werden und dürfen nicht sagen, dass die Frau das eine oder das andere zu tun oder zu lassen hat. Das lassen sich Männer nicht gefallen und wir Frauen sollten es uns auch nicht gefallen lassen.

Was die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen angeht, so wissen Sie ganz genau, dass in Bayern seit 1972 unsere Kindergärten Bildungseinrichtungen sind. Das ist auch in der Vierten Durchführungsverordnung festgeschrieben worden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wird von mir auch mit dem Bildungs- und Erziehungsplan weiter fortgeführt. Das kam in meiner Rede durchaus vor, aber man kann in einer Haushaltsrede, die 30 Minuten dauern soll, nicht alles ausführlich behandeln. Auch das möchte ich ganz klar dazu sagen. Aber Sie wissen, dass mir der Bildungs- und Erziehungsplan ganz besonders am Herzen liegt. Er fängt wirklich bei jeder Altersstufe des Kindes an. Die Kinder müssen ganz gezielt gefördert werden.

Gleichwohl möchte ich aber auch die Eltern nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen. Auch das sage ich ganz klar. Ungeachtet dessen möchte ich den Bildungs- und Erziehungsplan im Kindergarten und übrigens auch in der Krippe verpflichtend einführen. Die Kinder müssen dabei analog ihrer Entwicklung in der Sprachkompetenz, in der musischen Erziehung, in der Bewegungserziehung und auch im mathematischen und naturwissenschaftlichen Verständnis gefördert werden. Das halte ich für sehr wichtig.

Zu unseren Bemühungen gehört auch die Verzahnung zwischen dem letzten Kindergartenjahr und dem ersten Schuljahr. Hierbei arbeiten Kultus- und Sozialministerium ganz eng zusammen, um den Bildungs- und Erziehungsplan stärker auf das Curriculum der 1. Klasse der Grundschule abzustellen. Großen Wert legen wir dabei natürlich auch auf die Ausbildung der Erzieher, aber das läuft in Bayern bereits.

Herr Kollege Schultz, nochmals: Wir hatten das schon einmal im Landtag und vielleicht würden Sie es doch zur Kenntnis nehmen, dass das Netzwerk Mütterzentrum mit 20 000 Euro im Jahr gefördert wird. Die entsprechende Zusage habe ich bereits gegeben. Ich habe das Ihnen schon einmal gesagt, aber da gibt es offensichtlich Schwierigkeiten in der Aufnahmefähigkeit.

Was die Betreuung der Kinder bis zu drei Jahren angeht, ist es schlicht und einfach eine Tatsache, dass wir in Bayern dort bei 3,5% liegen. Dabei sind die Tagespflege und die Kinderkrippen eingerechnet, jedoch nicht die Spielgruppen, wie immer wieder behauptet wird.

Bei den Sechs- bis Zehnjährigen haben wir eine Betreuungsquote von 13%. Da können wir uns ganz gut mit anderen Bundesländern messen. In Nordrhein-Westfalen hat man eine Betreuungsquote von 2,3% bei den Null- bis Dreijährigen und von 2,6% bei den Sechs- bis Zehnjährigen.

In Rheinland-Pfalz kommen Sie bei den unter Dreijährigen auf 1,40%.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Da ist alles mit dabei. Bei den Schulkindern kommen Sie auf 10%. Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben in Bayern gerade als Flächenland im Vergleich mit den anderen Ländern eine sehr hohe Betreuungsquote bezüglich der unter Dreijährigen. Sie sollten endlich einmal die echten, die ehrlichen Zahlen zur Kenntnis nehmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die haben Sie selber geliefert!)

Sie haben Fürth angesprochen. Ich kann Ihnen nur raten: Gehen Sie doch einmal in die Landeshauptstadt München und schauen Sie sich dort die Kindergartenplätze an.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genau 14% Krippenplätze!)

Ich bin diejenige Ministerin, die sich, wenn Mütter bei mir anrufen oder an mich schreiben, mit dem jeweiligen Bürgermeister vor Ort in Verbindung setzt. Ich sage dazu nur: Die meisten Briefe bekomme ich aus der Landeshauptstadt München, in denen vermehrt nach Betreuungsplätzen im Kindergarten nachgefragt wird. Dort haben wir tatsächlich noch gewaltige Defizite.

Insgesamt beträgt die Kindergartenquote bei den Drei- bis Sechsjährigen 95%. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Schultz. Das sind drei Jahre Kindergarten. Im letzten Kindergartenjahr gehen 98% aller bayerischen Kinder in den Kindergarten.

Ich möchte Ihnen auch noch etwas zum Landeserziehungsgeld sagen. Wir sind gerne bereit, Ihnen die Steigerungsraten seit 1996 zuzuschicken. Ich weiß nicht, wie Sie auf die 35% kommen. In der Presse habe ich 18% gelesen. Beide Zahlen stimmen nicht. Bei der Inanspruchnahme des Bundes- und Landeserziehungsgeldes betragen die letzten Zahlen für das Jahr 1999 nach Regierungsbezirken: Oberfranken 63%, Schwaben 57%, Niederbayern 60%, Oberbayern 41%, Mittelfranken 53%, Oberpfalz 63%, Unterfranken 57%. Im Durchschnitt kommen wir über gut 50% Landeserziehungsgeldbezieher. Auch das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen. Sie sollten diese Zahlen wirklich einmal zur

Kenntnis nehmen und nicht ununterbrochen mit falschen Zahlen operieren.

Interessant ist übrigens auch, dass eine Korrelation, ein Zusammenhang mit den Krippenplätzen besteht. In Oberbayern haben wir zum Beispiel den größten Bedarf an Krippenplätzen, aber nur 41% der Landeserziehungsgeldempfänger. Dies ist auch ganz interessant.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich doch noch einmal sagen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Ihnen heute einen Haushalt vorgelegt haben, der von Verlässlichkeit und von Sicherheit geprägt ist, gerade für diejenigen Menschen, die unserer Hilfe am notwendigsten bedürfen. Für mich wird nach wie vor die Familienpolitik in Bayern der Schwerpunkt sein. Wir wollen in der Tat eine soziale, eine gerechte Ausgestaltung für unsere Familien. Wir wollen unseren Familien in Bayern durch unsere Politik ermöglichen, ihre Kinderwünsche zu verwirklichen. Dazu brauchen wir eine kinderfreundliche Atmosphäre in Bayern. Dazu brauchen wir auch eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für unsere Kinder. Lassen Sie uns deshalb dies gemeinsam verwirklichen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Das war gewissermaßen der zweite Teil der Haushaltsrede.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2003/2004, Einzelplan 10, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/10706 zugrunde. Der Einzelplan 10 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/10706 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 10 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterun-

gen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/10706 weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/10669 und 14/10670 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplans 10 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 9

### Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 23. Oktober 2002 befasst. Er hat beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat am 30. Oktober 2002 und damit fristgerecht binnen einer Woche gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Zu dieser Eingabe ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Werner das Wort.

**Werner (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Behandlung dieser Petition im Plenum beantragt, weil das Verhalten der CSU im Eingabenausschuss ein Schlaglicht auf die Qualität ihrer Entscheidungen sowohl in rechtlicher als auch in menschlicher Hinsicht wirft.

Ich umreiße den Fall kurz. Eine junge Rumänin ist als Au-pair-Mädchen nach Deutschland eingereist und in eine Familie mit vier Kindern gekommen. Hier hat sich dann ein Verhältnis entwickelt, das weit über das Verhältnis eines Au-pair-Mädchens mit seiner Gastfamilie hinausgeht. Die Mutter hat ihr Au-pair-Mädchen adoptiert. Nun soll die Tochter dieser Familie das Land wieder verlassen müssen.

Dieser Fall hat zwei Aspekte, meine Damen und Herren: einen rechtlichen und einen menschlichen. Zunächst zum rechtlichen Aspekt. Sicher ist unstrittig, dass im Falle einer Erwachsenenadoption mit dieser Adoption nicht automatisch ein Bleiberecht verbunden ist. Das ist unstrittig. Ein Bleiberecht ist nur möglich, wenn es sich um eine außergewöhnliche Härte handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung festgehalten, dass es eine Beistandsgemeinschaft sein muss

und es sich nicht nur um eine normale Begegnungsgemeinschaft handeln darf. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion sind nun der Auffassung, dass es sich hier um eine reine Begegnungsgemeinschaft handelt, die auch per Telefon aufrechterhalten werden könnte – es ist hochinteressant, dass Sie einer Familie raten, dass Eltern mit ihren Kindern per Telefon kommunizieren sollen.

Das ist Ihre Vorstellung von Familienleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Petentin hat – wie ich schon gesagt habe – vier Kinder und betreibt in Ingolstadt als Hebamme ein Geburtshaus. Sie braucht ihre Tochter zur Betreuung der Kinder und hat vorgesehen, dass die Tochter später das Geburtshaus als Hebamme übernehmen soll. Bei den Kindern der Petentin handelt es sich um Buben.

Sie sagen: Die Kinder könnten auch von jemand anderem betreut werden, zum Beispiel einem neuen Au-pair-Mädchen. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang einmal einen Blick in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Erwachsenenadoptionen. Zu Beistandsgemeinschaften gibt es hier mehrere Entscheidungen. Dort heißt es ausdrücklich, dass es in derartigen Fällen nicht darauf ankommt, dass die Hilfe auch von einer anderen Person erbracht werden könnte. Selbstverständlich ist es das Recht der Tochter, ihrer Familie diese Hilfe anzubieten. Dafür ist natürlich ein Bleiberecht in Deutschland Voraussetzung. Das Bundesverfassungsgericht hat auch festgestellt, dass die Pflege dieser Beistandsgemeinschaft Vorrang vor einwanderungspolitischen Zielen des Staates hat. Wir geben uns natürlich hinsichtlich Ihrer einwanderungspolitischen Ziele keinen Illusionen hin. Unsere Ziele sind das jedenfalls nicht. Ich sage Ihnen: Wir brauchen in unserem Land eine junge Frau mit dieser Qualifikation. Deshalb wäre es die Pflicht des Landtags, bei dieser Eingabe für Berücksichtigung zu plädieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch den menschlichen Aspekt dieses Falles ansprechen. Sie vertreten die Auffassung, das ginge auch per Telefon. Sie hatten einmal einen Kollegen, der meinte, man könnte über das Telefonieren Beziehungen pflegen. Dieser Kollege ist inzwischen nicht mehr im Landtag und hat den Landtag darüber hinaus 26 000 DM gekostet. Ich habe einen Einblick in diese Familie erhalten und bin davon überzeugt, dass zwischen der Tochter und der Familie ganz enge Beziehungen bestehen. Hier kann keinesfalls davon gesprochen werden, dass sich jemand auf dem Umweg einer Adoption ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erschleichen will. Ich weise auch vehement den Versuch zurück, diese junge Frau und ihre Familie mit dem unterschweligen Vorwurf zu kriminalisieren, sie wolle sich ein Aufenthaltsrecht erschleichen.

Die CSU-Fraktion hat sich in dieser Sitzung des Petitionsausschusses, indem sie durchgesetzt hat, dass dieser Fall aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt wird, selbst entlarvt. Wir haben

nämlich zehn Minuten nach diesem Fall eine andere Petition behandelt. In diesem Fall ist eine Bolivianerin per Besuchervisum nach Deutschland eingereist. Sie ist von Beruf Haushälterin. Der Petent setzt sich dafür ein, dass sie in Deutschland bleiben kann, weil er keine andere Haushälterin findet. Dieser Fall ist rechtlich so glasklar, wie er nur sein kann. Trotzdem haben Sie gesagt, hier müsse nach rechtlichen Möglichkeiten gesucht werden, die Dame müsse bleiben dürfen. Wenn ich Ihnen sage, wer der Petent ist, kennen Sie auch den Hintergrund: Es handelt sich um einen katholischen Pfarrer. Für einen Pfarrer haben aber die Gesetze unseres Landes wie für jeden anderen Bürger zu gelten.

Wir geben Ihnen Recht. Wir müssen auch nach Wegen suchen, wie der Pfarrer seine Haushälterin behalten kann. Wir müssen aber erst recht nach Wegen suchen, wie wir der Tochter einer Familie den weiteren Aufenthalt in Deutschland ermöglichen können. Deshalb beantrage ich nochmals in aller Deutlichkeit, diese Petition zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Obermeier.

**Obermeier (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Werner hat den Inhalt des Petitionsschreibens im Großen und Ganzen so wiedergegeben, wie er uns vorliegt. Er hat allerdings – ebenso wie bei den Ausschussberatungen – einige Dinge weggelassen und außerdem die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Man muss Folgendes wissen: Diese rumänische Staatsbürgerin wollte zunächst im Rahmen eines so genannten Familiennachzugs nach Bayern einreisen. Sie war damals schon adoptiert. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kurz darauf ist es ihr gelungen, mit einem so genannten Besuchervisum nach Ingolstadt zu kommen.

Das ist der Knackpunkt an dieser Sache. Sie befindet sich in Deutschland zu Besuchszwecken. Sie möchte allerdings ein dauerndes Aufenthaltsrecht, eine Aufenthaltsgenehmigung erreichen. Herr Kollege Werner, genau das ist nicht möglich. Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen ganz genau, wenn jemand seinen Aufenthaltswort ändern will, kann er das nicht erreichen, wenn er hier bleibt und einen Antrag auf Änderung des Aufenthaltswort stellt. Er muss vielmehr das Land verlassen und von seinem Heimatland aus einen Einreiseantrag stellen. Nur darum geht es in dieser Petition.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halten Sie das für sinnvoll?)

– Das ist Bundesrecht. Herr Kollege Werner, Ihre Ausführungen zur rechtlichen Würdigung und zu den Urteilen, die in der Petition genannt wurden, gehen an der Sache vorbei. Sie haben mit der Entscheidung in diesem Fall überhaupt nichts zu tun. Ich bin sehr überrascht, dass Sie diese Petition in das Plenum des Landtags gezogen haben. Wir haben im Ausschuss viele Petitionen, die genau diesen Sachverhalt betreffen. Die Leute reisen zu einem bestimmten Zweck ein und wollen dann

den Aufenthaltzweck ändern. Bei fast allen Petitionen besteht Einigkeit, dass der Petent das Land verlassen und einen neuen Antrag stellen muss, in dem der Zweck, zu dem er einreisen will, genannt wird. Sie haben diese Petition in das Plenum gezogen und suggerieren damit den Petenten, dass es eine Möglichkeit gäbe, dass die Tochter hierbleiben könnte. Ich verstehe das nicht.

Ich kann mir nur vorstellen, dass die SPD nicht in der Lage ist, bei diesem Thema eine konsequente Politik zu betreiben oder – was noch schlimmer wäre – dass Sie nicht den Mut haben, den Leuten zu sagen, wie die Rechtslage in Bayern ist. Ich beantrage deshalb, das Votum des Eingabenausschusses zu bestätigen. Die Eingabe sollte nach § 84 Nummer 4 GO aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn sich Menschen zu einer Familie zusammengefunden haben, wie es bei Familie Schmuck der Fall war, muss es eine Möglichkeit geben, als Familie den eigenen Lebensumstand selbst bestimmen zu können. Das ist der Knackpunkt. Die Adoptivtochter, Juliana Doboï-Schmuck, möchte in ihrer neuen Familie leben, kann es aber nicht, da man von staatlicher Seite argumentiert, dass die familiäre Bindung auch zwischen Deutschland und Rumänien existieren könnte. Das haben wir schwarz auf weiß. Ich frage Sie: Wie denn? Soll man vielleicht Telefongespräche nach Rumänien führen, Briefe schreiben usw.? Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst? Das ist doch kein Familienleben.

Die Tochter ist zu Besuchszwecken nach ihrer Adoption nach Bayern eingereist. Die Genehmigung zur Ausreise hat sie jedoch nur unter erschwerten Bedingungen bekommen. Das ist das Entscheidende. Wenn sie wieder zurückreist, wird sie diese Aufenthaltsgenehmigung nicht bekommen. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass es in der Beistandsgemeinschaft der Familie durchaus auf die Hilfe dieses einen Familienmitglieds ankommt. Familie Schmuck besteht aus einer Mutter und vier Kindern. Frau Juliana Doboï-Schmuck bekommt aber für Deutschland kein Aufenthaltsrecht. Sie könnte sich um ihre Geschwister kümmern, darf es aber nicht, weil sie kein Aufenthaltsrecht bekommt. Das ist unserer Meinung nach nicht in Ordnung.

Sie wollen anderen Menschen vorschreiben, in welcher Familienform sie zu leben haben. Dabei kommt immer wieder ihr völlig antiquierter gesellschaftspolitischer Ansatz an die Oberfläche.

So ist das auch hier. Sie stehen nicht mitten im Leben, sondern glauben, dass Sie besser als die Betroffenen wissen, was für diese gut ist.

Der Schutz der Familie genießt in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Nicht nur in diesem Fall stellen Sie den Schutz der Familie irgendwelchen nicht bekannten öffentlichen Interessen hintan. Bitte benennen Sie doch die öffentlichen Interessen, die dem weiteren Aufenthalt von Frau Doboï-Schmuck entgegenstehen. Ist dadurch etwa die öffentliche Ordnung gefährdet, wird die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt? – Mir ist das ein Buch mit sieben Siegeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, ich appelliere an Sie, es dieser Familie zu ermöglichen, so zu leben, wie und wo sie es selbst als am besten erachtet. Ermöglichen Sie der Familie Schmuck den Weg in ein stetes, geordnetes Familienleben. Diese Familie könnte durchaus mit der Adoptivtochter leben, wenn Sie von der CSU das so wollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Staatssekretär Regensburger hat um das Wort gebeten.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Ausführungen der Oppositionsredner und die Reaktionen aus den Reihen der Oppositionsfraktionen zeigen, dass hier, wie so oft, wieder versucht wird, das geltende Ausländergesetz zu durchbrechen. Das lässt uns auch ermessen, was erst passieren würde, wenn das neue Zuwanderungsgesetz, was das Bundesverfassungsgericht verhüten möge, mit all seinen Aufweichungstendenzen in Kraft treten würde.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte anhand dieses Beispiels die Sach- und Rechtslage ausführlicher darstellen, damit das, was die Oppositionsredner verkürzt vorgetragen haben, nicht so stehen bleibt.

Die schon seit 1998 volljährige rumänische Staatsangehörige reiste erstmals am 28. 11. 1999 wegen einer befristeten Au-pair-Beschäftigung zur Familie der Petentin ins Bundesgebiet ein. Sie hat selbst ganz klar erklärt, zu welchem Zweck sie hier einreisen will.

Die Petentin ist deutsche Staatsangehörige, lebt zusammen mit ihren vier leiblichen Kindern in Ingolstadt und betreibt dort eine Hebammenpraxis. Die Rumänin erhielt zunächst von der Stadt Ingolstadt für ihre Au-pair-Tätigkeit eine bis zum 27. 11. 2000 und anschließend für die Absolvierung eines Sprachkurses eine bis zum 28. 07. 2001 befristete Aufenthaltsbewilligung, wobei von Anfang an allen Beteiligten klar gewesen ist, dass die Aufenthalte nur von befristeter Dauer sein können. Darüber konnte die rumänische Staatsangehörige überhaupt nicht im Zweifel sein. Danach wurde ihr in sehr großzügiger Auslegung der Vorschriften nochmals eine Ausreisefrist bis zum 12. 08. 2001 eingeräumt.

Mit Beschluss vom 16. 07. 2001 ließ das Vormundschaftsgericht Ingolstadt die Adoption der volljährigen Rumänin durch die Petentin zu. Das Gericht stellte dabei

ausdrücklich fest, dass die Adoption nicht einer Minderjährigenadoption gleichgestellt werden könne, sodass die Verwandtschaftsverhältnisse der Ausländerin mit ihren rumänischen Angehörigen rechtlich durch die Adoption nicht beendet wurden.

Am 07. 08. 2001 schließlich kehrte sie, ihrer gesetzlichen Ausreiseverpflichtung folgend, nach Rumänien zurück. Bereits am 23. 08. 2001 beantragte sie beim deutschen Generalkonsulat in Rumänien die Wiedereinreise im Rahmen des Familiennachzugs wegen der vorangegangenen Volljährigenadoption. Die Stadt verweigerte hierzu jedoch ihre Zustimmung, da nach den gesetzlichen Vorschriften keine außergewöhnliche Härte bejaht werden konnte. Daraufhin lehnte die Auslandsvertretung den Visumsantrag ab.

Am 25. 10. stellte sie wiederum einen Visumsantrag bei der Auslandsvertretung, nun für einen dreimonatigen Besuchsaufenthalt – das hat sie selbst angegeben – für die Zeit vom 01. 11. 2001 bis zum 31. 01. 2002. Begründet wurde dieser Antrag mit einem im November 2001 stattfindenden Familienfest und einem wichtigen Notartermin. Die deutsche Auslandsvertretung in Rumänien gewährte daraufhin ein Besuchervisum vom 01. 11. 2001 bis 30. 11. 2001 mit der ausdrücklichen Auflage, dass eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet ist. Sie reiste am 02. 11. in das Bundesgebiet ein, am 21. 11. räumte ihr die Ausländerbehörde nochmals sehr großzügig einen weiteren Aufenthalt ein.

(Unruhe)

Noch am 06. 12. 2001 stellte dann eine Rechtsanwaltskanzlei bei der Stadt den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen des Familiennachzugs. Dieser Antrag wurde im Wesentlichen mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Ehe und Familie begründet. Außerdem sei geplant, dass die nunmehrige Adoptivtochter den Betrieb der heute 39-jährigen Petentin als Hebamme weiterführen wolle, wozu sie aber keine Berechtigung und keine Ausbildung hatte. Die hätte sie ebenfalls erst in Deutschland machen wollen. Daraufhin lehnte die Stadt diesen Antrag ab.

Jetzt einige Ausführungen zur Rechtslage: Zunächst muss festgehalten werden, dass die Rumänin durch Adoption keine deutsche Staatsangehörige geworden ist und dass sie zum Zeitpunkt des Adoptionsantrags nicht mehr minderjährig war.

(Anhaltende Unruhe)

Sie ist weiterhin Ausländerin geblieben und unterfällt natürlich dem geltenden Ausländerrecht.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unabhängig davon, dass sie weder ein Aufenthaltsrecht in Deutschland beanspruchen noch ihr ein solches erteilt werden kann, scheitert die Erteilung eines Aufenthaltsrechtes derzeit schon allein daran, dass sie mit einem Besuchervisum eingereist ist. Eine Ausnahme von dem Erfordernis, das richtige Visum vor der Einreise einzuholen, ist nicht möglich, da kein Rechtsanspruch auf eine

Aufenthaltsgenehmigung besteht. Es ist also unmöglich, dass die rumänische Adoptivtochter weiter bei der Petentin in Deutschland bleiben kann. Die Antragstellung muss nach den gesetzlichen Vorgaben vom Heimatland aus betrieben werden.

Unabhängig von diesen formalen Aspekten, die nun einmal geltendes Recht sind, ist es auch aus materiellrechtlichen Gründen ausgeschlossen, der Adoptivtochter der Petentin ein Aufenthaltsrecht zu erteilen. Das Gesetz knüpft bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an volljährige Kinder an das Vorliegen einer außerordentlichen Härte an. Bei der Beantwortung der Frage, ob diese vorliegt oder nicht, gibt es keinen irgendwie garteten Ermessensspielraum der Verwaltung.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. – Eine außergewöhnliche Härte liegt deshalb auch unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes des Artikels 6 des Grundgesetzes nicht vor. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft muss zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich sein. Das heißt, die familiäre Lebensgemeinschaft an sich muss gerade das geeignete und notwendige Mittel sein, um die außergewöhnliche Härte zu vermeiden.

Es gibt hierzu noch eine Reihe weiterer Ausführungen, die ich Ihnen im Augenblick ersparen möchte. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur noch folgenden Hinweis geben: Ein Aufenthalt für eine Grundausbildung zur Hebamme, der angeblich angestrebt wird, wurde bisher formell nicht beantragt. Zwar ist es trotz des seit 1973 bestehenden Anwerbestopps für Arbeitnehmer aus Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums nicht völlig ausgeschlossen, eine Aufenthaltserlaubnis für eine Aus- oder Weiterbildung zu erteilen. Voraussetzung dafür ist jedoch unter anderem, dass an dieser Ausbildung ein besonderes – nicht privates, sondern öffentliches – Interesse besteht.

Ich will dabei überhaupt nicht in Abrede stellen, dass der Ausbildungsberuf der Hebamme ein wichtiger ist. Dennoch ist ein öffentliches Interesse an der Öffnung des Arbeitsmarktes für eine Rumänin ohne sonstiges Aufenthaltsrecht in Deutschland beim besten Willen nicht erkennbar.

(Unruhe)

Herr Werner, da Sie sagten, dass eine Ausländerin mit dieser Qualifikation in Deutschland dringend benötigt wird, darf ich Ihnen einige Zahlen entgegenhalten. Sie als Ingolstädter müssten die Realität auf dem Ausbildungsmarkt eigentlich kennen. An der Staatlichen Hebammenschule in Ingolstadt gibt es für 16 jährlich zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze rund 900 Bewerberinnen. Für 16 Ausbildungsplätze 900 Bewerberinnen!

Dann sagen Sie, es sei dringend notwendig, dass eine Rumänin zu uns kommt, um hier eine Hebamme zu werden.

(Werner (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt!)

In Rumänien können selbstverständlich Hebammen ohne weiteres ausgebildet und auch am Arbeitsplatz praktisch fortgebildet werden. Es besteht also auch von daher keine Notwendigkeit, die Hebammenausbildung in Deutschland zu absolvieren.

Zusammenfassend darf ich feststellen, meine Damen und Herren, dass das von der Petentin für ihre rumänische Adoptivtochter begehrte Daueraufenthaltsrecht nur im Rahmen eines ordentlichen Visumverfahrens erlangt werden kann, was jedoch naturgemäß voraussetzt, dass Deutschland vorher verlassen werden muss.

Abgesehen davon rechtfertigen es die geltend gemachten Aufenthaltsw Zwecke nicht, ihr eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erteilen. Ihr bleibt es aber unbenommen, die für rumänische Staatsangehörige seit einiger Zeit bestehende Möglichkeit zu nutzen, zu Besuchsaufenthalten – neuerdings sogar visumsfrei – nach Deutschland einzureisen, um sich erlaubnisfrei bis zu drei Monate hier aufzuhalten.

Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung wäre eine Arbeitserlaubnis. Nach der Praxis der Arbeitsverwaltung halte ich es für völlig ausgeschlossen, dass angesichts der Situation, die ich Ihnen geschildert habe – Bewerberlage und Ausbildungslage an den Hebammenschulen –, eine Ausnahme gemacht wird. Es ist also aus rechtlichen Gründen völlig unmöglich, das begehrte Aufenthaltsrecht zu gewähren, sodass ich mich beim Petitionsausschuss bedanke, dass er dies mehrheitlich auch so gesehen hat. Ich bitte Sie, dem Votum des Petitionsausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchführen zu lassen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die entsprechend gekennzeichneten Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.11 Uhr bis 12.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 7

### Mündliche Anfragen

Hierfür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Wir werden also circa um 13.45 Uhr mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge beginnen. Ich bitte die Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Odenbach.

**Odenbach (SPD):** *Frau Staatsministerin, da nach einem Bericht in der „Nürnberger Zeitung“ vom 23. 10. 2002 die Krankenkassen bei der Genehmigung von Einsätzen einer Familienpflegerin, die einspringt, wenn Mütter wegen Krankheit über längere Zeit ausfallen, immer sparsamer bei der Genehmigung solcher Einsätze werden bzw. versuchen, sich dieser Aufgabe ganz zu entledigen, frage ich die Staatsregierung, durch welche Maßnahmen sie gedenkt, den Einsatz dieser für betroffene Familien im wahrsten Sinne des Wortes notwendigen Dienste und eine kostendeckende Führung durch die Träger sicherzustellen, die in anderen Ländern offenbar durch familienfreundlichere Regelungen – nicht Regierungen, das ist ein Mißverständnis; denn ich möchte keine Grundsatzdiskussion über die Familienfreundlichkeit von Regierungen führen – gewährleistet sind, und damit die Familienpflege als eine der wenigen konkreten Hilfestellungen im Notfall zu erhalten.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatsministerin, bitte.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Danke, Herr Kollege Odenbach. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie jetzt nicht über die Familienfreundlichkeit der jeweiligen Regierungen sprechen wollen.

Vorab ein Hinweis zu der Aussage, die Haushaltshilfe und deren kostendeckende Finanzierung sei in anderen Ländern offenbar durch familienfreundlichere Regelungen gewährleistet: Die Haushaltshilfe ist bundeseinheitlich im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt. Der Bundesgesetzgeber hat hier umfassend von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 12 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht, sodass andere Länder keine familienfreundlicheren Regelungen erlassen können.

Zur Sache selbst: Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheidet bei der Haushaltshilfe zwischen einer Pflichtleistung und einer Satzungs- bzw. Mehrleistung. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat die Krankenkasse Haushaltshilfe als Pflicht-

leistung zu erbringen. Darüber hinaus kann die Satzung bestimmen, dass die Krankenkasse auch in anderen als den genannten Fällen Haushaltshilfe erbringt, wenn Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist. Dabei kann von den für die Pflichtleistung verlangten Voraussetzungen abgewichen werden.

Sowohl bei der Pflicht- als auch bei der Satzungsleistung besteht der Anspruch auf Haushaltshilfe nur, soweit eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiter führen kann. Über die Ausgestaltung der Satzung entscheidet der in der Regel paritätisch mit Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzte Verwaltungsrat. Bei der Mehrleistung gibt das Gesetz der Krankenkasse Gestaltungsmöglichkeiten. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es hier – bei der Satzungsleistung – des öfteren zu Irritationen und Beschwerden kommt.

Hier bindet das Gesetz die Aufsichtsbehörden. Bewegt sich die Krankenkasse bei der Ausgestaltung ihrer Satzungsbestimmung im Rahmen der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten, so kann das Sozialministerium als zuständige Aufsichtsbehörde eine Genehmigung der Satzung nicht versagen. Wenn die Krankenkasse sich in diesem Rahmen bewegt, muss sie eine Genehmigung erhalten.

Nachdem die Träger aber immer noch erhebliche Defizite tragen müssen, fördert der Freistaat Bayern die Familienpflege auch finanziell. Die jährlichen Zuwendungen pro Familienpflegekraft haben sich seit 1996 von 6600 DM auf 6100 € ab 01.01.2002 nahezu verdoppelt. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Zahl der geförderten Familienpflegerinnen von 179 auf 215 erhöht. Allein in diesem Jahr wurden dafür 1,3 Millionen € ausgereicht.

Ich denke, dies macht deutlich, dass die Familienpflege wichtiger Bestandteil unserer Familienpolitik ist. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

**Odenbach (SPD):** Frau Ministerin, wie stehen Sie dazu, dass laut diesem Bericht die Kassen immer mehr dahin ausweichen, was offenbar mit dem Genehmigungs- und Gestaltungsspielraum der Kassen zusammenhängt, weniger gut qualifizierte Kräfte zu empfehlen oder nur diese zu genehmigen? Das ist nicht im Sinne einer echten Familienhilfe.

**Frau Staatsminister Stewens (Sozialministerium):** Die AOK Bayern hat gemäß ihrer Satzung bei schweren Erkrankungen Leistungen für Haushaltshilfen im weiten Umfang gewährt. Vor dem Hintergrund, dass die AOK – Beitragssatz 14, 9% – sparen muss, hat sie zum 1. Juli 2002 eine Satzungsänderung vorgenommen und die Gestaltungsmöglichkeiten, die ich vorhin beschrieben habe, genutzt. Zusätzlich hat sie drei Karenztage eingeführt. Die Kosten für eine Haushaltshilfe wegen akuter schwerer Krankheit werden, sofern nicht unmittelbar vorher eine Krankenhausbehandlung vorausging, erst ab dem vierten Tag übernommen. Das ist das Problem. Dazu gibt es momentan öffentliche Kritik von betroffenen Familien.

Der Familie kommt die Aufgabe zu, die ersten drei Tage anderweitig abzudecken. Entweder muss der Vater Urlaub nehmen oder es werden Großeltern herangezogen – was gerade geht.

Es wurde erreicht, dass insbesondere für Alleinerziehende soziale oder medizinische Härten durch Ausnahmeregelungen vermieden werden. Die AOK hat mit ihrer Satzungsregelung den Leistungsanspruch der Versicherten eingeschränkt – das ist gar keine Frage. Das bedauere ich außerordentlich. Die AOK hat sich jedoch bei der Gestaltung ihrer Satzung gesetzeskonform verhalten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

**Odenbach (SPD):** Die Antwort hat sich auf den Leistungszeitraum bezogen, nicht jedoch auf die Qualität derjenigen, die eingesetzt werden. Wie groß ist dort der Spielraum, und inwieweit ist es aus Ihrer Sicht akzeptabel, dass weniger gut ausgebildete Familienpflegerinnen zum Einsatz kommen? Das Problem besteht darin, dass das Gesetz von „Haushaltshilfe“ und nicht von „Familienpflegerin“ oder ähnlichem spricht.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Die AOK legt Wert auf Familienpflege und nicht auf Haushaltshilfe. Die AOK ist der Meinung, dass es keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen sein könne, eine Haushaltshilfe zu finanzieren. Dass die Familienpflegerin auch Tätigkeit im Haushalt macht, ist keine Frage. Dem müsse im Einzelfall nachgegangen werden.

Sollte beim Einsatz der Familienpflegerin den Qualitätsanforderungen nicht entsprochen werden, müssten man den konkreten Fall benennen, damit man der Sache nachgehen kann.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Die nächste Fragestellerin ist Frau von Truchseß. Bitte.

**Frau von Truchseß (SPD):** *Frau Staatsministerin, ich frage Sie: Sind die im Haushaltsplan 10 für die Jahre 2001 und 2002 eingesetzten ESF-Mittel ausgeschöpft und wie viele Komplementärmittel sind von wem gezahlt worden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatsministerin.

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Es ist als großer Erfolg zu werten, dass für den aktuellen Förderzeitraum 2000 bis 2006 im erheblichen Umfang ESF-Mittel für Bayern gewonnen werden konnten. So stehen bei Ziel 3 rund 261 Millionen € und bei Ziel 2 rund 61 Millionen € für den bayerischen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auf das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entfallen rund 202 Millionen €.

Allerdings erfolgten die notwendigen Genehmigungen der Förderprogramme durch die Europäische Kommission nach äußerst bürokratischen und langwierigen Verhandlungen erst mit erheblicher Verspätung. Dies ist ein Problem. So wurde beispielsweise das Programmplanungsdokument zu Ziel 3 im Oktober 2000 und für Ziel 2 sogar erst im Juli 2001 genehmigt.

Mit der Genehmigung der Programmplanungsdokumente standen jedoch erst die rechtlichen Rahmenbedingungen und -grundlagen für die ESF-Förderung fest. Zudem haben sich die Anforderung an die Projektträger im aktuellen Förderzeitraum gegenüber dem vorangegangenen Förderzeitraum erheblich verschärft. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang nur das so genannte Stamblattverfahren, bei dem jeder Projektträger und jeder Projektteilnehmer einen umfangreichen Fragebogen beantworten muss.

Vor diesem Hintergrund konnte die ESF-Förderung erst mit erheblicher Verzögerung anlaufen, sodass die für das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in den Jahren 2001 und 2002 vorgesehenen ESF-Mittel noch nicht vollständig gebunden werden konnten. Bei der ESF-Förderung ist aber – wie bei allen EU-Förderungen – folgendes zu berücksichtigen: Die insgesamt verfügbaren ESF-Mittel werden zwar im Rahmen von so genannten indikativen Finanzplänen auf die einzelnen Jahre eines Förderzeitraums – hier die Jahre 2000 bis 2006 – aufgeteilt. Die für die einzelnen Jahre vorgesehenen ESF-Mittel können jedoch – nach den einschlägigen EU-Vorgaben – auch noch bis zu zwei Jahre später gebunden und verausgabt werden. Demzufolge können die ESF-Mittel aus den Jahrestanchen 2001 und 2002 noch bis Ende 2003 bzw. 2004 eingesetzt werden.

Die Komplementärfinanzierung der ESF-Mittel im Bereich des Sozialministeriums erfolgt vorrangig aus Mitteln des Bundes, das heißt in erster Linie der Bundesanstalt für Arbeit. Eine weitere nationale Kofinanzierungsquelle sind kommunale Mittel. Diese beiden Bereiche nehmen einen Anteil an den Kofinanzierungsmitteln von rund 70% ein. Hinzukommen Landesmittel aus geeigneten Landesförderungen und Landesprogrammen. Darüber hinaus sind im Einzelplan 10 – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – noch spezifische Landeskompensationsmittel zur Kofinanzierung der ESF-Förderung veranschlagt, die bewilligt werden, soweit keine anderen Mittel in Betracht kommen. Die Landesmittel machen rund 10% der herangezogenen Kofinanzierungsmittel aus. Weiter werden auch private Mittel eingesetzt, die beispielsweise eine wichtige Rolle bei der Qualifizierung von Beschäftigten spielen. Ihr Anteil beläuft sich auf circa 20%, sodass sie wieder auf 100% Förderung kommen.

Die vorrangigen Probleme sind die bürokratischen Hemmnisse und die zu späte Genehmigung der Programmdokumente.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau von Truchseß.

**Frau von Truchseß (SPD):** Frau Staatsministerin, heißt das, dass die Mittel, die für diese Haushalte nicht gebunden worden sind, zusätzlich zu den Planungen in den Haushalten 2003 und 2004 hinzukommen oder in ihnen untergehen?

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Diese Mittel sind enthalten. Sie können aber jeweils auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Mittel gehen also nicht verloren.

**Frau von Truchseß (SPD):** Dann müssten diese Mittel also von den tatsächlich eingesetzten Mitteln im neuen Haushalt abgezogen werden?

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Wir setzen jeweils den Betrag ein, von dem wir denken, dass wir ihn als Komplementärfinanzierung pro Jahr brauchen. Seit 1994 haben wir keine ESF-Mittel verschrenkt.

**Frau von Truchseß (SPD):** Ich habe noch eine Zusatzfrage: Gab es bei den Trägern Probleme mit der Kofinanzierung und hat das Land die Kofinanzierung sozusagen vorgestreckt?

**Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium):** Es gab bei den Trägern durchaus Probleme mit der Antragstellung vor dem Hintergrund des wahnsinnig hohen Bürokratieaufwandes, der von den Trägern durch die Vorgaben der Europäischen Union verlangt worden ist. Inwieweit wir Mittel vorgestreckt haben kann ich jetzt nicht beantworten. Ich müsste in diesem Punkt nachfassen. Sie bekommen schriftlich von uns Auskunft.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Damit sind die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beantwortet. Ich bitte nun den Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Minister, zunächst darf ich sagen: Ich freue mich, dass wir nun einmal auf dem Feld des Verbraucherschutzes miteinander zu tun haben und nicht nur bei der Beamtenpolitik.

*In welchem Umfang werden seit der Privatisierung der Molkerei Weihenstephan am sächsischen Standort der Molkerei Müller Milchprodukte für die „blaue Weihenstephaner Linie“ hergestellt, was hat die Staatsregierung unternommen, um beim Verkauf der Staatsmolkerei sicherzustellen, dass unter dem bayerischen Siegel der „Qualitäts- und Frische-Garantie, mit Raute und Löwe“ nur bayerische Milch verarbeitet wird und wie beurteilt die Staatsregierung den Verkauf von nicht-bayerischer Milch unter dem bayerischen Siegel unter dem Gesichtspunkt transparenter Verbraucherinformation insbesondere wegen der zu erwartenden Einführung des Zeichens „Geprüfte Qualität – Bayern“ auch für Milch?*

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Die Anteile des Freistaats Bayern und der Bayerischen Landesbank an der Molkerei Weihenstephan AG wurden im Dezember 1999 an ein Erwerbersondium um die Molkerei Alois Müller verkauft. Es ist mir noch gut im Gedächtnis: An einem Sonntagabend habe ich bei mir zu Hause diese Verhandlungen abgeschlossen. Ich glaube, sie waren sehr erfolgreich. Wir haben die Anteile für 111 Millionen DM – wenn ich Sie daran erinnern darf – verkauft. Zusätzlich gab es einen Lehrstuhl für acht Millionen. Ich schätze, dass ich heute keine Chance hätte, mehr als 40 Millionen für diese Millionen zu bekommen.

Es liegen keine Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang seit der Privatisierung der Molkerei Weihenstephan am sächsischen Standort der Molkerei Müller Milchprodukte unter dem Firmennamen Weihenstephan hergestellt werden. Der Kaufvertrag über die Molkerei Weihenstephan enthält keine Regelungen darüber, wo die künftig vom Unternehmen vertriebenen Produkte hergestellt werden. Es gab Standortgarantien und Milchabnahmegarantien, aber keine derartigen Produktionsgarantien.

Lediglich die Fortführung der Milchlieferverträge ist im Kaufvertrag geregelt. Auch die ursprünglich in rein staatlicher Hand befindliche Molkerei Weihenstephan ließ Produkte von anderen Molkereien herstellen, übernahm jedoch dafür die entsprechende Qualitätskontrolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies in vergleichbaren Fällen auch heute so gehandhabt wird.

Die Molkerei produziert im Wesentlichen in dem Umfang mit den Arbeitskräften, wie sie das auch zugesagt hat. Ansonsten bin ich der Auffassung – lassen Sie mich das sehr locker sagen –, dass Unternehmen im Wettbewerb in unserem Land nicht zuerst das Parlament oder die GRÜNEN fragen sollten, wo und wie sie produzieren.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Ihnen das nicht bekannt ist: Es gibt erfrischende Joghurts aus Pfirsich und Waldfrucht, die eine sächsische Veterinärkontrollnummer tragen und damit wohl in Sachsen hergestellt werden, aber unter der „blauen Linie“ geführt werden. Meine Frage, Herr Staatsminister: Wäre es nicht eine besondere Verpflichtung Ihrerseits gewesen, sicherzustellen, dass unter Raute und Löwe wirklich nur bayerische Milch verarbeitet wird? Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass Raute und Löwe sicher nicht die Produkte jeder Molkerei zieren dürfen, während das hier mit der ehemaligen staatlichen Molkerei zusammenhängt. Viele Verbraucher, die gezielt dieses Produkt kaufen glauben, es handle sich um ein bayerisches Produkt und sie unterstützen damit die bayerischen Milchbauern und nicht irgendwelche LPG-Nachfolgebetriebe aus Sachsen.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Ich gehe davon aus, dass die mit Gütezeichen „Geprüfte Qualität aus Bayern“ ausgestatteten Produkte tatsächlich auch in Bayern hergestellt werden. Das sage ich ganz generell. Im Übrigen: Dieses Unternehmen darf weiterhin ihre Produkte mit der Firmenbezeichnung „Staatliche Molkerei Weihenstephan“ versehen. Das ist ein Stempel, der den ökonomischen Realitäten nicht

mehr entspricht. Das wissen wir beide. Das ist natürlich auch in den Preis mit eingeflossen. Es ist nicht das erste Mal, dass so etwas passiert. Ich halte das für angemessen. Es ist immer das Problem im Zusammenhang mit Privatisierungen; wir haben das auch bei der Treuhand gesehen. Wenn die Unternehmen privatwirtschaftlich organisiert werden, können Sie bestimmte Rahmenbedingungen vorgeben. Das haben wir hier getan, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplätze und die Milchabnahme. Das ist ein Stück Agrarpolitik gewesen. Darüber hinaus ein Unternehmen im Detail zu verfolgen ist absurd; sonst bringen Sie kein Unternehmen los.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage, Herr Sprinkart?

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre Ihnen aber doch sicher möglich gewesen, in die Verträge einzubauen, dass unter diesem speziellen Siegel nur Milch aus Bayern verarbeitet und angeboten werden darf?

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Das steht nicht in diesem Vertrag. Wenn ich das in den Vertrag aufgenommen hätte, hätte ich deutlich weniger Erlöst.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit haben Sie natürlich in Kauf genommen, dass unter diesem Siegel auch Milch, die außerhalb Bayerns erzeugt worden ist, verarbeitet und angeboten wird. Das ist in meinen Augen eine Verbrauchertäuschung.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Ich habe Ihnen doch gesagt, dass ich davon ausgehe, dass nur Produkte aus Bayern verwendet werden, wenn einem Erzeugnis dieses Siegel anhaftet. Noch einmal in aller Deutlichkeit: Meine Grundauffassung ist, dass der Staat nicht dazu da ist, Käse und Milch zu produzieren. Wir produzieren in der Politik insgesamt genug Käse; ich sage sehr pauschal: die Bayerische Staatsregierung natürlich nicht. Diesen Einschub habe ich auf Bitten des Innenministers gemacht. Deshalb ist eine derartige Privatisierung konsequent gewesen. Sie müssen bei den Vorgaben im Zusammenhang mit einer Privatisierung eine gewisse Begrenzung vornehmen. Wenn Sie das nicht machen, müssen Sie die Unternehmen weiterbetreiben. Das ist zurzeit aber nicht mehr angemessen. Wenn wir den Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren wollen, können wir keine Milch- und Käseproduktion mehr betreiben. Seien Sie froh, dass wir damals so erhebliche Mittel Erlöst haben, die in großem Umfang an die Landwirtschaft zurückgegeben worden sind und die wir für die Revitalisierung von altem Gemäuer bei der Schlösserverwaltung verwenden konnten. Der Mittelzufluss hat auf diesen Feldern sehr gut getan und hat dazu geführt, dass wir in erheblichem Maße für diese Maßnahmen gelobt worden sind.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Boutter.

**Boutter** (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung:*

*Welche Möglichkeiten bestehen nach Meinung der Staatsregierung, um die Stadt Würzburg von ihren horrenden Schulkosten zu entlasten, zu welchem frühesten Zeitpunkt könnten diese Vorschläge realisiert werden und in welcher Höhe kann die Stadt Würzburg die von Herrn Staatsminister Huber bei seinem Besuch im September angesprochene Bedarfszuweisung für das Jahr 2002 erwarten?*

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Zunächst einmal stelle ich fest, dass Staatsminister Huber, der anwesend ist und das sicherlich bestätigen könnte, keine konkrete Zusage für irgendeine Bedarfszuweisung gemacht hat. Die Bedarfszuweisung wird durch den Verteilerausschuss bestimmt. Der Verteilerausschuss wird am 19. November darüber befinden.

Zu Ihrer Frage betreffend die Schulen kann ich nur feststellen, dass die kommunalen Schulen freiwillige Aufgaben der Kommunen sind. Die Kommunen können nicht auf der einen Seite Aufgaben übernehmen, zu denen sie nicht verpflichtet sind, aber andererseits die daraus resultierenden finanziellen Folgen auf den Freistaat Bayern abwälzen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 1997. Dieses Urteil hat ausdrücklich bestätigt, dass es sich beim Betrieb von Schulen um freiwillige Aufgaben handelt und dass dementsprechend der Freistaat Bayern nicht verpflichtet ist, irgendwelche Ausgleichsleistungen zu übernehmen. Ich kenne die Situation in Würzburg. Dort gibt es besonders viele kommunale Schulen.

Ich kann mich aber auch daran erinnern, dass sowohl Würzburg als auch Nürnberg und München in der Vergangenheit in erheblichem Maße ehrgeizig waren und kommunale Schulen in eigener Zuständigkeit führen wollten, weil sie glaubten, dass die pädagogische Fürsorge an staatlichen Schulen nicht ausreiche. Nachdem jetzt das Geld knapp ist, wollen sie ihre Schulen vom Staat finanziert haben. Um dieses System zu ändern, bräuchten wir finanzielle Spielräume, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt – in diesen Minuten wird wohl die Steuerschätzung abgeschlossen – nicht haben. Momentan haben wir keinerlei Spielraum für derartige Umschichtungen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Boutter.

**Boutter** (SPD): Herr Staatsminister, unbeschadet der Tatsache, dass Würzburg nicht jetzt, wo die Finanzen knapp sind, Anträge gestellt hat, sondern bereits vor 27 Jahren, frage ich Sie, ob die Staatsregierung in der gestern in der Presse dargestellten Umschichtung bei der Realschule in Würzburg ein Modell für Bayern sieht, nach welchem die Kommunen ihre Schulen schließen und der Freistaat staatliche Schulen einrichtet?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Das bezieht sich auf den gleichen Sachverhalt. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Freistaat Bayern gegenwärtig keinerlei Chancen sieht, die kommunalen Schulen zu übernehmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller ist Herr Prof. Dr. Eykmann.

**Prof. Dr. Eykmann** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, durch eine Änderung der Regelung über die Gastschulbeiträge, die auch in diesem Kontext gesehen werden müssen, eine Entlastung für Würzburg herbeizuführen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Das Kabinett hat eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Reform des Finanzausgleichs eingerichtet. Einer der Punkte, die wir uns vorgenommen haben, waren die Gastschulbeiträge. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Regelung der Gastschulbeiträge, wie sie heute besteht, nicht gerecht und präzise ist. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Investitionskosten, die bei den Gastschulbeiträgen regelmäßig nicht eingerechnet sind. Wir haben einige Eckpunkte beschlossen und sie der zuständigen Kultusministerin mit der Bitte zugeleitet, daraus eine gesetzliche Regelung zu entwerfen. Ich gehe davon aus, dass Würzburg durch die Neuordnung der Gastschulbeiträge entlastet werden wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Pfaffmann.

**Pfaffmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, können Sie erklären, wie die Ungleichbehandlung privater Träger und kommunaler Träger bei der Bezuschussung durch den Staat begründet wird? Private Träger bekommen eine hundertprozentige Kostenerstattung, während die kommunalen Träger Zuschüsse erhalten, die unter 50 % liegen. Können Sie diese Unterschiede erklären? Halten Sie sie für rechtlich sauber und haltbar?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Zunächst einmal darf ich Ihre Zahlen korrigieren. Die Zuschüsse an die privaten Träger betragen 90%. Die kommunalen Schulträger bekommen für die Personalkosten 60%. In der Tat gibt es diesen Unterschied in der Bezuschussung. Dieser Unterschied ist darin begründet, dass sich die Kommunen über Steuern und sonstige Abgaben refinanzieren können. Die Gemeinderäte und Stadträte haben hier einen Gestaltungsspielraum. Die Träger privater Schulen haben diese Möglichkeit nicht. Deshalb erhalten sie entsprechend höhere Zuschüsse durch den Staat.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das war die letzte Zusatzfrage. Danke schön, Herr Staatsminister. Die nächsten Fragen werden an die Staatskanzlei gestellt. Ich darf Herrn Staatsminister Huber bitten. Erster Fragesteller ist Herr Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** *Herr Staatsminister, inwieweit ist die Staatsregierung bereit, in Wiesau im Landkreis Tirschenreuth ein Kompetenz- und Gründerzentrum für IT-Kommunikation und Datenverarbeitung aufzubauen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in Wiesau einerseits mit entsprechenden Fachabteilungen bei der Staatlichen Berufsschule – z.B. die Abteilung IT-Berufe, die Berufsschule für kaufmännische Assistenten mit dem Schwerpunkt Datenverarbeitung – und den am gleichen Standort befindlichen EDV-Schulen des Landkreises – Berufsfachschule und Fachschule – andererseits bereits bedeutende Bausteine für ein Kompetenzzentrum bestehen und auch die nahegelegene Fachhochschule Weiden in ein solches Zentrum eingebunden werden könnte?*

**Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung unterstützt Existenzgründungen mit einem breiten Spektrum an Fördermaßnahmen. Eine Säule dieser Maßnahmen ist die Einrichtung von kommunalen und technologieorientierten Gründerzentren. Seit 1995 wurden in Bayern 22 kommunale Existenzgründerzentren gefördert. Fünf davon befinden sich allein in der Oberpfalz, nämlich in Grafenwöhr, in Maxhütte-Haidhof, in Roding/Furth im Wald, in Sulzbach-Rosenberg und in Waldsassen. Die Oberpfalz ist also angesichts dieser großen Anzahl an Projekten sehr gut beteiligt.

Im Gegensatz zu den kommunalen Gründerzentren sind die technologieorientierten Gründerzentren speziell auf die Bedürfnisse von Gründern im Hochtechnologiebereich zugeschnitten. Die langjährigen Erfahrungen mit technologieorientierten Gründerzentren zeigen, dass diese strategisch sinnvoll in ein Netzwerk aus lokalen Partnern aus Industrie und Dienstleistern eingebunden sein sollen und dass es vorteilhaft ist, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu Hochschulen, öffentlichen Forschungsinstituten und zu Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von High-Tech-Unternehmen angesiedelt sind.

Die Einrichtung eines Kompetenz- und Gründerzentrums für IT-Kommunikation und Datenverarbeitung in Wiesau wurde im Rahmen der High-Tech-Offensive für den Regionalteil Oberpfalz beantragt. Die Regierung der Oberpfalz hat dem Antrag entsprechend einer gutachtlichen Stellungnahme wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit nicht stattgegeben. Diese Einschätzung ist richtig. Derzeit stehen für ein derartiges Projekt weder im Rahmen der High-Tech-Offensive noch im regulären Haushalt Mittel zur Verfügung.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie denn bereit anzuerkennen, dass der Landkreis Tirschen-

reuth wegen der besonderen Strukturschwäche und wegen der bisher im Wesentlichen ausgebliebenen Unterstützungen seitens der Staatsregierung

(Willi Müller (CSU): Seitens der Bundesregierung, müssen Sie sagen!)

eine besondere strukturelle Unterstützung durch den Freistaat Bayern braucht?

(Willi Müller (CSU): Wer hat denn das 100-Millionen-Programm gemacht?)

Sind Sie auch bereit anzuerkennen, dass es eine Aufgabe des Freistaates Bayern wäre, angesichts der von mir schon genannten und vorhandenen Bausteine für ein Kompetenzzentrum zusammen mit dem Landkreis eine eigene Initiative zu entwickeln?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bitte Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei):** Auf Ihre komplizierte und langatmige Frage kann ich mit einem einfachen Nein antworten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Schieder.

**Werner Schieder (SPD):** Darf ich aus Ihrer sehr kurzen, aber auch eindeutigen Antwort entnehmen, dass die Staatsregierung kein Interesse daran hat, die strukturellen Probleme im Landkreis Tirschenreuth zu lösen?

(Willi Müller (CSU): Dafür gibt es doch das 100-Millionen-Programm!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei):** Das können Sie meiner Aussage nicht entnehmen, und das war auch nicht ihr Inhalt, Herr Abgeordneter. Natürlich unterstützt der Freistaat Bayern die strukturschwächeren Räume im Gegensatz zur Bundesregierung nachhaltig und intensiv. Da das Geld, wie Ihnen als Mitglied des Haushaltsausschusses bekannt ist, knapp ist, müssen wir aber immer das passende Förderinstrument anwenden, um Fördermittel effizient einsetzen zu können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** *Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, zur Erhaltung von Kompetenz und Arbeitsplätzen im IT/Kommunikationsbereich beizutragen, die durch die Schließung bei Ericsson und den weiteren Abbau im F+E Bereich bei Lucent Technologies in Nürnberg gefährdet sind, durch Unterstützung von möglichen MBOs und Zusammenarbeit mit der Uni-*

versität Erlangen, den Fraunhofer Instituten und der neuen Max-Planck-Arbeitsgruppe?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Frau Präsidenten, meine Damen und Herren! Der Fragesteller spricht in der Tat Probleme an, die die Staatsregierung bewegen und beschäftigen. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die am Standort Nürnberg vorhandene Kompetenz und die Arbeitsplätze im FuE-Bereich und im IuK-Bereich zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg ihre Unterstützung bei der Suche nach Lösungen bzw. tragfähigen Konzepten an. Dabei wird der Know-How-Erhalt im Wesentlichen davon abhängen, ob es gelingt, Investoren zu finden bzw. Teilaktivitäten durch MBOs oder Existenzgründungen fortzuführen.

Ich habe zusammen mit Oberbürgermeister Maly und dem Wirtschaftsreferenten der Stadt Nürnberg Dr. Fleck in einem Gespräch am Montag letzter Woche mit der Konzernspitze von Ericsson erreicht, dass ein Gremium mit den beteiligten Gesprächspartnern einschließlich der Arbeitnehmervertretung gebildet wird, um weitere Lösungsmöglichkeiten und Perspektiven für den Standort Nürnberg zu entwickeln. Dabei soll dieses Gremium durch Vertreter der zuständigen Ressorts, des Fraunhofer-Instituts und gegebenenfalls der Universitäten fachkompetent unterstützt werden. Die Firma Ericsson hat aber auch eindeutig erklärt, dass sie ihre eigenen Aktivitäten zum 30.06.2003 in Nürnberg beenden wird. Das hat sie als Teil ihrer Überlebensstrategie bezeichnet. Ericsson hat aber ein konstruktives Mitarbeiter für die Rettung von Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt.

Die Staatsregierung hat, was Gesamt-Nürnberg angeht, insbesondere den Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen in Erlangen und Nürnberg in den letzten Jahren mit Mitteln von weit mehr als 100 Millionen € massiv vorangetrieben. Das IIS ist heute das größte Fraunhofer-Institut im IuK-Bereich in Deutschland. Darüber hinaus wurde mit dem Ausbau insbesondere der Informatik-Fakultät und der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Forschungsinfrastruktur im IuK-Bereich in Mittelfranken auf ein sehr hohes Niveau angehoben. IIS und FAU sind heute unverzichtbare Kooperationspartner für die IuK-Wirtschaft Mittelfrankens und stellen außerordentlich wichtige Standortfaktoren für die Region dar.

Diese Branche hat sich im Nürnberger Raum in den letzten Jahren überdurchschnittlich entwickelt und weist zum Teil eine größere Dynamik als München auf. Herr Abgeordneter, Sie haben sicher lebhaft den Aufbau der Forschungsfabrik im Nordosten von Nürnberg verfolgt.

Wir wollen diese Entwicklung durch die bestehenden Förderprogramme weiter unterstützen. Die FuE-Förderprogramme, Bayerische Forschungsstiftung, FuE-Kooperationsprojekte stehen dafür zur Verfügung. Ich hoffe, dass wir auf diese Art und Weise die Standortqualität von Nürnberg sichern können. Auch für MBOs ste-

hen die Instrumente der Technologieförderung und Existenzgründung grundsätzlich offen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie bei Ihren Überlegungen und Gesprächen in Betracht gezogen, dass es ab dem nächsten Jahr im IT-Bereich eine, wenn auch möglicherweise nur sanfte, Aufwärtsbewegung gibt, und deshalb lediglich eine Talsohle zu durchschreiten ist?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ericsson ist ein Unternehmen, das im Bereich der Telekommunikation tätig ist. Auf diesem Markt herrscht ein außerordentlich scharfer Wettbewerb. Der Starttermin für UMTS ist zwar für Mitte nächsten Jahres vorgesehen, aber ob und in welchem Umfang sich UMTS entwickelt, kann heute niemand voraussehen. Daher besteht für Ericsson in Nürnberg und die dortigen Forschungsaktivitäten trotz unseres Drängens und Bittens keine Chance.

Der Standort Nürnberg zeichnet sich allerdings durch ein mittlerweile erfreulich breites Spektrum von Anbietern von Hardware und Software aus. Insbesondere die Entwicklung der Softwarebranche, die sich auf die Sicherheit spezialisiert, ist in Nürnberg stabil. Nürnberg gehört heute zu den führenden Standorten in Deutschland.

Ihre generelle Frage nach der Entwicklung der IT-Wirtschaft in den nächsten Jahren ist nicht einfach zu beantworten. Man kann davon ausgehen, dass durch E-Government-Projekte, den Mittelstand und UMTS eine schwache Erholung eintreten könnte. Das Ganze ist jedoch in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingebettet. Mit einer sprunghaften Dynamik kann nicht gerechnet werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatsminister, konnten Sie bei den Gesprächen mit der Firma Ericsson auch die Frage des Stiftungslehrstuhls an der Universität Erlangen-Nürnberg ansprechen, und wie steht es mit der Bereitschaft von Lucent Technologies, Studiengänge mit dem Bachelor-Abschluss weiterzuführen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Mir ist gesagt worden, der Stiftungslehrstuhl sei davon nicht tangiert. Ich hoffe auch, dass die sehr guten Kooperationen von Lucent Technologies im Zusammenhang mit Qualifizierung und Forschung weitergeführt werden können.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Es gibt keine weitere Zusatzfrage mehr. Ich bedanke mich, Herr Staatsminister. Die nächsten Fragen betreffen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ich darf Herrn Staatssekretär Freller bitten, die Fragen zu beantworten. Die nächste Fragestellerin ist Frau Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** *Herr Staatssekretär Freller, wann kann damit gerechnet werden, dass die ausgeschriebene und seit Beginn dieses Schuljahres nicht besetzte Konrektorenstelle an der Grund- und Hauptschule Rednitzhembach wieder besetzt wird, und wie kann die durch Krankheit des Schulleiters bedingte teilweise völlig verwaiste Schulleitung an der größten Volksschule im Landkreis Roth bis zur Bestellung eines Konrektors bzw. einer Konrektorin ihre Aufgaben wahrnehmen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, die Volksschule Rednitzhembach ist mit 526 Schülerinnen und Schülern in 22 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 zusammen mit der Volksschule Georgensgmünd die größte Grund- und Hauptschule im Landkreis Roth, wie Sie zu Recht feststellen. Die Konrektorin dieser Schule, Frau Fiermann Silvelie, wurde aufgrund eines schweren Krankheitsfalles in der unmittelbaren Verwandtschaft kurzfristig beurlaubt, da sie Pflegedienste zu übernehmen hat.

Daraufhin wurde im Schulanzeiger 7/2002 die Stelle der Konrektorin ausgeschrieben. Die Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung war für den 5. August 2002 terminiert. Es wurden neun Bewerbungen vorgelegt. Der Besetzungsvorschlag der Regierung stieß jedoch am 12. August 2002 beim Bezirkspersonalrat auf Widerspruch. Daraufhin wurde der gesamte Vorgang von der Personalrechtsabteilung überprüft. Es wurden nun erneute Vorstellungsgespräche mit weiteren Bewerbern für den 22. November 2002 anberaumt. Die Verzögerung der Stellenbesetzung ist in diesem Falle demnach mit dem Veto des Bezirkspersonalrats zu erklären.

Die Situation der Schule erschwerte sich dadurch, dass sich der Schulleiter der Volksschule Rednitzhembach nach den Sommerferien zwei Operationen unterziehen musste. Der Unterrichtsausfall konnte jedoch durch den Einsatz Mobiler Reserven verhindert werden.

Die Tätigkeiten und Aufgabengebiete der Schulleitung wurden in der Zeit von Schuljahresbeginn bis Mitte Oktober kommissarisch, mit den entsprechenden Anrechnungstunden, an den an der Schule tätigen Lehrer Seifert übertragen. Seit vier Wochen nimmt der Schulleiter die Aufgaben der Schulleitung wieder selbst wahr. Den Unterricht nimmt er voraussichtlich ab Ende nächster Woche wieder auf. Bis dahin wird er noch vertreten.

Der Elternbeiratsvorsitzenden, die sich telefonisch mit einer Beschwerde über die führungslose Schule an das

Staatsministerium gewandt hatte, wurde der Sachverhalt genau erklärt.

Aufgrund der besonderen Personalsituation an der Volksschule Rednitzhembach wird die Regierung von Mittelfranken das Besetzungsverfahren noch in diesem Schuljahr zügig zum Abschluss bringen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Die Fragestellerin.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Herr Staatssekretär Freller, können Sie die Aussage des Schulamtsdirektors Horbaschek bestätigen, der mir vergangenen Samstag gesagt hat, dass die Stelle sicherlich erst zu Beginn des neuen Schuljahres wieder besetzt würde?

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete, das ist das übliche Verfahren im gesamten Land. Während der Schulzeit soll kein Lehrer für die Besetzung von Funktionsstellen aus den Klassen genommen werden. Das ist vernünftig, um nicht unnötigerweise während des Schuljahres einen Lehrerwechsel in einer Klasse vornehmen zu müssen. Das Verfahren wird generell mit wenigen Ausnahmen angewandt. Im vorliegenden Fall sind leider zwei Problemfälle, sowohl beim Rektor als auch bei der Konrektorin, aufgetreten. Ich bin dafür – ich glaube, es wird auch so kommen, ich werde mich auch persönlich noch um den Fall kümmern –, dass ein Wechsel bzw. eine Zuweisung noch während des Schuljahres erfolgt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Frau Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der bisherige Schulleiter mit Beginn des kommenden Schuljahres den vorzeitigen Ruhestand anstrebt und dass sich schon allein daraus die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Besetzung der Konrektorenstelle ergibt?

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Diese Tatsache ist mir, zumindest aus den vorliegenden Unterlagen, nicht bekannt. Ich meine, es ist der Sache sicherlich dienlich, wenn möglichst bald wieder eine Lehrkraft dort hin kommt. Es war ursprünglich beabsichtigt, dass zum Schuljahresbeginn eine Konrektorin eingestellt wird. Es gab jedoch Komplikationen mit dem Bezirkspersonalrat, auch mit Bewerbungen, die parallel liefen, und über die erst entschieden werden musste. Das war etwas komplex. Ich habe mich in den Fall eingeleesen. Ich meine, wir müssen schauen, dass die Schule bald wieder sowohl durch den Rektor, der jetzt wieder mit dem Schuldienst anfängt, als auch durch einen Konrektor vertreten wird. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten eine befriedigende Lösung finden werden, natürlich unter der Voraussetzung, dass das Verfahren nicht wieder blockiert wird, wie das im Sommer der Fall war.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Frau Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Im Hinblick darauf, dass am 22. November weitere Gespräche bezüglich der Stellenbesetzung stattfinden sollen, frage ich Sie, wann Sie frühestens eine Besetzung der Konrektorenstelle anpeilen.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Das ist schwer zu prognostizieren, weil nicht feststeht, wer die Stelle bekommt und welche Probleme mit der Benennung verbunden sind. Man muss immer auch die abgehende Schule berücksichtigen. Ich kann nicht das eine Loch schließen und gleichzeitig ein anderes aufreißen. Damit wäre niemandem gedient. Das heißt, man versucht, einen Zeitpunkt zu finden, der auch für die abgehende Schule verträglich ist. Ich kann mir – ich möchte das aber nicht als verbindlichen Zeitpunkt verstanden wissen – das Halbjahresende als Schnittpunkt vorstellen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Danke schön, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen betreffen den Bereich des Innenministeriums. Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der Fragen. Nächster Fragesteller ist Herr Kobler.

**Kobler (CSU):** *Herr Staatsminister, im Hinblick darauf, dass es aufgrund der vorliegenden Überlastung und des ungenügenden Ausbauzustands der B 85 im Bereich Neukirchen vorm Wald – Ruderting im Kreis Passau immer mehr zu schweren Unfällen kommt, frage ich die Staatsregierung, wann sie damit rechnet, seitens des Bundes „grünes Licht“ für den Bau der Umgehung B 85 Neukirchen vorm Wald – Ruderting zu bekommen.*

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Präsidentin, lieber Kollege Kobler, die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf enthalten. Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald ist eingeleitet. Voraussichtlich Anfang 2003 wird der Planfeststellungsbeschluss erlassen und damit Baurecht für das Projekt bestehen, sofern nicht Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Bayern hat die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beim Bund zur Bewertung angemeldet. Das Ergebnis und der vom Bund bisher noch nicht festgelegte Finanzrahmen werden Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme und Einstufung der Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sein. Dieser ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 2003 in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens wird es abhängen, ob der Bund das Projekt weiter verfolgt. Erst danach wird der Bund die Entscheidung über die Mittelbereitstellung für den Bau treffen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Kobler.

**Kobler (CSU):** Glauben Sie, dass seitens des Bundes die Möglichkeit besteht, die Finanzmittel nach positivem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im nötigen Umfang zur Verfügung zu stellen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ich selbst tue mich etwas schwer, Prognosen bezüglich der Bundesregierung abzugeben. Ich habe gerade in der Zeitung gelesen: „Die Bundesregierung hat keine Linie, und diese Linie wird noch verlassen“.

Das ist ein Kommentar, den ich gerade gelesen habe. Es ist außerordentlich schwierig, sich in die Absichten der Bundesregierung hineinzudenken. Das bayerische Innenministerium und die Oberste Baubehörde unterstützen diese Baumaßnahme, insbesondere im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union. Die Verkehrsbedeutung wird für diese Strecke noch zunehmen. Auch heute haben wir schon deutlich über 8000 Kraftfahrzeuge pro Tag im Bereich Neukirchen vorm Wald. Einen erheblichen Anteil daran haben Lastkraftwagen. Wir halten die Maßnahme für vordringlich, und wir werden uns dafür einsetzen, dass sie, nachdem der Planfeststellungsbeschluss vollziehbar geworden ist, umgesetzt werden kann. Ich hoffe, das wird gelingen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, Sie oder Ihr Haus haben vor eineinhalb bis zwei Jahren festgestellt, dass gerade im südlichen Bayerischen Wald in Anbetracht der Öffnung Osteuropas mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens um 40 bzw. 60 bis 80% beim Individual- und Güterverkehr zu rechnen ist. Ist diese Prognose, die damals gestellt wurde, weiterhin so aufrechtzuerhalten? Ist damit zu rechnen, dass der Verkehr so zunimmt und wir einen wesentlich besseren Ausbauzustand der überörtlichen Straßen benötigen?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Es ist offensichtlich: Die Osterweiterung wird eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und damit auch der Verkehrsbeziehungen zur Folge haben.

Herr Kollege Kobler, Sie haben das in Ihrer Frage schon zum Ausdruck gebracht, dass damit natürlich auch die Unfallproblematik verbunden ist. Wir hatten eine Reihe

von Unfällen seit Anfang des Jahres 2000. Vorher war die Strecke unauffällig.

(Kobler (CSU): Es waren vier Todesfälle!)

Ab Anfang 2000 hatten wir eine Reihe von schweren Unfällen, sodass die zuständige Unfallkommission die Notwendigkeit zur Verbesserung sieht. Das wäre mit dem Ausbau erledigt. Wir werden uns dafür einsetzen.

Die von Ihnen angegebene Begründung ist auch für uns überzeugend. Wir vertreten das so wie Sie gegenüber Berlin.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, über die Notwendigkeit des Ausbaus besteht überhaupt kein Zweifel. Das wurde hier richtig geschildert.

Gehen wir einmal davon aus, dass die Bundesregierung entgegen Ihrer Meinung die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt und dass keine wesentlichen Einsprüche kommen. Mit welcher Bauzeit rechnen Sie dann?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Die Baukosten betragen knapp 20 Millionen Euro. Es ist gefährlich, wenn ich ohne Unterlagen aufgrund allgemeiner Erfahrungen Feststellungen treffe.

Wir erwarten, dass der Planfeststellungsbeschluss 2003 gefasst wird. Das wird dann überlagert von der Novellierung des Bundesverkehrswegeplans, die auch 2003 zu erwarten ist.

Ich würde von einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren sprechen. Optimal wäre – unter allen Vorbehalten – eine mögliche Inbetriebnahme bis 2006. Das ist auch sinnvoll; denn im Zuge der Osterweiterung der EU ist es notwendig, die Infrastruktur zu verbessern. Ob das realisierbar ist, ist allerdings mit vielen Fragezeichen zu versehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Egleder.

**Egleder (SPD):** *Herr Staatsminister! Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung derzeit bereits mit der in Modellversuchen erprobten Organisationsentwicklung bei den Polizeiinspektionen und Polizeistationen der Bayerischen Landespolizei, wonach kleine Dienststellen nachts unbesetzt bleiben? Welche Polizeidienststellen in Niederbayern werden von einer nächtlichen bzw. völligen Schließung oder Umverlagerung betroffen sein und welche Auswirkungen haben derartige Maßnahmen auf die derzeit angespannte Personalsituation bei der Polizei in Bayern?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Präsidentin, lieber Kollege Egleder! Um dem elementaren Bedürfnis der Bürger nach polizeilicher Präsenz auf der Straße, insbesondere auch zur Nachtzeit, Rechnung zu tragen, wurde mit den Polizeipräsidenten vereinbart, bei geeigneten Polizeiinspektionen in allen Landesteilen ein Modell „Optimierung der Polizeipräsenz“ zu erproben.

Durch die Weiterleitung von Anrufen zur Einsatzzentrale wird dabei den am Projekt teilnehmenden Dienststellen die Möglichkeit eröffnet, die Dienststelle zu bestimmten Zeiten unbesetzt zu lassen und mit dem freigesetzten Personal den Streifendienst zu verstärken. Eine Reduzierung des Personals bei den Dienststellen ist damit nicht verbunden. Eine Steigerung der Polizeipräsenz und damit mehr „Polizei auf der Straße“ stellt einen Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung und damit einen Vorteil für den Bürger dar. In Niederbayern wurden bisher keine Dienststellen für eine Pilotierung benannt. Völlige Schließungen, Umverlagerungen oder Zusammenlegungen sind im Rahmen der Pilotierungen nicht vorgesehen.

Das Modell hat keine Auswirkungen auf die Personalsituation bei der Bayerischen Polizei. Es trägt vielmehr dazu bei, die rund 38 000 Beschäftigten, davon mehr als 32 800 Polizeibeamte, möglichst effektiv und zielorientiert einzusetzen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Egleder.

**Egleder (SPD):** Herr Staatsminister, inwieweit versprechen Sie sich angesichts der Tatsache, dass bisher schon von kleineren Inspektionen aus, insbesondere im ländlichen Raum, eine große Fläche abgedeckt werden muss und dass dies jetzt schon enorme personelle Engpässe aufzeigt, von solchen Maßnahmen eine Verbesserung der teilweise schon jetzt prekären Situation auf dem Land?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Kollege, wir haben bei kleinen Dienststellen heute oft eine nächtliche Besetzung von 1/2. Das bedeutet, dass sich eine Person auf der Dienststelle befindet und dass zwei Polizeibeamte draußen die Streife machen. Wir haben also 33% der Einsatzkräfte zur Bewachung des Polizeigebäudes und des Telefons; denn nachts kommen kaum Leute auf die Dienststellen. Die Polizeiorganisation wird der Oberste Rechnungshof in den nächsten Wochen sogar ziemlich massiv attackieren und nicht für effizient genug halten.

Nordrhein-Westfalen ist einen völlig anderen Weg als Bayern gegangen und hat alle Dienststellen mit unter 100 Beschäftigten geschlossen, um damit großräumige Einsatzplanungen vorzunehmen. Das heißt in meiner Sprache: bürgerferne Polizei.

Wir allerdings zielen darauf ab, dass nachts auf den Polizeidienststellen weniger Personal, aber draußen mehr Beamte Dienst tun. Deswegen haben wir Pilotversuche gestartet. Das heißt, kleine Inspektionen werden nachts

nicht mehr besetzt, die Einsatzsteuerung kommt von der Einsatzzentrale der Polizeidirektion und nur noch diejenigen Beamten, die Dienst tun, leisten im Außendienst Dienst. Sie können dann natürlich auf die Dienststelle zurück gehen, sind aber nachts auf der Dienststelle nicht notwendig. Dieses ist der Sinn dieser Maßnahme. Ich hoffe, dass sich die sonst immer außerordentlich innovativen Niederbayern mit derartigen Fragen und Versuchen bei der Innovation beteiligen, um einen möglichst effizienten Versuch zu haben. Bisher bestehen hier durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Noch weitere Fragen: Herr Kollege Egleder.

**Egleder (SPD):** Herr Staatsminister, aber dann werden diejenigen Dienststellen, die nachts die Aufgabe übernehmen, mehr Andrang und mehr Arbeit bewältigen müssen. Wie werden diese Dienststellen dafür personell und sächlich ausgerüstet und in die Lage versetzt, die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Bei den Versuchen geht es uns um die Fragen, wie wir das vorhandene, nicht geänderte Personal effizienter einsetzen können und wie ich mit 35 Leuten, die ich für einen bestimmten Bereich zur Verfügung habe, umgehe. Eine Person muss immer die Dienststelle besetzen, weil die Einsatzsteuerung der Streife durch die Dienststelle erfolgt. Das heißt, es geht ein Notruf auch bei der Dienststelle ein, und dort muss ein Beamter vorhanden sein, der ihn an die Streife weitergibt. Dass aber die Einsatzsteuerung für eine Streife durch eine Person wenig effizient ist, liegt auf der Hand. Allerdings wird eingewandt, dass nicht immer die beiden selben Beamten Streifendienst leisten, sondern es wird in der Nacht durchgewechselt. Deswegen muss man im Rahmen des Pilotversuchs sehen, welche Möglichkeiten die besten sind. Aber es gilt, das vorhandene Personal ohne Reduzierungen und ohne Mehrungen effizienter einzusetzen; denn davon bin ich felsenfest überzeugt: Ein Polizist auf der Straße leistet für den Bürger mehr Sicherheit als ein Polizeibeamter, der sein Gebäude bewacht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, eine Frage zur Klarstellung. Heißt das, dass im Bereich einer Polizeidirektion mit zum Beispiel neun Inspektionen, die bis dahin mit einem Verhältnis von 1/2 besetzt waren, die Eins wegfällt und in die Direktion kommt und dass die zwei Personen immer nur Streife fahren?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Nein, Herr Kollege Gantzer, das heißt es nicht. Dies sind im Moment Pilotversuche, die nicht von uns zentral geplant werden, sondern es den örtlichen polizeilichen Verantwortlichen ermöglichen, den Einsatz effizienter zu steuern. Das würde also beispielsweise bedeuten, dass in einer Polizeidirektion die Alarmierung der Streifen durch

die Direktion erfolgt und dass der örtliche Inspektionsleiter sagt, man setze nachts bestimmte Stunden nur zwei Beamte, andere Stunden vier Beamte ein. Es liegt durchaus nahe zu sagen, in der Zeit von 4 bis 7 Uhr würden eine Streife, in der Zeit zwischen 11 und 2 Uhr zwei Streifen eingesetzt. Dies wäre personalneutral ohne Veränderung der Anzahl der Dienststunden machbar. Sie stimmen mir aber zu, dass damit die Sicherheit verbessert werde, weil in den Zeiten, in denen die Einsatznotwendigkeiten höher sind, mehr Personal zur Verfügung steht, und in Zeiten, in denen sich normalerweise wenig tut, wenig Personal vorhanden ist.

Wir haben auch andere Versuche laufen und arbeiten mit flexiblen Schichtgrößen. Wir bekommen neue Personalsteuerungsmodelle, aber das wird nur im Einvernehmen mit den Beamten dargestellt. Beispielsweise werden in der Nacht von Freitag auf Samstag höhere Schichtstärken vorhanden sein als etwa Sonntag Früh, wo wir die geringsten Einsatzzeiten haben. Aber das soll vor Ort entsprechend mitentwickelt werden. Ich ermuntere alle Dienststellen sehr, solche Dinge vor Ort anzugehen, weil man vor Ort am allerbesten weiß, wann die höchsten Einsatzstärken notwendig sind.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Fragestellerin: Frau Köhler, bitte.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Staatsminister, wie viele Tschetschenen leben zur Zeit mit welchen Aufenthaltstiteln in Bayern und wie viele Abschiebungen wurden im Laufe dieses Jahres durchgeführt?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Frau Kollegin Köhler! Ausländer werden in der Bundesrepublik Deutschland zentral im Ausländerzentralregister in Köln unter anderem nach Staatsangehörigkeiten erfasst. Damit lässt sich nicht feststellen, wie viele Staatsangehörige der Russischen Föderation mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit in Bayern mit welchen Aufenthaltstiteln leben. Bayern fordert seit längerem, unter anderem die ethnische Volkszugehörigkeit im Ausländerzentralregister zu speichern. Dies wird vom Bund – übrigens in besonderer Weise von den GRÜNEN – abgelehnt, sodass ich Ihre Frage nicht beantworten kann, weil ich keine Daten habe.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber Herr Staatsminister, wie viele Asylbewerber bzw. geduldete Tschetschenen gibt es denn in Bayern? Das müssten Sie doch zumindest ansatzweise wissen. Sie müssten doch zumindest sagen können, wie viele Abschiebungen es nach Tschetschenien gegeben hat. Hat es im Verlauf dieses Jahres Abschiebungen nach Tschetschenien gegeben?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Es gibt nur Abschiebungen nach Russland. Wir haben einige Abschiebungen nach Moskau durchgeführt. Ob es sich dabei um Tschetschenen gehandelt hat oder nicht, kann ich nur feststellen, wenn ich die einzelne Akte nachlese.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Frau Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, bei den türkischen Staatsangehörigen ist schließlich auch bekannt, ob sie kurdische Volkzugehörige sind. Deshalb müsste es doch auch bei den Angehörigen der russischen Föderation klar sein, ob es sich um tschetschenische Volksangehörige handelt. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie mir keine Antwort geben wollen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Es war ein Anliegen der Grünen, beim Sicherheitspaket III dafür zu sorgen, dass eine Speicherung der Volkszugehörigkeit unzulässig ist. Das heißt, wir haben die Volkszugehörigkeit in keiner Datei. Ich habe immer wieder eingewendet, dass es völlig verrückt ist, dies unter Sicherheitsaspekten abzulehnen, wenn man gleichzeitig in Asylfragen die Volkszugehörigkeit darstellt. Bei den Bosniern war es für uns beispielsweise immer von Bedeutung, ob es sich um serbische oder kroatische Volkszugehörige gehandelt hat. Eine Speicherung durfte aber nicht erfolgen. Wir müssen das deshalb einzeln beim Bundesamt erfragen oder in der jeweiligen Akte nachlesen. Das bedeutet aber, dass ich alle russischen Akten hätte überprüfen müssen. Das habe ich aber nicht angeordnet, und ich bin auch nicht bereit, das anzuordnen. So ist das eben, nachdem die Grünen sich dagegen gewehrt haben, dass die Volkszugehörigkeit gespeichert wird. Deshalb kann ich auch keine Auskunft dazu geben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Brandl.

**Brandl** (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die Gewerkschaft der Polizei aufgezeigt hat, dass in Bayern 3000 Polizeibeamte fehlen und deswegen unter anderem Polizeidienststellen nachts geschlossen werden müssen, frage ich Sie, wie sich der Personalnotstand in Niederbayern darstellt, und wie viele Versetzungsgesuche von Polizeibeamten aus dem Großraum München nach Niederbayern zur Zeit vorliegen.*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Brandl! Auch wenn die Gewerkschaft der Polizei 3000 zusätzliche Stellen für die bayerische Polizei fordert, bedeutet dies keinen Personalnotstand. Zwar hätte auch ich gerne mehr Personal für die Polizei, doch Sie alle wissen, wie beschränkt die finanzielle Situation ist. Wir haben keine Stellenkürzungen bei der Polizei, sondern wir haben mehr Stellen als vor zwei, fünf oder zehn Jahren.

Zum Stichtag 01. 10. 2002 ergibt sich für die Polizeidirektion in Niederbayern folgende Soll- und Ist-Stärke: Die Polizeidirektion Landshut hat ein Soll von 543 Beamten zu verzeichnen und ein Ist von 547. Damit sind dort vier Beamten im Übersoll. Passau hat ein Soll von 682 Beamten und ein Ist von 731. Dort sind fünf im regulären Übersoll und 44 sind bei der Polizeiinspektion Fahnung. Sie wissen, das steht im Zusammenhang mit der Grenzpolizei. Lediglich die Polizeidirektion Straubing hat bei einem Soll von 498 ein Ist von 488 aufzuweisen und damit zehn Fehlstellen.

Nachdem fast alle Stellen in den Schutzbereichen Niederbayerns besetzt sind, wir sogar mehr als die vorhandenen Stellen besetzt haben, kann keinesfalls von einem Personalnotstand gesprochen werden.

Das Polizeipräsidium München hat für Niederbayern 56 mittlere Beamte und 13 gehobene Beamte, die ihre Mindestdienstzeitverpflichtung beim Polizeipräsidium München erfüllt haben, für eine Versetzung angeboten. Eine Versetzung ist allerdings nur möglich, wenn in Niederbayern auch freie Stellen zur Verfügung stehen. Das muss in den nächsten Monaten geklärt werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl** (SPD): Herr Staatsminister, ist es richtig, dass wegen zahlreicher Sonderaufgaben Polizeibeamte vor Ort fehlen? Wird deshalb daran gedacht, ähnlich wie bei den Lehrern, endlich eine mobile Reserve einzuführen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Wir haben in den vergangenen Jahren eine massive Aufgabenmehrung bei der Polizei. Das ist auch der Hintergrund, weshalb ich immer wieder neue Stellen gefordert habe. Die letzte, für jedermann ersichtliche Notwendigkeit einer Stellenmehrung ergab sich nach dem 11. September 2001 für den Bereich islamischer Extremisten. Ich möchte aber hervorheben, dass sich das nicht schwerpunktmäßig auf die ländlichen Gebiete Bayerns bezieht, sondern auch bestimmte zentrale Bereiche. Doch auch in der Fläche hat der Staatsschutz seine Notwendigkeit.

Daneben haben wir durch den verstärkten Einsatz von Frauen bei der Polizei erhebliche Ausfälle durch Schwangerschaften und Geburten. Dafür haben wir Stellen zur Verfügung gestellt. Anders als an den Schulen,

wo man die mobile Reserve hat, um jede Klasse mit einem Lehrer zu versorgen, und man, wenn in der darauffolgenden Woche woanders ein Lehrer fehlt, die Lehrkraft versetzt, wäre das bei der Polizei nicht sinnvoll. So wird beispielsweise im Polizeipräsidium Mittelfranken keine mobile Reserve vorgehalten, damit, wenn beispielsweise eine Polizistin in Lauf erkrankt ist, dorthin eine Vertretung entsandt werden kann, die man in der nächsten Woche dann im 70 km entfernten Rothenburg einsetzen könnte. Das wäre bei der Polizei nicht sinnvoll. Wir haben entsprechende Stellenmehrungen, um einem längerfristigen Ausfall begegnen zu können, wie er beispielsweise bei Schwangerschaften oder für den Erziehungsurlaub vorkommt. Dafür haben wir Stellen im Haushalt und wir wollen noch weitere bekommen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Zusatzfrage: Herr Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, diese von Ihnen angesprochenen ehemaligen Grenzpolizisten leisten im Rahmen der Schleierfahndung eine sehr erfolgreiche Arbeit. Wie prognostizieren Sie die weitere Entwicklung? Wie lange kann diese Konstruktion in Anbetracht des EU-Beitritts der Tschechischen Republik erhalten bleiben? Kann das Instrument der Schleierfahndung bestehen bleiben oder muss man künftig darauf verzichten?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenminister):** Die Schleierfahndung ist eine bayerische Erfindung. Sie ist ein Erfolgsmodell. Viele andere europäische Länder haben mit Berufung auf den bayerischen Erfolg die Schleierfahndung eingeführt. Wir werden sie deshalb unter allen Umständen beibehalten. Die 44 Stellen sind ein Übersoll bei der Grenzpolizei Bayern-Österreich. Sie werden im Moment in der Schleierfahndung eingesetzt. Bei der Schleierfahndung wird es vielleicht eine gewisse Reduzierung geben, insgesamt aber wird sie beibehalten.

Was den Beitritt Tschechiens zur EU anbelangt, so hebe ich immer hervor, dass der EU-Beitritt nicht den Wegfall der Grenzkontrollen bedeutet. Trotz ihres EU-Beitritts wird es noch über viele Jahre Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik geben. Es ist jedenfalls feste Absicht der Bayerischen Staatsregierung zu verlangen, was im Vertrag von Schengen auch zwingend vorgeschrieben ist: Erst dann, wenn ein Beitritt zum Schengener-Informationssystem möglich ist, können die Grenzkontrollen entfallen. Das Schengener-Informationssystem ist heute aber an seiner absoluten Kapazitätsgrenze angelangt und kann keine neuen Länder anschließen. Herr Kommissar Vitorino, mit dem ich das Problem vor kurzem erörtert habe, hat gesagt, zunächst muss ein Schengener-Informationssystem II entwickelt werden, wenn die Beitrittsländer kommen. Erst dann kann man an den Wegfall der Grenzkontrollen denken. Das wird aber noch mehrere Jahre dauern, nachdem die Ausschreibung für das Schengener-Informationssystem II noch nicht erfolgt ist.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, sind Maßnahmen vorgesehen, dass Polizeibeamte im Großraum München schneller als bisher heimatnah verwendet werden können und nicht zehn oder mehr Jahre auf die Versetzung in die Heimat warten müssen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Kollege Brandl, wir werden in überschaubarer Zeit eine deutliche Verbesserung bekommen, weil wir mit den München-Programmen ganz gezielt Beamte und Beamtinnen eingestellt haben, die freiwillig im Großraum München eingesetzt werden. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren so viele Leute eingestellt, dass wir im Moment sogar Probleme haben, sie in München zu verwenden. So viele freie Stellen hat München nämlich nicht.

Wir werden auf Sicht gesehen also dazu kommen, dass das Polizeipräsidium München die Leute nach Ablauf der Mindestverweildauer abgibt. Die Frage ist, ob Niederbayern sie aufnehmen kann. Das ist etwas problematischer. Die Situation in diesen Bereichen wird sich aber verbessern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank. Die nächste Fragestellerin ist Frau Gote. Bitte.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Minister, welche Kommunen in Bayern haben bisher von dem Instrument „Cross-Border-Lease“ Gebrauch gemacht, was wurde dabei jeweils „verleast“ und hält die Staatsregierung Cross-Border-Lease für ein geeignetes und legales Mittel, um kommunale Haushalte zu entlasten?*

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Frau Kollegin Gote, in Bayern wurden bislang in zwei Fällen Cross-Border-Leasing-Transaktionen als kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Artikel 72 GO genehmigt, und zwar 1999 für die städtische Entwässerungsanlage – Klärwerk I und II sowie zwei in Verbindung mit den Klärwerken stehende Regenüberlaufbecken – und 2001 für das städtische Kanalnetz sowie Sonderbauwerke jeweils der Stadt Nürnberg. Die Überlegungen der Stadt Kulmbach hinsichtlich einer Cross-Border-Leasing-Transaktion für ihre Abwasserbeseitigungsanlage haben sich erledigt, nachdem der Bürgerentscheid am 10. November 2002 dies abgelehnt hat.

Ob darüber hinaus etwa auch kommunale Unternehmen in den Rechtsformen des privaten Rechts solche dann genehmigungsfreie Cross-Border-Leasing-Geschäfte getätigt haben, ist uns nicht bekannt. Die Privatisierung reduzierte ja die Kommunalaufsicht.

Dass Cross-Border-Leasing-Transaktionen kein schlechthin illegales Finanzierungsinstrument sind, zeigt die Genehmigung der Geschäfte in Nürnberg.

Die Staatsregierung beurteilt zwischenzeitlich derartige Transaktionen negativ und wird jedenfalls bei der Prüfung im Genehmigungsverfahren die jeweilige Konstruktion auch im Hinblick auf die vielfältigen Risiken genauestens unter die Lupe nehmen. Genehmigungen werden regelmäßig nicht infrage kommen, weil angesichts der Kompliziertheit und Langfristigkeit schwer abschätzbare Risiken bestehen bleiben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen?

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein, danke.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Fragestellerin: Frau Simon.

**Frau Simon (SPD):** *Herr Minister, ich frage Sie: Wie soll gewährleistet werden, dass ab sofort verstärkte Polizeipräsenz, mehr motorisierte Streifen und eine effizientere Arbeit aufgrund eines Modellversuches in der Polizeistation Uffenheim erreicht werden, obwohl die Station Uffenheim nur noch tagsüber bis 17.00 Uhr besetzt ist und vier der bisher dort stationierten sechs Beamten in die Polizeiinspektion Bad Windsheim abgeordnet wurden?*

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Präsidentin bzw. Herr Präsident, Frau Kollegin Simon, zur Erhöhung der Streifenpräsenz im Dienstbereich der Polizeiinspektion Bad Windsheim und der Polizeistation Uffenheim wurden vier uneingeschränkt dienstfähige Beamte der Polizeistation Uffenheim in die Dienstgruppen der PI Bad Windsheim eingegliedert und verstärken dort den Streifendienst. Dadurch wird die Streifenpräsenz, insbesondere zur Nachtzeit, von bislang oftmals nur einer zur Verfügung stehenden Streife der PI Bad Windsheim auf zwei Streifenbesetzungen erhöht und damit eine optimierte Betreuung beider Zuständigkeitsbereiche ermöglicht, denn diese Streifen erstrecken sich auch auf den Bereich der Polizeistation Uffenheim.

Im Gegenzug werden insgesamt drei eingeschränkt schichtdienstfähige Beamte der PI Bad Windsheim und der PI Rothenburg o.d.T. zur Polizeistation Uffenheim abgeordnet und sollen dort vorwiegend zur Betreuung von Bürgern bei Wachbesuchen eingesetzt werden.

Die Polizeistation Uffenheim verrichtet damit künftig im Rahmen des Modellversuchs von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr Dienst und garantiert eine ständige Besetzung der Wache von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Mit der bisherigen Lösung – Dienstverrichtung von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr – war hingegen eine durchgängige Besetzung der Wache nicht gewährleistet, sondern vom Einsatzgeschehen abhängig.

Insgesamt betrachtet ist es durch den beschriebenen Tausch des Personals möglich, dass den Bürgerinnen und Bürgern von Uffenheim eine zu bestimmten Zeiten garantiert besetzte Dienststelle zur Verfügung steht und dieser Bereich zu Brennpunktzeiten zudem ausreichend bestreift werden kann. Dies bedeutet neben einer absoluten Erhöhung der Polizeipräsenz im Bereich der PI Bad Windsheim und der Polizeistation Uffenheim auch eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger von Uffenheim.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage, Frau Kollegin?

**Frau Simon (SPD):** Ja. – Herr Staatsminister, wie lange soll nach Ihrer Meinung dieser Modellversuch andauern?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Das hängt davon ab, ob er sich bewährt oder nicht. Die generelle Überlegung – das ist auch durch eine vorherige Frage schon deutlich geworden – wird uns in den nächsten Monaten im Polizeibereich intensiv beschäftigen, insbesondere auch aufgrund einer uns bereits bekannten Untersuchung des Obersten Rechnungshofs, der sich mit unserer bisherigen Organisation außerordentlich kritisch auseinandersetzt.

Ich teile die Meinung, dass es richtig ist, dass wir in Uffenheim auf der Dienststelle am Tage eingeschränkt schichtdienstfähige Beamte einsetzen und dafür in der Nacht zusätzlich eine zweite Streife im Bereich der gesamten Inspektion haben. Dadurch kann in der Nacht mehr Polizei draußen vor Ort sein.

Noch einmal: Wir haben zu viele Leute, die auf den Dienststellen Dienst tun, während die Leute heute, wenn sie die Polizei brauchen, in der Regel nicht mehr auf die Dienststelle kommen, sondern anrufen, zumal die meisten Bürger Handys haben. Wir haben immer noch eine Organisation, die davon ausgeht, man müsse die Dienststellen offen haben, weil der Bürger zur Dienststelle kommt und der auf der Dienststelle sitzende Beamte dann über Funk die entsprechenden Polizisten ruft. In Wirklichkeit kann das heute in hohem Maße über Telefon angefordert werden. Das wird auch gemacht.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

**Frau Simon (SPD):** Kann ich aus Ihren Worten entnehmen, Herr Staatsminister, dass die Polizeistation in Uffenheim auch künftig tagsüber besetzt ist?

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Ja.

**Präsident Böhm:** Danke schön. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Fragesteller ist Herr Kollege Volkmann.

**Volkman** (SPD): Mir genügt die schriftliche Antwort. Ich habe keine Zusatzfrage.

(Wortlaut der Frage: *In welchen Städten und Gemeinden wird die Ausgleichsabgabe – bisher Fehlbelegungsabgabe genannt – noch erhoben, welche Einnahmen wurden daraus in den jeweiligen Kommunen erzielt und welche Verwaltungskosten standen jeweils gegenüber?* – Anm. d. Red.)

**Präsident Böhm**: Der nächste Fragesteller wäre dann Herr Maget. Tragen Sie die Frage von Herrn Maget vor? – Für Herrn Maget also Herr Prof. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Minister, steht der Ministerpräsident weiterhin zu seiner Zusage, die Verkehrsanbindung des neuen Stadions in München rechtzeitig fertig zu stellen und aus den dem Freistaat zustehenden Mitteln des Bundesverkehrswegeplanes zu finanzieren?*

**Präsident Böhm**: Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Gantzer, der bayerische Ministerpräsident hat stets auf die gemeinsame Verantwortung von Bund, Freistaat und Landeshauptstadt München für eine zeitgerechte Fertigstellung des Stadions und der Verkehrsbeziehungen zum Stadion hingewiesen. Der Freistaat Bayern wird alle Anstrengungen unternehmen, die äußere Verkehrserschließung des Stadions bei Planung und Bau sicherzustellen. Eine Zusage zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen aus dem bayerischen Staatshaushalt oder auch aus dem bayerischen Kontingent des Fernstraßenhaushalts wurde seitens des Ministerpräsidenten nicht gegeben. Die Finanzierungszuständigkeit liegt allein beim Bund. Für die unmittelbare Verkehrserschließung des Stadions ist grundsätzlich die Landeshauptstadt München zuständig.

Die zur äußeren Erschließung geplanten Anschlussstellen an die A 9 – Umbau der Anschlussstelle Fröttmaning – und die A 99 – neuer Halbanschluss – obliegen der Bayerischen Straßenbauverwaltung. Die Planungen hierfür liegen voll im Zeitplan. Deren Kosten hat weitgehend die Landeshauptstadt zu tragen. Der darüber hinaus ohnehin erforderliche sechs- bzw. achtstreifige Ausbau der A 9 zwischen der Anschlussstelle München-Frankfurter Ring und dem Autobahnkreuz Neufahrn soll wegen der WM 2006 zeitlich vorgezogen werden, kann aber innerhalb des bayerischen Kontingents am Fernstraßenhaushalt schwerlich aufgebracht werden. Wir wollen dazu eine besondere Finanzierung. Die Zusage des Bundes für eine zusätzliche Finanzierung steht noch aus. Hilfsweise werden Vorbereitungen für eine zeitweise Freigabe von Standstreifen getroffen.

**Präsident Böhm**: Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, wie weit sind denn überhaupt die Planungen zur Erschließung des neuen Stadions, weil gerade im nördlichen Bereich der Landeshauptstadt befürchtet wird, dass wir die dritte Verkehrskatastrophe nach den Erfahrungen beim Flughafen und bei der Messe haben werden?

**Präsident Böhm**: Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Die genaue zeitliche Planung wird zwischen der Stadt und dem Freistaat Bayern abgestimmt. Mein Staatssekretär kümmert sich persönlich um diese Fragen. Er hat mir mitgeteilt, dass hinsichtlich der Planung alles voll im Zeitplan liege. Wir werden die Maßnahmen, die die Stadt München als Maßnahmenträger durchführt, natürlich gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz bezuschussen. Diesbezüglich sehe ich keine besonderen Probleme. Da wird man etwas über die Prozentsätze reden, aber es wird keine unlösbaren Probleme geben.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Autobahnbau Kosten von über 70 Millionen Euro.

Das ist eine Maßnahme, die eine Sonderfinanzierung benötigt. Kollege Regensburger hat dies auf der Verkehrsministerkonferenz angesprochen und auch Unterstützung von anderen Ländern erfahren, die an ihren jeweiligen WM-Standorten ähnliche Probleme haben. Ich selbst werde hoffentlich noch vor Weihnachten Bundesverkehrsminister Stolpe treffen und ihm eine Sonderfinanzierung ans Herz legen. Sollte es keine Sonderfinanzierung geben, haben wir ein Problem; dann wird möglicherweise als Notmaßnahme eine Standstreifenutzung erfolgen müssen. Ich verschweige aber nicht, dass wir uns auch dann nochmals sehr sorgfältig ansehen werden, ob die Ausbaumaßnahmen nicht mit allgemeinen Haushaltsmitteln durchgeführt werden können. Dann müssten aber andere Maßnahmen im Lande zurückstehen, was nicht erfreulich ist, aber aus meiner Sicht auch erwogen werden muss. Im Moment will ich darüber aber noch nicht reden. Ich will darüber sprechen, dass Herr Stolpe Sonderfinanzierungsmittel herausrücken muss.

**Präsident Böhm**: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Prof. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, wie sieht denn die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus? Wie weit sind da die Planungen?

**Präsident Böhm**: Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege Gantzer, Sie wissen, dass ich dafür nicht der zuständige Minister bin. Die öffentlichen Verkehrsmittel liegen in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Ich höre allerdings von dort, dass man noch im Zeitrahmen liegt, dass es

aber auch erhebliche Finanzprobleme hinsichtlich der Ausbaumaßnahmen gibt. Das habe ich mehrfach der Presse entnommen. Ich habe aber keine eigene Zuständigkeit. Ich bitte deswegen, eine entsprechende Frage im Rahmen der nächsten Fragestunde an Herrn Kollegen Wiesheu zu richten oder ihn nachher anzusprechen. Er hat das sicher im Kopf.

(Staatsminister Dr. Wiesheu: Da müssen Sie mit OB Ude reden!)

**Präsident Böhm:** Ich sehe: Sie haben noch eine letzte Zusatzfrage.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Eine letzte Zusatzfrage in Bezug auf das, was der Wirtschaftsminister gerade gesagt hat. Habe ich richtig verstanden, dass Sie sagen, das Hauptproblem für die Erschließung des neuen Münchner Stadions ist nicht die Planung, sondern entweder die Finanzen oder Oberbürgermeister Ude?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Zunächst darf ich die Bemerkung des Kollegen Wiesheu wie folgt modifizieren: Sollte es Schwierigkeiten angesichts der öffentlichen Äußerungen von Herrn Ude zur bundespolitischen Kompetenz der SPD geben, ist Herr Kollege Wiesheu sicher bereit, sich in einem Gespräch als Dolmetscher zur Verfügung zu stellen oder Erkundigungen einzuholen. Ich habe im Übrigen ausgeführt, dass wir aus heutiger Sicht mit der Planung im Zeitplan liegen. Sie wissen selber, was bei Planungen der Fall sein kann: Da können irgendwelche Probleme auftauchen, insbesondere durch nichtgeplante Bürgereinsprüche, Klagen oder Ähnliches, und dann können Schwierigkeiten auftreten. Bisher sind wir aber im Zeitplan.

**Präsident Böhm:** Die nächste Fragestellerin wäre Frau Lück – ich sehe sie nicht. Dann rufe ich die Frage des Herrn Hartmann auf.

**Hartmann (SPD):** *Herr Staatsminister, nachdem die Hettstadter Steige, Staatsstraße 2298, unter anderem zur Erschließung des Industriegebietes Veitshöheimer Straße in Würzburg dient und durch den Fassungsbe- reich der Zeller Quellen, die für die Trinkwasserversorgung der Stadt Würzburg unverzichtbar sind, führt und deshalb seit den 70er Jahren über eine Verlegung der Hettstadter Steige diskutiert wird, frage ich die Staatsregierung, zu welchen Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen die zur Verlegung der Hettstadter Steige bei der Regierung von Unterfranken eingesetzte Arbeitsgruppe bisher gekommen ist, wie die Staatsregierung das Gefahrenpotenzial für die Trinkwassergewinnung durch das tägliche Verkehrsaufkommen von circa 15000 Fahrzeugen beurteilt und weshalb kürzlich die Betongleitwände an der Hettstadter Steiger erhöht wurden.*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, die eingesetzte Arbeitsgruppe befasst sich im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Großraum Würzburg insbesondere mit den möglichen Verbesserungen für die Verkehrsanbindungen westlich von Würzburg. Hierzu gehören sowohl Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung für die Hettstadter Steiger als auch mögliche Verlegungen der Staatsstraße 2298 aus dem Bereich der Trinkwassergewinnungsanlage. Das Ergebnis der Untersuchungen über Alternativtrassen ist noch völlig offen und auch in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Sicher wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Verlegung der Hettstadter Steige die beste Lösung. Wie aber bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und in den nachfolgenden Verwaltungsgerichtsverfahren Ende der 90er Jahre festgestellt wurde, waren die Schutzmaßnahmen an der Hettstadter Steige zur Sicherung des Trinkwasservorkommens unabdingbar und unaufschiebbar, weil eine Verlagerung des Verkehrs auf Ersatzrouten ausscheidet und Untersuchungen über Alternativtrassen zur Entlastung der Hettstadter Steige sich zeitnah nicht abzeichnen. Unter den gegebenen Umständen bieten die von der Straßenbauverwaltung getroffenen Schutzmaßnahmen im bezeichneten Straßenabschnitt ein höchstmögliches Maß für die Sicherheit der Quellen.

Die Betongleitwand war in den unterschiedlichen Bereichen der engeren Schutzzone des Trinkwasserschutzgebiets in Abhängigkeit von der Kurvigkeit und der Nähe zum Fassungsbe- reich unterschiedlich hoch geplant. In den Streckenbereichen mit hoher Kurvigkeit im Nahbereich zur Quelfassung war eine Gleitwandhöhe von 1,15 Meter geplant; außerhalb war eine Gleitwandhöhe von 0,85 Meter vorgesehen. Aufgrund der Forderung der Regierung von Unterfranken, auch außerhalb des Nahbereichs der Quelfassung eine Gleitwandhöhe von 1,15 Meter über eine Gesamtlänge von 1615 Meter zu errichten, wurde vom Straßenbauamt Würzburg diese Betongleitwanderhöhung vorgenommen.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben eingangs gesagt, dass es bisher weder Zwischenergebnisse noch Ergebnisse der seitens der Regierung von Unterfranken eingesetzten Arbeitsgruppe gibt – Ihre Formulierung lautete: völlig offen und auch in nächster Zeit nicht zu erwarten -. Deshalb frage ich: Wie wollen Sie in Zukunft mit diesem Thema umgehen? Wollen Sie einen Zeitrahmen vorgeben oder wollen Sie das doch sehr lax Herangehen an dieses dringende Problem dulden?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Wir haben ein doppeltes Problem. Zum einen gibt es Probleme hinsichtlich des Wasserschutzes. Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken enthält eine klare Maßgabe, nämlich dass im Gesamtbe-

reich von über 1600 Metern eine Gleitwand in Höhe von 1,15 Meter zu erstellen ist. Diese Maßnahme ist entweder bereits vollzogen oder unmittelbar vorzunehmen. Dies wird ganz schnell gemacht; das heißt, der Trinkwasserschutz ist schnell gewährleistet. Zum anderen geht es um die langfristige Verlegung, also um die Frage von Alternativtrassen. Sie wissen selber, wie schwierig die Situation westlich von Würzburg ist. Zur Westumfahrung gab es eine Machbarkeitsstudie; in diesem Zusammenhang wurden vielfältige Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Alles, was dort gemacht werden kann, ist äußerst strittig. Im Rahmen einer Verkehrskonferenz habe ich mit einer Anzahl von Bürgermeistern Gespräche führen können. Die Bürgermeister waren völlig unterschiedlicher Meinung, und an der geäußerten Meinung in Bezug zu alternativen Trassenführungen konnte man sehr genau feststellen, woher die jeweiligen Bürgermeister kamen. Diese Fragen werden in der Tat nur langfristig zu lösen sein. Ich kann Ihnen nicht sagen, wohin die Reise geht. Der Trinkwasserschutz ist aber durch die Maßgaben des Planfeststellungsbeschlusses trotzdem mit höchster Beschleunigung gewährleistet worden.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Hält die Staatsregierung grundsätzlich an der Absicht fest, eine Verlegung der Hettstadter Steige in dem genannten Bereich anzustreben?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Alternativen werden geprüft. Ob die Alternativen realisierbar sind, kann dann gesagt werden, wenn die Prüfung abgeschlossen ist. Ich habe dazu ausgeführt: Das Ergebnis der Untersuchung über Alternativtrassen ist noch völlig offen und auch in nächster Zeit nicht zu erwarten. Deswegen kann ich nur sagen: Wir müssen schauen, ob sich Möglichkeiten darstellen lassen. Die verkehrliche und planerische Situation ist dort außerordentlich schwierig; Sie wissen das selbst.

**Präsident Böhm:** Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und schließe damit die Fragestunde.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe bekannt – das war Tagesordnungspunkt 9. Es gab 88 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen und eine Enthaltung. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### Tagesordnungspunkt 4

##### Haushaltsplan 2003/2004

##### Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten – Landwirtschaft –

#### Tagesordnungspunkt 5

##### Haushaltsplan 2003/2004

##### Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten – Staatsforstverwaltung –

Das Wort hat der Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Laufzeit dieses Haushalts werden gravierende Herausforderungen auf die bayerische Landwirtschaft und die bayerische Forstwirtschaft zukommen, zum Beispiel die Erweiterung der Europäischen Union, die anstehenden WTO-Verhandlungen, die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik unter dem Vorzeichen des Haushaltskompromisses der EU-Staats- und Regierungschefs vom 25. Oktober und die weiter zunehmende Belastung der Landwirtschaft durch die Bundesagrarpolitik.

Aufgrund dieser Herausforderungen wird sich ein zusätzlicher Druck auf die Landwirtschaft ergeben. Darauf müssen wir uns zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer bayerischen Betriebe in der Landesagrarpolitik einstellen. Ohne unsere wirksamen Landesaktivitäten in der Agrarpolitik könnte die bayerische Landwirtschaft ihre multifunktionalen Leistungen im internationalen Wettbewerb nicht nachhaltig erbringen. Ein Drittel aller Bauernhöfe der Bundesrepublik Deutschland sind in Bayern. Wir müssen auch in Zukunft unseren landespolitischen Spielraum dafür nutzen, den landwirtschaftlichen Betrieben und den Unternehmen der Ernährungswirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, mit denen sie im europäischen Wettbewerb bestehen und zugleich ihren ökologischen und sozialen Beitrag zur Entwicklung unseres Landes erbringen können. Dazu erbitte ich die volle Unterstützung des Bayerischen Landtags.

Ich möchte jetzt die zentralen Ziele unserer Agrarpolitik nennen:

Erstens. Wir müssen zukunftsfähige bäuerliche Familienunternehmen durch faire Marktbedingungen, angemessene Leistungsabgeltungen und Hilfe zur Selbsthilfe sichern.

Zweitens. Unsere Landwirtschaft muss auf die Erfordernisse des Marktes, der Verbraucher, des Umwelt- und des Tierschutzes ausgerichtet werden.

Drittens. Wir müssen unsere exportorientierte Agrarwirtschaft fördern, damit der Veredelungsgewinn im Land bleibt.

Viertens. Wir müssen die natürlichen Lebensgrundlagen sichern, die Kulturlandschaft pflegen und die flächendeckende Landbewirtschaftung durch eine multifunktionale bäuerliche Landwirtschaft sicherstellen.

Fünftens. Ein weiteres zentrales Ziel ist ein starker ländlicher Raum.

Dieser Zielsetzung wirkt die Politik der Bundesregierung entgegen. Sie will die bäuerlichen Betriebe nach den enormen Belastungen in der vergangenen Legislaturperiode erneut zur Kasse bitten, nämlich durch die Streichung der Durchschnittsatzgewinnermittlung und durch den Wegfall der Umsatzsteuerpauschalierung. Diese Maßnahmen gehen den Bauern ebenso an den Geldbeutel wie die von der Bundesregierung ab 2003 vorgesehene Modulation. An dieser Stelle appelliere ich an den Deutschen Bundestag, dem vom Bundesrat auf der Grundlage unserer Initiative beschlossenen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Modulationsgesetzes zuzustimmen. Die Einführung einer Modulation, durch die in Bayern vier Millionen Euro in die Steuereinkassen kommen, während eine Million Euro für die Einführung der Modulation aufgewendet werden muss, macht keinen Sinn. Schließlich wird diese Modulation womöglich sehr bald von einer europäischen Modulation abgelöst.

Bayern ist kein Reparaturbetrieb für Fehlleistungen der Bundesregierung. Am Ende zahlen wir aber doch die Zeche mit. Deshalb werden wir die verheerende Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum, für unsere gesamte Gesellschaft und insbesondere für unsere Bäuerinnen und Bauern nicht tatenlos hinnehmen.

Nun zur EU-Agrarpolitik: Trotz der Ratsbeschlüsse vom 25. Oktober 2002, mit denen die Haushaltsleitlinien für die Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben der EU bis 2013 festgeschrieben wurden, verfolgt die EU-Kommission ihre Reformvorschläge offenbar weiter. Ihre Hauptziele liegen in der Liberalisierung der Marktordnungen, der Verstärkung der Förderung des ländlichen Raums, auch mit Hilfe einer obligatorischen Modulation, und der Einführung einer Betriebsprämie zur Entkopplung der Direktbeihilfen von der Produktion. Die konkreten Vorschläge dazu wird die Kommission voraussichtlich ab Januar 2003 vorlegen, sodass erst dann klar wird, welche Auswirkungen tatsächlich auf die bayerische Landwirtschaft zukommen.

Wir wenden uns gegen eine radikale Liberalisierung der Marktordnungen, insbesondere gegen die Senkung der Interventionspreise bei Getreide um 5% und ein zeitliches Vorziehen der Interventionspreissenkung bei Milch. Dies hätte schwerwiegende Folgen für unsere Milchbauern. Wir wenden uns außerdem gegen die Entkopplung der Direktbeihilfen nach dem von der EU-Kommission jetzt angedeuteten System. Das würde bedeuten, dass innerhalb der Landwirtschaft enorme Wettbewerbsverzerrungen entstünden. Außerdem wenden wir uns gegen eine obligatorische Modulation, wie sie vorgestellt wurde. Ein besonderer Schwerpunkt meiner politischen Arbeit bleibt die Aufrechterhaltung einer effizienten Mengensteuerung am Milchmarkt. Ich appelliere an alle Fraktionen im Hohen Hause, mich dabei zu unterstüt-

zen. Sie müssen wissen, dass eine Milchpreisänderung um 1 Cent für die bayerische Landwirtschaft eine Einkommensminderung in Höhe von 75 Millionen Euro bedeutet.

Nun zum Einzelplan 08: Der Haushalt meines Ressorts ist Grundlage für eine zielorientierte Landespolitik. Er ist von dem Willen geprägt, den Landeshaushalt im Jahr 2006 ohne Nettokreditaufnahme aufzustellen und trotzdem der bäuerlichen Landwirtschaft eine echte Chance zu geben, den Strukturwandel sozialverträglich zu bewältigen. Wir wollen die Wohlfahrtsleistungen unserer multifunktionalen Landwirtschaft auf vertraglicher Basis entgelten, wachstumswilligen Betrieben sowie Betrieben, die ihre Tierhaltung künftig noch artgerechter gestalten wollen, die Investitionen erleichtern und mit den Maßnahmen der Flurneuordnung und Dorferneuerung sowie der Inanspruchnahme von EU-Programmen wie „Leader Plus“ die Infrastruktur im ländlichen Raum und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft verbessern. Wir geben damit auch entscheidende konjunkturelle Impulse zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

In den letzten 20 Jahren ist die bayerische Bevölkerung um 11,8% gewachsen. In ländlichen Räumen betrug die Steigerungsquote 15% und in den Verdichtungsräumen 7,4%. Das ist ein großer Erfolg der Politik für den ländlichen Raum. Den bayerischen Agrarhaushalt sehe ich als ein Zeichen der Ermutigung, als ein Symbol der Solidarität der Staatsregierung und des Landtages mit unserer bäuerlichen Landwirtschaft. Die bayerische Landwirtschaft hat dank ihrer positiven Einstellung zur Multifunktionalität und ihres Selbstvertrauens viele Krisen gemeistert. Wir wollen mit unserer Politik dieses Selbstvertrauen stärken und die Landwirte ermutigen, die Probleme anzugehen.

Der Einzelplan 08 wird aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gespeist. Durch die Brüsseler Mitfinanzierung werden unsere Verwaltung und die Landwirtschaft den stringenten Überprüfungen im Rahmen des so genannten Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems unterworfen. Die Akzeptanzprobleme bei allen Betroffenen aufgrund der strengen EU-Vorschriften und des Sanktions- und Rückforderungsrisikos sind enorm. Eine Entbürokratisierung im Bereich der EU-finanzierten Programme ist deshalb eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Wenn uns das nicht gelingt, wenn auf EU-Ebene kein Durchbruch erfolgt, werden die Programme auf Dauer nicht mehr handhabbar sein. Ich habe deshalb umfangreiche Vorschläge an die EU-Kommission in Brüssel geleitet. Wir sind in diesem Zusammenhang aber selbst gefordert, von immer differenzierteren Förderungswünschen künftig abzusehen. Wenn man die im Haushalt 2002 veranschlagten Sondermittel aus der Verbraucherinitiative in Höhe von 68 Millionen € fairerweise herausrechnet, kann die Landwirtschaft mit der Haushaltsentwicklung für das Jahr 2003 zufrieden sein. Es errechnet sich eine Zunahme des Haushaltsvolumens um 2,88% auf 1,166 Milliarden € im Jahr 2003. Im Jahr 2004 ist ein Soll von 1,174 Milliarden € angesetzt. Es ist nicht fair, die Verbraucherinitiative in die Berechnungen einzubeziehen. Es war von Anfang an klar, dass die Verbraucherinitiative ein begrenztes Programm ist.

Ich darf im Folgenden die Schwerpunkte des Einzelplans 08 aufzeigen:

Ich nenne erstens die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung. In der Bundesrepublik Deutschland geht die Entwicklung dahin, dass immer mehr landwirtschaftliche Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden. Anfang der Siebzigerjahre unterlagen in Bayern 30 000 Hektar der so genannten Sozialbrache und wurden nicht mehr bewirtschaftet. Das ist in Bayern derzeit nicht mehr der Fall, weil wir zur Sicherung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten eine so genannte Ausgleichszulage, eine Art Landschaftspflegehonorar, gewähren. Während andere Länder da längst ausgestiegen sind, haben wir die Mittel hierfür bereits in diesem Jahr auf 128 Millionen € angehoben und wollen diesen Betrag auch in den nächsten beiden Jahren zur Verfügung stellen. Wir geben damit ein klares Signal für den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft in Bayern. Wir wollen nicht, dass unsere Flächen verwildern und ganze Landschaften zuwachsen.

Als zweiten Schwerpunkt nenne ich die umweltgerechte Landbewirtschaftung. In der Agrarumweltpolitik nimmt Bayern einen Spitzenplatz ein. Tragende Säule dieser Politik ist das Kulturlandschaftsprogramm mit seinen Kernzielen Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch die bäuerlichen Betriebe. Wer den Agrarbericht genau liest, wird feststellen, dass Bayern bei den Programmen zur umweltgerechten Agrarerzeugung mit 74 € pro Hektar neben Baden-Württemberg an der Spitze in der Bundesrepublik steht, gefolgt von Sachsen mit 55 € pro Hektar und Thüringen mit 50 € pro Hektar, während Nordrhein-Westfalen mit 7 €, Niedersachsen mit 3 € pro Hektar und Schleswig-Holstein mit null € pro Hektar am Schluss stehen. In den Ländern, die am lautesten von einer umweltschonenden Agrarwirtschaft tönen, wird dafür am wenigsten geleistet. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Grundsatz unserer Agrarumweltpolitik ist die Förderung auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen. Wir erreichen mit diesem Programm rund 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern. Einen solchen Erfolg finden wir kaum in anderen Ländern. – Für das Kulturlandschaftsprogramm sind 117 Millionen € pro Jahr eingeplant.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms fördern wir auch den ökologischen Landbau. Mit 255 € pro Hektar Förderung liegen wir bundesweit an der Spitze. Im Jahr 2002 erhalten rund 4600 ökologisch wirtschaftende Betriebe rund 22 Millionen €. In Bayern gibt es 4600 ökologisch wirtschaftende Betriebe, in Niedersachsen etwa 800, in Nordrhein-Westfalen 800. Wenn es in Nordrhein-Westfalen 160 ökologisch wirtschaftende Betriebe mehr gibt, bedeutet das dort eine Steigerung von 20%. Wenn es bei uns 160 derartige Betriebe mehr gibt, dann ist das nicht einmal eine Steigerung von 4%. Man muss mit Zahlen schon umgehen können.

Der dritte Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung. Zu den

Kernaufgaben der ländlichen Entwicklung gehören weiterhin strukturverbessernde Maßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch Flurneuordnung. Unsere Landwirtschaft konkurriert mit landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern, die über 5000 Hektar an einer Stelle verfügen, während unsere Betriebe zum Teil 50 bis 80 Grundstücke in unterschiedlichen Flurlagen bewirtschaften müssen.

Weitere wichtige Aufgaben sind die Unterstützung öffentlicher Großbaumaßnahmen sowie Projekte zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir wollen in den beiden kommenden Jahren die Flurneuordnung mit einem Mittelplafond in Höhe von jeweils 63,5 Millionen € ausstatten. Während in anderen Bundesländern die Maßnahmen der Flurneuordnung zum Erliegen gekommen sind, betreibt Bayern auch hier eine aktive, gestaltende Politik.

Wie kaum ein anderes Landesprogramm trägt die Dorferneuerung wirksam zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Dörfern und damit zur Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen bei. Für die Jahre 2003 und 2004 haben wir Fördermittel in Höhe von je 63,5 Millionen € eingeplant. Ich komme nun zum vierten Schwerpunkt, zur Qualitätsförderung und -sicherung durch die Verbraucherinitiative. Es war von vornherein vereinbart, die Verbraucherinitiative auf die Jahre 2001 und 2002 zu begrenzen. Das war eine gewaltige Leistung, und ich möchte mich für die Unterstützung beim Bayerischen Landtag ausdrücklich bedanken.

Mit diesen Mitteln haben wir unter anderem auch unser neues Qualitäts- und Herkunftsprogramm „Geprüfte Qualität – Bayern“ auf den Weg gebracht. Wir waren die Ersten, die ein solches regionales Qualitätszeichen in Brüssel vorgelegt und durchgesetzt haben. Fischler hat in seiner Genehmigung geschrieben – ich zitiere ihn wörtlich –:

Ich unterstütze diese Initiative voll und ganz. Das Qualitätszeichen ist Teil eines umfassenden Qualitäts- und Kontrollprogramms.

Das Zeichen setzt völlig neue Maßstäbe und ist zugleich ein Schlüsselement der regionalen Vermarktung. Über 40 000 Betriebe haben bereits an den notwendigen Schulungen teilgenommen.

Auch bei der Förderung der artgerechten Tierhaltung und des ökologischen Landbaus haben wir Maßstäbe gesetzt. Für die Bereiche „Artgerechte Tierhaltung“ sowie „Förderung der Vermarktung ökologischer und regional erzeugter Produkte“ ist die Antragstellung im Rahmen der Verbraucherinitiative noch bis zum 30. Juni 2003 möglich. Die hier bewilligten Mittel können bis 2005 ausgereicht werden. Beide Maßnahmen – das sage ich ausdrücklich – können wir im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe weiterführen.

Fünftens, Förderung von Zukunftsinvestitionen: Durch den verstärkten Mitteleinsatz für die einzelbetrieblichen Förderprogramme konnten der Antragsüberhang der

vergangenen Jahre vollständig aufgelöst und die langen Wartezeiten beseitigt werden.

Beim Agrarinvestitionsförderprogramm konnten in den Jahren von 1999 bis 2001 rund 5000 Anträge mit einem Zuschussbetrag von rund 227,5 Millionen € und zu verbilligenden Kapitalmarktdarlehen im Umfang von 766,9 Millionen € bewilligt werden. Das entspricht einem Investitionsvolumen von rund 1,1 Milliarden €. Ein solches Programm für den ländlichen Raum gibt es so kaum anderswo. Der vorgesehene Haushaltsansatz für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Jahr 2003 liegt bei rund 137 Millionen €. Das bedeutet: Es bestehen keine Wartezeiten.

Sechstens, Zukunftsvorsorge durch die Förderung von nachwachsenden Rohstoffen: Weltweit wird in einem Jahr an Rohstoffen verbrannt, was in 500 000 Jahren gewachsen ist. Bei unserem Einsatz für die nachwachsenden Rohstoffe sehen wir neben dem Klimaschutz durch Kohlendioxideinsparung und der Schonung endlicher Ressourcen auch die Schaffung heimischer Wirtschaftskreisläufe.

Die Biomasse deckt heute in Bayern bereits einen Anteil von 3,6% am Primärenergiebedarf ab. Damit sparen wir den Einsatz von rund 2,1 Milliarden Liter Heizöl und neutralisieren den Ausstoß von rund 5,6 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Der Freistaat hat die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe in den letzten zehn Jahren mit über 144 Millionen € an Landesmitteln unterstützt. Wir haben im Gesamtkonzept für nachwachsende Rohstoffe 6,2 Millionen € für das Jahr 2003 und den gleichen Betrag für 2004 eingeplant.

Siebtens. Einen großen Stellenwert in unserer Agrarpolitik nehmen Beratung und fachliche Bildung ein. Wir werden auch in Zukunft eine leistungsfähige, kostenfreie Landwirtschaftsberatung und eine moderne Fachschulbildung mit Weiterbildungsangeboten bereitstellen. Sie sind Kernstücke unserer eigenständigen, von Berlin und Brüssel unabhängigen Agrarpolitik.

Der Stellenabbau und der ständig wachsende Arbeitsanfall in der Förderverwaltung zwingen uns zu einer Konzentration und inhaltlichen Schwerpunktsetzung in der Beratung, zum Beispiel durch die konsequente Nutzung von Internet und Intranet, durch eine intensive Zusammenarbeit der neu gebildeten Landesanstalt für Landwirtschaft und durch die Entwicklung eines Qualitätsmanagements für die Beratung.

Mit dem Reformprogramm „Landwirtschaftsschule 2000“ haben wir die notwendigen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte fachliche Aus- und Weiterbildung geschaffen. Unsere Maßnahmen werden immer wieder als beispielgebend für das gesamte Bundesgebiet dargestellt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Bildungsangebot der Abteilung Hauswirtschaft unserer Landwirtschaftsschulen und das modular aufgebaute Erwachsenenbildungsprogramm für Landwirte ohne landwirtschaftliche Berufsausbildung, die in Bayern rund 58% der Höfe im Nebenerwerb führen.

Ich komme zu Einzelplan 09. Die wirtschaftliche Lage der bayerischen Forstbetriebe wird maßgeblich durch die Erlöse aus dem Holzverkauf bestimmt. Wie es um den Holzverkauf bestellt ist, brauche ich hier nicht zu sagen. Es gibt seit Jahren einen deutlichen Abwärtstrend. Dazu hat eine Reihe von Gründen beigetragen.

Eine Umkehr dieses Trends ist derzeit nicht absehbar. Die Holzerlöse der Bayerischen Staatsforstverwaltung sind im laufenden Jahr um 1,50 € pro Festmeter, gegenüber 1999 sogar um 10 € pro Festmeter, gesunken. Zusätzlicher Holzeinschlag im Rahmen bestehender Nutzungsmöglichkeiten hat einen Teil der Einbußen in Höhe von 50 Millionen € kompensiert. Die Nachhaltigkeit bleibt aber auch bei gestiegenem Holzeinschlag in vollem Umfang gewahrt.

Die grundlegende Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung, die wir derzeit durchführen, ändert nichts an unserer Grundausrichtung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Gesunde, stabile und leistungsfähige Mischwälder zu schaffen, bleibt unsere Kernaufgabe. Damit garantieren wir die Erfüllung der unverzichtbaren Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Bergwald. Er hat für den Hochwasserschutz und den Schutz vor Lawinen und Erosion eine herausragende Bedeutung. Das Gleiche gilt auf den Hochwasserschutz bezogen für den Auwald.

Bei der Begründung und Pflege der Mischwälder nutzen wir alle Rationalisierungsmöglichkeiten konsequent aus. Dazu zählt, wo immer möglich, die Naturverjüngung. Die Pflanzkosten haben sich in den Staatswäldern seit 1989 auf weniger als die Hälfte verringert. Die Erfolge unserer Anstrengungen zur weiteren Rationalisierung spiegeln sich in den Betriebsergebnissen wider. Seit 1997 schreiben wir im Geschäftsfeld Produktion schwarze Zahlen.

Auch im Jahr 2003 sollen im Staatswald Gewinne erwirtschaftet werden. Die Vorgaben im Geschäftsfeld Produktion sehen ein Plus von 11,2 Millionen € für 2003 und 14,3 Millionen € für 2004 vor. Meine Damen und Herren, denken Sie daran: Ein Sturm könnte dies alles in wenigen Minuten zunichte machen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung stehen die Bayerischen Staatsforsten damit vor einer bisher nicht gekannten Herausforderung. Fallende Einnahmen lassen sich zunächst nur durch verminderte Ausgaben ausgleichen. Ich bin aber sicher: Die Bayerische Staatsforstverwaltung wird diese Aufgabe meistern. Dazu bedarf es aber einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den Überschüssen des Staatswaldes und dem Zuschuss zur Verlustabdeckung aus dem Haushalt werden die im Interesse des Gemeinwohls erbrachten Leistungen in den drei Geschäftsfeldern Schutz und Erholung, Dienstleistung und Hoheit finanziert. Der Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2003 79,8 Millionen € und im Jahr 2004 77,8 Millionen €. Die moderate Erhöhung um durchschnittlich 1,7% ist durch Personal- und Sachkostenveränderungen begründet.

Nur wenn wir die im Staatswald angestrebten Gewinne vollständig realisieren können, wird es möglich sein, die im Geschäftsfeld Schutz und Erholung eingeplanten 14,6 Millionen € bzw. 14,7 Millionen € bereitzustellen. Unabhängig davon erfordert der Umfang des Budgets, sich auch hier auf die wichtigsten Brennpunkte und die notwendigsten Maßnahmen zu konzentrieren. Dazu zählen die Umsetzung des EU-Programms NATURA 2000 und die Fortsetzung der Schutzwaldsanierung im Hochgebirge, die ein wichtiger Schwerpunkt ist.

Eine im Waldgesetz für Bayern verankerte Aufgabe der Bayerischen Staatsforstverwaltung ist die Waldpädagogik. Es gibt in unserem Land genügend Leute – insbesondere Schüler –, die nie in ihrem Leben in einem Wald waren. Man glaubt es kaum, aber das ist tatsächlich der Fall. Wir wollen gewährleisten, dass unsere Schülerinnen und Schüler wenigstens einmal während ihrer Schulzeit den Wald erleben.

Unser Schwerpunkt bei den Dienstleistungen ist das flächendeckende Beratungsangebot für die 500 000 bayerischen Waldbesitzer. Hauptsächlich durch Erbteilungen kommen jedes Jahr 4500 Waldbesitzer hinzu, die zum Teil überhaupt nicht am Ort leben und nicht mit dem Wald umgehen können, den sie ererbt haben. An Fördermitteln stehen für 2003/04 mit der Genehmigung des Haushaltsgesetzes je Jahr rund 23 Millionen € zur Verfügung – und damit die gleiche Summe wie 2001.

Eine besondere Bedeutung kommt der Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften zu. Es gilt jetzt, das Kerngeschäft, nämlich die Holzvermarktung, weiter zu optimieren. Das zahlt sich für die Mitglieder aus. Wenn 500 000 Waldbesitzer ihre Bäume einzeln anbieten würden, wäre das ineffizient. Die Zusammenschlüsse ermöglichen Stärke auch auf der Anbieterseite.

Besondere Verpflichtungen hat in Bayern der Körperschaftswald zu erfüllen. Es gilt hier die gesetzlich fixierte Vorgabe zur vorbildlichen Bewirtschaftung. Eine ihrer Stützen ist die staatliche Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald. Hier hat das 1998 eingeführte Entgelt inzwischen weitgehende Anerkennung gefunden. Um die finanziell belasteten Kommunen zu entlasten, sollte eine Neugestaltung der Entgeltsätze jedoch erst zum Haushalt 2005/2006 erfolgen.

Die Bayerische Staatsforstverwaltung vereint nahezu alle Dienstleistungen rund um den Wald unter einem Dach und entspricht damit voll den Forderungen nach einer bürgernahen Verwaltung. Die daraus erwachsenden Aufgaben wollen wir auch in Zukunft zum Wohle des Waldes, der Waldbesitzer und der Gesellschaft effizient erfüllen. Der Bayerische Landtag begleitet diesen Weg und hat mit seinen Beschlüssen immer wieder bestätigt, dass die Bayerische Staatsforstverwaltung und unsere Waldbesitzer auf seine Unterstützung zählen können. Forst-, Land- und Ernährungswirtschaft sind ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Daseinsvorsorge für unsere Bevölkerung. Davon sind letztlich nicht nur die Bauern und Waldbesitzer, sondern alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes betroffen.

Abschließend darf ich dem Bayerischen Landtag für die Unterstützung in den Fragen, die mein Ressort betreffen, ganz herzlich danken.

Ich danke dem Haushaltsausschuss mit seinem Vorsitzenden Manfred Ach für die sachkundigen Beratungen und dem Landwirtschaftsausschuss mit seinem Vorsitzenden Friedrich Loscher-Frühwald für seine Unterstützung.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf und damit um den notwendigen Handlungsspielraum für weitere zwei Jahre effektive Landes-agrar- und -forstpolitik zum Wohle aller Bürger unseres Landes.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank Herr Staatsminister, Sie haben fast auf die Sekunde genau 30 Minuten lang gesprochen. Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die SPD-Fraktion 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Starzmann das Wort.

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihr Beifall soeben war sehr aufschlussreich; denn dort, wo die Stimmung nicht vorhanden ist, muss man sie künstlich erzeugen. Vielleicht kommt aber noch Stimmung auf.

(Herrmann (CSU): Mit eurer Stimmung können wir mithalten!)

Wenn nicht etwas ganz ganz Fürchterliches passiert, ist es voraussichtlich das letzte Mal, dass ich im Bayerischen Landtag zum Haushalt des Landwirtschaftsministeriums sprechen werde.

(Willi Müller (CSU): Das müssen Sie sehr moderat machen!)

Haben Sie Verständnis, dass ich mich nicht nur mit den Zahlen des vorliegenden Doppelhaushalts beschäftige. Ich bin so frei, mit dieser Rede einen Rückblick auf 20 Jahre Agrarpolitik im Bayerischen Landtag, eine Bestandsaufnahme und einen kurzen Ausblick, was künftig sein wird, zu verbinden.

Wäre ich ein Populist, müsste ich kritisieren, dass das Agrarinvestitionsförderprogramm um 15 Millionen € gekürzt wird, dass das Programm zur Erhaltung der Kulturlandschaft um 8 Millionen € gekürzt wird und dass die Verbraucherinitiative von einst 68 Millionen € völlig entfällt. Ich will mich aber darüber nicht mokieren, weil wir nicht sind wir ihre Berliner CSU-Kollegen, die alles und jedes kritisieren und denen nichts passt. Wir wissen, dass es eben nicht geht, die Neuverschuldung zu senken ohne zu sparen. Wir finden es richtig, dass die Staatsregierung vorschlägt, Landesmittel dort einzusetzen, wo durch Kofinanzierung mit Landesgeld Millionen

Euro aus der Bundes- und der Europakasse nach Bayern geholt werden können. Es wäre aber auch ehrlich von der Staatsregierung zuzugeben, dass ein großer Teil des bayerischen Agrarhaushaltes Gelder vom Bund und von Europa sind, die jetzt Bayern schmücken. Bayern als immer noch führendes Agrarland profitiert auf diesem Wege sogar von der immer so beklagten Nettozahlerposition der Bundesrepublik in der Europäischen Union.

(Beifall des Abgeordneten Schläger (SPD))

Ich erlaube mir auch von dieser Stelle aus an die Bundesregierung zu appellieren, ihre Pläne zur Abschaffung des § 13 a des Einkommensteuergesetzes und zur Abschaffung der Umsatzsteuerpauschalierung in der Landwirtschaft zu überdenken.

(Beifall des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Es sieht so aus, als wären wir darin erfolgreich. Das bestehende Recht ist nämlich im Grundsatz richtig. Es soll beim Wahlrecht bleiben zwischen den für die Steuerverwaltung für und die betroffenen Bauern einfachen Pauschalierungen und dem Einzelberechnungsverfahren, wer dieses nehmen möchte. 80 000 zusätzliche detaillierte, wahrscheinlich ergebnislose Einkommensteuererklärungen und 80 000 zusätzliche Umsatzsteuererklärungen allein aus der bayerischen Landwirtschaft fressen die 20 Millionen € der erhofften Steuermehreinnahmen durch Personalkosten bei den Finanzämtern mehr als auf.

Außerdem sind die Hoffnungen auf Mehreinnahmen trügerisch. 2004 werden nämlich die Steuereinnahmen durch die Umstellung erst einmal zurückgehen, weil das vorhandenen Umlaufvermögen – bisher pauschal besteuert – abgezogen werden kann. Ich empfehle daher: Davon lasse man die Finger. Der volle Mehrwertsteuersatz auf Hunde- und Katzenfutter wäre weitaus gerechtfertigter und wahrscheinlich auch unbürokratisch zu handhaben.

Ich will nicht zu parteipolitisch werden, aber Herr Eichel möge bedenken, dass diese Vorschläge von Referenten stammen, die schon unter Waigel eingestellt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den zwanzig Jahren, in denen ich nun dem Bayerischen Landtag angehöre, habe ich fünf bayerische Landwirtschaftsminister aus der Opposition begleiten dürfen. Unter ihnen habe ich nur einen erlebt, der bayerische Landwirtschaft gestaltet und nicht nur verwaltet hat. Dies war Hans Eisenmann. Ihm gegenüber habe ich im Landtag, weil ich jung war, am schärfsten gesprochen. Das tut mir heute Leid.

Er war, als ich 1982 in den Landtag kam, schon 13 Jahre lang Minister. Sein großer Wurf war 1970 das Landwirtschaftsfördergesetz, das den so genannten bayerischen Weg begründete und das vom Landtag einstimmig beschlossen wurde. Leider wurde das Kernstück dieses Gesetzeswerkes bis heute nicht ausreichend umgesetzt. Manche haben es bis heute noch nicht verstanden. Der

Kerngedanke dieses Gesetzes war, die Wettbewerbsanpassung der bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe durch technischen Fortschritt auf dem Wege der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu erreichen. Stattdessen verfolgte die CSU eine Ideologie möglichst vieler aber leider undefinierter so genannter bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe, die auf der Fehleinschätzung basierte, dass durch eine mit Milliarden DM geförderte Betriebsaufstockungswelle der Wettlauf mit dem technischen Fortschritt zu gewinnen sei. Doch die durchschnittliche Betriebsgröße stieg in Bayern seit 1958 nur von 9 auf 24 Hektar, also um 180%, während zum Beispiel die Schlepperstärke um 650% gesteigert wurde, nämlich von 16 auf 120 PS.

Als Folge dieser Fehleinschätzung ist der Begriff „Vollerwerbsbetrieb“ still und verschämt aus dem Vokabular der CSU verschwunden. Er wurde durch den so genannten Haupterwerbsbetrieb ersetzt. Damit ist die Vollerwerbs-Ideologie des „Wachsen oder Weichen“ gescheitert. Auch die Haupterwerbsbetriebe werden weniger. 60% der bayerischen Landwirtschaft sind bereits Nebenerwerbler. Im Zeitalter der satellitengesteuerten Landwirtschaftstechnik kann sich auch ein tausend Hektar-Betrieb die Eigenmechanisierung nicht mehr leisten. Aber ein Nebenerwerbsbetrieb im Maschinenring kann auch diese Technik preiswert nutzen. Die Durchschnittsgröße eines bayerischen Maschinenbetriebs beträgt 29 000 Hektar, und die besten unter den so genannten Haupterwerbsbetrieben im Maschinenring sind in Wirklichkeit auch Nebenerwerbsbetriebe geworden. Sie haben es nur noch nicht gemerkt. Ihr neuer Haupterwerb stammt nämlich aus Einnahmen als de facto landwirtschaftlicher Arbeitnehmer im Maschinenring.

Was wir jetzt brauchen, und daran traute sich keiner der Eisenmann-Nachfolger heran, ist eine Novellierung des bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes, die folgende Schwerpunkte zum Ziel hat:

Erstens. Maschinenringe müssen aus der Staatsabhängigkeit heraus. Lieber keine Förderung als Staatsgeld, das sich nur als Hemmschuh auswirkt. Bauern, die es 44 Jahre nach Gründung der ersten Maschinenringe noch nicht gemerkt haben, dass dort ihre Chancen liegen, werden auch durch staatliche Zuschüsse nicht zur Vernunft der überbetrieblichen Zusammenarbeit gebracht.

Zweitens. Wir brauchen eine Hightech-Berufsausbildung speziell für Nebenerwerbslandwirte statt Subventionen. Das Konzept „Landwirtschaftsschule 2000“ in Bayern ist zu kurz gegriffen. Die gleichzeitige Ausbildung zu zwei Berufen für Landwirte, wie sie zum Beispiel im Klessheim bei Salzburg praktiziert wird, könnte auch für Bayern Modell stehen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die Landwirtschaftsberatung muss unabhängig werden und zumindest zum Teil von den Bauern bezahlt werden. Die kostenlose Officialberatung wurde eingeschränkt. Die Beamten sind mit Zuschussberechnungen und Zuschusskontrollen, die in Bayern im Übrigen zum Teil hausgemacht sind, überbeschäftigt. Die Restbera-

tung befindet sich in der Abhängigkeit politischer Fördervorgaben und ist weit weg von der Marktwirtschaft.

Viertens. Landwirten, die sich ein zweites Standbein als Selbständige schaffen wollen, muss Unterstützung gewährt werden. Nicht nur Investitionen, also nicht nur Geld ist nötig, mindestens ebenso wichtig ist es, den Betroffenen neue Ideen zu vermitteln und die innovative Nutzung immer mehr vorhandener, teurer, leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude zu ermöglichen.

Was ist stattdessen seit Eisenmann geschehen? Was haben wir nicht alles an agrarpolitischen Seifenblasen in Bayern erlebt?

Erstens. Als Wahlkampfstrategie gegen die Regierung Helmut Schmidt haben CDU und CSU den Bauern 1983 eine aktive Preispolitik versprochen. Am Beispiel des Getreidepreises sei diese Seifenblase erklärt. 1983 – nach der Wahl zu Beginn der letzten Regierungsperiode – lag der Nettoerzeugerpreis bei Mahlweizen bei umgerechnet rund 23 € pro Dezitonne, während er 1998 nicht einmal 11 € betrug. In 15 Jahren mehr als 50% Preisverfall – ich meine: eine saubere aktive Preispolitik.

Zweitens. Franz-Josef Strauß versprach den Bauern einen Jahrhundertvertrag. Was für 100 Jahre gedacht war, sollte aber doch wenigstens für zehn Jahre gut sein. Deshalb habe ich im Internet nach dem Stand des Jahrhundertvertrages geforscht. Die Ergebnisse sind aufschlussreich: Man gebe den Begriff „Jahrhundertvertrag“ in den Server des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ein und erhält die Antwort: „Keine Ergebnisse für Jahrhundertvertrag. Prüfen Sie die korrekte Schreibweise der Suchbegriffe“. Macht man das Gleiche bei dem Bayernserver der Staatskanzlei, ist die Antwort: „Suchergebnis Jahrhundertvertrag: Null. Die Suche hat keinen Treffer ergeben.“ Auf dem Server des Bauernverbandes: „Jahrhundertvertrag: Keine Dokumente gefunden. Versuchen Sie es noch mal.“ Kommentar überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Als Folge von BSE in Bayern wurde eine groß angelegte Verbraucherinitiative verkündet. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Millionenaufwendungen um die Beseitigungskosten für Tiermehl. Aber noch immer ist die CSU nicht bereit, die technisch bereits mögliche völlige Einstellung der Tiermehlerzeugung durchzusetzen. Einen Antrag von uns haben Sie abgelehnt.

Viertens. Der BSE-Schock hat immerhin die Bayerische Staatsregierung veranlasst, sich für mehr Umweltschutz in der Agrarförderung einzusetzen. Deshalb kritisierte der Bayerische Landwirtschaftsminister Miller am 4. März 2001 die Bundeslandwirtschaftsministerin dafür, dass sie die von der EU ermöglichte so genannte Modulation, das heißt die Abschöpfung von Zahlungen an Großbetriebe zugunsten der Honorierung von Umwelt und ökologischen Leistungen, nicht umgesetzt habe. Miller wörtlich: „Es ist doch höchste Zeit, eine Differenzierung als wesentlichen Bestandteil des derzeitigen Prämiensystems auch in Deutschland einzuführen.“

Auch diese Kritik war offensichtlich nur eine Politseifenblase, denn am 18. Oktober 2002 war in der Zeitung zu lesen, dass auf Vorschlag desselben Ministers Bayern einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen werde, um die Aufhebung des vom Bundestag bereits beschlossenen Gesetzes zur so genannten Modulation landwirtschaftlicher Direktzahlungen zu erreichen. Heute hat er sich wieder damit gebrüstet. Da soll sich noch einer auskennen, was die CSU wirklich will.

(Beifall bei der SPD)

Da wundert es auch nicht, dass wir mit vier Landwirtschaftsministern nach Eisenmann alle möglichen Skandale erleben durften, die alle zulasten des Landwirtschaftshaushalts gingen:

Erstens. Die unkorrekte Abrechnung und Einstellung von Dorfhelferinnen und der damit verbundene Schaden in Millionenhöhe hat sich über mehrere Amtsperioden entwickelt und wurde erstaunlicherweise von der ganzen Staatsregierung trotz Kritik des Rechnungshofs nicht entdeckt.

Zweitens. In eine Amylosefabrik wurden Steuergelder in Millionenhöhe gesteckt, als bereits das Scheitern des Vorhabens absehbar war und obgleich Fachleute und Rechnungsprüfer davor warnten.

Drittens. In Dagfing und Riem ging und geht es beim Pferdesport und bei der Ausbildung von Pferdewirten drunter und drüber.

Viertens. BSE in Bayern hat ihre eigene Note durch ungenügende staatliche Futtermittelkontrollen und persönliche Beschwichtigungs- und Beschönigungsversuche des Ministers zum Schaden von Bauern und Verbrauchern bekommen.

In einer entwickelten Demokratie hätte jedes dieser Vorkommnisse für sich allein schon zu einem Ministerrücktritt gereicht. Bei der CSU jedoch ist durch wiederholte Überdosen an Wählerstimmen eine Demokratieresistenz ausgebildet worden.

(Beifall bei der SPD – Herrmann (CSU): Solange Sie über Landwirtschaft geredet haben, war es ja noch ganz interessant!)

20 Jahre in der Opposition sein zu müssen kann einen ganz schön ärgern. Noch ärgerlicher aber ist es, wenn man zuschauen muss, wie die Vorschläge, die man als Opposition einbringt, Zug um Zug von den Regierenden realisiert werden und nicht der Ideengeber, sondern der Nachahmer ohne eigene Schöpferkraft, der Epigone, Erfolg bei den Wahlen angerechnet bekommt. Einige Beispiele belegen dies:

Erstens. Als ich 1982 im Landtag anfang, war der Begriff „Direkte Einkommenshilfe“ auf Bauernversammlungen Dank der Propaganda der CSU das, was für den Teufel das Weihwasser ist. Aber als die CSU statt aktiver Preispolitik Preissenkungen hinnehmen musste, stieg sie auf das System der direkten Einkommenshilfen um und

brüstete sich später ungeniert, davon Höchstsummen auszuzahlen.

Zweitens. Als ich 1982 im Landtag anfang lachte die CSU über die biologische Landwirtschaft. Sie bezeichnete sie als Unsinn oder Museumslandwirtschaft. Jahr für Jahr konnte ich aber zuschauen, wie sich Dank unserer Beharrlichkeit und – das muss anerkannt werden – auch durch den Einzug der GRÜNEN in den Landtag die Bewertung der CSU änderte. Von „Unsinn“ ging die Meinungsänderungsreise zu „Es ist kein Modell für alle.“, weiter über „Das ist und bleibt Nischenproduktion.“ zu „Jeder soll es machen, wie er will.“ und später zu „Bio ist gut, wenn man damit Geld verdient.“ In den letzten Jahren brüstet sich die Staatsregierung, als ob sie ihre Erinnerung verloren hätte damit, dass die höchsten Prämien, die sie an Landwirte bezahlt, an die Ökobauern fließen. Der BSE-Schock saß so tief, dass selbst die CSU-Staatsregierung lauthals ankündigte, den Anteil des Ökolandbaus in Bayern von drei auf zehn Prozent auszuweiten. Zu dem vorliegenden Haushalt gab vorige Woche Landwirtschaftsminister Miller bekannt: „Wir zahlen an die Ökobauern 250 € pro Hektar; soviel wie kein anderes Bundesland. Ökolandbau ist keine Nische.“ Ich frage mich: War da etwas?

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir haben in einem Antrag die Möglichkeit für die Maschinenringe gefordert, gewerblich tätig werden zu können. Zugegeben: Die CSU hat – Herr Müller, Sie waren dabei – unserem Antrag zugestimmt und das Landwirtschaftsförderungsgesetz entsprechend geändert. Bestimmt wird es aber die CSU als ihren Erfolg feiern, wenn einst die Maschinenringe, wie wir das heute fordern, von den staatlichen Fesseln völlig befreit sein werden.

Viertens. Wir haben die Qualitätskennzeichen bayerischer Produkte immer gefordert. Am bayerischen Zeichen „Qualität und Herkunft aus Bayern“ QHB, haben wir kritisiert, dass es zwar die Herkunft, nicht aber besondere, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualitätsstandards beinhaltet. Dieser Tage dürfen wir erfahren, wie die Nachfolgemarke des toten QHB, von der EU kritisiert, das Zeichen „Geprüfte Qualität“ solche sozialdemokratischen Forderungen wie Verbot aller antibiotischen Leistungsförderer, Verbot der Klärschlammasbringung und sogar Begrenzung der Schlachtiertransporte auf vier Stunden enthält. Merken Sie etwas? Was wir fordern kommt in jedem Fall, manchmal aber leider nur zehn Jahre später.

(Beifall bei der SPD)

Die Agrarpolitik steht vor dem größten Umbruch seit 20 Jahren. Wir werden mit der von allen demokratischen Parteien befürworteten EU-Osterweiterung langfristig auf dem EU-Markt mit vielen guten und billigen Agrargütern aus dem mittel- und osteuropäischen Ländern rechnen müssen. Deshalb ist die Anpassung an den Wettbewerb für unsere Bauern so wichtig wie noch nie. Was Bayern dazu beitragen kann habe ich mit den vier Forderungen an das Landwirtschaftsförderungsgesetz genannt. Aber auch die EU muss sich ändern. Es geht

doch nicht, dass fünf Prozent der Betriebe in der EU rund die Hälfte der Direktzahlungen erhalten, andererseits aber 50% der Landwirte in der EU weniger als 2000 € jährlich bekommen. Es darf doch nicht so bleiben, dass in Deutschland ein Prozent der Bauern 30% der nach Deutschland fließenden EU-Beihilfen kassiert.

(Beifall bei der SPD)

Am unteren Ende der Skala verteilen sich auf ein Viertel der deutschen Landwirte lediglich 1,5% der EU-Gelder. Deshalb ist es notwendig, dass auch Bayern eine neue Agrarpolitik unterstützt.

(Zuruf von der CSU: Das ist bei Schröder anders!)

Erstens müssen die Prämien von der Menge der erzeugten Agrarprodukte abgekoppelt werden. Zweitens müssen im Prämiensystem umweltverträgliche Produktionsmethoden honoriert werden. Verbunden damit ist die obligatorische Einführung der Modulation. Drittens sind die Zuwendungen in einem vereinfachten Verfahren mit wenig Antrags- und Kontrollaufwand auszuzahlen. Viertens sind die pro Betrieb ausgezahlten Unterstützungen nach oben zu begrenzen, oder die Förderbeträge sind an der Zahl der notwendigen Arbeitskräfte auf einem landwirtschaftlichen Betrieb zu bemessen. Wie schön und wie hoffnungsvoll, wenn sich Parteigrenzen nach 20 Jahren verwischen!

Franz Fischler von der ÖVP, Ihr österreichischer Parteifreund, schlägt endlich das vor, wofür ich mich mit den Sozialdemokraten seit langem einsetze. Es wird auch so kommen. Vorige Woche hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments einstimmig – also auch mit den Stimmen von CDU und CSU – die Midterm-Review-Pläne der EU-Kommission unterstützt, und die Europaabgeordneten der CSU haben auch im Plenum des Europaparlaments dem zugestimmt. Die CSU muss aufpassen, dass sie auf den deutschen, den europäischen und den internationalen Tanzböden der Agrarpolitik nicht zum Mauerblümchen verkommt. Damenwahl findet dort nämlich nicht statt.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Lass das unsere Sorge sein!)

Zum Schluss möchte ich Ihnen eine Bitte zur Forstpolitik vortragen. Sie richtet sich an die Kollegen, die dem nächsten Landtag angehören werden. Wenn ich mir wirklich etwas zurechnen darf, das ich in 20 Jahren Landtagstätigkeit erreicht habe, dann ist es das, dass ich kräftig mitgeholfen habe, den Grundsatz Wald vor Wild in Bayern auch bei der Regierung durchgesetzt zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mit dafür gesorgt, dass der Landtag die Staatsforstverwaltung in diesem Bemühen unterstützt. Wir haben dazu Anträge eingereicht, die auch mit den Stimmen der CSU beschlossen worden sind.

Zweitens habe ich es mit erreicht, dass der Landwirtschaftsminister seinen Förstern den Rücken stärkt und

sie nicht im Stich lässt, wenn sie wieder einmal unge-rechtfertigt für ihren Jagdvollzug angegriffen werden.

Drittens habe ich es schließlich mit erreicht, dass die Förster mit den allermeisten Waldbauern die walddge-rechte Wildreduzierung als nachhaltige Daueraufgabe erkannt haben und praktizieren. Dem bayerischen Forst-haushalt bleiben dadurch Millionenverluste erspart. Die ganze Gesellschaft profitiert davon. Ein vitaler Wald – das haben die Hochwasserkatastrophen und Murenab-gänge der letzten Zeit gezeigt – ist kein romantisches Ziel, sondern er bedeutet den Schutz unserer Lebens-grundlagen. Die Erhaltung des Waldes und die Garantie stabil nachwachsender Wälder ist und bleibt eine Dauer-aufgabe, die im Wesentlichen von der Jagdpraxis abhängt. Auch viele in meiner Partei haben das am Anfang nicht glauben wollen und Wildererwitze gerissen. Wir haben jedoch erreicht, dass die Gemeinwohlfunktion des Waldes heute jedem bewusst ist.

Immer wieder gibt es Leute, die das Rad zurückdrehen wollen. Meine Bitte deshalb an diejenigen, die dem nächsten Landtag angehören werden: Lassen Sie das bitte nicht zu. Erfolge müssen gepflegt werden, wenn sie bestehen bleiben. Ich möchte gerne ein Jahr lang daran noch aktiv mitarbeiten. Danach möchte ich als Bürger stolz sein können auf einen Bayerischen Landtag, der das Waldland Bayern schützt. Gott segne Sie.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeord-neten der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Loscher-Frühwald.

(Frau Radermacher (SPD): Auch eine Abschieds-rede?)

**Loscher-Frühwald (CSU):** Herr Präsident, liebe Koll-e-ginnen und Kollegen! Angesichts der schwierigen Haus-haltssituation, in welcher wir uns befinden, ist der Dop-pelhaushalt 2003/2004 ein Beleg dafür, dass wir der Landwirtschaft und damit auch den bäuerlichen Familien in Bayern helfen, so gut es geht. Herr Staatsminister Mil-ler hat die Zahlen schon vorgetragen. Ich brauche sie nicht mehr zu wiederholen.

Unser agrarpolitisches Ziel ist es, auch künftig eine flä- chendeckende Bewirtschaftung des Landes zu ermögli- chen und eine möglichst große Zahl bäuerlicher Betriebe zu erhalten. Unser Land würde sein Gesicht verändern, wenn wir nicht eine so intakte und von bäuerlicher Hand gepflegte Kulturlandschaft hätten. Kollege Starzmann hat einen Blick weit zurück in die Vergangenheit gewor- fen. Ich will auch versuchen, das zu tun. Ich will aber auch den Blick in die Zukunft richten, und ich werde dabei natürlich auch die Agrarpolitik der rot-grünen Bun- desregierung bewerten.

Das Ergebnis meiner Bewertung wird dabei sicher nicht besser ausfallen, als die Bewertung der Arbeit der fünf Landwirtschaftsminister durch Sie, Herr Kollege Starz- mann, die Sie und auch ich in den letzten 20 Jahren Par- lamentszugehörigkeit erlebt haben. In Ihrer Rede zum

Doppelhaushalt 2001/2002 – ich habe Ihre Rede noch einmal nachgelesen, Herr Kollege Starzmann – haben Sie eigentlich bestätigt, dass wir in Bayern mit unserer Agrarpolitik auf einem guten und richtigen Weg sind. Diesen guten und richtigen Weg wollen wir fortsetzen. Wir werden über unsere bayerischen Förderprogramme den Betrieben, die sich weiterentwickeln wollen, die not- wendigen Hilfen geben, und wir werden über das bayeri- sche Kulturlandschaftsprogramm und über die Aus- gleichszulage es ermöglichen, dass auch in schwierigen Lagen – ich denke vor allem an die Gebirgs- und Mittel- gebirgslandschaften – Landwirtschaft betrieben werden kann.

Ich gehöre wie Kollege Starzmann seit 20 Jahren dem Bayerischen Landtag an. In diesen 20 Jahren hat sich in der bayerischen Landwirtschaft sehr viel verändert. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Zahlen des Agrarber- richts 1982 einmal zu vergleichen mit den Zahlen des Agrarberichts 2002. Ich will Ihnen nur ein paar wenige Zahlen vortragen.

1982 hatten wir in Bayern 234 698 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche ab zwei Hektar. 2002 waren es 140 000 Betriebe. Die Durchschnittsbetriebsgröße lag damals bei 14 Hektar, heute liegt sie bei knapp 24 Hektar. Wir hatten damals rund 50% Betriebe, die im Haupterwerb bewirtschaftet wurden, heute sind es nur mehr 40%. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe hat natürlich zugenommen. Zugenommen hat auch der Anteil der Pachtflächen. Das macht auch die Strukturver- änderung in der Landwirtschaft deutlich. 1982 betrug der Anteil der Zupachtflächen 21%, 2002 waren es 42%. Noch zwei Zahlen: Die Zahl der Milchkuhhalter lag 1982 bei 164 000, im Jahr 2002 lag sie bei 58 000, und die Zahl der Schweinehalter ging von damals 146 000 auf zwis- chenzeitlich 30 000 zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, welchem enormen Strukturwandel und welchen enormen Veränderungen die Landwirtschaft unterworfen ist. Die Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbe- dingungen auf Bundes- und auf europäischer Ebene. Sie braucht auch eine annähernde Wettbewerbsgleichheit innerhalb der europäischen Union.

Wie sieht es denn mit den Rahmenbedingungen aus und wie ernst nimmt die Bundesregierung die Wettbewerbs- fähigkeit unserer Landwirtschaft? Das, was man aus den Koalitionsvereinbarungen herauslesen kann, lässt für die deutsche Landwirtschaft insgesamt nichts Gutes erwarten. Auch wenn die Koalitionsvereinbarungen erst noch in Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden müssen, ist doch schon erkennbar, dass die geplanten Maßnahmen eindeutig gegen die Landwirtschaft, vor allem eindeutig gegen die bäuerliche Landwirtschaft gerichtet sind. Das Wort „bäuerliche Landwirtschaft“ kommt in den Koalitionsvereinbarungen überhaupt nicht mehr vor.

Was ist im Einzelnen vorgesehen? Die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen soll abgeschafft werden. Das bedeutet, dass etwa 85 000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach den Vorstellungen der rot-grünen Bun- desregierung Buch führen müssen. Für kleinere und

mittlere Betriebe, vor allem für die Nebenerwerbsbetriebe, entstehen dadurch Buchführungskosten in Höhe von mindestens 700 bis 1000 € pro Jahr. Viele landwirtschaftliche Kleinbetriebe, vor allem Nebenerwerbsbetriebe, werden aufgeben. Dies wird die Folge dieser Maßnahme sein.

Auch die Umsatzsteuerpauschalierung soll gestrichen werden. Dies hätte zur Folge, dass 95% der bayerischen Betriebe aus der Umsatzsteuerpauschalierung herausfallen. Durch die Streichung würde ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand entstehen. Die Finanzämter müssten allein in Bayern 130 000 Umsatzsteuerakten zusätzlich anlegen. Die Streichung sowohl der Durchschnittsatz-Gewinnermittlung als auch der Umsatzsteuerpauschalierung empfinden unsere kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe als Abstrafung.

Diese Maßnahmen bedeuten einen enormen zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand für die Betriebe und konterkarieren jegliche Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie stehen in offenem Gegensatz zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder, der einen Bürokratieabbau angekündigt hat. Pauschalierungen sollen letztendlich helfen, das Steuerrecht zu vereinfachen. Noch vor der Wahl hatten sich die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eindeutig für die Beibehaltung der Umsatzsteuerpauschalierung ausgesprochen. Auch die Abschaffung der Umsatzsteuerermäßigung für landwirtschaftliche Produkte wird eine zusätzliche Belastung für die Landwirtschaft mit sich bringen.

Im „Ernährungsdienst“ vom 02. 11. 2002 ist Folgendes zu lesen: „Die Einzigen, die sich über diese Entscheidung der Bundesregierung freuen können, sind die niederländischen Bauern, weil sie mehr Agrargüter nach Deutschland liefern können. Sie erwarten sich Wettbewerbsvorteile und die Eroberung von Marktanteilen.“ Ich denke, das muss man nicht weiter kommentieren.

Die Regierungskoalition hat zudem angekündigt, in der neuen Legislaturperiode verschiedene Gesetze – zum Beispiel das Bundeswald- und das Bundesjagdgesetz – grundlegend novellieren zu wollen. Wir lehnen dies entschieden ab, weil wir davon eine Aushöhlung bäuerlicher Eigentums- und Nutzungsrechte befürchten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn all das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, umgesetzt wird, dann bedeutet das für die deutsche Landwirtschaft eine Zusatzbelastung von 2,4 Milliarden €. Die Folge wird ein beschleunigter Strukturwandel sein. Eine weitere Folge wird sein, dass die Investitionen mit allen negativen Auswirkungen für die der Landwirtschaft vorgelagerten Bereiche zurückgehen werden. Das Emsländische Landvolk hat ausgerechnet, dass das bei einem 50-Hektar-Betrieb mit 80 Muttersauen einschließlich der Mästung der erzeugten Ferkel eine Mehrbelastung von 4442 € bedeutet.

Man muss auch darauf hinweisen, dass die jetzige Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren die Mittel für den Agrarsozialbereich erheblich gekürzt hat. Dies führte vor allem bei den kleineren und mittleren Betrieben zu Beitragssteigerungen von bis zu 100%. Die Ökosteuern belastet die Land- und Forstwirtschaft jährlich mit rund 60 Millionen €, und die Gasölbeihilfe in Höhe von 430 Millionen € wurde gestrichen. Mit dem eingeführten Agrardieselgesetz sind die deutschen Bauern im Vergleich zu ihren Berufskollegen in der Europäischen Union nach wie vor deutlich benachteiligt.

Frau Bundesministerin Künast dreht sich mit ihrer Agrarwende ständig im Kreis. Sie findet mit ihren Vorstellungen in Brüssel kein Gehör und gängelt unsere Bauern mit ständig neuen Auflagen. Wir halten es für nicht vertretbar – der Herr Minister hat bereits darauf hingewiesen –, dass Deutschland schon im Jahr 2003 mit einer eigenen Modulation beginnen will, zumal die Europäische Union bereits ab 2004 eine obligatorische Modulation angekündigt hat. Die deutschen und die bayerischen Bauern stehen nicht nur im europäischen Wettbewerb, sondern müssen sich auch auf internationalen Märkten behaupten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken heißt, sie von Kosten zu entlasten. Die rot-grüne Bundesregierung fordert von der Landwirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bürdet ihr aber gleichzeitig ständig neue und zusätzliche Lasten auf.

Nur eine rentable Landwirtschaft ist in der Lage, auf die Wünsche des Marktes einzugehen und gleichzeitig Umweltleistungen zu erbringen. Die Sicherung des Agrarstandorts Deutschland bedarf einer Politik, die die Landwirte unterstützt und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigert. Die Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft haben sich seit der Regierungsübernahme von Rot-Grün 1998 kontinuierlich und dramatisch verschlechtert. Ziel muss eine Agrarpolitik sein, die unternehmerischen Aktivitäten durch Senkung der Steuer- und Abgabenlast, eine Rückführung der Regulierungsdichte und eine Förderung der Zukunftsinvestitionen Freiräume schafft.

Dem Ziel der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung kann man nur zustimmen. Es müssen den Worten aber endlich auch Taten folgen. Deutschland hat insgesamt zu hohe bürokratische Hemmnisse. Ebenso wie für die Gesamtwirtschaft gilt das auch für die Landwirtschaft. Wir müssen von dem Zustand wegkommen, dass ein deutscher Bauer noch auf seine Genehmigung für den Stallbau wartet, während seine Berufskollegen in den anderen EU-Mitgliedsländern schon in neuen Ställen Schweine mästen.

Eine flächendeckende Landschaftsplanung sowie die pauschale Forderung nach mindestens 10% der Landesfläche für den Biotopverbund sind aus Sicht der Landwirtschaft nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU)

Die Kernfrage lautet für uns: Wie verträgt sich eine heimische Agrarpolitik, die noch mehr Tierschutz, Umweltschutz und vorsorgenden Verbraucherschutz einfordert,

mit den übergeordneten politischen Rahmenbedingungen, die eher in Richtung einer stärkeren Weltmarktorientierung weisen? In unserer arbeitsteiligen und durch immer mehr Handel und Wettbewerb geprägten Welt können wir nicht zu Produktionsmethoden und -verfahren unserer Väter und Großväter zurückkehren.

Zur Politik nachhaltiger Entwicklung in der Landwirtschaft gehört neben den Säulen Ökologie und Soziales auch die Ökonomie als dritte Säule. Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit sind Voraussetzung für die Existenz. Davon ist aber im Politikentwurf der Bundesregierung nichts zu hören. Im Zusammenhang mit der BSE-Diskussion hat Frau Künast immer wieder gesagt, wir müssten weg von der industriellen Agrarproduktion und hin zu einer bäuerlichen Landwirtschaft. „Klasse statt Masse“ war ihre Aussage und ihre Devise. Wenn man das ernst meint, muss man vor allem für die bäuerlichen Betriebe, wie wir sie in Bayern haben, mehr tun.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wörner?

**Loscher-Frühwald (CSU):** Nein. Ich bitte um Verständnis, dass wir nur eine begrenzte Zeit haben. Ich bin Herrn Kollegen Eckstein dankbar, dass er mir seine Redezeit abgetreten hat.

(Willi Müller (CSU): Was will Herr Wörner zur Landwirtschaft fragen?)

Die Vorschläge von Frau Künast zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 lassen in diese Richtung nichts erkennen. Im Gegenteil: Wie sieht denn die Wirklichkeit in der Europäischen Union aus? Herr Kollege Starzmann hat es schon gesagt. Nach einem Bericht der Kommission beziehen nur rund 5% der Betriebe in der EU die Hälfte der Direktzahlungen, während jeder zweite Landwirt weniger als 2000 € erhält. 70% der Empfänger erhalten weniger als 5000 € pro Jahr. Wie aus einer Dokumentation der EU-Kommission hervorgeht, gibt es 1890 landwirtschaftliche Betriebe, die pro Jahr mehr als 300 000 € an Direktbeihilfen erhalten. Allein 1260 dieser Agrarriesen finden sich in Deutschland. Nach Angaben der Kommission ist ein Drittel der nach Deutschland fließenden EU-Beihilfen für 1% der Betriebe bestimmt. Ich will diesen Betrieben die Ausgleichszulage nicht streitig machen. Wenn das aber die Betriebe sind, um die sich Frau Künast besonders kümmern wird – so kann man das zumindest dem Text der Koalitionsvereinbarung entnehmen –, dann soll sie endlich aufhören, so zu tun, als würde sie etwas für die bäuerliche Landwirtschaft tun.

(Beifall bei der CSU)

Man verliert an Glaubwürdigkeit, wenn man ständig eine intensive Tier- und Pflanzenproduktion sowie den Einsatz von Mineraldünger und chemischem Pflanzenschutz kritisiert, obwohl man weiß, dass diese Produktionsmittel gerade in Großbetrieben verstärkt eingesetzt werden müssen.

Herr Kollege Starzmann, ich hatte es nicht vor, ich will aber trotzdem, nachdem Sie sie angesprochen haben,

etwas zur Ökolandwirtschaft sagen. Wir in Bayern reden nicht nur über die Ökolandwirtschaft, sondern wir tun auch etwas für sie. Das wurde uns auch bei einem Gespräch vor wenigen Wochen mit der Landesvereinigung des ökologischen Landbaus bestätigt. Frau Künast redet zwar viel über Ökolandwirtschaft, aber sie tut nichts für sie. Bei der Zahl der Ökobetriebe, hören Sie gut zu, liegt Bayern mit einem Anteil von 40% einsam an der Spitze.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz Bayern!)

Vergleichen Sie einmal die Zahlen mit denen von Nordrhein-Westfalen. Dort redet Landwirtschaftsministerin Höhn ständig über Landwirtschaft, sie tut aber nichts für die Ökobetriebe. Auch bei der Förderung pro Betrieb und auf die Fläche bezogen gibt es kein Land, das für den Ökolandbau so viele Mittel bereitstellt wie Bayern. Die Aufstockung beim Kulturlandschaftsprogramm von 12 000 € auf 18 000 € kommt in großem Umfang auch den Ökolandwirten zugute.

Wir haben zusätzliche Berater bei den Erzeugerringen und auch bei der staatlichen Beratung eingestellt, damit ausreichend Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen, auch für die Betriebe, die auf ökologischen Landbau umstellen wollen. Bei der neu geschaffenen Landesanstalt für Landwirtschaft wird der ökologische Landbau vor allem in der angewandten Forschung ein Schwerpunkt sein. Leider – ich bedauere das sehr – konnte der Lehrstuhl für Ökolandbau wieder nicht besetzt werden, weil der Kandidat seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Die Erweiterung und Fortentwicklung des Ökolandbaus muss mit der Markterschließung einhergehen, um die Betriebe, die ökologisch wirtschaften, nicht in existenzielle Gefahr zu bringen. Das ist auch eine Aufgabe der Verbände. Der Staat wird hier sicher mithelfen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Mit möglichst niedrigen Standards, wie Frau Künast das versucht, möglichst schnell einen hohen Prozentsatz im Ökolandbau zu erzielen, halten wir für den falschen Weg. Darin sind wir mit den drei Ökolandbauverbänden einig.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zur Reform der europäischen Agrarpolitik ein paar Sätze sagen. Aufgrund der EU-Osterweiterung sind nach dem Jahr 2006 einschneidende Änderungen zu erwarten. Frau Künast hat bereits zur Halbzeitbewertung eine vorgezogene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik gefordert. Sie fordert zum Beispiel eine Abschaffung der Getreideintervention, die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung, sie will eine Grünlandprämie anstelle von Tierprämien, sie will einen schrittweisen Ausstieg aus der Milchquotenregelung sowie eine Reform der Zuckermarktordnung. Damit werden die klassischen Instrumente der bisherigen gemeinsamen Agrarpolitik ausgehöhlt. Bei den wichtigsten Marktordnungsprodukten ist ein Systemwechsel vor 2006 nicht notwendig.

Folgende Ziele sind ab 2007 aus bayerischer Sicht vorrangig zu beachten: Erstens, Stärkung einer nachhaltigen, multifunktionalen Landwirtschaft im internationalen Vergleich, zweitens, eine flächendeckende und artgerechte Tierhaltung, drittens, ausreichende Entscheidungsspielräume für die Mitgliedstaaten und Regionen, viertens, eine nationale Kofinanzierung, verbunden mit einer stärkeren Regionalisierung der Agrarpolitik, fünftens, eine Weiterentwicklung der markt- und preispolitischen Maßnahmen.

Wir vertreten die Position, dass die Europäische Union auch künftig einen wirksamen Schutz gegen ruinöse Importe aus Drittländern oder ersatzweise die Einführung finanzieller Ausgleichsmaßnahmen für auflagenbedingte Mehrkosten in einer europäischen Nahrungsmittelproduktion braucht. Die in der Europäischen Union geltenden Verbraucher-, Umwelt-, Sozial-, Hygiene-, Pflanzen- und Tierschutzstandards müssen in wichtigen internationalen Abkommen festgehalten werden. Das Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft ist im Rahmen der WTO-Verhandlungen nachhaltig zu verankern.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch die Osterweiterung sind hinreichende Übergangsfristen erforderlich. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Unsere Landwirte haben gute Voraussetzungen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, wenn gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

Die Landwirtschaft ist nach wie vor Rückgrat für die ländlichen Räume. Sie sichert Standorte über die eigentliche Nahrungsmittelproduktion hinaus. Wir haben in Bayern eine Landschaft mit einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Wenn die Landwirtschaft nachhaltig geschwächt würde, dann gäbe es keinen vergleichbaren Partner, der die Aufgaben einer flächendeckenden Landschaftspflege wahrnehmen könnte. Wer, wenn nicht die Landwirtschaft, ist in der Lage, bei gleicher Qualität und mit gleichem Sachverstand zu dem günstigen Preis für uns die Landschaft als Natur- und Lebensraum zu erhalten?

Unser agrarpolitisches Leitbild ist eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf der Grundlage nachhaltiger umweltverträglicher Betriebssysteme und Produktionsbedingungen, die auch der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dienen, eine Landwirtschaft, die ihre Produktionsverfahren dokumentiert und offen legt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung, auch in von der Natur benachteiligten Gebieten, eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung und zur Sicherstellung der Welternährung sowie zur Stärkung der ländlichen Räume leistet.

Wir wollen einen Bauernstand mit einem großen Entscheidungsspielraum, der im europäischen Wettbewerb bestehen kann.

Wir brauchen dazu eine langfristige Verlässlichkeit und Planbarkeit in der Agrarpolitik auf allen politischen Ebenen. Ich bin persönlich davon überzeugt – ich habe das schon einmal hier im Parlament gesagt –, dass die Land-

wirtschaft im 21. Jahrhundert eine weitaus größere Bedeutung als bisher haben wird.

Die Weltbevölkerung wächst schneller als die Nahrungsmittelproduktion. Dies wird mittel- und langfristig dazu führen, dass die Nachfrage nach Nahrungsmitteln weltweit höher sein wird, als das Angebot. Anfangs des 20. Jahrhunderts lebten 1,6 Milliarden Menschen auf der Erde. Die Vereinten Nationen haben am 12. Oktober 1999 symbolisch die Geburt des sechsmilliardsten Menschen gefeiert. Um das Jahr 2050 werden vermutlich 9 Milliarden Menschen auf unserem Planeten leben. Nach Prognosen der Welternährungsorganisation werden bis zum Jahr 2030 etwa 60% mehr Nahrungsmittel benötigt, um die dann über 8 Milliarden zählende Weltbevölkerung zu ernähren. Nachdem eine Ausdehnung der Anbauflächen kaum mehr möglich ist, müsste diese gewaltige Steigerung zu 80% aus einer intensiveren, zugleich aber nachhaltigeren und umweltschonenderen Landwirtschaft kommen.

Die Weltvorräte an Getreide sinken für das Wirtschaftsjahr 2002/03 um 18,5% auf nur noch 260 Millionen Tonnen, bei einem Weltverbrauch in diesem Jahr von 1,5 Milliarden Tonnen. Alleine diese Zahlen machen deutlich, welche Bedeutung die Landwirtschaft auch künftig haben wird.

Ich komme zum Schluss: Trotz begrenzter Zuständigkeit und Möglichkeiten machen wir in Bayern eine Agrarpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine große Zahl bäuerlicher Betriebe zu erhalten. Diese Betriebe ermöglichen die umweltverträgliche Produktion und sind in der Lage, auch weiterhin unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft zu erbringen.

Die bayerische Landwirtschaft beschäftigt 426 000 Arbeitskräfte haupt- und nebenberuflich. Die Land- und Forstwirtschaft Bayerns erreicht einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs im Jahr 2000 einen Produktionswert von über 100 Milliarden Euro. Sie sichert damit jeden achten Arbeitsplatz in Bayern. Damit werden mehr Arbeitsplätze als zum Beispiel durch die bayerische Automobilindustrie erhalten. Die Landwirtschaft ist damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum.

Der Boden ist Lebens-, Einkommens- und Existenzgrundlage für die Bauernfamilien. Den Boden als Ressource zu erhalten, liegt deshalb im ureigenen Interesse der Land- und Forstwirtschaft. Im Unterschied zum Verbrauch von Ressourcen zu Produktionszwecken in anderen Bereichen darf er zwar bebaut, aber nicht abgebaut werden. Diese Verantwortung, vor allem auch gegenüber den nachfolgenden Generationen, werden Bäuerinnen und Bauern gerecht. Kernpunkt der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Erfordernissen. Unsere heutige Land- und Forstwirtschaft stand und steht im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen sowie politischen Entscheidungen.

Unsere Politik war und ist darauf ausgerichtet, unserer Landwirtschaft bei den in Bayern gegebenen Strukturen Hilfen zu geben, die es ermöglichen, im europäischen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob ein Betrieb im Haupterwerb oder im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaftet wird. Gerade unsere bayerische Agrarpolitik hat ein gedeihliches und gutes Miteinander der verschiedenen Betriebsformen ermöglicht.

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Miller für sein Engagement und seinen Einsatz für unsere bäuerlichen Familien. Mein Dank gilt in gleicher Weise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die geleistete Arbeit. Ich schließe in diesen Dank auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für Landwirtschaft ein, die aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union viele Aufgaben zu bewältigen haben. Der Doppelhaushalt 2003/04 ist eine Basis, auf der unsere zielgerichtete bayerische Agrarpolitik fortgeführt werden kann.

Abschließend will ich sagen: Es gibt kein anderes Bundesland, das für seine Bauern so viele Mittel bereitstellt, wie wir das in Bayern seit Jahrzehnten tun. Das zeigt, dass wir unsere Landwirtschaft in einer agrarpolitisch und auch finanzpolitisch schwierigen Zeit nicht im Stich lassen.

Nachdem dies meine letzte Haushaltsrede im Landtag war – Herr Kollege Starzmann, bei mir passiert nichts Großes mehr, ich weiß das schon –, darf ich mich bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit und für die Teilnahme an dieser Diskussion herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn dies manchem hier nicht so sehr gefallen wird, werde ich mich, anders als meine drei Vorredner, nicht in den Abschiedsreigen einreihen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Einer dieser drei Kollegen hat sich noch nicht verabschiedet, obwohl er es schon hätte machen können. Die anderen beiden wussten es schon.

(Herrmann (CSU): Sie unterscheiden sich von den anderen dadurch, dass Sie dem nächsten Landtag unfreiwillig nicht mehr angehören werden!)

– Da unterscheide ich mich zumindest von einem Vorredner auf keinen Fall, selbst wenn es so kommen sollte, wie Sie das jetzt prognostizieren. Ein Kollege ist dann auf alle Fälle dabei, dem es ähnlich wie mir ginge.

(Zuruf von der CSU)

– Haben nur zwei Kollegen geredet? – Cui bono – wem nützt es, wem bringt es etwas? Nach dieser klassischen Frage muss sich die Politik seit den alten Römern verantworten. Die bayerische Agrarpolitik dient zurzeit allen möglichen Interessen, aber nicht denen der bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Schlimmer noch: Sie schadet ihnen.

Wie muss die Agrarpolitik aussehen, die Bayern nützt? Landwirtschaftspolitik muss nicht nur die Interessen der Landwirtschaft und schon gar nicht nur die der Agrarlobby berücksichtigen, sondern die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Gesellschaft, der Tiere und der Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass eine konsequente Politik für die bäuerlichen Betriebe in Bayern allen nützt; denn Politik wird den bäuerlichen Betrieben nur dann eine langfristige Perspektive geben können, wenn sie nachhaltig darauf ausgerichtet ist, die Anforderungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher und Gesellschaft an sie stellen, zu erfüllen. Diese Lehre müssten eigentlich auch Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, aus der BSE-Krise gezogen haben. Damals haben Sie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher über Jahre, ja fast über Jahrzehnte, sträflich vernachlässigt.

((Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben sie den Interessen der Agrarlobby geopfert mit der Folge, dass in Bayern gerade die Bäuerinnen und Bauern dafür zahlen mussten.

Das Optimum für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Gesellschaft, für die Tiere und die Umwelt ist langfristig das Optimum für die Bäuerinnen und Bauern. Eine konsequent darauf ausgerichtete Politik könnte der Mehrheit der Betriebe den Wettbewerbsvorsprung verschaffen, der für ihr Überleben so wichtig ist.

Wer sind die bayerischen Bäuerinnen und Bauern? Die überwiegende Mehrheit sind kleine und mittlere Betriebe – keine Großbetriebe und schon gar keine Agrarfabriken. Sie stehen in scharfer Konkurrenz zu den Großbetrieben. Sie können in der Regel nicht nur kostengünstiger produzieren, sondern bekommen zusätzlich ungleich mehr Förderung. Diese angeblich so modernen Betriebe brauchen aus der EU-Kasse Zuschüsse in Höhe von bis zu 100 000 Euro pro Arbeitskraft, um existieren zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Ein bayerischer Bauer muss im Durchschnitt mit circa 4000 Euro pro Arbeitskraft auskommen. Dies ist kein fairer Wettbewerb.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

EU-Kommissar Fischler wollte bei der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 für einen Abbau dieser Wettbewerbsverzerrung sorgen. Aber wer hat sich gegen diese Verbesserungen gestemmt und hat geholfen, die von den bisherigen Ungerechtigkeiten Profitierenden weiter davon profitieren zu lassen? Es waren die Bayerische

Staatsregierung und allen voran Minister Miller und Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Miller musste immer wieder sagen: Wir brauchen Planungssicherheit und keine überstürzten Reformen; das haben wir auch heute wieder gehört.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich frage Sie: Wollen Sie Planungssicherheit oder eine möglichst schnelle Beendigung der Ungerechtigkeit, wenn Sie unter massiver Ungerechtigkeit leiden?

(Hofmann (CSU): Sowohl als auch!)

Minister Miller hatte im Bundesrat mit seinem Antrag Erfolg, die Agrarreform auf 2007 zu verschieben. Er verkaufte dies als Erfolg für die bayerischen Bäuerinnen und Bauern und erklärte, eine grundlegende Reform zum jetzigen Zeitpunkt gefährde Unternehmenskonzepte und zerstöre das Vertrauen der Bauern in die Agrarpolitik. Dass dies nicht die Unternehmenskonzepte der bayerischen Bäuerinnen und Bauern sind, ist sicher.

Wie sehen diese Unternehmenskonzepte aus, die jetzt nicht zerstört werden, weil sich Minister Miller dafür eingesetzt hat? Die Pläne Fischlers sehen vor, dass künftig kein Betrieb mehr als 300 000 Euro bekommen soll. Dagegen hat der Landwirtschaftsexperte aus Stoibers nicht benötigtem Kompetenzteam protestiert, eine solche Beschränkung gefährde Tausende von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland. Die Betriebe seien dann nicht mehr lebensfähig.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das sagt auch Frau Bundesministerin Künast!)

Solche Äußerungen sind skandalös. Noch skandalöser ist, dass der bayerische Minister Miller dies auch noch unterstützt; denn was ist mit den bäuerlichen Arbeitsplätzen in Bayern, die wegen der ständigen Wettbewerbsverzerrung Jahr für Jahr verloren gehen? Warum sorgt sich Minister Miller nicht um diese Arbeitsplätze? In Bayern stehen ca. 400 000 Arbeitsplätze – ungefähr ein Drittel der in Deutschland vorhandenen Arbeitsplätze – auf dem Spiel. Darum müssen Sie sich kümmern. Wo können mehr Arbeitsplätze verloren gehen – bei den Großbetrieben oder bei den vielen kleinen Betrieben?

In der EU gibt es keine 2000 Betriebe, die mehr als 300 000 Euro Direktbeihilfe bekommen. Davon liegen zwei Drittel in Deutschland. In Bayern ist keine Handvoll solcher Betriebe.

((Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Herr Minister Miller, wem nützt also Ihre Politik? Sicher nicht den bayerischen Betrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die überwiegende Mehrheit der bayerischen Bäuerinnen und Bauern bemüht sich um eine artgerechte Tierhal-

tung. Es gibt bei uns überall Betriebe, die ihren Schweinen einstreuen, die die Kühe auf die Weide bringen, die Laufställe bauen und Hühner im Freiland halten. Sie erbringen diese Leistungen, obwohl sie sich häufig wirtschaftlich nicht lohnen – im Gegenteil; denn sie müssen mit Preisen konkurrieren, die sich vielleicht bei Massentierhaltungen lohnen, aber nur so lange es diese Förderung gibt.

EU-Kommissar Fischler und Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast wollen die innerdeutschen und inhereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen abbauen. Eine Förderung soll es künftig nur noch geben, wenn auch in der Tierhaltung Minimumstandards eingehalten werden. Wer über die Minimumstandards hinaus für die artgerechte Tierhaltung mehr tut, soll zusätzlich gefördert werden. Das würde in Bayern gerade den bäuerlichen Betrieben nützen, die diese Leistungen bereits erbringen. Herr Minister Miller, warum schaden Sie diesen Betrieben? Weil Sie im Auftrag des ewigen Kanzlerkandidaten Stoiber die Agrarpolitik in Bayern missbrauchen, um damit Bundespolitik zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Großteil unserer Betriebe sind Nebenerwerbslandwirte. Sie brauchen ein zweites oder drittes Standbein, um überleben zu können. Zusätzliche Einkommen beziehen sie zum Beispiel aus ihrer Arbeit als Energiewirt. Dies hat mittlerweile sogar der Bayerische Bauernverband erkannt. Er lobt: Den erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Aber wer wollte diese Zukunft im Wahlkampf vorzeitig beenden: der ewige Kanzlerkandidat. Insofern sind die Bauern froh, dass wir GRÜNEN weiterhin in der Regierung sind.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien haben sich durch das Gesetz für erneuerbare Energien und durch unsere GRÜNEN-Politik positiv entwickelt. Wir sind froh, dass der Bauernverband diese Politik lobt. Aber noch mehr freuen wir uns darüber, dass diese Politik den bayerischen Bäuerinnen und Bauern nützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Miller, Ihre Blockadehaltung, mit der Sie jetzt die Modulation verhindern wollen, nützt unseren Bauern überhaupt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Sie sind stolz darauf, dass Sie im Bundesrat eine Mehrheit gegen das Modulationsgesetz gefunden haben. Aber dass Sie es nicht verhindern werden, wissen Sie. Sie sind stolz darauf, dass Sie im Auftrag Ihres Herrn der neuen Landwirtschaftspolitik von Renate Künast wieder einen kleinen Knüppel zwischen die Beine werfen konnten. Wer nichts zu sagen hat, will wenigstens stänkern. Dies hilft ein wenig über die eigene Bedeutungslosigkeit hinweg. Diese Hilfe braucht der ewige Kanzlerkandidat und Ministerpräsident Dr. Stoiber zurzeit dringend. Aber hilft dies auch den bayerischen Bäuerinnen und Bauern?

Herr Minister Miller, Sie mussten nach der Kabinettsitzung vom 15. Oktober sagen, dass die Freibeträge bei der Modulation viel zu niedrig seien. Es geht um 10000 Euro pro Betrieb. Für kleine und mittlere Betriebe, so sagten Sie, seien die Direktzahlungen unverzichtbarer Bestandteil ihres Einkommens. Sie müssten von Kürzungen verschont bleiben. Insofern haben Sie vollkommenes Recht. Aber, Herr Minister Miller, Sie sagen nicht, dass diese Betriebe wegen des Freibetrags von 10000 Euro nicht betroffen sind. Das nenne ich Volksverdummung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass so etwas verfährt. So blöd kann niemand sein, dass er auf so etwas hereinfällt; denn in Bayern wissen jeder Bauer und jede Bäuerin, wie hoch die Förderbeträge sind, die sie bekommen. Wenn sie auf ihrem Konto nachsehen, stellen sie doch fest, dass sie im Jahr weniger als 10000 Euro bekommen. Also sehen sie auch, dass sie von der Modulation nicht betroffen sind. Auch Sie, Herr Minister, wissen dies genau; denn die Zahlen habe ich von Ihnen bekommen. Warum lügen Sie dann zum Schaden der bayerischen Landwirtschaft?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern bekommen 80% der Betriebe weniger als 10000,00 €. Das sind die kleinen und mittleren Betriebe – wer sonst? Das sind die Betriebe, um die sich Minister Miller angeblich sorgt. Diese 80% sind von den Kürzungen nicht betroffen. Umgekehrt könnten diese Betriebe aber davon profitieren, dass die größeren, die 20%, nicht zusätzlich gefördert werden. Die haben ohnedies Kostenvorteile. Da braucht man ihnen das Geld nicht hinterherwerfen. Das ist Wettbewerbsverzerrung, die den 80% schadet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Warum schaden Sie diesen 80%, Herr Minister? Sie sollten endlich aufhören, zu lügen. Sie lügen auch, wenn es um das Geld geht. Anders als von Ihnen behauptet, geht der Landwirtschaft in Bayern durch die Modulation kein Geld verloren. Im Gegenteil: Es werden 4 Millionen € frei und dazu kommen noch einmal 4 Millionen €. Das ist doppelt so viel, wie Sie vorher hatten. Sie wissen auch, denn das wurde vorher mit Ihnen vereinbart, mit diesen Geldern werden Leistungen belohnt, die unsere Bäuerinnen und Bauern heute umsonst erbringen. Die Modulationsmittel werden für erweiterte Fruchtfolgen eingesetzt, zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit und damit zur nachhaltigen Sicherung der bäuerlichen Existenzgrundlage. Die Mittel werden eingesetzt für besondere umweltgerechte Produktionsweisen im Ackerbau und beim Grünland, also zum Nutzen von Landwirtschaft und Umwelt. Diese 8 Millionen € können in Bayern für besonders umwelt- und tiergerechte Haltungssysteme eingesetzt werden. Damit nützen diese Mittel nicht nur Umwelt und Tieren, sondern sie stärken auch die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern gegen die Massentierhaltung. Das ist doch gerade der Witz dabei.

Selbst der Bauernpräsident Sonnleitner – den ich besonders gern zitiere – hat auf einer Bauernversammlung in Baden-Württemberg erklärt, dass er für die Modulation eintreten würde, wenn er nur die bayerischen Bauern vertreten müsste. Das hat er gesagt! Aber warum tritt unser Landwirtschaftsminister, der Minister der bayerischen Landwirte ist, nicht für unsere Bauern in Bayern ein?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weil er Bundespolitik machen muss, weil sein Chef es so will. Das ist der Punkt. Agrarpolitik in Bayern ist schon seit geraumer Zeit Chefsache. Mit der Chefsache hat Herr Stoiber schon vor der BSE-Krise angefangen, und es ist dann nicht besser geworden. Nach der BSE-Krise hat er es wieder probiert, und bei der nächsten Krise wird es wieder so sein.

(Gartzke (SPD): Vielleicht liegt es am Chef!)

Agrarpolitik ist seither extrem konjunkturabhängig, nämlich abhängig von der Medienkonjunktur. Es zählt nicht mehr Sachpolitik, sondern nur noch die Show-Effekte, die sich damit erzielen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sogenannte Verbraucherinitiative wurde damals in höchster BSE-Not vom Chef persönlich ins Leben gerufen. Minister Miller hat noch gar nichts davon gewusst, da hat der Chef schon gewusst, was passiert.

(Gartzke (SPD): Der Dürr ist gut!)

Genauso schnell wurde sie auch wieder abgebaut, als anstelle der Verbrauchersicherheit die innere Sicherheit in den Fokus der Medien rückte. Heute wird sie eingestampft. Die Show ist vorbei. So sieht die Politik dessen aus, der sich im Bundestagswahlkampf als der ehrliche Kandidat aufspielte und auch heute noch mit seiner angeblichen Ehrlichkeit beschämen will. Nur weil einer aber kein Medienstar ist, ist er noch lange nicht ehrlich.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Da ist was dran!)

Das zeigt auch das Schicksal der sogenannten Verbraucherinitiative. Nach dem BSE-Skandal hat der bayerische Ministerpräsident von einer Zäsur gesprochen. Er hat gesagt, dass man die Fehlentwicklungen vieler Jahrzehnte nicht auf einmal rückgängig machen könnte. Das hat er in diesem Hause gesagt. Dann hat er die Verbraucherinitiative aus dem Hut gezaubert und den Ökoanbau entdeckt. Sie, Herr Minister Miller, durften im Auftrag Ihres Chefs große Versprechungen machen, dass Sie das neue Verbraucherbewusstsein als Chance für die bäuerliche Landwirtschaft nutzen wollten, dass Sie eine konsequente Weiterentwicklung des bayerischen Wegs in der Agrarpolitik für die kommenden Jahre und – nicht Jahrhunderte, aber – Jahrzehnte einleiten würden. Heute sind die Jahrzehnte aber schon wieder vorbei.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, auch Herr Kollege Loscher-Frühwald, sprechen immer von verlässlichen Rahmenbedingungen. Was ist denn an einer derart kurzatmigen Politik verlässlich? Mit dieser Hauruck-Politik schaden Sie den bayerischen Bäuerinnen und Bauern. Versprochen – gebrochen. Das ist das Kennzeichen von Stoibers Agrarpolitik.

(Eckstein (CSU): Warum wählen die Bauern denn dann die CSU mit über 90%?)

Damals hat der Ministerpräsident erklärt, er wolle 10% Ökobetriebe in den nächsten Jahren. Das ist doch ein Versprechen. Da hätte man doch eigentlich erwarten können, dass auch 10% der Mittel für dieses Ziel ausgegeben werden. Nicht nur der Fördermittel, sondern der Mittel für Anstrengungen bei der Beratung, der Forschung und der Lehre.

(Loscher-Frühwald (CSU): Frau Künast soll auch 20% ausgeben!)

Wir können gern über Frau Künast reden, aber jetzt reden wir über den Lügner Miller und seinen Chef. Das ist der Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Nicht nur Förder-, sondern auch Forschungsmittel sollten dafür ausgegeben werden. Was aber ist der Fall? Genau das Gegenteil. Seit vier Jahren gibt es einen einzigen Lehrstuhl für Ökoanbau in Bayern. Doch den gibt es nur auf dem Papier.

(Hofmann (CSU): Das reicht!)

Seit vier Jahren ist dieser Lehrstuhl nicht besetzt. Versprochen – gebrochen. Sie, Herr Minister, haben voriges Jahr hier versprochen: „Im Zuge der Neuausrichtung unserer Landesanstalten werden wir ein eigenes Institut für den ökologischen Landbau errichten.“ Ein eigenes Institut, das haben Sie gesagt. Pustekuchen. Aus den Augen der Öffentlichkeit – aus dem Sinn des Ministerpräsidenten. Das Ökoinstitut ist gestrichen. Versprochen – gebrochen. Sie, Herr Minister, und der Ministerpräsident persönlich haben im letzten Jahr erklärt, Sie wollten als Antwort auf die BSE-Krise die Regionalvermarktung stärken, die artgerechte Tierhaltung fördern und auf die Verfütterung von heimischen, möglichst am Hof angebauten Futtermitteln setzen. Ab heute sind diese Bemühungen für beendet erklärt. Versprochen – gebrochen.

Ministerpräsident Stoiber hat Anfang Oktober beteuert, er würde auf keinen Fall – so hat er in einem Interview gesagt – die Förderung zum Erhalt der Kulturlandschaft kürzen. Die Pflege der Landwirtschaft – so sagte er – sei ihm ein ganz wichtiges Anliegen. „Das sehe ich nicht als Kürzungsmasse“, sagte er. Das ist gerade einmal sechs Wochen her und jetzt will die Staatsregierung diese Fördermittel um insgesamt 4,3 Millionen € kürzen.

(Ach (CSU): Wissen Sie, dass wir Millionen weniger Steuereinnahmen haben?)

Wer so viele Versprechungen macht und sie in so kurzer Zeit bricht, sollte endlich aufhören, sich als Rächer der Enterbten aufzuspielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat seine Glaubwürdigkeit verspielt. Cui bono – wem soll es nützen? Wenn wir die gegenwärtige bayerische Agrarpolitik danach befragen, kann jeder sehen: der bayerischen Landwirtschaft jedenfalls nicht. Was Sie, Herr Minister Miller, als bayerische Agrarpolitik im Auftrag Ihres Herrn verkaufen müssen, schadet der Agrarpolitik. Ich bin auch ziemlich sicher, dass Ihnen diese Mogelpackung nichts nützen wird. Bei den Bäuerinnen und Bauern sowieso nicht, denn die können auf ihrem Konto nachschauen, was los ist. Es nützt Ihnen aber auch nichts, bei dem Versuch, sich bundespolitisch wichtig zu machen, denn die Zeit ist vorbei. Dort haben jetzt andere die Hosen an. Es hilft Ihnen auch nichts für den bayerischen Wahlkampf. Gerade die bayerischen Bäuerinnen und Bauern werden bald merken, dass sie bei Ihrem üblen Spiel die Dummen sind. Dann bekommen Sie die Quittung, Herr Minister Miller.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Dr. Dürr, mir ist leider entgangen, dass die Bezeichnung „Lügner“ gebraucht worden ist. Das hätte ich als unparlamentarisch rügen müssen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es aber wahr ist!)

Verbalinjurien werden grundsätzlich gerügt. Das ist nicht Stil dieses Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Radermacher (SPD): Dann hätte heute Morgen aber vieles gerügt werden müssen!)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schläger.

**Schläger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr wurde die Bayerische Staatsforstverwaltung 250 Jahre alt. Das ist eine Dimension, mit der Leute, die nur in fünfjährigen Legislaturperioden denken, nichts anfangen können. Es ist eine großartige Tradition, die diese Verwaltung hinter sich hat. Es gibt keine andere Verwaltung in Bayern oder darüber hinaus, die auf über 250 Jahre zurückblicken kann. In diesem Zusammenhang denken wir auch zurück an die Zeiten des 19. und des 18. Jahrhunderts, wo diese Verwaltung den bayerischen Haushalt noch zu 90% finanziert hat.

(Beifall des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Ein Drittel des Landes ist Wald. In all den Jahrhunderten lieferten Bayerns Wälder das benötigte Holz und erfüllten ihre Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion. Die Wälder schützen im Gebirge vor Steinschlag, Muren und Lawinen und sie dienen dem Klima, dem Wasser und dem Boden. Bereits die Kinder lernen in der Schule die

Wohlfahrtswirkung des Waldes kennen. Das sind Fakten.

Vor circa acht Jahren kam dann der bayerische Ministerpräsident und forderte, dass der Staatsforst ausschließlich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften wäre. Seither verstummt die Diskussion nicht – vor allem nicht in Jahren, in denen etwas draufzuzahlen ist –, ob der Bürger bereit ist, für seinen Wald auch ein Defizit mitzutragen. Ich sage Ihnen, er ist dazu bereit. Der Bürger wird auch nicht gefragt, ob er bereit ist, für die Pinakothek der Moderne 20 Millionen € mehr auf den Tisch zu legen oder ob er die Landschaftspflegearbeiten bezahlen will – um ein Beispiel aus einem anderen Ministerium zu nehmen –, die seit Jahren ansteigen – die zu Recht ansteigen –, und die heute das Doppelte und Dreifache im Haushalt gegenüber früher erreicht haben.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Eine intakte Umwelt und auch intakte Wälder sind dem Bürger etwas wert, Herr Kollege von Rotenhan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Infolge der Forstreform werden unseren Forstbediensteten allerhöchste Leistungen abverlangt, und zwar auf allen Ebenen: Revier, Forstamt, Forstdirektion und Ministerium. Ich möchte an dieser Stelle allen Bediensteten unserer Staatsforstverwaltung dafür auch einmal herzlich danken.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr gut!)

Der Einschlag im Staatsforst betrug vor dieser Reform 3,5 Millionen Festmeter. Heute sind wir bei circa 4,8 Millionen Festmeter angekommen. Man muss eindeutig feststellen, dass kein Raubbau betrieben wird, sondern dass mehr Holz nachwächst als früher, und dieses Holz ist auch zu nutzen. Das ist in Ordnung. Aber die damit verbundene Mehrarbeit haben wir bei der Forstreform und beim Revierzuschnitt nicht berücksichtigt. Es kommt hinzu, dass weitere zusätzliche Aufgaben nach unten delegiert wurden. Die Waldpädagogik ist eingeführt worden. Das Ergebnis ist, dass bei einer Umfrage deutlich wurde, dass 40% der Beamten über zu hohe Arbeitsbelastungen klagen.

Dann kommt noch das Problem des ZBV, also des Mannes oder der Frau, die zur besonderen Verwendung da ist, so wie das im Schuldienst der Springer ist. Es ist im Zusammenhang mit der Reform eindeutig festgelegt worden, dass die Aufgaben in den neuen großen Forstämtern und in den großen Revieren nur erfüllt werden können, wenn jedes Forstamt und jedes Revier einen ZBV hat. Das ist bis heute nicht überall realisiert. Die Erfüllung dieser Vorgabe ist eine unserer zentralen Forderungen.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze über unsere Bergwälder verlieren, die in weiten Bereichen zweifelsohne in ihrer Existenz bedroht sind. Das geht auch aus dem Papier über die Schutzwaldsanierung hervor, welches das Ministerium bei den Beratungen im Haushaltsaus-

schuss auf den Tisch gelegt hat. Da wird von Wäldern gesprochen, in denen sich die Sanierung nicht lohnt, weil immer noch zu viel vom Wild verbissen wird. Immer wieder kommt die Diskussion Wald vor Wild auf, so wie es auch Kollege Starzmann am Schluss seines Beitrages formuliert hat. Diese Frage wird Gott sei Dank meistens zugunsten des Waldes entschieden. Es gibt aber böse Ausreißer, bei denen das anders ist. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Forstämter Ebersberg, Freising und Landsberg. Ich möchte Herrn Staatsminister Miller ausdrücklich ermuntern, diese Probleme, die nur sein Haus angehen, zu lösen, sodass sich nicht der Wirtschaftsminister einschalten muss.

Abschließend bedaure ich, dass die CSU und die Staatsregierung unseren moderaten Änderungsanträgen zum Einzelplan 09 nicht gefolgt sind. Damit Sie, meine Damen und Herren von der CSU, gegenüber den Forstleuten aber nicht ganz mit leeren Händen dastehen, haben Sie sich dazu bequemt, im Rahmen der Haushaltsberatungen einige marginale Verbesserungen vorzunehmen. Ich sage es, wie es ist: Uns ist das zu wenig und deswegen können wir auch dem Haushalt nicht zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Forderung für die Zukunft formulieren: Wir sollten alles daran setzen, unser bayerisches Einheitsforstamt so zu erhalten, wie es jetzt ist. Wir sollten gemeinsam Begehrlichkeiten zur Privatisierung des Staatsforstes abwehren. Die Beispiele in Österreich und, wie angedacht, in Sachsen sind nicht gut, finden wir.

Unsere Staatsforstverwaltung ist circa fünfmal so alt wie die bayerische CSU. Sie kann auf eine 250-jährige Erfolgsstory verweisen. Das sollte auch in den nächsten 250 Jahren so sein. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

**Brunner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es außerordentlich, dass zwei Personen, die in den letzten Jahren die Arbeit im Agrarausschuss geprägt haben, heute angekündigt haben, ihre letzte Rede zum Agrarhaushalt gehalten zu haben. Ich meine den Vorsitzenden Loscher-Frühwald und seinen Stellvertreter Herrn Gustav Starzmann. Beide haben gleichermaßen die Arbeit des Agrarausschusses durch Sachlichkeit und Kompetenz positiv beeinflusst und zu einem angenehmen Klima beigetragen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Herr Starzmann, Sie wären mir in Berlin als Agrarminister viel lieber als Frau Künast.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Schreiben Sie das einmal dem Herrn Schröder!)

Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben zu Recht erkannt, dass neben den beiden wahrscheinlich noch ein Dritter ausscheiden wird. Ihrer Annahme kann ich nur beipflichten. Wahrscheinlich werden Sie die beiden wohl beim Ausscheiden begleiten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Er hat vorhin angekündigt, dass drei ausscheiden, und mit seiner Vorhersage hat er wahrscheinlich gar nicht so Unrecht.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Dritte ist Herr Miller!)

– Wir wollen darüber nicht streiten, Herr Dr. Dürr. Ich weiß, was ich meine, und Sie glauben irrtümlich auch zu wissen, was Sie meinen.

Herr Starzmann, Sie haben vorhin die Eigenmechanisierung kritisiert. Deswegen fördert Bayern nicht den Schlepperkauf, sondern die Maschinenringe, weil selbstverständlich – und das ist der Unterschied – nicht per Dekret, sondern auf freiwilliger Basis den Landwirten eine Alternative zur Eigenmechanisierung angeboten werden soll. Das geschieht zunehmend und damit wird, meine ich, zunehmend auch wirtschaftlich gehandelt und überlegt.

Erstaunlicherweise haben vor kurzem Ihre Kollegen auf der Oppositionsbank, nämlich die GRÜNEN, einen Antrag eingereicht, der die Kürzung der Mittel für das Kuratorium für Maschinen- und Betriebshilfsringe fordert. Das ist erstaunlich, Herr Kollege Dr. Dürr. Dazu können Sie sich vielleicht auch noch äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Dürr hat vorhin behauptet, die CSU würde den Verbraucherschutz vernachlässigen. Das ist wirklich eine Kühnheit, meine ich. Wer hat denn jetzt in Brüssel durchgesetzt, dass die Verfütterung von Speiseresten wieder zulässig ist? Wer wehrt sich nicht entschieden dagegen, dass Tiermehl wieder verarbeitet werden darf? Es ist doch Frau Künast in Berlin, die dazu kein Wort sagt!

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Strukturwandel in Bayern ist nicht aufzuhalten, Herr Starzmann, aber er geht langsamer vonstatten als in allen anderen Bundesländern. Schließlich steht noch jeder dritte deutsche Bauernhof in Bayern. Das ist wohl auch ein Ausweis dafür, dass unsere begleitenden Maßnahmen, dass die sozial verträglichen Rahmenbedingungen gegriffen haben, weil wir auch Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung angeboten haben. Das gehört auch zu einer vernünftigen Landwirtschaftspolitik. Wir wollen auch nicht diese großen Einheiten wie in anderen Bundesländern oder gar im Osten Deutschlands.

Zur Modulation, Herr Dr. Dürr, muss man ganz einfach sagen: Leider Gottes hat Berlin nicht das Geld, um die

Kofinanzierung sicherzustellen. Was die Förderpolitik anlangt, würden wir uns sehr gern andere Rahmenbedingungen wünschen. Wir wollen nicht, dass für 50-Hektar-Betriebe pro Hektar genauso viel gezahlt wird wie für 500- oder für 2000-Hektar-Betriebe. Wir wollen Förderobergrenzen einführen. Aber Künast wehrt sich dagegen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Landwirtschaft leidet unter unbefriedigenden Preisen, unter dem Weltmarktdruck, unter unterschiedlichen Standards beim Pflanzenschutz, beim Tierschutz und beim Umweltschutz innerhalb der EU.

Die Planungsvorgaben der EU sind durch vorzeitiges Reformgetöse unsicher. Am meisten verunsichern unsere Bäuerinnen und Bauern aber die Hiobsbotschaften aus Berlin. Das Künast-Ministerium ist kein Ministerium mehr für die Landwirtschaft; es entwickelt sich zunehmend zu einem Anti-Bauern-Ministerium.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesagrarpolitik will quasi mit Dirigismus 20% Ökobetriebe erreichen. Dabei haben selbst die bayerischen Ökoverbände die CSU längst als glaubwürdigen Ansprechpartner und Vertreter ihrer Interessen erkannt. Was nützt der staatlich verordnete Ökoanteil, wenn der Verbrauch nicht gleichzeitig entsprechend gesteigert werden kann? Ein drastischer Preisverfall wäre doch die Folge.

Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung zeigt eindeutig die Richtung an: Mehr Staat, weniger Freiheit für den Einzelnen, mehr Regulierung, weniger Flexibilität, Missachtung der Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft. Sie nehmen unseren Bäuerinnen und Bauern letzten Endes auch noch die Freude an der Arbeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Wegen der Vergnügungssteuer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit großer Sorge nehme ich die Ankündigung, die bereits unser Vorsitzender angesprochen hat, zur Kenntnis, das Bundeswald- und Jagdgesetz grundlegend zu novellieren. Bäuerliche Eigentums- und Nutzungsrechte werden rücksichtslos über den Haufen geworfen.

(Beifall bei der CSU)

Der Begriff der guten fachlichen Praxis soll nach 17 Kriterien neu definiert werden. Entscheiden künftig etwa die Naturschutzbehörden, was unter nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu verstehen ist?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schläger?

**Brunner (CSU):** Bitte schön.

**Schläger (SPD):** Herr Kollege, wenn Sie den Koalitionsvertrag kennen, müssen Sie doch wissen, dass zur Änderung des Wald- und Jagdgesetzes ein einziger Satz geschrieben wurde, der, allgemein gesprochen, nur besagt, dass man sich dieses Gesetz einmal ansieht. Sie werden doch nicht denken, dass ein Jagdgesetz, das von der Regierung Schmidt unter Federführung der SPD gemacht worden ist, von der SPD über Bord geworfen wird.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Herr Kollege, das war eine Zwischenintervention. Nach unserer Geschäftsordnung ist dies auch möglich und belebt die Debatte. Bitte schön, Herr Kollege.

**Brunner (CSU):** Zunächst finde ich es etwas unfair, dass Sie versuchen, mich nicht mit einer Frage, sondern mit einer Bemerkung meiner Redezeit zu berauben.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist immer so!)

Zum Zweiten, Herr Schläger, befürchte ich wirklich, dass diese grundsätzliche Ausführung weitreichende Folgen für das Eigentumsrecht der Waldbauern und der Grundstücksbesitzer und für die Jäger haben wird.

(Beifall bei der CSU)

Sehr verehrte Damen und Herren, viele Bestimmungen dieser Vereinbarung sind nicht fachlich begründet, sondern leider Gottes ideologisch. Ich meine, wir Waldbauern wirtschaften ohnehin nachhaltig. Die Forstwirtschaft mit ihren langen Planungszeiträumen kann mit ideologisch geprägten Zeitgeistforderungen nicht leben. Die Schmälerung der Nutzfunktion erschüttert die ökonomische Nachhaltigkeit und damit die wirtschaftliche Basis der Forstbetriebe. Ähnliches ist bei der Jagd vorgesehen.

An der Steuerschraube soll ebenfalls gedreht werden: Erstens Abschaffung bewährter Pauschalverfahren für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Umsatz- und Einkommensteuerbereich, zweitens Abschaffung des Freibetrags für Gewinne aus der Veräußerung oder der Entnahme von Grund und Boden im Zusammenhang mit der Abfindung weichender Erben, drittens Abschaffung der Sonderregelung für Sonder- und Ansparabschreibungen zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen, viertens Erhöhung der Agrardieselbesteuerung, fünftens Erhöhung der Erbschaftsteuer. Man könnte diesen Horrorkatalog auch noch weiterführen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die 1995 beschlossene Forstreform wird konsequent fortgesetzt. Mit dem bisherigen Vorgehen ist man dem erklärten Ziel bereits wesentlich näher gekommen, die Staatsforstverwaltung zu einem modernen staatlichen Forstbetrieb umzuorganisieren. Die erfolgreiche unternehmerische Ausrichtung des Staatsforstbetriebs und seine gewinnorientierte Führung haben deutlich gemacht, dass wirtschaftliches Handeln auch ohne Privatisierung möglich ist. Von 26,6 Millionen DM Verlust im Jahre 1995 konnte man das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 1999 auf fast 34 Millionen

DM Gewinn verbessern. Neben dieser verbesserten Wirtschaftlichkeit geht es aber auch um die Aufrechterhaltung der Gemeinwohlfunktionen des Waldes. Wesentlicher Teil der Reformbemühungen war in den vergangenen Jahren, die unternehmerische Ausrichtung und die gewinnorientierte Führung des Staatsforstbetriebs nach privatwirtschaftlichen Prinzipien konsequent voranzutreiben. Wer gesunde, widerstandsfähige, den Wetterunbilden trotzen könnende Wälder haben will, muss auch Geld dafür bereitstellen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt, wir brauchen Geld für die Waldpflege, für die Infrastruktur und nicht zuletzt für die Erhaltung unserer Forstwege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nach den Reformen von 1973 und 1995 wieder Ruhe einkehren lassen, nicht weitere hastige Reformen, sondern eine permanente Fortentwicklung anstreben. Größere Renditen aus der Waldbewirtschaftung sind nicht nur eine Frage des Privatisierens oder des Wirtschaftenkönnens, sondern auch der Zielsetzung mit der Übernahme hoheitlicher und gesellschaftlicher Aufgaben; denn der Wald interessiert nicht nur seine Besitzer, sondern sehr viele, wenn nicht gar alle Bürger. Ich erwarte aber auch von der Staatsforstverwaltung, dass bei Katastrophen Zurückhaltung beim Holzeinschlag zugunsten des Bauernwaldes und zur Entlastung des Holzmarktes geübt wird. Wir sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Revierleiter schon sehr gefordert sind, um einerseits die Funktionsfähigkeit des Waldes sicherstellen zu können und andererseits ihren Beratungsaufgaben gegenüber den 500 000 bayerischen Waldbesitzern nachzukommen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, einen möglichst hohen Erlös aus dem Holzverkauf zu erwirtschaften, sowohl beim Staatswald als auch beim Privatwald. Zertifizierung und Marketingoffensiven sind zur Absatzförderung unerlässlich. Ich möchte Staat und Kommunen ermuntern, verstärkt auf den Baustoff Holz zurückzugreifen und auch bei anspruchsvollen Konstruktionen Holz zu verwenden. Die Konstrukteure und die Architekten haben längst bewiesen, dass es auch bei Großbauten wie zum Beispiel bei der Messe in München oder beim Stadionneubau technisch kein Problem wäre, Holz zu verwenden. Ich erwarte auch von den Privatbürgern, dass sie den Rohstoff Holz zunehmend in Erwägung ziehen, ob als Pellets- oder Hackschnitzelheizung oder beim Neubau von Wohnhäusern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich habe mit Holz aus meinem Wald gebaut und es nicht aus Finnland bestellt.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Ich habe keinen Wald!)

– Sie sind schon länger im Landtag, Frau Radermacher, Sie kennen vielleicht die Geschichte. Ich habe bewusst die GRÜNEN angesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einige Änderungsanträge eingebracht, die die Finanzierung der Zuschüsse zur Verlustabdeckung und die Zuweisungen an Gemeinden und Körperschaften für den Personalaufwand abdecken. Ich begrüße die Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Dachorganisationen ebenso wie die Weiterführung der Förderung der so genannten Igelbusse im Nationalpark Bayerischer Wald. Erfreut stelle ich fest, dass die Waldbauernschule in Goldberg planmäßig zu einem Kompetenzzentrum für die Waldbauern ausgebaut wird. Außerdem begrüße ich auch einige Verbesserungen im mittleren Verwaltungsdienst durch Stellenhebungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion will einen gesunden, standortgerechten Mischwald, der naturnah und nachhaltig bewirtschaftet wird – dies gilt sowohl für den Staatswald als auch für den Privatwald.

Unser Gülle-Förderprogramm, mit dem jeder Kubikmeter mit 50 Cent gefördert wird und das pro Hektar eine Förderung bis zu 15 Euro ermöglicht, unterstützt die umweltgerechte Gülle-Ausbringung mit geringerer Ammoniak-Emission. Das hilft auch unserem Wald. Statt einer Privatisierung brauchen wir eine verstärkte Vitalisierung unserer Wälder. Herr Kollege Schläger, Sie haben vor wenigen Tagen medienwirksam neue Uniformen für die Förster gefordert. In der Zeitung stand, dass diese Dienstkleidung etwa 800 000 Euro kosten würde. Dazu muss ich Ihnen sagen: Mir ist das Erscheinungsbild der Wälder wichtiger als eine neue Bekleidung der Förster.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen bekommen unsere Förster einen Bekleidungszuschuss.

(Schläger (SPD): Zu wenig! – Hoderlein (SPD): Das würde doch fesch aussehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat den schwierigen Spagat zwischen der sparsamen Haushaltsführung und dem notwendigen Finanzbedarf durch einen vernünftigen Mitteleinsatz wieder einmal geschafft. Der Doppelhaushalt 2003/2004 für die Einzelpläne 08 und 09 ist praxisgerecht, ausgewogen, verlässlich und mit Augenmaß konzipiert. Herr Kollege Ach, das ist auch Ihnen zu verdanken.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege Brunner, Ihre Aufregung wäre gar nicht nötig gewesen. Sie haben etwa eine halbe Minute Redezeit übrig gelassen. Ich hätte Ihnen die Minute, die die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schläger gedauert hat, sogar rückvergütet.

(Brunner (CSU): Herr Präsident, gleich gehe ich nochmal nach vorne!)

Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile Herrn Staatsminister Miller das Wort.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Redner der Opposition haben mit den Zahlen, die sie soeben vorgebracht haben, nicht darüber hinwegtäuschen können, dass die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bayern im Vergleich zum Rest der Bundesrepublik Deutschland mit am besten sind. Was haben dagegen die vier Jahre Agrarpolitik der neuen Bundesregierung gebracht? – Ich kann nur sagen, eine eklatante Benachteiligung unserer Bäuerinnen und Bauern.

(Beifall bei der CSU)

Zwanzig Jahre rot-grüne Politik hält unsere Landwirtschaft nicht mehr aus. Ich begrüße es, dass Herr Kollege Starzmann die Fehlleistungen der Bundesregierung bei den Steuern hart angeprangert hat. Ich halte es aber für unfair, wenn Sie behaupten, schuld daran wären die Beamten von Herrn Eichel, die jetzt noch im Bundesfinanzministerium sind. Sie sagen damit, dass Herr Eichel seinen Führungsaufgaben nicht nachkommt. Schließlich ist er der Minister. Sie haben aber Recht. Geben Sie Herrn Eichel Nachhilfeunterricht. Er braucht ihn dringend.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben zu Recht gewürdigt, dass am Anfang im Rahmenplan zehn Milliarden DM vorhanden gewesen seien. Von den Mitteln, die Deutschland erhalten hat, sind drei Milliarden DM nach Bayern geflossen. Sie haben behauptet, dies sei auf die Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Das ist falsch. Dies ist auf die Abgeordneten der rechten Seite dieses Parlaments zurückzuführen, weil diese die nötigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt haben. Das ist der Grund dafür, dass diese Mittel nach Bayern geflossen sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Starzmann, Sie sind sehr gut informiert. Deshalb sollten Sie die Ideologie des Wachsens oder Weichens, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren zu beobachten war, nicht uns in die Schuhe schieben. Wer hat denn die Förderschwelle eingeführt, sodass die kleinen Betriebe von der Förderung ausgeschlossen wurden? Ich möchte auch auf die massive Auseinandersetzung mit Mansholt verweisen. Sie haben in diesem Zusammenhang zu Recht Herrn Minister Eisenmann und seine Nachfolger genannt, die sich für die bäuerlichen Betriebe eingesetzt haben. Sie haben sich hierher gestellt und gesagt, der Maschinenring-Gedanke sei nicht verstanden worden. Das ist eine Beleidigung der bayerischen Bauern. Von 150 000 bayerischen Bauern sind immerhin 102 000 Bauern Mitglied in diesen Maschinenringen.

(Beifall bei der CSU – Starzmann (SPD): Das sind zu wenig!)

Sie haben dann Wege aufgezeigt, zum Beispiel eine Novellierung des Landwirtschaftsfördergesetzes. Was zunächst neu erscheint, befindet sich derzeit im Rahmen eines Pilotprojekts in der Erprobung. Sie wissen ganz

genau, dass die Maschinenringe frei sind und die institutionelle Förderung in eine Projektförderung umgewandelt wurde. Die Förderung hat sich jedoch von 6,14 Millionen Euro auf 3,46 Millionen Euro innerhalb der letzten sieben Jahre verringert. Ganz ohne Förderung sind die Maschinenringe nicht in der Lage, die Vermittlung von Maschinen und vor allem von Hilfsdiensten, insbesondere der Betriebshelfer, zu leisten. Das werden Sie zugeben.

Außerdem haben Sie im Zusammenhang mit der Ausbildung vom Salzburger Modell gesprochen, das immer wieder herumgeistert. Innerhalb des Berufsstandes ist darüber lange diskutiert worden. Wir haben ein wesentlich attraktiveres Bildungsprogramm, nämlich das „Berufsbildungsprogramm Landwirtschaft“. Dieses Programm ist ein Renner. Die Zahl der Teilnehmer hat sich innerhalb von drei Jahren auf 16000 erhöht.

Nun zum Jahrhundertvertrag: Sie mahnen an, dass es diesen Vertrag nicht mehr gäbe. Sie wissen ganz genau, dass der Jahrhundertvertrag längst erfüllt ist. Heute belaufen sich die unternehmensbezogenen Beihilfen auf 54% des Gewinns. Man kann das beurteilen, wie man möchte. Herr Kollege Starzmann, im Jahrhundertvertrag wurde eine Milliarde für die bäuerliche Landwirtschaft eingefordert. Wenn Sie bei meinem Zahlenvortrag aufgepasst haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir diese eine Milliarde übertroffen haben. Ich spreche dabei aber nicht von DM, sondern von Euro. Das ist die Wahrheit.

Herr Kollege Starzmann, Sie und Herr Kollege Dr. Dürr haben die Modulation angesprochen. Sie greifen den Bauern in Deutschland in die Taschen, nehmen ihnen das Geld und verteilen es für Maßnahmen, die noch nicht eingeführt sind. Das wissen Sie ganz genau. Das bedeutet eine Zunahme der Bürokratie, konkrete Einkommensverluste für unsere Landwirtschaft, eine Verschwendung von Steuergeldern und die Vergeudung von Verwaltungskräften.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Modulation: Da werden zum Beispiel die Rinderprämien von Mutterkuhhaltern gekürzt. Auch bei den Schafhaltern werden Prämien gekürzt. Diese Leute sind extrem wichtig für die Pflege unserer Kulturlandschaft. Das kann kein Schritt in die richtige Richtung sein.

Nun zu Ihren Ausführungen zum Ökolandbau: Herr Funke, der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister, hat den Ökolandbau auf seinen Veranstaltungen zumeist lächerlich gemacht. Sie waren bei der Eröffnung des Zentralen Landwirtschaftsfestes anwesend. Sie haben das selbst erlebt. Herr Funke hat auch gesagt, dass man die Agrarpolitik nicht länger den GRÜNEN überlassen könnte. Sie haben von einem „Mauerblümchen“ gesprochen und behauptet, er würde bei der Damenwahl stehengelassen. Ich kann nur sagen: So lange Frau Künast Bundeslandwirtschaftsministerin ist, verzichte ich gern auf Damenwahlen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Loscher-Frühwald hat eindrucksvoll die Leistungen bayerischer Agrarpolitik aufgezeigt. Wenn man 30 Jahre nach Mansholt Bilanz zieht, stellt man fest, dass vor 30 Jahren die durchschnittliche Betriebsgröße in Bayern 12 Hektar betrug. In Schleswig-Holstein lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 26 Hektar.

Wir hatten damals 300000 bäuerliche Betriebe; die haben wir heute nicht mehr. Mansholt hat seinerzeit prognostiziert, dass es in der nächsten Generation in Bayern nur noch 15000 moderne landwirtschaftliche Unternehmen geben wird. In Bayern gibt es heute keine 300000 Betriebe mehr, sondern nur noch 150000 Betriebe. Das sind aber zehn Mal so viel Betriebe, wie Mansholt prognostiziert hat. Wenn der Strukturwandel mit der ungünstigen Ausgangssituation in Bayern so verlaufen wäre wie im Bundesdurchschnitt, gäbe es heute in Bayern nur noch 18000 Betriebe. Das sind weniger Betriebe, als die Oberpfalz an Landwirten hat.

Zu den Ausführungen von Herrn Dürr würde ich am liebsten gar nichts sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seine Ausführungen waren nämlich so, wie er heißt, und noch schlimmer.

(Heiterkeit bei der CSU)

Der ungeheure Vorwurf, ich wäre ein Lügner, hat mich tief getroffen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ihn begründet!)

– Ich werde das begründen. Auf Sie trifft zu, was Koch jüngst im Bundesrat gesagt hat: Man kann alle Leute einige Zeit zum Narren halten und einige Leute alle Zeit, aber man kann nicht alle Leute alle Zeit zum Narren halten. Das gilt für Sie. Sie unterstellen mir Unwahrheit. Wenn man Ihre Aussagen überprüft, stellt sich heraus, dass Sie die Unwahrheit sagen. Sie sagen, die Bemühungen um Regionalvermarktung, artgerechte Tierhaltung und um die Verfütterung von heimischen Futtermitteln sollen beendet werden. Richtig ist: Die Regionalvermarktung wird in der Absatzförderung fortgesetzt. Die artgerechte Tierhaltung wird in der Gemeinschaftsaufgabe fortgesetzt; das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Bundesregierung haben wir in Sachen heimischer Futterbau einiges durchgesetzt. Wer so mit der Wahrheit umgeht, den muss man wirklich fragen: Cui bono?

(Beifall bei der CSU)

Frau Bundesministerin Künast widersetzt sich dem, was Fischler einführen möchte, nämlich eine Förderobergrenze von 300000 €. Wer widersetzt sich denn da? – Wer fördert denn die Großbetriebe? – Was machen Sie

denn jetzt mit Ihrer Steuerpolitik? Wem gehen Sie denn da ans Leder? Wem nehmen Sie die Substanz? – Den Kleinbetrieben, doch nicht den Großen!

(Zustimmung bei der CSU)

Entweder verstehen Sie das nicht, oder Sie sagen bewusst die Unwahrheit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Planungssicherheit: Den Bauern wurde bei den Agenda-Beschlüssen versprochen, dass die Maßnahmen von 2000 bis 2006 gelten. Wir wollen, dass jetzt darüber beschlossen wird, wie es weitergehen soll. Warum? – Wir werden in allen Fragen bestätigt. Unsere Haltung zur Milchpolitik wurde jüngst von Fischler bestätigt. Wie ist die Haltung der Bundesministerin dazu? – Unsere Bauern wollen wissen, in welche Richtung die Entwicklung läuft.

Dann haben Sie die Freigrenze von 10000 € angesprochen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird spannend!)

Ministerin Künast hatte 5000 € in ihrem Programm. Wir haben beantragt, das auf 10000 € zu erhöhen. Das ist unsere Politik.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist zu wenig, haben Sie gesagt!)

– Bevor Sie hier reden, sollten Sie sich informieren und ab und zu eine Fachzeitschrift lesen, damit Sie wissen, was Sache ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unsere Bäuerinnen und Bauern draußen können sich durchaus ein Urteil bilden, wenn sie Sie reden hören. Die wissen schon, was die Wahrheit ist.

(Beifall bei der CSU)

Zum Forst und zur Jagd möchte ich keine Ausführungen machen; das haben meine Vorredner Kollege Brunner und Herr Schläger schon getan. Herr Schläger, ich freue mich, dass Sie Leistungen der Forstwirtschaft einmal positiv dargestellt haben. Herr Brunner hat das hervorragend dargestellt.

Auch ich möchte würdigen, was heute schon angesprochen wurde, dass die Kollegen Starzmann und Loscher-Frühwald nun zum letzten Mal bei einer Haushaltsberatung in die Agrardebatte eingreifen. Ich kann bestätigen, dass die Debatten, insbesondere im Ausschuss, von hoher Sachkompetenz geprägt waren und in einem guten Klima stattfanden. Was im Agrarausschuss stattfindet, ist häufig eine Werbung für die Demokratie. Das sollten sich andere, die hier angetreten sind, zum Vorbild nehmen.

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich bedanken. Ich bedanke mich ganz besonders für die Unterstützung der bayerischen Agrarpolitik durch die Kollegen auf dieser Seite, einer Agrarpolitik, um die wir im Bundesgebiet beneidet werden. Das muss auch künftig so bleiben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2003/2004, Einzelplan 08, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/10708 zugrunde.

Der Einzelplan 08 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/10708 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 08 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Abgeordnete Grabmair. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 08 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 4)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses. – Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 14/10708 – weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/10655 seine Erledigung gefunden hat. – Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Entwurf des

Haushaltsplans 2003/2004, Einzelplan 09, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/10707 zugrunde.

Der Einzelplan 09 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/10707 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 09, entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimm Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 09 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen ebenfalls vor.

(Siehe Anlage 5)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 09 vorzunehmen.“ Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Frau Kollegin Grabmair. Dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 14/10707 – weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/10645, 14/10656 und 14/10672 ihre Erledigung gefunden haben. – Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Damit ist die Beratung der Einzelpläne 08 und 09 beendet.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich folgende von der CSU-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt:

Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen: Frau Abgeordnete Christa Götz anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Josef Göppel. Herr Abgeordneter Martin Fink anstelle der Abgeordneten Prof. Ursula Männle.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Frau Abgeordnete Christa Götz anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Josef Göppel. Herr Abgeord-

neter Max Weichenrieder anstelle des Abgeordneten Dr. Klaus Gröber.

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Abgeordnete Marianne Deml anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler.

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik: Frau Abgeordnete Prof. Ursula Männle anstelle des Abgeordneten Dr. Klaus Gröber.

Ausschuss für Eingaben und Beschwerden: Herr Abgeordneter Martin Fink anstelle des Abgeordneten Max Weichenrieder.

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Geschäftsordnung gebe ich außerhalb der Tagesordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Josef Göppel Herrn Kollegen Kurt Eckstein zum ersten Stellvertreter des Ältestenratsmitglieds Joachim Herrmann benannt hat.

Weiterhin gebe ich bekannt, dass die CSU-Fraktion für den ausgeschiedenen Kollegen Dr. Peter Gauweiler als Nachfolger in seiner Eigenschaft als Mitglied der Richterwahl-Kommission Herrn Kollegen Thomas Kreuzer benannt hat.

Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Außerdem hat die CSU-Fraktion mitgeteilt, dass anstelle des ausgeschiedenen Kollegen Josef Göppel Frau Kollegin Christa Götz zum Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ bestellt werden soll. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass hierüber außerhalb der Tagesordnung Beschluss gefasst werden soll.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit dem Vorschlag der CSU-Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimm Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist Frau Kollegin Götz zum Mitglied der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ bestellt worden.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 10**

##### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Als ersten Dringlichkeitsantrag rufe ich auf:

##### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schultz, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)**

**Für ein nachhaltiges Engagement für familienfreundliche Lebensbedingungen in ganz Bayern (Drucksache 14/10798)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Johanna Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Glück, ich habe gelesen, dass die CSU rot sieht oder so ähnlich. Ich kann dazu nur sagen: Endlich; denn Rot ist eine schöne Farbe. Kann das die Reaktion der CSU und der Staatsregierung auf unsere Initiative für Familien sein, die Sie dazu bringt?

Ich habe den Eindruck wir haben einen neuralgischen Punkt bei Ihnen getroffen. Plötzlich richtet die Staatsregierung Runde Tische für Familien ein.

(Glück (CSU): Haben Sie ein kurzes Gedächtnis!)

Da muss ich mich schon wundern; denn das war eine Initiative der SPD. Sie haben sich nicht einmal einen neuen Namen dafür einfallen lassen, sondern haben unseren Begriff verwendet.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, wollen die Familien in Bayern stärken. In materieller Hinsicht hat die SPD-geführte Bundesregierung schon einiges bewirkt. Um die Familien weiter zu unterstützen, haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem wir einige Forderungen aufstellen, um die Lebensbedingungen für Familien zu verbessern.

Dazu ist eine Bestandsaufnahme notwendig, die sich leider sehr traurig gestaltet. Sie haben in der Vergangenheit Betreuungseinrichtungen für Kinder vernachlässigt, weil sie Ihnen zum Teil nicht in den Kram und in das ideologische Konzept gepasst haben. Deshalb haben Sie die Betreuungseinrichtungen vernachlässigt, und vielleicht haben Sie auch deshalb die Wahlen verloren. Das bedeutet in Bayern: Fehlanzeige – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Fickler (CSU))

– Frau Dr. Fickler, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Sie müssen es sich noch einmal und vielleicht sogar noch öfter anhören.

Das bedeutet in Bayern: Fehlanzeige, was die Betreuungseinrichtungen für Kinder von null bis drei Jahren angeht. Oder würden Sie sagen, dass 5559 Krippenplätze für über 300 000 Kinder ein toller Erfolg sind? – Ich kann das nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet einen Versorgungsgrad von gerade einmal 1,34% bei den Krippenplätzen. Ich weiß, dass Sie andere Zahlen heranziehen, um zu einem Versorgungsgrad von über 3% zu kommen. Dazu könnte man sagen, das ist ein bißchen getrickt, vor allen Dingen deshalb, weil Initiativen von Eltern wie zum Beispiel die Tagespflege, wo die Eltern selbst Verantwortung tragen, mit eingerechnet werden. Wenn man 2000 fiktive Plätze dazurechnet, kann man zu einem Versorgungsgrad von über 3% kommen.

(Frau Biedefeld (SPD): Selbst das ist verheerend!)

– Das ist viel zu wenig; darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Wenn man die sozialdemokratisch geführten Großstädte herausrechnet, die wie zum Beispiel München einen Versorgungsgrad von 14% bei den Krippenplätzen haben, sieht die Situation in Bayern insgesamt noch viel schlechter aus.

Beim Kindergarten haben wir zwar einen Versorgungsgrad von 95%, aber bei den Ganztagsplätzen ist Fehlanzeige. Hier lassen Sie die Kommunen im Regen stehen, die große Vorleistungen bringen. Mit den neuen Finanzierungsrichtlinien, die nichts Gutes verheißen, werden die Rahmenbedingungen für die Kindergärten noch viel schwieriger.

Es ist überall nachzulesen und alle Bildungspolitiker sagen es, dass wir dann, wenn wir den Kindergarten, also den vorschulischen Bereich, als Bildungseinrichtung sehen wollen, wesentlich mehr für die Rahmenbedingungen tun müssen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Wenn Sprache, Sozialkompetenz usw. eine Rolle spielen sollen, dann müssen wir die Rahmenbedingungen zugunsten der Kinder und der im Kindergarten Beschäftigten verändern. Frau Staatsministerin Stewens hat heute Morgen gesagt, die Kindergärten in Bayern seien schon immer Bildungseinrichtungen gewesen. Ich kann sie jetzt nicht ansprechen, weil sie nicht hier ist. Natürlich steht das im Kindergartengesetz, aber zu Bildungseinrichtungen machen muss man die Kindergärten vor Ort. Aus dem Papier muss man etwas machen, was man vor Ort bezüglich der Rahmenbedingungen prüfen kann. Ansonsten gilt: Auf Papier kann man viel schreiben.

Was die Betreuung von Schulkindern angeht – das ist die nächste Altersgruppe –, das ist ebenfalls ein Trauerspiel. Der Verschiebeparkplatz, der zwischen den Ministerinnen zu beobachten ist, ist der Kinderbetreuung unwürdig. Am liebsten würde man das Ganze auf die Kommunen abschieben. Ich kann dazu nur sagen: Wir haben heute schon einiges über die Konnexität gehört, und über das Problem der Kinderbetreuung sollte auch einmal im Rahmen der Konnexität nachgedacht werden.

Unsere Vorstellungen in diesem Bereich gehen dahin, bedarfsgerecht Ganztagschulen auszubauen oder Ganztagsklassen anzubieten. Hier bietet sich ein sehr trauriges Bild: Wenn von über 5000 Schulen nur 29 Ganztagschulen sind, dann ist das eine unwürdige Situation für ein so genanntes reiches Bayern.

Bei den Hortplätzen stellen wir wie bei allen anderen Einrichtungen Fehlanzeige fest. Der Versorgungsgrad liegt gerade einmal bei 5,59% aller Schulkinder. Was die Mittagsbetreuung und die verlässliche Halbtagsgrundschule angeht, findet auch nur ein Abschieben auf andere Verantwortliche statt. Ich denke, der Staat sollte hier seine Verantwortung ernst nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn man hier die Bestandsaufnahme abschließt, muss man sagen, die Kinderbetreuung in Bayern ist unzureichend. Bayern ist Schlusslicht in ganz Deutschland, was die Kinderbetreuung angeht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

– Herr Dr. Bernhard, das kann Ihnen gefallen oder nicht! Sie müssen es sich leider anhören.

Wir fordern deshalb mehr Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen und vor allem, dass Sie die Hilfe des Bundes annehmen. Auf der einen Seite jammern Sie, dass der Bund seine Verantwortung nicht ernst nimmt; auf der anderen Seite sagen Sie, der Bund hat sich hier nicht einzumischen. Ich denke, es ist keine Aushebelung des Föderalismus, wenn man Geld vom Bund nimmt, wenn es den Kindern in Bayern nützt.

Weiter fordern wir, dass man das Bildungswesen im Kindergarten ausweitet. Wenn wir die Bildung in der frühen Kindheit ernst nehmen, dann müssen wir die Weichen anders stellen und auch andere Bedingungen für das Erziehungspersonal schaffen.

Ich wiederhole unsere Forderung, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei für die Eltern und verpflichtend für die Kinder zu machen. Hier sind wir bei der Aufgabe des Staates angelangt. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie eine andere Ansicht haben. Deshalb will ich etwas klarstellen. Wir, die wir in der öffentlichen Verantwortung stehen, müssen Bildungsangebote von hoher Qualität für alle Kinder bereitstellen. Bei der Gelegenheit möchte ich den Familienbegriff erläutern. Wir meinen, dass die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder tragen. Ich will das von Ihnen nicht ständig in Abrede stellen lassen. Der Staat hat aber auch Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder.

(Beifall von einigen Abgeordneten der SPD)

Vor allem dann, wenn die Eltern ihrer Aufgabe nicht nachkommen können, tritt ganz besonders die Verantwortung des Staates ein. Vor allem dann, wenn die Eltern Hilfe brauchen und das Kind nicht über den Geldbeutel der Eltern gefördert werden kann, muss der Staat eintreten und die Kinder entsprechend fördern.

Wir schreiben den Leuten nicht vor, wie sie zu leben haben. Wir wollen, dass sich die Menschen das Leben selbst einrichten. Wir haben keine allein selig machende Fassung von Familie. Aber die Rahmenbedingungen müssen vom Staat und von der Öffentlichkeit festgelegt und verbessert werden. Wir haben das im Dringlichkeitsantrag beschrieben. Wir wollen vor allen Dingen den jungen Menschen eine Perspektive geben, wieder Eltern sein zu können. Dazu ist es notwendig, die Erziehungskompetenz der jungen Menschen zu stärken und ihnen dabei zu helfen Eltern sein zu können. Das hat nichts damit zu tun, dass der Staat die Aufgabe der Erziehung übernimmt. Wir wollen niemandem seine Kinder wegnehmen, sondern wir wollen den Eltern die Entscheidung überlassen.

Ich rufe die Diskussion von heute Vormittag in Erinnerung, als es um die Eingabe ging, die ein Adoptionsmodell behandelte. Ich konnte wieder feststellen, dass wir weit von Ihrer Meinung entfernt sind, da Sie anscheinend glauben, Familie könne man über das Telefon erledigen. Das ist nicht unser Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie uns stets unterstellen, wir würden den Einrichtungen die Erziehung der Kinder überlassen, zitiere ich einen Satz von Professor Fthenakis: „Tageseinrichtungen für Kinder sind ein Teil eines umfassenden Konstruktionsprozesses der kindlichen Entwicklung.“ So müssen wir das auffassen. Die Familie hat natürlich den wesentlichen Anteil, aber auch die Tageseinrichtungen sind sehr wichtig. An dem Anteil der Familie wollen wir nichts ändern, aber wir wollen die Aufgabe des Staates einfordern, für Qualität zu sorgen. Die Aufgabe besteht darin, Einrichtungen und Institutionen weiter zu entwickeln.

Ich erkenne an, dass sich aufseiten der Staatsregierung und der CSU das eine oder andere zum positiven verändert hat und ein gewissen Umdenken eingetreten ist. Bei manchen könnte man sogar von einer Wende um hundertachtzig Grad sprechen. Wenn heute konstatiert werden muss, dass einiges getan wird, hat das damit zu tun, dass bisher sehr wenig getan wurde, dass große Defizite ausgeglichen werden müssen und deshalb besondere Anstrengungen notwendig sind. Auf ein tiefes Niveau muss man sehr viel auftragen, um auf ein akzeptables Niveau zu kommen.

(Herbert Fischer (CSU): Weiter!)

– Ja, „weiter“ ist eine typische Formulierung. Ich hoffe, dass der Antrag von Ihnen angenommen wird, Herr Fischer, wenn ich „weiterhin“ einfüge.

Wenn wir ernstnehmen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden soll, wir für Männer und Frauen gleiche Lebenschancen gewährleisten wollen und uns das Aufwachsen von Kindern wichtig ist, müssen wir eine vernünftige Politik im Sinne der Kinder und der Eltern machen. Das bedeutet, die Kinderbetreuung auszuweiten, mehr Plätze für Kinder und ein vernünftiges Lebensumfeld für Kinder zu schaffen. Das hat mit gesunder Umwelt, mit Ökologie und Nachhaltigkeit zu tun. Wir müssen aber auch die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und Hilfen für die Eltern anbieten, die diese brauchen. Wir benötigen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Wir müssen die Wirtschaft sensibilisieren, damit sie die Arbeitswelt familienkompatibler macht. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Wirtschaft weiter ist als die CSU-Staatsregierung. Zum Beispiel gibt es den Versuch der VBW.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist so! – Frau Radermacher (SPD): Die sind schon weiter!)

Und wir müssen Kinderkrippen und Ganztagschulen in den sieben Regierungsbezirken einrichten. Bei allen unseren Entscheidungen muss Leitlinie die Fürsorge für

die Kinder sein. Das ist sicherlich schwierig und in diesem Hause nicht immer das Tragende.

Damit wollen wir die Familien stärken. Sie werden auch hier – ich habe die Debatte zum Landwirtschaftsetat noch im Ohr – früher oder später bei unseren Forderungen ankommen. Ich hoffe nicht, dass das zehn oder zwanzig Jahre dauern wird, wie das in der Landwirtschaftspolitik war, sondern dass Sie unseren Forderungen etwas eher nachkommen und diesem Antrag zustimmen werden, da es um die Zukunft unseres Landes, um die Zukunft unserer Kinder geht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für einen Treppwitz der Geschichte, wenn eine Partei, die in nie dagewesener Form auf Bundesebene und dort, wo sie in den Kommunen Verantwortung trägt, die Familien „rasiert und abzockt“,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

der bayerischen Staatsregierung und der CSU Vorhalten wegen deren Politik macht.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sollten über den Tellerrand hinausschauen! – Hoderlein (SPD): Wer schreibt Ihnen so etwas auf?)

Sie haben davon gesprochen, dass auf Anregung der SPD runde Tische eingeführt worden seien. Ihr Vorschlag war zu spät. Wir haben bereits vor fünf Jahren Initiativen gestartet, und die Bayerische Staatsregierung hat längst ein Bayernforum „Familie“ eingeführt. Wir hatten das in den verschiedenen Gremien längst umgesetzt, ehe Sie Ihre Forderungen auf den Tisch legten.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Warum merkt man davon nichts?)

Sie sprechen von der Vernachlässigung der Betreuungseinrichtungen.

(Frau Biedefeld (SPD): Warum gibt es so wenig Krippen?)

Ich empfehle Ihnen, sich in den westdeutschen Ländern umzusehen und den Vergleich zu betrachten. Ich muss die von Ihnen gefürchteten Vergleichszahlen ansprechen. Bayern ist das Land mit den meisten Einrichtungen in den westdeutschen Bundesländern, die eine ganz andere Geschichte als die ostdeutschen Bundesländer haben. Sie mögen sagen, dass 3,5% zu wenig sei. Sie akzeptieren dabei aber nicht, dass es Einrichtungen der Tagespflege, Tagesmütter, Netz für Kinder und ähnliches gibt, die Arbeit leisten, die Sie als „Kinkerlitzchen“ abtun.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben andere Bundesländer auch, und das werten Sie nicht!)

Daran beteiligen sich Eltern, das ist Selbsthilfe. Das ist eine aktive Bürgergesellschaft im besten Sinne des Wortes.

(Mehrere Zurufe von der SPD)

Sie sind der Meinung, dass Familienpolitik allein der Staat machen muss. Das ist der falsche Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben die neuen Finanzierungsbedingungen angesprochen. Diese gibt es noch nicht, weil es sich um einen ergebnisoffenen Modellversuch handelt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir werden sehen!)

Alle anderen im Bayerischen Landtag haben wesentlich mehr zur Weiterentwicklung der Modellversuche beigetragen als die SPD-Fraktion. Wir werden darauf achten, dass Flexibilität im Interesse der Träger, der Erzieherinnen und der Betroffenen genauso wie Erziehung und Bildung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen zum Tragen kommt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden wir sehen, Herr Unterländer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, überall dort, wo die Antragssteller politische Verantwortung tragen, geht es bei Einsparungen zu allererst den Familien an den Kragen. Trotzdem verlangen Sie hier eine nachhaltige und bessere Familienpolitik. Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CSU)

Ich trage Ihnen einen Sündenkatlog der Familienpolitik vor, der mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat, sondern im massiven Umfang Familien und Alleinerziehende mit Kindern und auch Ältere belastet, die mit Familie zu tun haben.

Die erste familienpolitische Sünde: Sie lehnen trotz drohender Armutsrisiken für Familien mit Kindern die Verbesserungen beim Kindergeld ab.

(Hans Joachim Werner (SPD): Was? – Frau Biedefeld (SPD): Es wurde so viel erhöht, wie von keiner anderen Bundesregierung!)

Sie verlangen mit einem wachweichen Antrag heute eine irgendwie geartete Anhebung des Landeserziehungsgeldes.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das Kindergeld wurde dreimal erhöht!)

Sie, meine Damen und Herren, wissen gar nicht, wie man „Landeserziehungsgeld“ buchstabiert, denn in den Ländern, wo Sie die Verantwortung tragen, existiert es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite familienpolitische Sünde: Sie erhöhen die Ökosteuer, die in besonderer Weise Familien mit Kindern und pflegende Familien betrifft und langen ihnen damit in den Geldbeutel.

(Zuruf von der SPD: Dafür zahlen sie weniger Versicherungsbeiträge!)

Dritte familienpolitische Sünde: Mit dem Umbau werden die zahlreichen Energieträger besonders herangezogen. Auch das geht zulasten der Familien.

Vierte familienpolitische Sünde: Mit Ihrer Rentenpolitik belasten Sie einseitig Beitragszahler, also Familien mit Kindern.

Fünfte familienpolitische Sünde: Bei der Rentenpolitik haben Sie mit dem so genannten Riester-Modell gerade die kleinen Leute, also Familien mit Kindern, belastet und – obwohl ein Anhebungsbetrag in dem Förderbetrag enthalten ist – zu wenig Anreize gegeben.

Sechste familienpolitische Sünde: Steueranhebungen im Bereich landwirtschaftlicher Produkte belasten die Familien zusätzlich.

(Zurufe von der SPD)

– Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen. Es kommen noch einige mehr.

Siebte familienpolitische Sünde: Sie versprechen – ohne im Bund dafür zuständig zu sein – vier Milliarden für den Ausbau der Kinderbetreuung und lassen mit den wesentlich höheren Folgekosten die Kommunen alleine. Was hat das mit dem Konnexitätsprinzip zu tun, das Sie in anderen Bereichen auf einmal auch entdeckt haben?

(Zuruf von der SPD: Ich habe gedacht, das Land ist zuständig!)

Achte familienpolitische Sünde: In der Gesundheitspolitik führen vermeintliche Reformen, die ich nur als Chaos bezeichnen kann, zu zusätzlichen Belastungen, besonders zu Einschränkungen bei Familien.

Neunte familienpolitische Sünde: Ihre Maßnahmen in der Wohnungspolitik sind ein einzigartiges Abbruchunternehmen, das Familien in Wohnungsnot belastet und mittelbar mietsteigernd wirkt. Das gilt besonders für die Ballungsräume, in denen die Wohnungsnot noch nicht beseitigt ist.

Durch die katastrophale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – das ist der zehnte Punkt – wird die Arbeitslosigkeit, gerade bei älteren Arbeitnehmern, steigen.

Elfte familienpolitische Sünde: In den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen, kürzen Sie, wie zum Beispiel in München, die Förderung für die Eltern-Kind-Gruppen sowie bei der Familienförderung oder Ähnlichem um 15%. Dadurch können viele Gruppen nicht mehr arbeiten oder müssen höhere Beiträge von den Eltern verlangen. Deshalb kommen Durchschnittsverdiener nicht mehr in den Genuss einer Förderung und ganze Einrichtungen können nicht mehr öffnen.

Zwölfter Punkt: Sie haben einen familienpolitisch verkürzten Ansatz. Nicht nur, dass Sie sich nicht zur Wahlfreiheit bekennen – der Punkt, den Sie heute genannt haben, ist ein anderer Ansatz –, Sie wollen auch die demografische Entwicklung nicht wahrnehmen. Familie heißt auch, gerade ältere Menschen, die sich wesentlich um die Familie kümmern, stärker in die Mitte zu nehmen. Das sind familienpolitische Gesichtspunkte, die in Ihren Anträgen überhaupt keine Rolle spielen. Die Stärkung der Erziehungskompetenz und Gewaltfreiheit in den Familien, wie sie in Ihrem Antrag enthalten ist, übersieht geflissentlich einen ganz wesentlichen Punkt; den Sie in Ihrer Familienpolitik auf Bundesebene in den letzten Jahren vernachlässigt haben, nämlich die Eltern- und Familienbildung sowie ihre niederschwellige Weiterentwicklung in den Mittelpunkt zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja Landesaufgabe!)

Auch im Bildungswesen fehlt es an vielem.

Vierzehnte Sünde: Im Haushalt wollen Sie eine falsche Prioritätensetzung, wenn Sie in diesen Bereichen auf Bundesebene weitere Einsparungen vornehmen.

15.: Bei der Betreuung für Schulkinder muss ich feststellen, dass Sie nicht bereit sind zur Kenntnis zu nehmen, dass es unterschiedliche Betreuungskonzepte im schulischen Bereich gibt. Da gibt es in Brennpunkten den schulischen Bereich, es gibt aber auch den Ansatz, der auf einem bürgerschaftlichen Engagement beruht. Dies geschieht zum Beispiel über Musikschulen. Das ist ein großes Erfolgsmodell, wie ich mir heute erst wieder habe berichten lassen. Die Nachmittagsbetreuung ist mit Vereinen und Elterninitiativen wesentlich effektiver und auf das Umfeld der Kommune ausgerichtet.

Schließlich: Sie setzen in Ihrer Familienpolitik überwiegend auf den Staat, statt sich in erster Linie für die Rahmenbedingungen verantwortlich zu führen. Das Bundesverfassungsgericht – ich kann Ihnen das nicht oft genug sagen – hat im Zusammenhang mit einem Urteil zur Familienförderung gerade etwas anderes gesagt, nämlich, dass wir in diesem Zusammenhang Wahlfreiheit und Autonomie für Familien herstellen müssen. Wenn Sie das Ehrenamt in Ihrem Antrag benennen und Mütterzentren ansprechen, dann müssen Sie sehen, dass nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland das Konzept der Mütterzentren so gefördert wird, wie das in Bayern der Fall ist. Ihr politischer Ansatz, meine Damen und Herren von der SPD, zur Familie ist ungläubwürdig, weil Sie dort, wo Sie das politische Sagen haben, nichts für die Familien tun, im Gegenteil noch Einschränkungen vornehmen. Dieser Antrag ist in dieser Form völlig falsch angesetzt. Wir werden ihn deshalb ablehnen und die

bewährte bayerische Familienpolitik weiterentwickeln und fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Frau Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum Einen freut es mich, dass Kollege Unterländer sein Herz für die Eltern-Kind-Initiativen in München entdeckt hat. Es bestand doch lange eine abgekühlte Liebe, wenn man das so sagen kann. Ansonsten hätten Sie schon Mittel in die Förderung einstellen können. Eines muss ich Ihnen sagen: Es geistert hier 15% als Zahl durch die Lande, weil eine Haushaltssperre von 15% besteht. Sie wissen aber sehr genau, dass noch alles im Fluss ist und es Nachverhandlungen gibt. Sie machen nun Panik und setzen Befürchtungen von Beitragssatzsteigerungen bei den Eltern-Kind-Initiativen in die Welt, die so nicht stimmen. Zum Anderen: Es hat mich gefreut, dass Sie sich als Katholik gar nicht auf zehn Gebote beschränkt haben, sondern es mussten gar 15 Sünden her. Ich hoffe aber, dass nicht, wie sonst bei der katholischen Kirche alles wieder gut ist, wenn man gebeichtet hat. Ich denke, im Sinne der Politik für Kinder muss eine größere Nachhaltigkeit zum Ausdruck kommen.

Familienpolitik ist ins Zentrum gerückt. Familie ist für uns immer dort, wo Kinder leben. Leider ist es so, dass oftmals die demografische Melodie sozusagen den Takt bestimmt, in der die Debatte über Familienpolitik intoniert wird. Auch für uns sind fehlende Beitragseinnahmen in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein Punkt, wo man schauen muss, wie man die sozialen Sicherungssysteme fit für die Zukunft machen kann. Im Grunde genommen ist aber das A und O, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen. Danach muss man sich fragen: Welche Rahmenbedingungen brauchen wir dazu? Selbst dann, wenn alle freundlich wären – das muss man ganz ehrlich sagen – kosten Kinder einfach Geld. Kinder sind einfach teuer; man kann das durchaus aus eigener Erfahrung berichten.

(Gabsteiger (CSU): Sie sind auch lieb!)

– Ja, sie sind auch lieb. Ich kann nur für meine reden. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Ich hoffe aber nicht anders.

(Bernhard (CSU): Sind Ihre nicht lieb?)

– Meine sind lieb. Ich weiß aber nicht, wie es bei Herrn Gabsteiger ist.

Der Punkt ist: Kindergeld – das wurde gerade in Abrede gestellt – und steuerliche Vorteile, die auf Bundesebene gewährt wurden, sind sozusagen in Vergessenheit geraten. Ich möchte Ihnen nur einmal die Zahlen vor Augen halten: In der letzten Legislaturperiode hat Rot-Grün auf Bundesebene 53 Milliarden mehr für materielle Verbesserungen ausgegeben. Das ist angesichts der Haus-

haltslage – es ist nicht immer nur ein Verteilen von Wohltaten möglich – eine stolze Bilanz, die man vorweisen kann.

Dennoch – man muss das nüchtern feststellen –: Das Leben mit Kindern führt vielfach zu Armut. Wir haben auch in Bayern – wir haben erst kürzlich den Bericht im Ausschuss diskutiert – nicht nur über rosige Tatsachen zu berichten. Wir wissen, dass vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehr Kindern akut von Armut bedroht sein können. Von daher muss man feststellen: In Bayern sind allein 70 000 Kinder davon betroffen, die ein Drittel der Sozialhilfebezieher ausmachen. Ich verhehle nicht, dass mir ein Mehr an Ausstattung für diese Kinder wünschenswert erscheint. Wir hätten von grüner Seite durchaus Ideen und Möglichkeiten in Aussicht. Ich nenne nur das Stichwort Kindergrundsicherung, wodurch gerade einkommensschwache Familien gestärkt worden wären.

Sie zucken gleich zusammen, wenn wir Ihnen sagen, wie wir die Kindergrundsicherung finanziert haben wollen.

Natürlich müssen wir kinderfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Dabei gilt der alte Grundsatz: Eine zufriedene Mutter hat meist auch zufriedene Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für viele Frauen ist es einfach wichtig, dass sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Deswegen hat die Diskussion um die Kinderbetreuung eine ganz elementare Bedeutung. Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen über die Quoten, die wir anstreben. Sie meinen, bei den Krippen reiche eine Quote von 7% aus. Ich glaube, wir brauchen eine weit höhere Quote. Wir sehen, dass sich immer mehr gut qualifizierte Frauen keinen Kinderwunsch erfüllen. Das liegt aber nicht daran, dass sie keine Kinder wollen, sondern daran, dass sie Beruf und Familie nicht miteinander vereinbaren können. Deshalb ist im Hinblick auf die Kinderkrippen-Quote ein Umdenken erforderlich.

Zum Angebot an Kindergartenplätzen hat uns das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum damaligen Schwangerenberatungsgesetz eine klare Verpflichtung auferlegt. Die Verpflichtung, einen Kindergartenplatz für jedes Kind bereitzustellen, wurde in Bayern zwar nicht umgesetzt. Letztlich aber haben die Kommunen in einem Kraftakt doch eine Versorgungsquote erreicht, mit der wir zufrieden sein können.

Dennoch muss auch nach der Qualität der Betreuung gesehen werden. Zuvor ist das Stichwort Kindergartenfinanzierung gefallen. Wir haben von unserer Seite ein ausgiebiges Konzept dazu vorgelegt. Ich glaube, dass die eine oder andere Idee hier noch Eingang finden kann. Die Betreuung nach der Schule war früher ein riesiges Problem. Wenn auch während der Kindergartenzeit Familie und Beruf noch miteinander vereinbart werden konnten, so ist dies jäh gescheitert, wenn die Kinder in die Schule kamen. Was die Ganztagschule betrifft, besteht bei Ihnen noch einiges an Nachholbedarf.

Für uns steht die Frage im Mittelpunkt, wie wir noch mehr Qualität in den Einrichtungen erzielen können. Angesichts der momentanen Haushaltssituation kann ich natürlich keine großen Sprünge auf Seiten der Staatsregierung erwarten. Ich wäre aber auch zum jetzigen Zeitpunkt gegen ein verpflichtendes und beitragsfreies Kindergartenjahr. Für mich steht die Qualität an erster Stelle. Wir müssen die Finanzierung der Bildungsangebote insgesamt umstrukturieren, damit wir auch mehr für die frühkindliche Bildung ausgeben können. Wir haben bei den Kindergärten eine relativ hohe Besuchsquote. Mit der Einführung eines verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres würden wir große Gruppen provozieren, ohne dass sich die Qualität verbessert. Beim Kindergarten würde eine Verschulungstendenz einsetzen, und das möchte ich auf keinen Fall. Für mich steht die Qualität der Kindergartenbetreuung an erster Stelle, und dazu sollten erst einmal die Gruppen verkleinert werden. In kleineren Gruppen können die Kinder eher sprachlich, musisch und auch in sonstigen Fähigkeiten gefördert werden. Zusätzlich sollen wir auch die individuelle Entwicklung der Kinder fördern und dokumentieren. Von unseren Vorschlägen dazu ist bei Ihnen schon einiges angekommen.

Das Wissen der Erzieherinnen kommt bei den Lehrerinnen meistens nicht mehr an. Mit einem individuellen Entwicklungsplan könnte diesem Problem wesentlich abgeholfen werden. Für uns ist eine bessere Verzahnung der Einrichtungen Kindergarten und Schule wichtig. Dazu müssen die Institutionen besser zusammenarbeiten. Das muss schon bei der Ausbildung beginnen. Mir schwebt vor, dass Erzieherinnen auch in der Grundschule ein Praktikum absolvieren, während umgekehrt eine Grundschullehrerin auch Einblick in die Kindergartenarbeit erhält. Die beiden Einrichtungen dürfen nicht so stark voneinander abgeschottet werden, dass keiner vom anderen etwas wissen will.

Die Kinder müssen in ihren Stärken gefördert werden, und die Schwächen müssen abgebaut werden, nur so können wir Perspektiven für die Kinder entwickeln. Besonders wichtig ist dies für Kinder aus bildungsfernen und aus Migrantenfamilien, weil wir damit erste Schritte der Armutsprävention machen können. Wir müssen auch die Eltern mit auf die Reise nehmen. Wir brauchen in einer komplexen Welt komplexe Anforderungen an Einrichtungen, und deshalb müssen wir bei den Kindergärten in vielerlei Richtung umdenken, damit die verschiedenen Angebote wie Kinderbetreuung, Erziehungshilfen oder Sprachkurse unter ein Dach kommen. Auch Manchen auf Ihrer Seite wird dabei noch ein Licht aufgehen.

Kinderpolitik ist ein Politikfeld, das sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Wir sehen die Kinderpolitik oftmals nur unter dem sozialpolitischen Aspekt. In allen Politikbereichen, in denen wir tätig sind – in der Umwelt-, der Verkehrs-, der Arbeitsmarkt- und auch der Innenpolitik – muss das Prinzip gelten, dass die Kinder die Nase vorne haben. Wenn dieses Prinzip in alle Politikbereiche Eingang finden würde, hätten wir in der Kinderpolitik wesentlich mehr Nachhaltigkeit, als wir sie jetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Goppel (CSU) zieht seine Wortmeldung zurück.)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Schultz.

(Frau Radermacher (SPD): Zieh doch auch zurück!)

**Schultz (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich ziehe nicht zurück.

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich natürlich gefreut, dass ich den Herrn Goppel noch vor mir habe. Jetzt habe ich gehört, dass er verzichtet. Gehen wir also auf die Kolleginnen und Kollegen ein, die vor mir gesprochen haben. Ich will auch nur zwei Punkte dazu erwähnen.

Herr Unterländer, ich schätze sie als einen wirklich redlichen Politiker, der versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, die ihm die CSU bietet, in Sachen Familie sein Bestes zu geben. Wer aber mit dem Finger auf andere zeigt, auf den zeigen drei Finger wieder zurück. Sie können sich nicht hierher stellen und glauben, den anderen ein Sündenregister öffnen zu dürfen. Ich erwähne das auch angesichts der Probleme, die wir zur Zeit mit den Finanzen haben. Ich habe vorhin schon gesagt, worin die Gründe liegen. Dazu gehören natürlich auch die Probleme im Wohnungsbau. Wie können wir dem entgegensteuern, dass die Familien von diesen Problemen überproportional betroffen sind? Ich sage Ihnen auch an dieser Stelle, auch in dem Moment –

(Wortmeldung des Abg. Dr. Goppel (CSU))

– Jetzt kommt er doch, jetzt traut er sich.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist aber eine dumme Taktik!)

Ich habe Ihnen schon gesagt, wir kämpfen zusammen mit Renate Schmidt darum, dass unsere Schuldenlast bereinigt wird, und davon darf möglichst wenig der Wohnungsbau für die Familien betroffen sein. Sie wissen, dass beim Wohnungsbau Verbesserungen eingetreten sind. Sie wissen auch, dass wir uns in dieser Frage sehr offen der Kritik aussetzen. Sie wissen auch, dass wir bereit sind, mit Ihnen hier im Landtag oder wo auch immer den Streit darüber auszufechten. Hier agieren wir anders als Sie. Sie agieren nicht offen, Sie agieren in diesen Fragen verdeckt und heimlich, ohne den Betroffenen eine Chance zu geben, sich zu wehren.

Ich erwähne ein Beispiel, welches schon einmal kurz angesprochen worden ist. Ich glaube, es ist unglaublich familienfeindlich, sich so zu verhalten, wie es Ihre Ministerien in Bayern tun. Ich darf dazu noch einmal auf die „Nürnberger Nachrichten“ vom 9./10. November verweisen. In einem Artikel wurde davon berichtet, dass ein 37 Jahre alter Familienvater mit zwei Kindern im Alter von 11 Monaten und dreieinhalb Jahren Ende September in dem für ihn zuständigen Landratsamt ein Beratungsgespräch hatte. Bei diesem Beratungsgespräch ging es um die Eingabepäne für sein Einfamilienhaus. Er musste

zwischenzeitlich über zwanzig Einzelnachweise liefern. Über Nacht bekam das Landratsamt per E-Mail von Ihren Ministerien die Anweisung, dass das bisher einkalkulierte billige Baudarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 23300 € nicht mehr ausgezahlt werden dürfe. Der Familienvater müsse sich jetzt an eine Bank wenden und zusätzlich einen Kredit von 12500 € aufnehmen. Damit wird die monatliche Belastung für diese vierköpfige Familie über viele Jahre hinweg wesentlich höher sein, als es bisher einkalkuliert war. Ohne jede Vorwarnung und ohne jede Möglichkeit, sich darauf einzustellen, ergeht diese Weisung per E-Mail an alle Gebietskörperschaften und nachgeordneten Behörden. Die Haushaltssituation verbietet sogar eine moderate Übergangslösung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, das ist Ihre Art Politik zu betreiben. Das wirkt sich zu Lasten der Menschen vor Ort aus. Diese Art von Politik ist pharisäerhaft. Auf diese Art und Weise werden wir in Bayern mit den Menschen und vor allem mit den Familien nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dr. Goppel.

**Dr. Goppel (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen die Diskussion über die Familie in unserem Land seit nunmehr gut zwei Jahren mit einer Heftigkeit und Deutlichkeit, mit der wir alle sie vorher nicht geführt haben. Die Vorgeschichte zur Familienpolitik von heute beginnt in der Zeit der sozialliberalen Koalition mit einer Reihe von Familienberichten. Damals wurden Kinder von ihren Eltern abgesondert, und man hat mit einer Fülle von Initiativen versucht, dafür zu sorgen, dass die Familie in ihrer alten Zusammensetzung nicht mehr existiert. Diese Vorgeschichte spielt in den siebziger Jahren.

(Widerspruch bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Nennen Sie ein Beispiel!)

Ich war damals schon im Parlament und weiß noch sehr genau, wie wir uns gegen Forderungen verwehren mussten, selbst minderjährigen Kindern Sonderrechte gegenüber den Eltern einzuräumen und dem Elternhaus den Einfluss auf die Kinder zu nehmen.

(Widerspruch bei der SPD)

Daran anschließend haben wir gemeinsam in diesem Land versäumt, uns den Familien zuzuwenden. Sie können weder ein rotes noch ein schwarzes Land nennen, welches in diesen Jahren eine besondere Präferenz für dieses Thema gehabt hätte.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie werden feststellen, dass wir die Prioritäten bei der Diskussion über die deutsche Einheit noch einmal verschoben haben. Ich möchte mit dem ewigen Märchen

aufräumen, die Probleme seien in den Jahren 1982 bis 1998 entstanden und Sie von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien von jeder Schuld frei.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Lassen Sie mich ein Drittes sagen. In den letzten vier Jahren haben Sie das Kindergeld ohne Zweifel erhöht, ohne Zweifel auch kräftig erhöht, aber Sie haben gleichzeitig Familien mit Kindern so viele Abgaben und Steuern zugemutet, dass das Geld bei den Familien nicht angekommen ist.

Jetzt gibt es einen weiteren Nachholbedarf. Darüber streiten wir nicht. Wir streiten über etwas völlig anderes.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zuhören würden, kämen Sie ein Stück weiter. Wir streiten zum Beispiel darum, dass Sie die Kinderbetreuung bei den Niedriglohnverhältnissen, die auf Vorschlag der Hartz-Kommission eingeführt werden sollen, ausdrücklich ausnehmen. Das ist familienunfreundlich, und deswegen stellen wir uns gegen Ihre hiesige Großmäuligkeit und Ihr Prahlen, was Sie alles könnten. Denn auf Bundesebene streichen Sie Leistungen und benachteiligen die Familien.

Sie sagen, Sie gäben den Familien mehr Raum. Nein, Sie geben dem Staat mehr Raum gegenüber der Familie. Wir wehren uns nicht gegen Fördermaßnahmen für Familien.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie waren eben nicht da gewesen!)

– Doch, ich bin die ganze Zeit da gewesen. Wenn Sie blind sind, kann ich Ihnen nicht helfen. Ich habe den Raum nicht verlassen, verehrte gnädige Frau.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Frau Biedefeld, wenn Sie plärren, können Sie nicht zuhören. Ich kann diesen Stil nicht leiden.

(Frau Radermacher (SPD): Ihre Überheblichkeit ist auch nicht toll!)

Lassen Sie mich ganz nüchtern festhalten: Es sind zwei Ansätze der Politik in diesen Tagen unterwegs. Der eine Ansatz geht davon aus, dass sich zwei erwachsene Menschen in der Ehe zusammengetan haben. Das ist unser Ansatz, da können Sie sagen, was Sie wollen. Ich bin dagegen, dass Herr Wowereit und sein Partner Kinder erziehen. Das müssen Vater und Mutter tun.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unser Ziel, dass Vater, Mutter und Kinder von uns gefördert, gestärkt und unterstützt werden, wo immer der Staat das leisten kann.

(Frau Biedefeld (SPD): Zurück ins Mittelalter!)

Der Staat hat sich aus der Familie herauszuhalten und muss Vater und Mutter das Recht geben, dass sie ihren Kindern den Lebensweg weisen. Alles andere sind Hilfskonstruktionen. Wenn Sie von der SPD und den GRÜNEN darauf setzen, dass die Hilfskonstruktion wichtiger als die Grundkonstruktion sei, dann sind Sie auf dem falschen Dampfer. Das ist nicht im Interesse der Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Sie können uns nicht Modelle vorhalten, die darin bestehen, Kinder vom Staat von morgens 8 bis abends um 5 Uhr betreuen zu lassen, um sie dann abends ins Bett zu bringen und morgens wieder mit einem Pausenbrot auszustatten. Das ist keine Förderung der Familie, sondern eine Förderung der Tätigkeit von Erwachsenen. Das ist zu wenig.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Aufgabe dieses Hohen Hauses ist es, dafür zu sorgen, dass Erwachsene und Kinder in einer Gemeinschaft leben können, in der sie sich untereinander stärken, stützen und helfen und dafür sorgen, dass der Einzelne erlebt, dass das Individuum in unserem Lande bei seinem Aufwachsen und seiner Entwicklung ernst genommen wird. Das kann ich nicht staatlich organisieren. Ein Ersatz ist notwendig, darüber streiten wir nicht mit Ihnen. Die Grundausrüstung besteht aber in Vater, Mutter und Kindern. Alles andere sind Hilfskonstruktionen, die wir nicht zum Maßstab erheben. Deshalb sind viele Ihrer Anträge für uns nicht nachvollziehbar und nicht umzusetzen.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie erzählen uns Frauen, wie wir leben sollen! – Frau Radermacher (SPD): Das war ein Beispiel von Intoleranz!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Präsidentin! Da ich vorhin bei der Rede von Herrn Kollegen Schultz mit meiner Zwischenfrage nicht zu Wort gekommen bin und mehrfach von der Opposition kritisiert wurde, dass den Kreisverwaltungsbehörden per E-Mail eine beabsichtigte Änderung der Wohnungsbauförderbestimmungen mitgeteilt wurde, möchte ich Sie fragen, ob es Ihnen lieber gewesen wäre, wenn wir bis zum nächsten Jahr abgewartet hätten und die Leute dann einen Ablehnungsbescheid bekommen hätten.

Ich glaube, es ist vernünftig, auch moderne Kommunikationsmittel zu nutzen – und das ist die E-Mail –, um den Kreisverwaltungsbehörden Hinweise zu geben, dass aufgrund der durch die Politik des Bundes verursachten radikalen Kürzungen der Fördermittel für den Wohnungsbau die Wohnungsbauförderbestimmungen geändert werden müssen, damit sich die Betroffenen rechtzeitig darauf einstellen können.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion spiegelt mit seiner Konturenlosigkeit und seinen Allgemeinplätzen Planlosigkeit in der Familienpolitik wider, die auf Bundesebene insgesamt für die Familien verheerend wirkt. Das könnte man Lufthoheit über den Kinderbetten nennen. Wenn man in dieser Art und Weise Kinder instrumentalisiert und die Lufthoheit über den Babybettschen erobert, dann frage ich mich, wo wir überhaupt leben. Wie gehen Sie überhaupt mit unseren Kindern um? Das müssen Sie sich fragen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Für die Bayerische Staatsregierung hat die Familienpolitik seit Jahren Priorität. Sie fordern jetzt von der Bayerischen Staatsregierung Verbesserungen, die Sie bei Ihren Genossen in Berlin nicht durchsetzen können. Ein Stichwort ist die finanzielle Lebensgrundlage von Familien. Ich gebe Ihnen Recht: Natürlich brauchen Familien mehr Geld. Das ist gar keine Frage. Eine Kindergelderhöhung hätten wir gebraucht, aber wir bekommen sie nicht. Rot-Grün sagt Nein zu Kindergelderhöhungen.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie setzen überhaupt nichts durch. Die rot-grüne Bundesregierung hat stattdessen eine Mehrbelastung erreicht. Sie haben die Einschnitte bei der Eigenheimförderung gemacht, Sie erhöhen die Ökosteuern zu Beginn des nächsten Jahres weiter, Sie erhöhen die Steuern auf Erdgas, Sie heben den bisher ermäßigten Mehrwertsteuersatz an, und Sie haben die Steigerung der Beiträge in nahezu allen Sozialversicherungszweigen zu verantworten. Glauben Sie tatsächlich, dass das am Geldbeutel der Familien spurlos vorübergeht? Was machen Sie sich überhaupt vor?

Es gibt keine Verbesserungen für Mehrkinderfamilien. Die letzte Kindergelderhöhung für das dritte und vierte Kind war vor sechs Jahren. Wie kann man nur so vollmundig reden? Es gibt keine Verbesserungen für Eltern, die für die Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichten. Nein, Sie geben einen unglaublich zynischen Rat und sagen, diejenigen, die kein Geld hätten, sollten doch arbeiten gehen. Weiterhin gibt es eine Verschlechterung für die Alleinerziehenden durch die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages. Das sind die Tatsachen.

In Ihrem Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Kollege Goppel hat darauf schon hingewiesen – stehen die Zubereitung von Mahlzeiten, die Reinigung der Wohnung, Gartenpflege, Pflege – damit sind die älteren Menschen gemeint –, die Versorgung und Betreuung von Kranken. Die Kinderbetreuung ist nicht erwähnt und ist nicht steuerlich absetzbar. Danach fragen Familien immer wieder. Sie führen vor Ort familienpolitische Diskussionen. Sie sollten wissen, dass die

steuerliche Absetzbarkeit eine finanzielle Erleichterung für unsere Familien bringen würde.

(Frau Radermacher (SPD): Wie viele können sich denn eine Hausangestellte leisten?)

Wir lassen unsere Familien nicht im Stich. Wir unterstützen gerade die Mehrkinderfamilien und Alleinerziehende, weil das die diejenigen sind – blicken Sie in den Sozialbericht und in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung –, denen es nicht besonders gut geht. Mit dem Landeserziehungsgeld nehmen wir angesichts der Dauer der Gewährung bundesweit eine Spitzenstellung ein. Es gibt übrigens kein SPD-regiertes Land, das Landeserziehungsgeld anbietet. Dort sollten Sie einmal hingehen und Ihre Forderungen stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lück?

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): Ja.

**Frau Lück** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Ministerin, Sie legen einen so großen Wert auf die Höherbewertung der steuerlichen Absetzbarkeit. Welche Familien kommen denn in den Genuss dieser steuerlichen Vergünstigungen? Ist das die breite Masse der nicht gerade üppig Verdienenden, sind das die alleinstehenden Frauen, wer ist das denn?

**Frau Staatsministerin Stewens** (Sozialministerium): In den Genuss kommen mehr Familien, als Sie denken. Viele Familien und alleinerziehende Mütter sagen: Das würde mir tatsächlich etwas bringen. Schauen Sie sich die Realität doch an.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, genau!)

Abgesehen davon sagen wir immer: Wahlfreiheit der Frauen. Wir sollten das den Frauen, für die sich das Absetzen der Kosten für die Kinderbetreuung rentieren würde, gönnen.

Ich weiß, dass Sie Schwierigkeiten mit den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Gerade die Leistungsträger in unserer Gesellschaft werden zurzeit abgezockt.

(Wörner (SPD): Darum ist es bitter notwendig, dass man ihnen hilft!)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Trotz aller Sparzwänge haben wir Verbesserungen für die Geburten ab 2001 auf den Weg gebracht, nämlich die Erhöhung für das dritte und jedes weitere Kind von 256 Euro auf 307 Euro. Ich weiß, dass Sie das ungern hören. Damit haben

wir Verbesserungen für die Mehrkinderfamilien auf den Weg gebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Schultz (SPD))

Auch für die Alleinerziehenden haben wir das Landeserziehungsgeld sozialverträglich gestaltet. Die Einkommensgrenzen im Verhältnis zu anderen Gruppen sind wesentlich höher.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir bleiben dabei: Langfristig ist die Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs über das Familiengeld notwendig. Denn wenn wir die Familien tatsächlich finanziell besser stellen wollen, dann brauchen wir das Familiengeld.

Auf Landesebene haben wir weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Armutsbekämpfung auf den Weg gebracht. Das ist zum einen die Unterstützung durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Ich habe heute Morgen darauf hingewiesen. Kinderreiche Familien und Alleinerziehende, die unverschuldet in Not geraten sind, werden in Bayern unterstützt.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen: Eine gute Wirtschaftspolitik ist ein wesentlicher Baustein bei der Armutsbekämpfung. Wir haben in Bayern – und da haben wir exakt wieder die Zusammenhänge, die wir sichtbar machen können – eine geringere Kinderarmut im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland, mit Sicherheit auch aufgrund der erfolgreichen Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Die Sozialhilfequote bei Minderjährigen liegt in Bayern bei 3,3% und auf Bundesebene bei 6,3%.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Kinderbetreuung sagen, wir haben es heute Morgen schon im Rahmen unserer Haushaltsberatungen diskutiert: Dass wir vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage bis 2006 noch einmal 313 Millionen Euro für unser Gesamtkonzept ausgeben und 30 000 Betreuungsplätze schaffen, zeigt doch, wie wichtig uns Familienpolitik, insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung, ist.

Aus dem Milliardenprogramm der Bundesregierung für die unter Dreijährigen – 1,5 Milliarden – fließt kein einziger Cent, kein einziger Euro. Das wissen Sie ganz genau so gut wie ich. Man lügt sich hier in die Tasche. Es wird kein Bargeld fließen. Das wissen Sie doch auch. Da sagen Sie ganz salopp: Die Kommunen sollen sich die Arbeitslosenhilfe sparen, um erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger schneller in Arbeit und Brot zu bringen. Es wird aber kein Pfennig fließen.

(Frau Radermacher (SPD): Pfennige fließen nicht mehr!)

– Es fließt auch kein Cent, Frau Kollegin Radermacher. Hier lügt man sich in die eigene Tasche.

(Frau Radermacher (SPD): Frau Ministerin, wir haben heute schon viel von Lügen gesprochen! Es sollten keine weiteren Lügen ausgesprochen werden!)

– Ich bin vorsichtig; ich bin der festen Überzeugung, dass in dieser Form kein Geld fließt. Ich spreche von den 1,5 Milliarden Euro für die Kinderkrippen für unter Dreijährige.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir werden sehen! Ich würde nicht vorher schon schreien!)

Ich möchte dazu auch sagen: Wir fördern bereits Mütter- und Familienzentren und Netze für Kinder, wir honorieren bürgerschaftliches Engagement in der Kinderbetreuung. Die Zahl der staatlich geförderten Mütterzentren ist gestiegen, alleine in den letzten zwei Jahren von 70 auf 84 Einrichtungen. Wir planen die Förderung der Vernetzung der Mütter- und Familienzentren. Ich sage das immer wieder, aber offensichtlich trifft das auf taube Ohren.

Außerdem hat die Bayerische Staatsregierung die Tarifpartner in Fragen der Familienpolitik schon längst an den Tisch geholt. Sie kennen hoffentlich das „Forum Bayern Familie“. Hier haben wir schon konkrete Ergebnisse erzielt. Ich denke an das Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Förderung von sieben Kinderkrippen. 1,5 Millionen Euro hat uns der Verband der Bayerischen Wirtschaft dafür zur Verfügung gestellt. Das sind Modellprojekte mit der Wirtschaft, mit den Kommunen und dem Freistaat.

Wir fördern Beratungsstellen bei den klein- und mittelständischen Unternehmen für die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Das ist wichtig, und auch das ist dem „Forum Bayern Familie“ entsprungen. Daran sehen Sie, dass wir die Tarifpartner an den Tisch geholt haben, um die Lebensbedingungen für unsere Familien, aber auch für die Frauen, die erwerbstätig sein wollen, zu verbessern.

Das Sozialministerium fördert seit langem die berufliche Weiterbildung während der Erziehungsphase. Ich erinnere an die Orientierungsseminare „Neuer Start“, an die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF und an die Aufwertung der Familienkompetenz. Wir haben mehrere Forschungsprojekte in Bayern auf den Weg gebracht. Wir haben Öffentlichkeitsarbeit dafür betrieben und zahlreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Bayern übernimmt im öffentlichen Dienst die Vorreiterrolle. Ich denke an unser Frauengleichstellungsgesetz. Es ist ein bayerisches Schmanckerl, dass wir bei den dienstlichen Beurteilungen die Familienkompetenzen mit berücksichtigt haben.

Wir denken an die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten für Beschäftigte mit familiären Belangen, die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, Lebensarbeitszeitmodelle, die Schaffung von Wohnraum- und Telearbeitsplätzen. Ihr Antrag ist insoweit überflüssig. Sie sollten sich die Realität in Bayern anschauen und Ihren Antrag an die richtige Adresse schicken.

Völlig unverständlich ist die Forderung nach Angeboten zur familiengerechten Partizipation an politischen Entscheidungen auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Diskussion über ein Familienwahlrecht. Hier sollte die

SPD wirklich Farbe bekennen. Was wollen Sie? Wollen Sie das Familienwahlrecht, ja oder nein? Renate Schmidt sagt das als Privatperson. Als Amtsperson hat sie das nicht vorgeschlagen.

Und da, Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie schon sagen, was Sie tatsächlich wollen. Der erste Vorschlag kam ohne Frage schon von Otto von Habsburg. Man muss sich darüber Gedanken machen, um den Familien mehr Gehör zu verschaffen. Aber wir wissen auch, dass wir hier große verfassungspolitische Probleme haben.

Einen einzigen positiven Aspekt habe ich in Ihrem Antrag gefunden: die Verbesserung des Jugendschutzgesetzes. Darum haben wir uns in Bayern vor dem Hintergrund des völlig unzureichenden Gesetzes, das Frau Bergmann eingebracht hat, schon intensiv bemüht. Leider Gottes sind unsere Begehren im Bundesrat immer abgeschmettert worden, weil wir keine Mehrheit hatten. Mittlerweile waren wir mit unserem neuen Jugendschutzgesetz am 27. 09. dieses Jahres erfolgreich.

Für sehr wichtig halte ich – gerade vor dem Hintergrund der grauenhaften Ereignisse etwa in Erfurt – ein Vermiet- und Verleihverbot von schwer jugendgefährdenden Videofilmen und von Video- und Computerspielen, die verbindliche Alterskennzeichnung von Video- und Computerspielen, das Verbot von Videoverleihautomaten und so genannten Killerspielen. Nur so ist ein wirksamer Jugend- und Kindermedienschutz zu erreichen. Ich hoffe, dass ich da die SPD künftig als Mitstreiterin an meiner Seite finde, wenn sie sich denn für einen verbesserten Kinder- und Jugendmedienschutz ausspricht.

Lasse ich Ihren Antrag Revue passieren, finde ich darin weder neue Handlungsansätze noch konkrete Vorschläge, geschweige denn ein familienpolitisches Konzept, das nur annähernd den Lebensbedürfnissen unserer Familien gerecht wird. Die Forderungen sind in Bayern zum Teil überflüssig, zum Teil unverständlich und unklar. Daher beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/10798 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Versprochen – gebrochen: Finanzielle Belastung der Kommunen durch die Einführung der sechsstufigen Realschule ausgleichen (Drucksache 14/10799)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Münzel, bitte.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat 1999 die sechsstufige Realschule per Gesetz eingeführt und sich dabei im Vorfeld nicht gescheut, tief in die Trickkiste zu greifen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Einer dieser Tricks war die Schönfärberei, was die Kosten dieser unsinnigen Strukturreform angeht. Sie erinnern sich: Zunächst war von Kostenneutralität die Rede; denn man wollte die Realschule verschlanken, verlängern und zum Beispiel aus einer dreizügigen eine zweizügige Realschule machen, wodurch vier Klassen entfallen, aber dafür die Klassen 5 und 6, also vier Klassen, dazunehmen. Insgesamt sollte sich also zahlenmäßig nichts verändern. Man wollte alles straffen, verschlanken und verlängern, aber das hat nicht funktioniert. Dass das nicht funktionieren kann, haben wir auch von Seiten der Opposition immer wieder gesagt.

Im Laufe der Diskussion musste die Staatsregierung zugeben, dass die Reform doch etwas kostet. Im Gesetzentwurf wurde dann festgelegt, dass auf die Kommunen 85,4 Millionen DM, also ca. 43 Millionen Euro, zukommen. Als erfahrene und kompetente Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die die Realschulen vor Ort kennen, haben wir natürlich sofort gewusst, dass diese 43 Millionen Euro nicht reichen, sondern dass dafür sehr viel mehr Geld gebraucht wird. Deshalb haben wir bereits 1998 einen Antrag gestellt, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird zu berichten, wie die finanzielle Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften aussieht, wenn durch die Einführung der sechsstufigen Realschule Baumaßnahmen notwendig werden. Ich zitiere aus dem Bericht vom 18.03.2002. Darin schreibt die Staatsregierung:

Eine Umfrage des Staatsministeriums an den Realschulen hat ergeben, dass an den Schulen erstens Räume vorhanden sind, die über den aktuellen Bedarf hinaus als Klassenzimmer genutzt werden könnten, zweitens Räume vorhanden sind, die für die vorübergehende Verlagerung der Klassen in die nähere Umgebung gewonnen werden könnten und dass drittens Räume ohne größere Umbaumaßnahmen innerhalb der Schule zusätzlich gewonnen werden könnten. Insgesamt stehen den Realschulen unter den genannten drei Aspekten über 1000 als Klassenzimmer nutzbare Räume zur Verfügung, sodass Baumaßnahmen in großem Umfang nicht erforderlich werden.

Tenor war damals also: Alles das machen wir mit Bordmitteln und bezahlen sozusagen aus der Portokasse – Welch eine eklatante Fehleinschätzung der Situation.

(Hoderlein (SPD): Sehr richtig!)

Denn jetzt ist klar, dass sich allein die Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Einführung der R 6 auf 261

Millionen Euro belaufen. Ich wiederhole: Erst versprach man, kostenneutral zu sein, dann versprach man 43 Millionen Euro, nun sind wir bei 261 Millionen Euro. Dazu passt folgender Spruch sehr gut: Versprochen – gebrochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein die Bauvorhaben kosten das Sechsfache der damals von der Staatsregierung im Gesetzentwurf vorgesehenen Summe; die Lehr- und Lernmittelfreiheit, die Schülerbeförderung und die ebenfalls steigenden Gastschulbeiträge sind darin noch nicht enthalten.

Entweder ist dies eine gigantische Fehleinschätzung. Dann ist an der Kompetenz der Fachleute im Kultusministerium zu zweifeln. Aber daran kann ich eigentlich nicht recht glauben. Oder man war an der Einführung der sechsstufigen Realschule so sehr interessiert, dass man die Fakten bewusst schönfärbte, und dessen bin ich mir sicher. Hier hat man von Anfang an mit falschen Karten gespielt, die Tatsachen bewusst verschleiert und die Kommunen hinters Licht geführt, um deren Protest niedrig zu halten; denn es war klar, dass es für das Volksbegehren sehr eng geworden wäre, wenn im Vorfeld der Diskussionen über die sechsstufige Realschule die Kommunen die Wahrheit gewusst hätten und mit all ihren Bürgermeistern vor Ort in das Volksbegehren hineingegangen wären. Ich bin sicher, dass wir dann das Volksbegehren gewonnen hätten.

Die Einführung der sechsstufigen Realschule und der Umgang mit den Kosten ist für mich ein Paradebeispiel für den Umgang der Staatsregierung mit den Kommunen. Konzepte werden hier im Landtag mit Ihrer Mehrheit beschlossen. Die Kommunen werden mit Finanzen belastet, die eigentlich das Land übernehmen müsste. Dann werden die Hände in Unschuld gewaschen. Das ist die Masche der Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielsweise werden folgende Kosten auf die Kommunen abgewälzt: für die Schulsozialarbeit – eigentlich eine Aufgabe des Landes –, für die Ganztagsbetreuung, für die Computerausstattung und für die Systembetreuung. Es gibt eine Reihe weiterer Beispiele im schulischen Bereich dafür, dass das Land Dinge beschließt und die Kommunen letztlich zusehen müssen, wie sie sie finanzieren.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, überfordern in Bayern die Kommunen seit Jahren. Herr Kollege Winter, der leider nicht da ist, hat heute Früh mit Blick auf Berlin folgenden schönen Satz gesagt: Unsozial ist, wer die Gemeinschaft überfordert. Diesen Satz nehme ich gerne auf; denn Sie überfordern die Kommunen schon seit Jahren mit all den Dingen, die ich genannt habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunalen Spitzenverbände sagen Ihnen dies in aller Deutlichkeit.

Sie wälzen die Kosten ungerührt auf die Kommunen ab. Sie sind nach Ihrer eigenen Definition eine unsoziale Partei. Jetzt könnte aber Hoffnung bestehen. Die Staatsregierung hat offensichtlich die Kommunen entdeckt und setzt sich, allerdings mit dem Volksbegehren zum Konnexitätsprinzip im Genick, für das Konnexitätsprinzip ein. Wer Kosten verursacht, muss sie auch übernehmen. Das soll wohl jetzt Leitlinie der Staatsregierung werden. Das kann ich zwar noch nicht so ganz glauben, wenn ich die Presse der letzten Tage verfolge. Jetzt könnte die Staatsregierung aber beweisen, ob sie es wirklich ernst meint mit ihrer Idee der Entlastung der Kommunen. Sie hat durch ihre Schulreform bei den Kommunen enorme Kosten verursacht. Diese Kosten hat sie den Kommunen vorher so auch nicht genannt. Diese Kosten soll die Staatsregierung jetzt auch tragen. Das wäre konsequent und den Kommunen gegenüber ehrlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch eine bildungspolitische Bemerkung machen. Das Schlimme an der Sache ist für uns, dass mit dem vielen Geld die falsche Reform gemacht worden ist. Es wurde genau die falsche Richtung eingeschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Veröffentlichung der Pisa-Studie sind doch auch Vertreter Ihrer Fraktion in die skandinavischen Länder gefahren. Herr Schneider war in Kanada. Auch Ihnen von der CSU-Fraktion ist doch klar, dass diejenigen Länder bessere Ergebnisse haben, die ihre Kinder länger gemeinsam unterrichten. Unter anderem ist das auch so, weil dort mit der Unterschiedlichkeit der Kinder besser umgegangen wird. Es ist so, und das wissen Sie auch ganz genau, dass es für die Kinder und die Leistung der Kinder sehr viel besser wäre, wenn sie nicht so früh auseinander dividiert würden, sondern länger gemeinsam in die Schule gehen könnten. Das wissen Sie, aber das darf die CSU aus ideologischen Gründen nicht offen zugeben.

Die Bayerische Staatsregierung steckt also enorm viel Geld in eine Reform, die genau das Gegenteil von dem tut, was für unseren Bildungsstandort eigentlich gut wäre. Sie schadet mit der sinnlosen Ausgabe dieses vielen Geldes nicht nur den Kommunen, sie schadet auch dem Bildungsstandort. Sie tut das ohne Not, denn die vierstufige Realschule war eine erfolgreiche Schulart.

(Beifall eines Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis 2006 soll die Reform den Freistaat, ohne die Kommunen, 1,2 Milliarden € kosten. Das muss man sich einmal vorstellen. Was hätte man mit diesem Geld alles machen können? Man hätte Lehrkräfte, Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sowie Förderlehrer und Förderlehrerinnen einstellen können. Man hätte die Situation vorantreiben und Ganztagschulen errichten können. Man hätte kleinere Klassen bilden können usw. und so fort. Viel Geld wurde und wird verschleudert – viel Geld des Landes und viel Geld der Kommunen –, das man

viel besser hätte verwenden können. Entlasten Sie jetzt die Kommunen, erstatten Sie die Kosten zu 100%.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Nöth.

**Nöth (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, dass die CSU-Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ablehnt.

(Frau Steiger (SPD) und Frau Radermacher (SPD): Das verstehe ich nicht!)

Der Antrag unterstellt zu Unrecht, dass sowohl bei dem Grundsatzbeschluss über die Einführung der R6 im Jahr 1999 als auch beim Beschluss über die beschleunigte Einführung im Jahr 2000 Kostenneutralität versprochen worden wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde in beiden Jahren mehr als deutlich gemacht, welche zusätzlichen Personalkosten zu schultern sind und dass auch bauliche Maßnahmen notwendig werden. Bei allen Kostenberechnungen war dem Landtag bekannt, dass sich sowohl der Staat als auch die Kommunen und die privaten Träger zu beteiligen haben. Unter dem Motto „Versprochen – gebrochen“ – diese Formel hören wir heute schon zum zweiten Mal –, scheint die neue Antragslinie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu stehen. „Versprochen – gebrochen“ ist meines Erachtens deshalb eine bössartige Unterstellung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zur Gesamtproblematik einige Anmerkungen. Wenn Sie das Erfolgsmodell R6 verfolgen, wissen Sie, dass zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 insgesamt bereits 279 der 335 Realschulen in die Sechsstufigkeit übergeleitet wurden. Das Problem, das wir derzeit beobachten, besteht vor allem darin, dass viele dieser Schulen parallel die R4 führen. Das war auch so gewollt. Sie wissen ganz genau, wir wollten keine radikalen Brüche in der Bildungslandschaft unserer bayerischen Schulen entstehen lassen. Wir haben im Schuljahr 2002/2003 insgesamt 198.700 Schüler in diesen Realschulen. Wenn die restlichen 59 Schulen übergeleitet worden sind, werden wir die magische Grenze von 200.000 Schülern erreicht haben. Sie wissen, dass drei neue Realschulgründungen anstehen. Wachstum ist nicht zum Nulltarif zu haben, das wissen wir alle. Wenn wir heute in die bayerische Bildungslandschaft sehen, können wir feststellen, dass sich die sechsstufige Realschule schon heute als wichtiges Gelenkstück im dreistufigen Schulsystem etabliert hat. Dort, wo sie bereits eingeführt wurde, hat sie sich auch bestens bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es war eine großartige Leistung der bayerischen Bildungspolitik in den vergangenen Jahren, für all unsere Kinder gleiche Bildungschancen zu schaffen. Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule – mit Beginn

des nächsten Schuljahres ist sie vollendet – haben wir diese großartige Leistung vollbracht. Diese Entwicklung ist nicht verordnet, meine Damen und Herren, sondern sie entspricht dem Elternwillen. Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass diese Einrichtung durch eine Entscheidung der Bürger, über ein Volksbegehren und über einen Volksentscheid, abgesegnet wurde. Es hat keinen Sinn, Frau Kollegin Münzel, wenn Sie permanent von einer unsinnigen Reform sprechen. Damit sprechen Sie eindeutig gegen die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die sich ganz klar für diese Bildungseinrichtung in Bayern ausgesprochen hat.

Wir stellen fest, dass Eltern generell mehr Bildung nachfragen. Wir sollten das auch nicht kritisieren, vor allem Sie von der Opposition sollten das nicht tun, die sie gefordert haben, dass in unserem Land Bildungsreserven rekrutiert werden. Sie sollten über diese Einrichtung froh sein, weil sie unseren Kindern ermöglicht, über diesen Schulzweig in die Fachoberschulen und in die Berufsoberschulen zu kommen und dort die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

Die CSU-Landtagsfraktion steht jedenfalls voll und ganz hinter dieser Entwicklung. Wir räumen ein, dass die Umstellung Probleme macht. Nach endgültiger Einführung der R6 und nach Auslaufen der R4 wird auch an diesem Schultyp Entspannung einsetzen. Sie fordern in Ihrem Dringlichkeitsantrag, dass der Freistaat alle Kosten der Einführung zu 100% übernimmt. Ich weiß nicht, wo dieser Gedanke geboren wurde, überlegt ist diese Forderung aber nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war sehr viel in Bayern unterwegs und habe mir diesen neuen Schultypus angesehen. Dabei habe ich beobachtet, dass viele Sachaufwandsträger mit dieser Umstellung über Jahre hinweg bekannte Raumprobleme und andere Unzulänglichkeiten gelöst haben, die nicht allein mit der Einführung der R6 zu tun haben. Im Übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit auch feststellen, dass gerade in dieser Einführungsphase Landräte und Oberbürgermeister aus unseren bayerischen Landen massiv intervenierten, damit ihre Schulen möglichst schnell umgewandelt werden. Die Umstellung sollte anderen Schulen vorgezogen werden. Wir mussten deshalb den Beschluss fassen, dass die endgültige Einführung nicht erst 2008 abgeschlossen ist – wie ursprünglich geplant –, sondern bereits mit dem Schuljahr 2003/2004.

Dort sind auch – ich war auch bei mehreren Gesprächen bei den Regierungen dabei –, die Raumprobleme andiskutiert worden. Die Antragsteller, die kommunalen Vertreter von den Regierungen haben klare Auskünfte darüber bekommen, welche Kosten sie selbst zu tragen haben. Ich muss sagen, ich habe nirgendwo gehört, dass ein Landrat oder ein Oberbürgermeister gesagt hätte, er spreche sich nur dann für die sechsstufige Realschule aus, wenn der Freistaat Bayern die Kosten zu 100% übernimmt, ganz zu schweigen davon, dass der Staat die Kosten für Lehr- und Lernmittel oder für die Schülerbeförderung übernimmt. Ich meine, solche Fragen sind irgendwo in Ihrem Kopf geboren, Kollegin Münzel, aber das sind keine realistischen Überlegungen. Ich muss ehrlich sagen, ich habe unsere Kommunalpolitiker

als sehr realistisch denkende Menschen kennen gelernt. Unsere Oberbürgermeister und Landräte sind keine Phantasten, sie kennen und schätzen den Freistaat Bayern als einen verlässlichen Partner auch in Finanzierungsfragen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Nöth (CSU):** Im Moment nicht.

Ich kann mich auch nicht erinnern, Kollege Odenbach, Kollege Pfaffmann und auch Kollegin Münzel, dass in den vergangenen Wochen, in denen wir zweimal über die Änderung des EUG gesprochen haben, von Ihnen in irgendeiner Form diesbezügliche Anträge gestellt worden sind.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist erst morgen dran!)

– Sie sind erst morgen dran, aber wir haben heuer bereits das zweite Mal den Sack beim EUG aufgemacht. Ich meine, wenn diese Weisheiten schon früher geboren worden wären, dann hätten sie ohne weiteres bereits jetzt in die Beratungen einbezogen werden können. Ich persönlich bezeichne diesen Antrag als populistisch, als realitätsfern und als einen unüberlegten Schnellschuss.

Im Übrigen, Frau Kollegin Münzel, müsste man sich angesichts Ihres Antrages auch die Frage stellen, warum die Gymnasien, die in den letzten Jahren massiv erweitert worden sind, nicht zu 100% vom Staat finanziert werden. Man müsste auch fragen, warum die Grundschulen, die Hauptschulen sowie die gesamte Schülerbeförderung nicht zu 100% vom Freistaat Bayern finanziert werden sollten. Ich meine, das sind alles durchaus berechnete Anliegen und die Kommunen wären sicherlich gern bereit, diese Gelder von uns zu nehmen, aber das ist doch nicht realistisch. Machen wir uns doch in dieser Angelegenheit nichts vor!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf auch für die CSU-Landtagsfraktion allen Schulsachaufwandsträgern, allen Stadt-, Gemeinde- und Kreisräten sehr herzlich dafür danken, dass sie in den vergangenen Jahren zukunftsorientiert für unsere Kinder, für unsere Schulen im Land entschieden haben. Sie haben sicherlich auch sehr viel an Leistungen erbringen müssen. Unsere Oberbürgermeister und Landräte sind sehr stolz auf diese Einrichtungen. Aber da viele von uns in Kreisräten und Stadträten arbeiten, wissen wir auch, dass das auch mit entsprechenden Verschuldungen unserer Landkreise erfolgt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe es selbstverständlich, wenn momentan aus aktuellen Gründen aus bestimmten Kreisen – wir haben ja den Fall Freising auf dem Tisch liegen – aufgrund des derzeitigen Zustandes der Kommunalfinanzen ein Teil der Kommunalpolitiker heute solche Forderungen erhebt. Das halte ich durchaus für legitim und wir müssen uns sicherlich damit beschäftigen. Aber für glaubwürdig halte ich per-

sönlich dieses Vorgehen unter den jetzigen Abläufen nicht.

Am allerwenigsten sind Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, berechtigt, hier den Finger in die Wunde zu legen. Ich brauche nicht zu sagen, wer letztlich die Verantwortung für den Zustand unserer kommunalen Finanzen trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben das Wort „Pisa“ eingeworfen: Sie werden sich wundern, wenn in den nächsten Tagen die Pisaergebnisse speziell über die bayerischen Realschulen bekannt werden, mit welchen Ergebnissen hier aufgewartet wird. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle mit der Verwendung des Wortes „Pisa“ sehr vorsichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest, dass Schüler, Eltern und Lehrer dieses Reformpaket glänzend angenommen haben. Das freut uns, die wir es auf den Weg gebracht haben, natürlich besonders. Ich glaube auch, dass das Geld, das jetzt hier beklagt wird, in diesen Einrichtungen bestens angelegt ist.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir durch die bisherigen Erkenntnisse aus diesem Reformpaket, soweit sie uns vorliegen, in der Richtigkeit unserer Entscheidung voll bestätigt werden. Wir haben eine Steigerung der Leistungsqualität. Kollege Sibler hat vorhin zu Recht eingeworfen, dass wir bereits jetzt 70% weniger Schulversager in der Realschule haben. Letztlich ist ein Schulprofil entwickelt worden, das allgemein anerkannt wird, vor allem natürlich auch von den künftigen Abnehmern der Absolventen dieses Schulzweiges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf also abschließend noch einmal feststellen, dass wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Ich darf Ihnen, Frau Münzel – wir arbeiten ja ansonsten sehr gut zusammen –, auch öffentlich hier einmal den Rat geben, Ihr gestörtes Verhältnis zur R 6 aufzugeben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abgeordneten Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben diese Einrichtung in Bayern. Sorgen Sie mit dafür, dass diese Einrichtung in Bayern gut arbeiten kann, und begleiten Sie das Ganze positiv. Belassen Sie bitte das, was die Bürger in Bayern mit ihrer Entscheidung letztlich gewollt haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Radermacher.

**Frau Radermacher** (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Nöth, ein großer Teil Ihrer Rede war dem Thema gewidmet, wie gut die R 6 sei. Das ist nicht Gegenstand der

heutigen Diskussion. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir keine Probleme damit, Entscheidungen, die mehrheitlich gefallen sind, zu akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir von der SPD waren die Ersten, die deutlich gemacht haben, dass eine R 6, wenn sie denn so beschlossen ist, ganz schnell umgesetzt werden muss, um die Ungleichheit in diesem Land zu überwinden.

(Zurufe von der CSU)

Das unterscheidet uns. Sie können darüber lachen, aber im Gegensatz zu Ihnen können wir mehrheitliche Entscheidungen gut akzeptieren.

Eine mehrheitliche Entscheidung war doch, dass wir in Berlin die Wahl gewonnen haben.

(Unruhe bei der CSU)

Sehen Sie, das können Sie nicht akzeptieren, Sie müssen es aber ganz einfach. Gestern und heute war sehr viel von angeblichen und vermeintlichen Lügen in Berlin die Rede. Heute behandeln wir das Thema R 6 und seine Finanzierung. Ich denke, das ist ein Thema, bei dem niemand von Ihnen auf die Idee kommen kann, dass Herr Schröder und die rot-grüne Koalition dafür verantwortlich seien, dass es jetzt zu dieser Kostenexplosion bei der Einführung der R 6 in Bayern gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, entweder sind Sie so unerfahren und haben es nicht gewusst – das will ich der CSU und erst recht dem Ministerium überhaupt nicht unterstellen – oder Sie haben gnadenlos gelogen, was die Einführung der R 6 angeht, und zwar von Anfang an.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Diskussion im Ausschuss 1997 die Frage aufgeworfen, welche Mehrkosten damit verbunden sein werden. Die Antwort lautete: Es seien keine zusätzlichen Mittel notwendig, zudem werden dann beispielsweise statt drei oder vier Eingangsklassen nur zwei Eingangsklassen erforderlich sein. – Das war also die erste Lesart.

Allerdings hat einer, der damals Kultusminister war – er war wahrscheinlich der Einzige, der gewusst hat, was auf alle zukommt –, schon zum damaligen Zeitpunkt davor gewarnt. Er hat wörtlich gesagt, dass die Einführung der erweiterten Modellversuche R 6 gegen seine Meinung beschlossen worden sei. Der Herr Zehetmair war damals also der Einzige, der erkannt hat, was das Ganze nach sich ziehen wird.

Im nächsten Schritt war immer noch davon die Rede, dass keine Kosten entstehen würden. Der Realschullehrerverband, dem man keinen Vorwurf machen kann, weil

er sein Modell durchsetzen wollte, hat Folgendes an die bayerischen Bürgermeister geschrieben: „Nach Berechnungen des BRLV ist die sechsstufige Realschule für den Staat nicht teurer, allenfalls billiger.“

Soweit dieser Brief.

1997, nachdem die erste Ausweitung stattgefunden hat, hat die CSU-Fraktion erstmals öffentlich prognostiziert, dass es wohl doch mehr kosten wird. Da hieß es dann wörtlich, die jährlichen Mehrkosten einer flächendeckenden sechsstufigen Realschule würden 65 Millionen DM betragen. Dies hat Herr Finanzminister Huber am 13. Juni 1997 festgestellt. Soviel zu den Ausgangspositionen. Niemand kann sagen, dass dies über uns gekommen ist. Seinerzeit sind im Detail sehr wohl Berechnungen angestellt worden; sonst könnte man nicht zu solchen Äußerungen kommen.

Herr Nöth, noch etwas zu Ihrer Anmerkung, keine Kommune habe dies davon abhängig gemacht. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Zum Beispiel gibt es auf Antrag der CSU einen Beschluss des Kreistages Bamberg, die R 6 nur einzuführen, wenn damit keine Mehrkosten verbunden sind. Solche Anträge gab es landauf, landab.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussage, dass alle diese Kosten ohne Murren hinnehmen, stimmt auch nicht. Sie haben selber das Beispiel des Landkreises Freising gebracht, der die 10 Millionen € für die zwei neuen Realschulen dem Freistaat Bayern in Rechnung stellen wird. Der Bayerische Städtetag sagte erst jetzt, vor wenigen Tagen, dass diese R 6 ein klassischer Fall des Konnexitätsprinzips ist. Wenn die Staatsregierung eine neue Schulart beschließt, dann muss sie dafür auch die Kosten tragen. Ich denke, dass der Städtetag Recht hat. Dies ist die Nagelprobe dafür, wie Sie zur Konnexität stehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner kann sich darauf hinausreden, dass niemand gewusst hat, was daraus wird. Die geschätzten Baukosten betragen 260 Millionen € – von den übrigen Kosten gar nicht zu reden. Das Kultusministerium sagt, dass es gar nicht daran denke, zusätzlich Geld für den Realschulbau auszugeben, da das Ministerium schon die Hauptkosten trage. Dazu kann ich in der Tat nur sagen: Sie, die CSU wollten diese Schule; Sie haben sie mehrheitlich durchgesetzt. Sie haben den Rückhalt in der Bevölkerung, aber Sie haben auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, jetzt diese Kosten zu tragen und die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Fall gibt es für Sie wirklich keine Chance, mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, weil – ich sage es

noch einmal – die rot-grüne Koalition die R 6 in Bayern tatsächlich nicht beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Jetzt hat Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Not der SPD angesichts der Unglaublichkeit der Wortbrüche im Bund, die weder zahlenmäßig noch inhaltlich zu messen sind, muss schon so groß sein, dass sie nach fünf Jahren und nach der endgültigen festen Einführung der R 6, die von allen Kommunen beantragt worden ist – wir sind von allen Kommunen mit Anträgen überrannt worden –, beginnt, von Wortbruch zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind schon sehr früh dran. Die Argumente, die Sie aufführen, sind fast amüsant.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Werner-Muggendorfer, Sie waren die letzte, die sich bei mir schriftlich darüber beschwert hat, dass die R 6 bei Ihnen nicht ein Jahr früher eingeführt wurde.

(Lachen bei der CSU)

Da muss ich mich offen gestanden schon fragen. Bitte hören Sie auf, sich bei mir zu beschweren.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ist Ihnen das nicht recht? Wir akzeptieren demokratische Entscheidungen, Frau Ministerin!)

– Es freut mich aber, dass Sie demokratische Entscheidungen akzeptieren.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich finde es recht vergnüglich, welche Argumente Sie aufzählen und doch, wenn Sie den Splitter im Auge des anderen sehen, den Balken im eigenen Auge letztendlich nicht entdecken. Ich vergleiche einmal die Größenordnungen. Was kostet den Kommunen beispielsweise ein Zuwanderungsgesetz, welche Auswirkungen hat es für die Finanzausstattung?

(Dr. Kaiser (SPD): Zur Sache!)

Die Kommunen allein sind für die Sprachkurse, die Integrationskurse, die Unterbringung und alles, was hierzu erforderlich ist, zuständig. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dagegen ist die R 6 ein wahres Kleinkind, eine wahre Kleinigkeit; das gestehe ich Ihnen ehrlich ein.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe mir zum Beispiel die Grundsicherung an, die vorhin die Kollegin Stewens erwähnt hat, die den Kommunen in einer unglaublichen Art und Weise finanziell ins Kontor schlägt, während Sie das im Bund überhaupt nicht interessiert.

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie denn das?)

Dies finde ich genauso interessant. Ich sehe mir an, wie Sie die Kommunen beim Wohnungsbau völlig im Stich lassen, wie der Bundesverkehrswegeplan mittlerweile nur mehr ein rudimentärer Steinbruch ist und wie sowohl das Land als auch die Kommunen ständig auf die Gelder und die Menschen auf die Lärmschutzmaßnahmen warten müssen. Ich könnte ein Beispiel nach dem anderen aufzählen.

Ich darf Ihnen zum Thema R 6 die Dinge gerne etwas näher erläutern.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

– Das andere ist Ihnen unangenehm; das kann ich mir vorstellen. Über das andere reden Sie nicht so gern. Darüber rede ich genauso gern; ich rede aber auch gerne über die R 6.

Erstens. Das von Ihnen ungeliebte R-6-Modell ist ein Bombenerfolg. Die Eltern akzeptieren es und sie wollen es.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind doch sonst diejenigen, die dauernd vom Elternwillen reden, oder sollten wir uns da geirrt haben? Jetzt freuen sich die Eltern darüber; sie melden ihre Kinder an. Sie von der SPD beklagen jetzt letztendlich, dass es für die Kinder die sechsstufige Realschule gibt, weil sie ein so erfolgreiches Modell ist? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass Ihre Argumentation schon etwas seltsam ist.

Zweitens. Ich glaube, wir alle miteinander wissen, dass Schulhausbau Sache der Kommunen ist, der vom Freistaat Bayern bezuschusst wird, und dass die Personalkosten vonseiten des Freistaates getragen werden, wenn es staatliche Schulen sind. Daneben gibt es eine Menge privater Schulen und einen kleineren Anteil an kommunalen Schulen. Angesichts dieser Situation muss bei Ihnen, Frau Radermacher, die Übersicht aus dem Jahr 1999 irgendwo verloren gegangen sein, als wir exakte Daten geliefert haben, die besagen, dass wir im Schulhausbau Kosten haben werden und dass wir bei der Schülerbeförderung Kosten haben werden. Das, was Sie jetzt – nach meinem Dafürhalten unlauter – tun, ist, die Steigerung der Schülerzahlen insgesamt mit dem Anstieg der Schülerzahlen bedingt durch die sechsstufige Realschule zu vermengen. Dies sind aber zwei verschiedene Paar Stiefel. Eine Menge von Kommunen hatte uns bereits vorangekündigt, dass sie bauen müssen, weil aufgrund der steigenden Schülerzahlen, demografisch bedingt oder aufgrund der Attraktivität der Realschulen, Fachräume und Klassenzimmer fehlen.

Eine Sondersituation aufgrund der R 6 bringt die Umstellungsphase mit sich. R 6 und R 4 im Auslaufstadium bringen zusammen eine besondere räumliche Belastung mit sich. Es gibt Kommunen, die Container für die vorübergehende Unterbringung verwenden müssen.

(Wörner (SPD): Das hat man vorher nicht gewusst?)

– Das steht in der Ausbauplanung des Jahres 1999 in der Anlage 3. Schauen Sie sich das halt an und lesen Sie den Haushalt durch. Das ist doch im Haushalt verankert worden und nicht irgendwo erfunden worden. Bevor man dazwischenruft, sollte man halt den Haushalt durchlesen.

(Beifall bei der CSU)

Dort finden sich ziemlich genaue Tabellen, die sich aber nur auf die R 6 beziehen, nicht auf den Schüleranstieg an den Realschulen, der durch die allgemeine Entwicklung der Schülerzahlen bedingt ist. Das sind zwei verschiedene Paar Stiefel, und die muss man auseinanderhalten. Das können Sie der sechsstufigen Realschule nicht in die Schuhe schieben. Dass ihr die allgemein zunehmenden Schülerzahlen auch noch zur Last gelegt werden, kann wohl nicht sein.

Nachdem die SPD und die GRÜNEN sonst so sehr dafür sind, die Basis zu fragen, rege ich an: Gehen Sie doch einmal an eine Realschule und fragen Sie die Lehrkräfte vor Ort, ob der Unterricht, den sie ab der 5. Klasse geben, den Kindern in der Kontinuität qualitativ, unterrichtlich und pädagogisch mehr bringt oder nicht. Ich glaube, dass die Realschullehrer einheitlich hundertprozentig sagen: Die Qualität ist deutlich besser geworden. Dann kann man aber nicht sagen, das Modell sei unsinnig gewesen.

Das Ganze widerspricht sich von vorne bis hinten.

Ein letztes Argument möchte ich noch anführen: Bei den Ganztagschulen verhalten Sie sich entzückend. Wissen Sie, warum? In Bremen wird das, was wir in Bayern an Ganztagsangeboten bieten, als Ganztagschule bezeichnet. Der Bremer Senator kam nach Bayern und verkündete, wie wunderbar er mit Vereinen, Sportvereinen und Musikschulen zusammenarbeiten würde. Die Übungsleiter der Vereine würden Angebote an den Schulen machen und deshalb gäbe es in Bremen ganz tolle Ganztagschulen. Das finde ich sehr interessant. Wir haben bei unseren Ganztagsangeboten nämlich auch für die Finanzierung und die Ausstattung gesorgt. Wir helfen den Kommunen bei der Erfüllung ihres Auftrags, den sie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes haben. In diesem Bundesgesetz ist der Auftrag an die Kommunen formuliert. Wir haben dazu nur die Ausführungsbestimmungen gemacht und Sie haben diesen Bestimmungen zugestimmt. Deshalb können Sie nicht behaupten, dass dies eine freie Erfindung des Freistaats Bayern sei.

Gesellschaftliche Aufgaben sind nicht nur Aufgaben des Staates. Alle drei Ebenen müssen auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Da nützt es nichts, wenn der eine dem anderen den Schwarzen Peter

zuschiebt. Auf allen Ebenen wird es Umschichtungen und Änderungen geben müssen. Das wird nicht nur über zusätzliche Ausgaben gehen. Dies gilt auch für das Thema „Schulsozialarbeit“. Frau Kollegin Radermacher, ich muss Ihnen sagen, nicht die Schule muss sozial bearbeitet werden. Allein der Ausdruck ist falsch. Aufgrund der erzieherischen Verhältnisse in bestimmten Familien sind bestimmte Kinder de facto nicht mehr unterrichtbar und brauchen eine zusätzliche jugendtherapeutische Behandlung. Das kann aber nicht der Auftrag der Schule sein. Die Schule muss kooperieren, sie ist aber der falsche Ort für Jugend- und Familientherapie. Die Schule muss darauf reagieren, unterstützen, helfen und Partner sein. Sie kann aber nicht der Hauptadressat für sämtliche jugend- und familienpolitischen Probleme innerhalb unserer Gesellschaft sein. Dafür gibt es das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir handeln nach diesem Gesetz.

Zu Ihrer Ganztagschule kann ich nur sagen, dass ich es sehr nett finde, dass Sie 4 Milliarden € anbieten, aber ausschließlich für Räume und für Investitionen. Für Personalkosten steht keine müde Mark zur Verfügung. Diese Kosten haben die Länder und die Kommunen zu tragen. Die Länder und Kommunen sollen die Personalkosten auf Dauer tragen, während der Bund ein bisschen was für Räume gibt und sich anschließend ausklinkt und verkündet, er hätte Ganztagschulen eingeführt. Auf diese Form der Diskussion werde ich mich nicht einlassen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Ihre Ausführungen haben das Thema wenig erhellt!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann.

**Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema gäbe es sehr viel zu sagen. Ich möchte heute keine grundsätzliche schulpolitische Debatte führen, sondern mich auf die Frage der Kosten beschränken. Selbstverständlich wird die Einführung der R6 umgesetzt. Das ist überhaupt keine Frage. In der Folge wurden viele Anträge auf Einrichtung einer R6 gestellt. Frau Ministerin, Sie vergessen jedoch immer wieder, dass diese Anträge der Kreise und Kommunen aufgrund Ihres Versprechens gestellt wurden, dass das nichts kostet. Die Kommunen wollten nicht unbedingt eine R6.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben Ihre Versprechungen an die Gemeinden und Kreise gebrochen. Sie haben ihnen die Unwahrheit über die Kosten der Einführung der R6 gesagt. Daran gibt es keinen Zweifel. Sie versuchen ständig, den Blick auf das zu richten, was in Berlin beschlosssen wird und welche Kosten daraus für die Kommunen entstehen, um von Ihren eigenen Versäumnissen abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, Ihre Politik hat die Kreise, Gemeinden und Städte dazu veranlasst, 200 Verstaatlichungsanträge für ihre Schulen zu stellen, weil sie die Schulen nicht mehr bezahlen können. Sie lehnen diese Anträge permanent ab. Zunächst zu den Lehrpersonalkosten: Der Staat soll die Lehrpersonalkosten zahlen; im Gesetz sind 60% festgeschrieben. Ich halte das für einen Schlag ins Gesicht, weil in Ihrem Änderungsgesetzentwurf nur eine Erhöhung von 60% auf 61% vorgesehen ist. Welch eine gigantische Leistung der Bayerischen Staatsregierung: Sie will nicht 60, sondern 61% der Lehrpersonalkosten bezahlen. In Wirklichkeit bezahlen Sie weit unter 50%. Wenn man die Zahl an Hand des Beispiels der Stadt München genau ausrechnet, kommt man zu dem Ergebnis, dass dies die Stadt München jährlich 150 Millionen Euro kostet. Diesen Betrag müssten eigentlich Sie übernehmen. Es gäbe weitere Beispiele.

Nun zur Ausstattung der Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie: Was hätten Sie auf diesem Gebiet in den letzten Jahren geleistet, wenn Sie die Kommunen nicht gehabt hätten? Die Stadt München hat die Schulen zum Beispiel mit einem 200-Millionen-Programm ausgestattet.

(Dingreiter (CSU): Das ist der Sachaufwandsträger!)

Wenn die Kommunen nicht wären, könnten Sie sich heute nicht hinstellen und erklären, wie toll die EDV-Ausstattung der Schulen sei. Liebe Frau Ministerin, Sie schmücken sich hier mit fremden Federn.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Frage der Betreuung dieser ganzen technischen Ausstattung: Was tun Sie? – Sie wälzen die gesamte technische Betreuung dieser Ausstattung auf die Lehrer und die Kommunen ab. Sie erfüllen im Hinblick auf die Finanzierung der Kommunen nicht Ihre Pflicht. Ich könnte weitere Beispiele nennen, etwa die Schülerbeförderung oder die Umsetzung der Novelle zum Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Integration wird natürlich unterstützt. Haben Sie aber jemals daran gedacht, dafür die Kosten zu übernehmen? Dadurch würden die Kommunen entlastet. Schöne Worte in diesem Plenarsaal entlasten die Kommunen nicht. Ich verweise hier auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die Sie heftig kritisieren, weil der Freistaat die Städte, Gemeinden und die kommunalen Schulträger einfach im Regen stehen lässt.

Damit wir in der Öffentlichkeit als glaubwürdig wahrgenommen werden, hätte ich eine Bitte: Ich fordere jedes Mitglied dieses Parlaments auf, endlich mit dieser langweiligen Debatte aufzuhören, was alles in Berlin, in Rom und im Universum schlecht ist, was dort gemacht wird und was das dann kostet.

(Hofmann (CSU): Das könnte Ihnen so passen!)

Ich halte das für keine sachgerechte Diskussion. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen das nicht. Die Bürger wollen Lösungen haben. Für die Schulpolitik ist ausschließlich das Land Bayern zuständig. Deshalb hilft es

nichts, ständig mit dem Finger auf Berlin zu zeigen. Damit ist nichts gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen den Menschen in Bayern – vor allem den Eltern und den Kindern – erklären, warum Sie es durch mangelnde Finanzierung zulassen, dass das kommunale Schulwesen kaputt gemacht wird. Wenn es einmal kaputt ist, wird die Staatsregierung dafür die Verantwortung zu tragen haben. Deshalb mein Vorschlag: Lassen Sie uns gemeinsam über die Zuständigkeiten reden und übernehmen Sie Ihre finanzpolitische Verantwortung für das kommunale Schulwesen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/10799 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Meyer, Sackmann und anderer und Fraktion (CSU)**

**Bürokratie abbauen – Freiräume für Kreativität und Innovation schaffen (Drucksache 14/10800)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Meyer.

**Meyer (CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsreform und Entbürokratisierung sind für uns zentrale politische Daueraufgaben. Mit unserer heutigen Landtagsinitiative wollen wir, dass die Bayerische Staatsregierung ihre vielfältigen Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung intensiv fortführt und unsere Vorschläge zu einem weiteren Bürokratieabbau umsetzt.

Wettbewerb, Innovation und Reformen sind nicht allein in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung in Zukunft noch mehr wie bisher gefordert. Eine leistungsfähige Verwaltung ist längst auch zu einem Standortfaktor von erheblichem Gewicht geworden. So macht eine zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren ein Land für Investoren interessant und schafft damit die Voraussetzungen für den Erhalt und insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bayern hat bei der Verwaltungsreform bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Die bisher erzielten Erfolge sind eine gute Basis für die weitere Arbeit und Initiativen. Ich denke dabei zum Beispiel an die bereits erfolgte

Umsetzung der Aufhebung von Richtlinien und Standards bei den Kommunen, an die Einführung der Budgetierung und an die Kosten-Leistungs-Rechnung in der Verwaltung, an die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen durch das Aussetzen von Vorlage- und Zustimmungspflichten oder an eine umfangreiche Genehmigungsfreistellung beim Bau von Wohn- und Gewerbebauten im Zuge der Baurechtsnovelle. Mit der Reform der Schulverwaltung werden wir die Schule vor Ort weiter stärken, das heißt, Entscheidungsbefugnisse von oben nach unten geben. Es ist besser, mehr Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeit an die Institutionen vor Ort zu geben, anstatt nach Verordnungen und Richtlinien zu rufen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen Weg engagiert fortsetzen; denn gerade in Zeiten knapper Kassen ist mehr Freiheit für wirtschaftliches Handeln für die Bürger ein wichtiges Signal.

(Unruhe)

Bei der Reduzierung von Bürokratie wollen wir bis an die Grenze unserer landespolitischen Möglichkeiten gehen. Gerade der entschlossene Bürokratieabbau ist ein aus unserer Sicht wichtiges Mittel, bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Bayern zu erreichen, und das im Gegensatz zu einer immer stärkeren Regulierung und Bürokratisierung durch Rot-Grün in Berlin.

(Anhaltende Unruhe)

Gerade der Arbeitsmarkt, unsere Wirtschaft und unser Handwerk leiden unter den vermehrten bürokratischen Auflagen der Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb ersuchen wir in unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung, auch auf Bundesebene einen Abbau der Bürokratie einzufordern. Deutschland ist beim Wirtschaftswachstum Schlusslicht in Europa; bei der Dichte der Auflagen und bei der Bürokratie liegt es an der Spitze.

(Anhaltende Unruhe)

Wir müssen neue Freiräume für Kreativität und Innovation schaffen. Der Staat muss seine Verantwortung auf gewisse Bereiche des Rechts- und Wirtschaftslebens konzentrieren, um das wirtschaftliche Engagement des Einzelnen zu erleichtern. Überflüssige staatliche Einflussnahme soll daher abgebaut werden.

Wir begrüßen, dass die Staatsregierung eine Kommission zur Entbürokratisierung einberuft, die konkrete Lebensbereiche für Unternehmen und Bürger – zum Beispiel Firmengründungen, geplante Investitionen oder behördliche Genehmigungen – mit dem Ziel von weniger Bürokratie durchforstet. Wir erwarten, dass Normen, für die ein zwingendes Bedürfnis nicht mehr nachweisbar ist, ersatzlos aufgehoben werden. Der Wirtschaftsstandort Bayern soll durch Deregulierung und Entbürokratisierung weiter gestärkt werden. Dazu gehört auch, dass bürokratische Auflagen für Betriebe auf den Prüfstand

gestellt und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Dingreiter, dass Gesetze und Vorschriften, die Bürger und Unternehmen belasten, mehr als bisher zeitlich befristet und schließlich auf ihre Notwendigkeit und aktuelle Richtigkeit hin überprüft werden. Deutsche Unternehmen sollen sich so früh wie möglich mit wettbewerbsfähigen Produkten auf dem internationalen Markt etablieren können. Deshalb sind neue Gestaltungsspielräume erforderlich.

Die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, insbesondere Kollege Sackmann, haben zu diesem Dringlichkeitsantrag viele Anregungen aus der Praxis eingebracht, zum Beispiel, dass der Generalklausel grundsätzlich der Vorrang vor Detailregelungen eingeräumt werden soll. Unser gemeinsames Ziel soll es sein, einengende Verordnungen und behördliche Durchführungserlasse auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Soweit Ermessensspielräume bestehen, darf die Entscheidungsfreiheit der zuständigen Beamten nicht durch zu große Regelungsdichte eingeschränkt werden. Auf dem Weg zur weiteren Entbürokratisierung ist es auch erforderlich, dass Dokumentationspflichten in der Verwaltung so weit wie möglich reduziert werden. Entscheidende Gesetzgebungskompetenzen müssen auf die Länder zurückverlagert werden, um die Entbürokratisierung zukünftig in größerer Eigenverantwortung betreiben zu können. Auch die Kompetenzen der staatlichen Ebenen müssen klarer abgegrenzt werden, damit die Kernaufgaben eines Landes – die innere Sicherheit, das Schul- und Hochschulwesen, Infrastrukturausbau und das Sozialsystem – noch effektiver erfüllt werden können.

Aus Erfahrung wissen wir, dass immer neue bürokratische Hindernisse auch auf Überreglementierungen der Europäischen Union beruhen. Deshalb ist es notwendig, dass sich die EU auf die Rahmenvorgaben beschränkt. Neben Änderungen des Landesrechts sollen auch notwendige Reformen im Bundesrecht erfolgen.

Wir halten auch die Kostentransparenz für notwendig; denn sie schafft beim Bürger ein Bewusstsein für Verwaltungsarbeit und eine Kontrollmöglichkeit ihr gegenüber.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Auch die konstruktive Mitarbeit des Personals bietet große Chancen.

Wir in Bayern sind auf einem guten Weg. Wir brauchen Räume für Kreativität und Innovation.

(Unruhe)

Deshalb wollen wir den Weg der weiteren Entbürokratisierung aktiv fortsetzen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

– Es wäre besser, Ihre Zurufe in Richtung Berlin zu machen, damit Rot-Grün endlich mit dem Bürokratieabbau beginnt.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Unser Leitbild ist eine neue Sozial- und Bürgerkultur mit dem Vorrang der Eigenverantwortung für die persönliche Lebensgestaltung, mit einer größeren Verantwortung für die Mitmenschen und das Gemeinwesen. Ich darf Sie deshalb bitten, unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Kollege Dr. Scholz das Wort.

(Güller (SPD): Sag ihnen die Wahrheit!)

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in dem Ziel einig, überflüssige Bürokratie abzubauen und mehr Freiräume für Kreativität und Innovation zu schaffen. Rot-Grün ist seit vier Jahren dabei, das zu tun. Wir müssen fragen, was von den enormen bürokratischen Regelungen vernünftig und was unvernünftig ist. Ich komme zwar aus der privaten Wirtschaft, warne Sie aber davor, gewachsene Verwaltungsstrukturen zu zerschlagen, welche die Kontinuität des Verwaltungshandelns auch in Zukunft garantieren. In einigen Bereichen sollte der Staat nicht wegen des Kostendrucks alle möglichen Verantwortlichkeiten verlagern; oft wird nämlich Verantwortung nur aus Haushaltsgründen abgeschoben.

Meine Damen und Herren, ich sage vorweg: Der bestehende Berg an Bürokratie ist in den vergangenen 20 Jahren aufgebaut worden. Er ist im Laufe von 16 Jahren aufgebaut worden, und wir sind seit vier Jahren dabei, ihn abzutragen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Mit „wir“ meine ich die Bundesregierung in Berlin.

(Lachen bei der CSU)

Ich zitiere jetzt aus der Koalitionsvereinbarung:

Bürokratieabbau und Modernisierung der Verwaltung

Der Abbau von Bürokratischen Hemmnissen und Überregulierungen ist im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.

– volle Einigkeit –

Mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ hat die Bundesregierung in der zurückliegenden Legislaturperiode begonnen, den Modernisierungsrückstand aufzuholen, unnötige Bürokratie abzubauen und Überregulierung zu beseitigen.

Im Dialog mit der Wirtschaft

– das hat die Bundesregierung getan; diejenigen unter Ihnen, die alljährlich bei der Internationalen Handwerksmesse sind und die Ausführungen des Bundeswirtschaftsministers Müller gehört haben, wissen das –

hat sie Vorschläge erarbeitet. . .

– Besonders hervorzuheben ist dabei die beispielhafte Mitarbeit der Handwerkskammer von Niederbayern, die nicht nur gemeckert hat, sondern positive Vorschläge gemacht hat, auf die der Bundeswirtschaftsminister eingegangen ist.

im März 2001 wurden über 80 konkrete Maßnahmen veröffentlicht. Ein Teil von ihnen ist bereits umgesetzt, etwa die Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung oder der bessere Datenaustausch zwischen Unternehmen und Krankenkassen im Leistungsbereich. Auf den Weg gebracht

– das ist für die Vereinfachung ganz wichtig –

wurde eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für jeden Betrieb, deren Einführung bis zum Jahr 2005 geplant ist.

– Die Einführung wird noch etwas dauern, aber sie wird ein Durchbruch sein.

Die erfolgreichen Vorhaben der Bundesregierung werden in der kommenden Wahlperiode konsequent fortgeführt und zu einem flächendeckenden Masterplan Bürokratieabbau erweitert.

Das ist Stand der Dinge, und das ist das, was wir getan haben und worauf wir auch stolz sein können.

Meine Damen und Herren, ich warne Sie davor, derart rührende Formulierungen zu verwenden:

Der Landtag ist der Auffassung, dass nur über eine rasche und tiefgreifende Entbürokratisierung die gehemmten Potentiale unserer Ökonomie wieder

– man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen –

entfesselt und neue Freiräume für Kreativität und Innovation geschaffen werden können.

Wer diesen Kinderglauben hat, dass allein mit dem Abbau der Demokratie eine Entfesselung eintritt – –

(Glück (CSU): Bürokratie!)

– der Bürokratie. Danke schön. Das sollte im Protokoll nicht stehen bleiben. Ich bedanke mich; das ist ein Zeichen dafür, dass Sie mir zuhören.

Allein mit dem Abbau der Bürokratie ist es nicht getan. So funktioniert es leider nicht. Wir sind uns einig darüber, dass der von mir geschilderte Demokratieberg abgebaut werden muss.

(Zurufe von der CSU: Bürokratieberg!)

– Jetzt habe ich es schon wieder gesagt. Allein der Ausdruck „Bürokratieberg“ ist mir unsympathisch. Wir sind auf dem besten Weg, den Bürokratieberg abzuschaffen. Wenn Sie in Ihren Antrag noch hineinschreiben würden „Mit Sorge stellen wir fest, dass Deutschland beim Wirtschaftswachstum seit über acht Jahren Schlusslicht ist“, dann könnte man darüber reden. Ansonsten sind die Formulierungen in Ihrem Antrag so allgemein und teilweise widersprüchlich, was die Ausführungen bezüglich der Bundesrepublik Deutschland anbelangt, dass wir uns bei gleicher Zielsetzung – Abbau der Bürokratie –

(Gabsteiger (CSU): Bravo!)

zum Antrag der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer hat zum Abschluss seiner Rede gesagt, Bayern ist auf einem guten Weg zur Entbürokratisierung. Herr Kollege Meyer, auf diesem Weg sind Sie nicht nur gestraucht, Sie sind sogar in Ihrem Übereifer vollkommen vom Weg der Entbürokratisierung abgekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als herausragendes Beispiel bringe ich hier, wie Sie eine Zwangsabgabe „Weinfonds“ in memorian an die staatliche Planwirtschaft eingeführt haben, um mit dieser Abgabe die Kür und Tätigkeit von Weinköniginnen und die Ausrichtung von Barockfesten zu fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Entbürokratisierung nach CSU-Art. Herr Staatsminister Huber, ich frage Sie, ob Sie das letzte Fähnchen der Planwirtschaft in Bayern hochhalten wollen, indem Sie Leuten das Geld aus der Tasche ziehen für Aufgaben, die weiß Gott keine staatlichen Aufgaben sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich warte nur noch darauf, dass Sie eine Schwarzpulverzwangsabgabe einführen, um Schützenkönige küren zu können.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel bayerischer Entbürokratisierung und Deregulierung ist die Bekanntmachung vom 27. August 2002, die mir Frau Kollegin Paulig aus dem Bereich Umwelt gegeben hat, in der auf drei Seiten das Fertigen und Aufstellen von Bautafeln für wasserwirtschaftliche Vorhaben geregelt wird. Nur damit Sie sehen, wie hier in Bayern beispielgebend für die ganze Welt entbürokratisiert und dereguliert wird, lese ich vor:

Die Breite der Tafeln beträgt mindestens zwei Meter, die Höhe der Haupttafel mindestens 50 Zentimeter, die Höhe der weiteren Tafeln mindestens 20 Zentimeter, größere Höhen in Fünf-Zentimeter-Schritten.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Größe allein sind Sie aber nicht zufrieden. Jetzt geht es in die Vollen:

Farben: Weiß

Aber Weiß allein reicht noch nicht. Da steht:

Diboweiß, einbrennlackiert, Materialstärke zwei bis vier Millimeter

– Das wird sicher alles nachgemessen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es nicht gar so eintönig wird, ist gestattet:

Blau, 80% Cyan- bzw. Fascalblau, Nummer 809 BF Oceanblue

– Respekt, das ist die Multikulturalität Bayerns. Richtig international sind wir, zumindest beim Aufstellen von Bautafeln.

(Allgemeine Heiterkeit)

Und so geht das weiter. Wer es noch ein bißchen bunter mag, der darf Primerose Yellow oder Royal Blue wählen. Damit Sie nicht beleidigt sind, dürfen auch noch Schriften in Schwarz – farbig möglich, aber nicht erforderlich – gewählt werden.

Herr Kollege Meyer, so sind Sie auf dem Weg der Entbürokratisierung und Deregulierung richtig in den Dschungel der Regulierungswut geraten. In Bayern darf es einfach nichts geben, was nicht kontrolliert, gemessen und überwacht wird, und sei es die mickrigste Bautafel, um Ihre geliebten Schlaglöcher auf Niederbayerns Staatsstraßen auszubessern.

(Leeb (CSU): Sehr schön!)

Wahrscheinlich wird jetzt dann auf der Schlaglöcher-Bautafel im Landkreis Passau noch stehen: „Gewidmet unserem geschätzten Landtagsabgeordneten Franz Meyer“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Staatsminister Huber, das wird eines der Ergebnisse der Entbürokratisierungsoffensive des Herrn Kollegen Meyer sein.

Sie erinnern sich – das ist noch nicht lange her – an die Debatten darüber, wie weit ein Plastikschüsselchen, das jemand zum Metzger mitnimmt, der seine Wurst nicht in Pergamentpapier verpackt haben will, über die Ladentheke gereicht werden darf.

In der letzten Legislaturperiode gab es hierzu zwei Plenardebatten – zwei! Plenardebatten.

(Heiterkeit)

Das nächste war – das ist noch gar nicht so lange her; denn es muss etwas geschehen in Bayern, es muss immer eine Offensive her –

(Heiterkeit)

Eine der letzten Offensiven war, dass dann, wenn Leute auf die Idee kommen für ein Kindergartenfest, ein Feuerwehrtfest oder ein Fest mit der Partnerstadt, Kuchen zu backen und die zu verkaufen, eine Regelung sein muss. Da sowieso das neue Verbraucherschutzministerium eingerichtet war, das krampfhaft auf der Suche nach Aufgaben ist, denn sonst könnten sogar Sie zu der Einsicht kommen, dass es überflüssig ist,

(Heiterkeit)

wird ein „Mordsflugblatt“ herausgegeben, wonach jeder, der ein Stück Zwetschgendatschi verkaufen will – zuhause gebacken – vorher ein Hygienezeugnis braucht im Wert von sage und schreibe 30 Zwetschgendatschi.

(Heiterkeit)

Ich habe mir gedacht, das könnte vielleicht eine der „berühmten“ Mittelstandsoffensiven des Kollegen Meyer sein, denn wo kämen wir hin, wenn jeder seinen Kuchen selbst backen würde. Sollen sie ihn doch beim Bäcker holen.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhöfer?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Welnhöfer, würden Sie bitte noch etwas warten.

(Welnhöfer (CSU): Wann darf ich wieder an Sie herantreten?)

– Ich winke Ihnen, Herr Kollege Welnhöfer. Sie sollen auch Ihren Beitrag zur Entbürokratisierungsoffensive der CSU leisten dürfen. Was dem einen sein Taferl ist, kann Ihnen – ich weiß nicht was – vielleicht seine Gartenbank sein. Wer weiß, ich lasse mich überraschen.

Kolleginnen und Kollegen, jenseits dieser Auswüchse, die ich noch sehr sehr lange fortsetzen könnte, gibt es auch einiges ernsthaftes zu diskutieren. Hier gibt in der Tat einen Spannungsbogen, wie viel Staat die Bürgerinnen und Bürger brauchen. Sie erleben es genauso wie wir: Wer reguliert und beanstandet wird sagt, es müsse entbürokratisiert und dereguliert werden. Wehe es passiert etwas, dann – auch hier ist Ministerpräsident Dr. Stoiber einer der Ersten der ein neues Sicherheitspaket, ein neues Verbraucherschutzpaket fordert – werden Leute eingestellt, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht alles. Wir müssen jenseits dieser Auswüchse, die es gibt, eine ernsthafte Diskussion führen und Prioritäten festlegen. Beim Bauen, Herr Kollege Meyer, kann man schon sagen, dass es zuviel Bürokratie gibt. Ich möchte aber nicht, dass Nachbarschaftsrechte Ihrem Entbürokratisierungswahn zum Opfer fallen. Es reicht nicht, die Leute auf den Rechtsweg zu verweisen. Es muss im Rahmen der öffentlichen Bebauungspläne möglich sein, Einsprüche zu formulieren, die dann auch behandelt werden. Mit Ihrem Argument, die Verfahren würden zu lange dauern, meinen Sie immer, dass die Abkürzung der Verfahren gleichzeitig bedeuten muss, Bürgerrechte zu beschneiden. Ich sage Ihnen: Das geht mit uns nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was allerdings mit uns geht – auch hier kann ich aus Erfahrung sprechen –, das ist die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Aus meiner Gemeinde weiß ich, dass Verfahren lange dauern, weil die einzelnen Abteilungen, die sich mit bestimmten Verfahren beschäftigen, sich nicht gemeinsam an einen Tisch setzen, sondern der Bauantrag von Amtsstube zu Amtsstube weitergeleitet wird. Wenn jemand im Urlaub ist, liegt die Akte dann vier Wochen, dann kommen Ferien, so zieht es sich dann dahin.

Es gibt sehr gute Verfahren, in denen man die Bürgerrechte achtet, alle Belange berücksichtigt – auch die des Umweltschutzes, die Sie gerne unter den Tisch fallen lassen wollen – und trotzdem schnell und qualitativ gut vorankommen. Wir sind gerne bereit dies zu diskutieren und uns dafür einzusetzen.

Sie wollen eine Task-Force einrichten, die bis spätestens Mitte 2003 Vorschläge vorlegen soll. Ich bringe Ihnen nächstes Mal einen Antrag, den Weinfonds wieder abzuschaffen. Wir sehen es nicht als staatliche Aufgabe an, Weinköniginnen zu küren. Das muss nicht im Landtag beschlossen werden.

Der nächste Absatz behandelt die Normenkontrollen. Die Staatsregierung setzt sehr gerne auf freiwillige Vereinbarungen.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Damit sind wir erfolgreich!)

– Ja, ich habe gesehen, wie erfolgreich die freiwillige Vereinbarung war, als HCB in der Donau auftauchte und der Fischer in Straubing sein Geschäft schließen musste. Einer der Erstunterzeichner des Umweltpaktes, SKW Münchsmünster, wurde nicht mehr kontrolliert, denn es gab eine freiwillige Vereinbarung. Jahrelang wurde HCB in die Donau eingeleitet was erst als Nebenprodukt eines Fischmonitoring herauskam.

Für uns, Herr Minister Huber, ist ganz klar: Bestehende Gesetze, bestehende Auflagen müssen vom Staat kontrolliert werden. Da gibt es gar kein Pardon. Bei manchen Dingen sind wir großzügig. Das geht los beim Schilderwald und anderen Lächerlichkeiten, zum Beispiel das Nachmessen an Fensterkreuzen. Hier kann man mit uns reden.

Sie schreiben im Antrag, Behördengänge sollten künftig im Wege des Einsatzes von eGovernment erledigt werden – wenn man Behördengänge so erledigen kann. Schlecht ist es nur dann, wenn Sie alle Leute zum Gebrauch des Internets zwingen wollen. Sie wissen, dass bestimmte Leute den persönlichen Gang und die persönliche Beratung brauchen. Sie dürfen sich für die ersten Jahre nicht zuviel vom Gouvernement versprechen, weil erstens die Einführung sehr viel Geld kostet und zweitens mehr Personal eingesetzt werden muss, bis alles richtig läuft.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sicherheitstechnik!)

Sie fordern neue Gestaltungsspielräume und mehr Flexibilität, damit sich deutsche Unternehmen so früh wie möglich mit wettbewerbsfähigen Produkten auf internationalen Märkten etablieren können. Das müssen Sie uns genauer erläutern. Ich habe den Verdacht, dass Sie keine Risikoabschätzung vornehmen wollten. Die GRÜNEN sagen klar und deutlich, dass vor Einführungen neuer Technologien eine Risikoabschätzung gemacht werden muss. Es muss geklärt werden, wie es im Worst-Case aussieht. Wir wollen keine Abendteuer, die nicht rückholbar sind.

Sie gehen im Weiteren auf die Ermessensspielräume der Beamtinnen und Beamten ein. Wir sind dafür, wenn dies im Rahmen der geltenden Gesetze stattfindet. Es kann aber nicht so sein, dass Gesetze gemacht werden, großer Ermessensspielraum eingeräumt wird und jeder tut was er will. Es schafft Ärger und Verdruss, dass die Minister und Politiker den Beamtinnen und Beamten manchmal in den Rücken fallen, wenn diese bestehende Gesetze zur Durchsetzung bringen wollen. Das ist ärgerlich. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie Ihren Frust und Ihren Ärger nicht an den Beamtinnen und Beamten aus. Wenn Ihnen an Gesetzen etwas nicht passt, muss zuerst das Gesetz geändert werden. Es kann nicht gesagt werden, dass das dann irgendwo geregelt wird. Auf diese Weise kann man auch die Rechtssicherheit aushöhlen.

Eine Forderung handelt von der Reduzierung der Statistiken. Ich frage mich manchmal, was manche ausufernden Statistiken wie zum Beispiel über Schweinezucht, Rinderhälften etc. sollen, und warum ich die alle Vierteljahre bekommen muss.

Es würde vielleicht einmal im Jahr oder alle zwei Jahre reichen.

Diese Tabellen kann man selbstredend durchgehen, ich warne aber davor. Für mich und für unsere Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man Bürokratiewust, Verordnungen und was es auf diesem Feld so gibt, in regelmäßigen Abständen kontrolliert und überprüft, ob sie noch zeitgerecht sind und bei Bedarf ausmistet. Was aber Sie hier vorschlagen ist ein pauschaler Rundumschlag, wobei die Bundesregierung gleich wieder an allem schuld ist, selbst an dem Weinfonds in Bayern und ihren sonstigen Anschlagtafelverordnungen. So geht es nicht. Wir sehen diesen Antrag als Showantrag. Sie sprechen nicht direkt an, was Sie genau wollen. Deshalb werden wir dem heute so nicht zustimmen, sind aber

gerne bereit, Vorschläge, wenn Ihre Task Force, Herr Kollege Meyer, einen Vorschlag nach dem anderen vorlegt, ernsthaft zu diskutieren und vielleicht auch dem einen oder anderen, wenn er vernünftig ist, zuzustimmen. Aber das, was Sie heute vorlegen, riecht uns zu sehr nach Einschränkung von Bürgerrechten und nach Abbau von Standards, vor allem von Umweltstandards. Deshalb werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat der Herr Kollege Kupka gebeten.

**Kupka (CSU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines der Übel, die unter anderem Bürokratie erzeugen, ist die Tatsache, dass man oft viel zu lang über sie redet. Ich möchte es deshalb auch ganz kurz machen und mit einem Zitat beginnen. Das Zitat lautet wie folgt: „Neben der edlen Kunst Dinge zu verrichten gibt es die edle Kunst Dinge unverrichtet zu lassen. Die Weisheit des Lebens besteht im Erkennen des Unwesentlichen.“ Lin Yu Tang, ein chinesischer Philosoph. Andere haben Ähnliches gesagt. Ich glaube, das ist der Kerninhalt dessen, was man zur Bürokratie sagen kann. Wir brauchen uns nicht gegenseitig etwas vorzuhalten, wir müssen nur gemeinsam was tun. Das scheint mir sehr viel wichtiger zu sein. Es ist wirklich schwer, eine Satire nicht zu schreiben, wenn wir über Bürokratie reden.

Wir haben mit Europa erst die Topform der Bürokratie bekommen. Über diesen Aspekt hat heute noch gar niemand gesprochen. Vieles – wir müssen dieses Thema ehrlich behandeln und ein gemeinsames Interesse haben – liegt doch auch daran, dass wir immer wieder über Rechtsprechung und Haftungssituationen gezwungen werden über Sachen, liebe Emma Kellner, wie den Kuchen beim Partnerschaftsfest entscheiden zu müssen; so blöd das klingt. Wenn bei uns jemand hinfällt, steht er nicht auf, sondern fragt zuerst, wer es bezahlt. Das bringt uns in die Situation, dass wir ständig mit Gesetzen, Verordnungen, Statistiken usw. arbeiten müssen. Wir sollten aber dort anfangen, wo wir wirklich etwas tun können.

Ich will nicht polemisch werden, aber wenn ich an das Gesetz über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse denke, wenn ich an die Steuergesetze denke: Was haben wir hier mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gemacht? Wir haben sie in die Pflicht genommen und unter ein Joch von Vorschriften und Statistiken gestellt, die nicht nur ärgerlich sind, sondern sehr viel Geld kosten. Das können wir uns nicht mehr leisten. Jetzt setzen wir auf unsere Briefköpfe noch die Steuernummer der Mehrwertsteuer. Was soll denn das alles? Wenn wir hier so etwas machen, sollten wir diese Initiativen nicht gegenseitig lächerlich machen. Jeder hat auf seinem Gebiet eine ganze Menge zu tun und kann viel tun. Liebe Emma Kellner, Franz Meyer lädt Sie in seinen Arbeitskreis ein. Dort können Sie alle Gedanken unterbringen. Sollten Sie einmal nicht mehr im Parlament sein, haben

Sie umso mehr Zeit, all Ihre guten Gedanken einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Um das Wort hat noch die Frau Kollegin Naaß gebeten.

**Frau Naaß (SPD):** Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, aber sind Sie jetzt eigentlich schlauer geworden? Warum hat die CSU in dieser Sache einen Dringlichkeitsantrag gestellt? Was wollen Sie eigentlich damit sagen? Ich habe wirklich aufmerksam zugehört. Ich greife die Formulierung Ihres Kollegen Meyer auf – Sie haben gesagt: „Wir wollen unseren Weg fortführen.“ Muss man deswegen einen Dringlichkeitsantrag stellen, um einen Weg fortzuführen? Ich erkenne hier keine Dringlichkeit. Oder sollten Sie vielleicht der Meinung sein, dass Sie Kritik an Ihrer eigenen Arbeit – das könnte natürlich auch der Fall sein – oder noch schlimmer, Kritik an der Arbeit der Staatsregierung üben müssten? Wir wissen alle, dass die Staatsregierung im Jahr 1996 ein 20-Punkte-Programm auf den Weg gebracht hat. Es gibt eine Arbeitsgruppe Verwaltungsreform in der CSU-Fraktion, es gibt ein Verwaltungsreformgesetz I, ein Verwaltungsreformgesetz II und ein Verwaltungsreformgesetz III. In vielen, vielen Jahren wurde getagt und gearbeitet. Es wurden Vorschläge erarbeitet und ein Programm auf den Weg gebracht. Aber was wurde denn getan? Es wurde anscheinend wenig getan, sonst hätten Sie ja diesen Dringlichkeitsantrag nicht stellen müssen. Von daher fassen Sie sich an die eigene Nase und sehen Sie das so, wie ich am Schluss feststellen muss: Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben im Bereich der Entbürokratisierung zu wenig getan. Deswegen mussten Sie jetzt diesen Dringlichkeitsantrag stellen.

Ich erkenne in diesem Antrag auch keine Antworten auf die Problematik. Ich denke, alleine mit Deregulierung und Privatisierung können wir die Probleme der öffentlichen Verwaltung nicht lösen; das wissen auch Sie. Wenn Sie eine bürgerfreundliche und bürgernahe Verwaltung haben wollen, können Sie nicht auf der anderen Seite immer mehr Personal wegrationalisieren. Die Leute, die vor Ort den Service für die Bürger gewährleisten müssen, sind nicht mehr in der Lage, diesen Service zu leisten, weil sie die personellen Möglichkeiten dazu nicht mehr haben. Die Technik fehlt hinten und vorne, um Entbürokratisierung leisten und E-Government einsetzen zu können. Es ist noch so viel zu tun, was Sie in den vergangenen Jahren schon hätten tun können, aber nicht getan haben. Sie wissen selber – egal welches Gesetz wir in welchem Ausschuss beraten –: Wenn ein Gesetz endlich beschlossen wird, können wir oft monatelang auf die Umsetzung warten. Im Falle des Reisekostengesetzes – daran können wir uns noch sehr gut erinnern – mussten wir im Landtag erst einen Antrag stellen, dass endlich das vom Landtag beschlossene Reisekostengesetz umgesetzt wird, dass es endlich entsprechende Ausführungsverordnungen dazu gibt. Über ein Jahr hat die Staatsregierung nicht gehandelt. Ich denke, die Art und Weise, wie die Staatsregierung bei der Umsetzung von Gesetzen handelt, ist auch ein

Thema. Wenn ich an die vielen Verordnungen, Anordnungen und Anweisungen an die Behörden denke, die man dann lesen muss, sage ich: Auf diesem Feld könnte die Staatsregierung schon lange tätig werden und entbürokratisieren und vereinfachen, um auf diese Weise den Menschen, die vor Ort ihre Arbeit machen müssen, etwas weniger Mühe zu machen.

Zu Punkt 1 d des Dringlichkeitsantrags: „Gesetze und Vorschriften, die Bürger und Unternehmen belasten, sollen vermehrt zeitlich befristet werden, um sie dann auf ihre Notwendigkeit und aktuelle Richtigkeit hin zu überprüfen.“: Das hat die SPD-Landtagsfraktion x-mal in der Vergangenheit gefordert, Sie haben es aber mit Ihrer Mehrheit immer wieder abgelehnt. Es ist ja schön, wenn Sie langsam schlau geworden sind und erkannt haben, dass das, was von der SPD kommt, sehr gut ist. Es dauert leider Gottes aber immer viel zu lange.

Ich kann die Dringlichkeit dieses Antrags nicht erkennen. Ich kann nur erkennen, dass er eine Kritik an Ihrer eigenen Arbeit darstellt, die meines Erachtens in der Vergangenheit nicht gut war, denn Sie hätten schon lange Jahre tätig werden können, waren dazu aber nicht in der Lage. Jetzt schieben Sie das Problem wie immer auf die Bundesregierung. Ich erkenne langsam ein Trauma bei Ihnen: Sie haben es nicht verkraftet, die Bundestagswahl verloren zu haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhmer:** Um das Wort hat noch die Frau Kollegin Gote gebeten.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal auf den Punkt Europa kommen. Sie können sich vorstellen, dass ich mich herausgefordert fühle, wenn ich eine derart pauschale, populistische und an Dummlichkeit kaum noch zu überbietende Aussage am Ende Ihres Antrags lesen muss. Da steht: „Der Landtag stellt fest, dass immer neue bürokratische Hindernisse und Kontrollmechanismen ...“ Sie sagen kein Wort darüber, was das denn sein soll. Wir haben auch jetzt nichts darüber gehört, was Sie konkret meinen, wenn Sie von der EU, der Europäischen Union, dem Moloch EU und der Bürokratie, die wie eine Naturkatastrophe über uns gekommen sei – so hat man das eben hören können – sprechen.

Sie bedienen sich eines der beliebtesten Vorurteile gegen die Europäische Union, welches es wohl in allen europäischen Ländern gibt. So können Sie beim Bier am Stammtisch argumentieren, aber dieser Stil ist einer Landtagsdebatte oder eines Dringlichkeitsantrags unwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrer Forderung, dass sich die Europäische Union auf Rahmenvorgaben beschränken solle, damit die gewählten Politiker vor Ort größere Freiräume erhalten, erwecken Sie den Eindruck, dass sich die EU nicht auf demokratischen Prinzipien gründe. Dieser Aussage ist

zu widersprechen. Auch auf EU-Ebene handeln demokratisch gewählte Parlamentarier im Europaparlament und im Europäischen Rat.

Damit komme ich zum wichtigsten Punkt, zu den Tatsachen, die ich Ihren pauschalen Behauptungen gegenüberstellen will. Glauben Sie nicht, dass mir die Bürokratie auf europäischer Ebene fremd ist. Ich weiß auch, wie kompliziert es ist, einen Antrag auf europäische Fördermittel zu stellen. Sie wissen so gut wie ich, dass ein Großteil der Bürokratie erst in unserem Land nicht zuletzt deswegen entsteht, weil wir in der Bundesrepublik ein föderales System haben. Natürlich gilt es auf europäischer Ebene wie auch überall, möglichst viel Bürokratie und möglichst viele Hemmnisse abzubauen. Sicherlich gibt es hier viel zu verbessern. Lassen Sie uns aber doch genau nachsehen, wer daran schuld ist, dass es auf europäischer Ebene überhaupt so viel Bürokratie gibt. Wie ist diese Bürokratie entstanden? Ich nenne nur ein Stichwort. Diejenigen, die sich schon länger mit dieser Materie befassen, werden sich noch daran erinnern können. Ich nenne nur die berühmte Richtlinie über Traktorsitze. Sie nahm ihren Ausgang in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich brauche nur zu sehen, welche Vorschläge Sie für die Zukunft der Europäischen Union machen. Beim Klagerecht für Kommunen schlagen Sie vor, dass nicht nur der Ausschuss der Regionen, sondern jede einzelne Kommune ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten soll. Ich kann mir gut vorstellen, welcher Berg an Klagen dann auf uns zukommen wird und wie ineffizient und bürokratisch in Zukunft die Verfahren ablaufen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir einmal nach Bayern, wie dort europäische Politik umgesetzt wird. Die Europapolitik wird zum größten Teil nicht in Brüssel, sondern bei uns im Land umgesetzt. Dabei habe ich folgende Erfahrungen gemacht: Wenn europäische Programme umgesetzt und konkrete Projekte entwickelt werden sollen, schließen unsere Ministerien in bürokratischer Manier die Handlungsträger vor Ort aus. Sie stellen keine Transparenz her und lassen keine Partizipation vor Ort zu. Im besten Fall veranstalten sie eine Anhörung, in die allerdings die Handlungsträger vor Ort nicht einbezogen werden. Alles wird von oben vorgegeben, und das führt so weit – ich habe es schon selbst erlebt –, dass nicht einmal ich als Landtagsabgeordnete ein operationelles Programm, welches sich in Arbeit befindet, vorzeitig zur Ansicht bekomme. Nicht einmal halbstaatliche Organisationen, deren Mitarbeiter darauf drängen, mit ihrer Arbeit an den Programmen zu beginnen, erhalten aus dem Ministerium auf dem kurzen Dienstweg die Vorlagen. Hier könnte die Arbeit effizienter gestaltet werden. So sieht es in Bayern aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Motto lautet: Kontrolle ist immer dann gut, wenn sie für andere gilt. Sie fordern hier zwar, dass die Europäische Union sich auf Rahmenvorgaben beschränken soll. Gleichzeitig beklagen Sie sich aber darüber, dass dies

auch andere Länder für sich in Anspruch nehmen und Kontrolle über die Verwendung der Mittel fordern.

Die Krönung haben wir erst kürzlich im Europaausschuss erleben dürfen, als sich Kollege Zeller über die Minderwertigkeit eines europäisch geförderten Projekts in der Tourismusbranche mokiert hat. Er meinte, dass das, was die EU fördere, unwürdig und unsäglich sei. Er hat über den langen Weg der Bürokratie in den Ministerien wohl vergessen, dass dieses Projekt hier im Land, in seiner Region, ja in seinem Landkreis entwickelt wurde. Es kam über das Ministerium von Brüssel wieder zurück. Die Schuld dafür, dass bei uns keine guten europäischen Projekte laufen, gab er aber der Europäischen Union. So verdrehen Sie die Tatsachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin jederzeit bereit, über Verbesserungen, Demokratisierung und mehr Transparenz für Europa nachzudenken. Auf diesem niedrigen populistischen Niveau können Sie das nicht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat das Wort Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung und der Abbau von Genehmigungshürden vor allem bei Investitionen und Existenzgründungen sind eine Daueraufgabe. In der jetzigen Situation hat diese Aufgabe eine besondere Dringlichkeit. Wir stehen in einem weltweiten Wettbewerb, der eine Dynamik hat, wie es sie nie zuvor gab. Jeder, der sich ernsthaft dieses Themas annimmt, wird zugeben, dass Deutschland im weltweiten Wettbewerb zurückfällt, dass in Deutschland zu wenig investiert wird, weil es bei uns so schwierig ist, Genehmigungshürden zu überwinden. Wenn wir im weltweiten Wettbewerb wirklich etwas bewegen wollen, um vor allem auch Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen, müssen wir eine Fülle von Maßnahmen ergreifen. Sie beginnen im Steuerrecht und gehen dann weiter über das Sozialrecht bis hin zum Problem der Reglementierung und Überreglementierung. Dieses Ziel verfolgt der vorliegende Antrag der CSU-Fraktion. Er wird von der Staatsregierung außerordentlich begrüßt und befürwortet.

(Zuruf von der SPD: Da habt Ihr aber Glück gehabt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sagten, man hätte doch schon alles tun können. Sie wissen doch auch, dass man in der Politik nie am Ende ist. Ich habe auch Verständnis dafür, dass es Ihnen schwer fällt, einem Antrag der CSU zuzustimmen. Sie dürfen aber nicht so herumeiern, wie Sie es gerade gemacht haben, und auf der einen Seite dieses Ziel lächerlich machen, auf der anderen Seite aber die Notwendigkeit der Entbürokratisierung bestreiten. Offensichtlich haben Sie wirklich nicht begriffen, worum es in Deutschland geht.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Ihnen wirklich entgegengebrachten Sympathie, die auch auf unserer niederbayerischen Verbundenheit beruht, liebe Frau Kellner,

(Gabsteiger (CSU): Das ist aber die einzige Verbundenheit!)

muss ich zugeben, dass es auch schön ist, den Amtschimmel wiehern zu lassen. Kein Mensch wird behaupten, dass es so etwas in Bayern nicht gibt. Ich frage mich allerdings, ob Sie das Ziel lächerlich machen wollen, wenn Sie nur einzelne Beispiele nennen. Das wäre sehr schade, denn dann hätten Sie in der Tat die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Aufgabe nicht erkannt. In Ihren Redebeiträgen haben die Abgeordneten von SPD und Grünen gesagt, ein bisschen Entbürokratisierung solle schon stattfinden, und Sie seien auch bereit dafür etwas zu tun. Sie wollten aber keine Standards und keine Bürgerrechte angetastet haben. Es dürfe auch nicht das Ordnungsrecht ausgehebelt werden. Wer aber nicht den Mut hat, bestimmte Reglementierungen in Frage zu stellen, wird keinen Erfolg haben. Entweder Fleisch oder Fisch, zwischendrin aber werden Sie nicht weiterkommen.

Lassen Sie uns doch die Entbürokratisierung angehen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen und Investitionshemmnisse abzubauen. Frau Kollegin Kellner, mir gefallen die Bautafeln auch nicht. Dieses Problem werden wir gemeinsam unter die Lupe nehmen. Andererseits aber muss ein Land doch glücklich sein, wenn überhaupt noch Bautafeln aufgestellt werden. Auf Bundesebene braucht man diese Vorschrift möglicherweise nicht, weil Sie durch Ihre Politik sowieso dazu beitragen, dass das Bauen eingestellt wird.

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, so ein Quatsch!)

Lassen Sie mich wieder ernsthafter werden. Ich glaube, Entbürokratisierung ist eine wichtige und bedeutsame Aufgabe. Natürlich kann man mit einem Parlamentsantrag nur die Grundrichtung vorgeben. Die Entbürokratisierung wird eine ungeheuer harte und schwere Arbeit werden. Ich möchte das gesamte Parlament darum bitten, an dieser Arbeit mitzuwirken. Lassen Sie uns heute doch ein Zeichen für den Mittelstand setzen, welcher unter der Bürokratieflut stöhnt und sich keine große Rechtsabteilung leisten kann, um Verfahren durchzuführen.

Lassen Sie uns ein Zeichen an Existenzgründer aussenden. Die sollen nicht viele Wochen und Monate erst einen Hürdenlauf durchführen müssen, um ihre Geschäftstätigkeit beginnen zu können. Es wäre ein bedeutsames Zeichen in der heutigen wirtschaftlichen Situation, die durch Krise und Rezession gekennzeichnet ist, wenn gerade das bayerische Parlament deutlich machen würde, dass es bereit ist, seinen Beitrag zur Deregulierung und zum Abbau von Vorschriften zu leisten. Lassen Sie uns mehr Freiraum und Flexibilität für diejenigen schaffen, die den Mut haben, etwas zu unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, zuerst die Europäische Union. Frau Kollegin, Sie müssten eigentlich wissen, dass etwa 80% aller Vorschriften, die in Deutschland im Bereich des Wirtschaftsrechts umgesetzt werden, auf Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union zurückgehen. Man kann nicht sagen, dass in Europa alles paletti und alles großartig sei, die Bürokratie aber nur in Deutschland entstehe.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das hat sie nicht gesagt!)

Im Bereich der Landwirtschaft gehen 90% der Regelungen auf Vorschriften der Europäischen Union zurück. Mir geht es nicht um Schuldzuweisungen. Es ist doch allmählich für die Bürger ermüdend, wenn bei jedem Antrag Schuldzuweisungen vorgenommen werden. In der jetzigen Situation wäre es angebracht, uns alle am eigenen Portepée zu fassen. Wir müssen alle bereit sein, jeder in seinem Bereich, einen Beitrag zum Abbau der Bürokratie zu leisten. Geben Sie Ihren Genossen und Parteifreunden in Berlin einen Anstoß, damit diese ihre Aufgabe wahrnehmen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Machen Sie konkrete Vorschläge!)

Ich bezweifle allmählich, dass Sie überhaupt ernsthaft an dem Thema interessiert sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin durch viele politische Schlachten gegangen und habe viel Verständnis. Es gibt aber gewisse Momente, an denen man über Sonntagsreden hinaus in der Lage sein muss, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, angefangen von der Kommunalpolitik bis zur europäischen Ebene. Lasst uns alle einen Beitrag leisten, damit wieder mehr unternommen werden kann und junge Unternehmer in Deutschland und Bayern ermuntert werden, etwas voranzubringen. Es muss doch möglich sein, die Bremsen zu lösen und zu mehr Unternehmertum und

mehr Investitionen zu kommen. In diesem Sinne ist dieser Antrag ein wichtiger und zielführender Beitrag.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Wenn Erwin das sagt, dann stimmt es!)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/10800 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt hat es keinen Sinn mehr, den Dringlichkeitsantrag Nummer 4 aufzurufen. Die einzelnen Fraktionen hätten noch Redezeit, die CSU-Fraktion 9 Minuten, die SPD-Fraktion 7 Minuten und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 2 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung wäre 15 Minuten. Es hätte aber keinen Sinn, das Thema anzudiskutieren, einen Redner aufzurufen, die anderen auszuschließen und anschließend den Antrag in den Ausschuss zu verweisen.

Deswegen bin ich dafür, die Dringlichkeitsanträge, die noch zu behandeln wären, in die Ausschüsse zu verweisen und die Sitzung zu schließen. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/10801 betreffend „Wasserschutzgebiete – Anhängige Verfahren beschleunigt abschließen“ wird somit in den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen, der Antrag auf Drucksache 14/10803 betreffend „Schulschwänzerprogramm: Pädagogische Maßnahmen verstärken“ in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/10804 betreffend „Klimaveränderungen – Konsequenzen für die Berge“ in den Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen verwiesen. Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluss: 18.54 Uhr)

**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 10:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe  
(Kap. 10 03 TG 51)  
Drs. 14/10662
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schultz, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung  
(Kap. 10 03 TG 73)  
Drs. 14/10651
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Maßnahmen zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderung  
(Kap. 10 05)  
Drs. 14/10646
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Steiger, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Selbsthilfekontaktstellen  
(Kap. 10 05 TG 78)  
Drs. 14/10644
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien  
(Kap. 10 05 TG 79)  
Drs. 14/10663
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, von Truchseß, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Komplementärmittel von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung  
(Kap. 10 05 TG 81)  
Drs. 14/10653
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Hirschmann, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker und Behinderter; psychosoziale Prävention  
(Kap. 10 05 TG 82)  
Drs. 14/10652
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Streichung der institutionellen Förderung für das Haus der Heimat  
(Kap. 10 06)  
Drs. 14/10664
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schultz, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Mütterzentren  
(Kap. 10 07 TG 74)  
Drs. 14/10650
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schultz, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen  
(Kap. 10 07 TG 74)  
Drs. 14/10649

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl  
Christine, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für Jugendsozialarbeit  
(Kap. 10 07 TG 74)  
Drs. 14/10665
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-  
Fischer, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von gleichstellungs- und frauen-  
politischen Maßnahmen  
(Kap. 10 07 TG 75)  
Drs. 14/10682
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-  
Fischer, Strasser, Dr. Baumann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erstattung von Kosten des gesetzlichen  
Jugendmedienschutzes  
(Kap. 10 07 TG 76)  
Drs. 14/10683
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Lochner-  
Fischer, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der  
Gewalt gegen Frauen und Kinder  
(Kap. 10 07 TG 82)  
Drs. 14/10684
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Wahnschaffe,  
Steiger, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Förderung von Freiwilligenzentren  
(Kap. 10 07 TG 85)  
Drs. 14/10645
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl  
Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Frak-  
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Erhöhung der Mittel für Bürgerarbeit  
(Kap. 10 07 TG 85)  
Drs. 14/10666
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl  
Christine, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Verbesserung der pädagogischen Qualität an  
Kindergärten  
(Kap. 10 07 TG 90)  
Drs. 14/10667
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl  
Christine, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Modellprojekte in Kindertagesstätten –  
Early Excellence Centre  
(Kap. 10 07 TG 91)  
Drs. 14/10668
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Schieder  
Werner, Strasser, Wahnschaffe u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Stellenausstattung der Arbeitsgerichte  
(Kap. 10 10)  
Drs. 14/10643
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Berg,  
Wahnschaffe, Strasser u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: 10 zusätzliche Richterstellen an Sozial-  
gerichten  
(Kap. 10 12 Tit. 422 01 Stellenplan)  
Drs. 14/10648
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser,  
Dr. Hahnzog, Schindler u.a. SPD  
Haushaltsplan 2003/2004;  
hier: Ausländerintegration  
(Kap. 10 05)  
Drs. 14/10647

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13. 11. 2002 zum Tagesordnungspunkt 9: Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung. AZ.: EB: 3453.14.

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Appelt</b> Dieter		X	
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X	
<b>Beck</b> Adolf	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Berg</b> Irlind		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X	
<b>Brandl</b> Max		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter			
<b>Brosch</b> Franz			
<b>Brunner</b> Helmut	X		
<b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Deml</b> Marianne	X		
<b>Dingreiter</b> Adolf			
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Egleder</b> Udo		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fink</b> Martin	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
<b>Förstner</b> Anna-Maria		X	
<b>Franzke</b> Dietmar		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X	
<b>Geiger</b> Hermann		X	
<b>Glück</b> Alois	X		
<b>Görlitz</b> Erika			
<b>Goertz</b> Christine			
<b>Götz</b> Christa	X		
<b>Dr. Götz</b> Franz	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Haedke</b> Joachim			
<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Hartenstein</b> Volker			X
<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Hözl</b> Manfred	X		
<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Kaul</b> Henning			
<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Lochner-Fischer</b> Monica		X	
<b>Lode</b> Arnulf	X		
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Prof. Männle</b> Ursula			
<b>Maget</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Mehrlich</b> Heinz		X	
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
Dr. <b>Merkel</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Müller</b> Willi	X		
<b>Münzel</b> Petra		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel			
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Niedermeier</b> Hermann		X	
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin			
<b>Pschierer</b> Franz	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Ranner</b> Sepp	X		
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian	X		
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne		X	
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht		X	
<b>Schmid</b> Albert	X		
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmidt</b> Renate			
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
Dr. <b>Scholz</b> Manfred		X	
<b>Schopper</b> Theresa		X	
<b>Schreck</b> Helmut	X		
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweder</b> Christl	X		
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Simon</b> Hildegard		X	
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav		X	
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes		X	
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Voget</b> Anne		X	
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weber</b> Manfred	X		
<b>Weichenrieder</b> Max			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto	X		
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul			
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Zachert</b> Klaus		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	88	66	1

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Rotter (CSU):** Welche Gründe haben die Staatsregierung und die Bayerische Eisenbahngesellschaft bewogen, das Angebot von DB-Reise & Touristik abzulehnen und stattdessen DB-Regio mit der Führung der Ersatzzüge für die ab 15.12.2002 wegfallenden Interregios München-Oberstdorf zu beauftragen, sind für die Führung dieser Züge auch ausreichend neue Triebzüge vom Typ VT 612, insbesondere auch für den morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr, vorhanden oder werden für die Interregio-Ersatzzüge Triebzüge verwendet, die bisher im Regionalexpressverkehr eingesetzt waren, mit der Folge, dass dort wiederum alte Wendezuggarnituren mit Lokbespannung zum Einsatz kommen?

**Antwort der Staatsregierung:** Es gab kein Angebot von DB Reise&Touristik für eine Bedienung der Strecke München – Oberstdorf. Nach der Einstellung dieser IR-Linie besteht vielmehr kein Interesse des Fernverkehrsunternehmens im Konzern der DB AG an dieser Strecke. Daher blieb für den Freistaat nur die Wahl, entweder nicht auf diesen Rückzug zu reagieren oder die entstehenden Lücken im Bahnangebot mit der Bestellung von Nahverkehrszügen zu füllen.

Die erforderlichen Fahrzeuge vom Typ VT 612 stehen zur Verfügung. Sie sind neu angeschafft, waren bisher nicht in Bayern im Einsatz und müssen nicht von anderen Strecken abgezogen werden. Der Einsatz dieser Fahrzeuge erfolgt auf Entscheidung der DB Regio und geht nicht auf einen ausdrücklichen Wunsch des Freistaats zurück. Für die ausreichende Bemessung der Kapazitäten ist das Verkehrsunternehmen grundsätzlich selbst verantwortlich.

**Frau Narnhammer (SPD):** Ich frage die Staatsregierung, welchen Inhalts die von Staatsminister Dr. Beckstein im Rahmen seines abschließenden Berichts zum Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. 10. 2000 bezüglich der verkehrlichen Erschließung der Messestadt Riem für den Sommer 2002 angekündigten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Infrastrukturausbau für eine S-Bahnverbindung zwischen dem Flughafen München und der Messestadt Riem sowie zwischen der Messestadt Riem und der Innenstadt Münchens sind.

**Antwort der Staatsregierung:** Die Untersuchungen zur infrastrukturellen Machbarkeit von S-Bahnverbindungen zwischen dem Münchner Flughafen, der Messestadt Riem und der Münchner Innenstadt sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher zu den Ergebnissen der Studie noch keine Aussagen getroffen werden. Dies ist erst mit der Übergabe des Abschlußberichtes, welche für Januar 2003 vorgesehen ist, möglich.

**Gartzke (SPD):** Ich frage die Staatsregierung wann mit der Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl zu rechnen ist, wie hoch die investiven Kosten hierfür sind und ob gegebenenfalls bei einem Wochenendverkehr unter kommunaler Regie der Freistaat Bayern sich prozentual an diesen Kosten beteiligt?

**Antwort der Staatsregierung:** Ein tragfähiges Konzept für die Aufnahme eines wirtschaftlichen Wochenend- und Feiertagsverkehrs wurde bislang aus der Region nicht vorgelegt. Die Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl – Dinkelsbühl wird von der Bayerischen Staatsregierung daher derzeit nicht weiterverfolgt.

Die investiven Kosten für die Streckenerüchtigung zwischen Dinkelsbühl und Dombühl sind mit rd. 7,5 Mio. € zu veranschlagen. Abhängig vom Betriebskonzept ist für die Beschaffung von Fahrzeugen mit weiteren Kosten in der Größenordnung von 2 bis 5 Mio. € zu rechnen.

Für den Fall, daß ein tragfähiges Konzept für einen Wochenend- und Feiertagsverkehr in kommunaler Regie vorgelegt wird, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, einmalige Investitionskostenzuschüsse in Höhe von bis zu 85% der zuwendungsfähigen Kosten für die Erüchtigung der Infrastruktur und von bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge zu leisten.

**Frau Naaß (SPD):** Nachdem das Bayerische Wirtschaftsministerium bezüglich der Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Bahnstrecke Nördlingen – Dombühl mit Schreiben vom 18. 4. 2001 Nr. 7111g – VII/B2e – 12578

mitgeteilt hat, daß von Seiten des Freistaates eine großzügige Investitionsförderung für den Abschnitt Dinkelsbühl – Dombühl in Betracht kommt, wenn aus der Region heraus ein eigenwirtschaftlich betriebener Wochenend- und Feiertagsverkehr organisiert wird und nachdem die BayernBahn in Nördlingen zugesagt hat, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, frage ich die Staatsregierung, ob für eine Wiederinbetriebnahme der Strecke Dinkelsbühl – Dombühl Aussicht besteht und zwar nicht nur am Wochenende und welche Vorstellungen die Staatsregierung hat, diesen Raum besser an die überörtlichen Verkehrsachsen anzuschließen?

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung hat für den Fall, daß ein tragfähiges Konzept für einen eigenwirtschaftlichen Wochenend- und Feiertagsverkehr auf der Bahnlinie (Nördlingen –) Dinkelsbühl – Dombühl aus der Region vorgelegt wird, einmalige Investitionszuschüsse für die Ertüchtigung der Infrastruktur und die Beschaffung von Fahrzeugen in Aussicht gestellt.

Am 25. 09. 2000 habe ich in einer gemeinsamen Besprechung mit den lokalen Entscheidungsträgern die Eckpunkte zur Reaktivierung der Bahnlinie (Nördlingen –) Dinkelsbühl – Dombühl einvernehmlich abgestimmt. Mit dem in der Frage angesprochenen Schreiben vom 18. 4. 2001 hat Staatssekretär Hans Spitzner diese Position bekräftigt.

Seitens der BayernBahnGmbH wurde bislang kein tragfähiges Konzept für einen eigenwirtschaftlichen Wochend – und Feiertagsverkehr vorgelegt. Der Vorschlag der BayernBahnGmbH, die laufenden Betriebskostendefizite des Wochenend- und Feiertagsverkehrs durch erzielbare Einnahmen aus dem werktäglichen Einsatz geförderter Fahrzeuge auf der Strecke Donauwörth – Aalen auszugleichen, stellt aus unserer Sicht keine dauerhaft tragfähige Lösung dar.

Eine werktägliche Verkehrsbedienung auf der Bahnlinie Dinkelsbühl – Dombühl wird wegen der Konkurrenz zum örtlichen Busverkehr nicht verfolgt. Eine Bestellung von Verkehrsleistungen auf der Bahnlinie Dinkelsbühl – Dombühl durch den Freistaat Bayern kommt daher nicht in Betracht.

Zur letzten Teilfrage ist darauf hinzuweisen, daß die Anbindung des Raumes an die überörtlichen Verkehrsachsen unabhängig von den Überlegungen zur Aufnahme eines Wochenend- und Feiertagsverkehrs eine Aufgabe der örtlichen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV ist.

**Möstl (SPD):** Trifft es zu, daß ab dem Fahrplanwechsel zum 15. Dez. 2002 der Stundentakt auf der Bahnlinie Nürnberg – Weiden eingeführt wird und zusätzlich Haltepunkte gegenüber bisher aufgenommen worden sind und damit gleichzeitig eine Ausweitung des Verkehrsverbundes Nürnberg verbunden ist?

**Antwort der Staatsregierung:** Ab dem Fahrplanwechsel zum 15.12.2002 verkehrt die RegionalExpress-Linie

mit Neigetriebzügen stündlich zwischen Nürnberg und Weiden. Damit wird das heutige System mit zweistündlichen RE-Zügen und (erheblich langsameren) RegionalBahn-Zügen ersetzt.

Zusätzliche Haltepunkte werden insoweit bedient, als die bisherige Bedienung durch die wegfallende RegionalBahn ersetzt werden muß.

Die neuen Angebotskonzepte dienen in erster Linie der verbesserten Verbindung zwischen Weiden und Nürnberg. Selbstverständlich wurden die verkehrlichen Belange im Gebiet des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg ebenfalls berücksichtigt.

**Frau Berg (SPD):** Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um zu gewährleisten, daß das Einvernehmen zwischen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und den betroffenen Gemeinden im Landkreis Landsberg bei der Fahrplangestaltung zum Wechsel am 15. 12. 2002 herbeigeführt wird, damit den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem in den Ammerseegemeinden, keine Nachteile gegenüber der bisherigen Situation entstehen und wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung das Konzept der DB Regio, das vorsieht, die als Ersatz für die einzustellenden Interregiozüge vorgeschlagenen Nahverkehrszüge in Geltendorf halten zu lassen?

**Antwort der Staatsregierung:** Der Freistaat Bayern ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) plant und bestellt in seinem Auftrag die Verkehrsleistungen bei Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Planungen werden im Vorfeld der Fahrplangestaltung mit den Landkreisen als Aufgabenträgern für den allgemeinen ÖPNV erörtert. Diese wiederum informieren in der Regel die betroffenen Gemeinden. Eine Pflicht, das Einvernehmen mit allen betroffenen Gebietskörperschaften herzustellen, besteht nicht. Bei divergierenden Interessenlagen der betroffenen Gemeinden, die oft vorliegen, wäre eine Planung nicht mehr möglich.

Die Erstellung eines Fahrplans ist immer ein Kompromiß. Dies gilt auch für den neuen Fahrplan auf der Ammerseebahn. Hier stehen spürbaren Verbesserungen einzelne Verschlechterungen gegenüber. Ohne diese Kompromisse wäre die Neuordnung des Werdenfels-Taktes mit vielen Verbesserungen und deutlichen Kapazitätsausweitungen nicht möglich gewesen. Denn mit dieser Neuordnung wurde der Knoten Weilheim aufgewertet, zugleich ergeben sich in Weilheim andere Abfahrt- und Ankunftszeiten, die im wesentlichen durch die Fernverkehrsanschlüsse in Pasing zwingend vorgegeben sind. An den

Ankunft- und Abfahrtszeiten der Züge zwischen München und Garmisch-Partenkirchen in Weilheim wiederum müssen sich die Zeiten der Ammerseebahn orientieren, um die Reiseketten nach Norden und Süden zu gewährleisten. Die weiteren Zwangspunkte für die Fahrpläne der Ammerseebahn sind die Anschlußzeiten in Geltendorf, Mering und vor allem in Augsburg zum Fernverkehr.

Der verkehrliche Nutzen eines Systemhalts der IR-Ersatz-Züge zwischen München und Oberstdorf ist wegen schlechter Anschlußzeiten eher gering. Im übrigen handelt es sich bei diesen neuen Nahverkehrszügen um eine für ein Jahr befristete Übergangslösung. Es ist nicht sinnvoll, vor der Konzeption einer langfristigen Lösung neue Systemhalte einzuführen, die dann u.U. wieder aufgegeben werden müssen.

**Werner (SPD):** *Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung das Verhalten der Bahn AG im Zusammenhang mit der Entscheidung, den Güterbahnhof in Neuburg/Donau zu schließen und welche Möglichkeiten sieht sie, Entscheidungen der Bahn zugunsten von Standorten wie Neuburg zu beeinflussen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Einstellung der Bedienung von Güterverkehrsstellen durch die DB Cargo AG beruht auf Planungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Schienengüterverkehrs der DB AG. So sollen im Rahmen des „Marktorientierten Angebotes Cargo (MORA C)“ vermehrt Ganzzugtransporte und Direktverkehre für 320 industrielle Großkunden angeboten und das Transportvolumen von derzeit 75 Mrd. tkm bis 2020 auf 120 Mrd. tkm erhöht werden. 7000 weitere Einzelkunden sollen auf weniger Sammelstellen als bisher konzentriert werden.

Davon betroffen ist auch die Güterverkehrsstelle Neuburg a.d. Donau, die zum 15. 12. 2002 geschlossen werden soll. Die DB Cargo AG begründet dies mit der Unwirtschaftlichkeit der dortigen Verkehre. Das entstehende Defizit könne nicht weiter von der Bahn getragen werden.

Die Maßnahme der DB Cargo AG betrifft ausschließlich den Verantwortungsbereich der Bahn und des Bundes als Eigentümer. Die Zuständigkeit für den Schienengüterverkehr liegt laut Art. 87 e GG allein beim Bund. Der Freistaat Bayern hat hier keine Kompetenzen. Die Staatsregierung hat jedoch trotzdem intensive Gespräche mit der Bahn geführt. Dabei konnte erreicht werden, daß eine Reduzierung der Zahl der zu schließenden Güterverkehrsstellen durch die Bahn erfolgte. Die Staatsregierung hat die DB Cargo AG zu Gesprächen mit jedem einzelnen Unternehmen aufgefordert, um Güterverkehrsstellen im Bestand zu sichern, Transporte in möglichst großem Umfang auf der Schiene zu erhalten und gegebenenfalls annehmbare Ersatzlösungen zu finden.

Die DB Cargo AG untersucht derzeit, ob eine Weiterführung der Bedienung von Neuburg a.d. Donau zumindest bis zum 30.06.2003 möglich ist. Damit kann der Stadt Neuburg a.d. Donau ein zeitlicher Aufschub zu den bereits laufenden Verhandlungen mit anderen privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen gegeben werden. DB Cargo hat jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß eine mögliche erhöhte Kostenbelastung von einem Dritten übernommen werden müsse.

**Mehrlich (SPD):** *Da sich kleine kommunale Energieversorgungsunternehmen (bis jährlich 100 GWh Stromab-*

*gabe) wegen fehlendem Know-How und unverhältnismäßig hohem Aufwand nach wie vor nicht in der Lage sehen, den Auflagen der Regierungen zum Tarifgenehmigungsverfahren 2003 nachzukommen, frage ich die Staatsregierung nach den Gründen warum es nicht möglich sein soll, ein angemessenes vereinfachtes Verfahren anzuwenden, bzw. inwieweit sie bereit ist, wenigstens bis zum Vorhandensein eines entsprechenden Software-Programms, eines stark vereinfachten „Erhebungsbogens K“ und Schulung des Personals, im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung den betreffenden Gemeinden entgegen zu kommen, um sie aus ihrer Zwangslage zu befreien?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zum Schutz der Verbraucher vor überhöhten Stromtarifen dürfen nach der Bundestarifordnung Elektrizität nur Tarife genehmigt werden, die in Anbetracht der gesamten Kosten- und Erlöslage des Stromversorgers erforderlich sind. Den Nachweis hat das Unternehmen durch Vorlage der notwendigen Unterlagen zu führen. Zu diesem Zweck wurden vor über 20 Jahren Erhebungsbögen, u.a. der „Erhebungsbogen K“, entwickelt.

Es handelt sich also um keine neue Regelung.

Um die Belastung kleiner Stromversorger (Jahresabgabe bis 100 GWh) möglichst gering zu halten, wurde bereits 1993 die Nachweispflicht bei der Darstellung der Kostenlage wesentlich vereinfacht: Kleine Unternehmen benötigen keine Kostenrechnung und keine Kostenträgerrechnung. Sie können vielmehr die Angaben im „Erhebungsbogen K“ aus dem steuer- oder handelsrechtlichen Jahresabschluß, den jedes Unternehmen hat, ableiten. Dies ist auch keineswegs sehr aufwendig, weil die Positionen des Erhebungsbogens K weitgehend identisch sind mit den Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung. Lediglich die kalkulatorischen Zinsen und die kalkulatorischen Abschreibungen müssen dann gesondert ermittelt werden, wenn über die Höhe der Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung hinausgegangen werden soll.

Dieses wesentlich vereinfachte Verfahren trägt dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung Rechnung. Es wird nun auch schon seit fast 10 Jahren praktiziert.

Unter die vereinfachten Anforderungen kann nicht mehr gegangen werden. Die Preisaufsicht hat nach ihrem gesetzlichen Auftrag die Pflicht, zu prüfen, ob die beantragten Tarife notwendig sind. Ein Verzicht auf prüffähige Unterlagen käme damit einer Nicht-Prüfung gleich.

**Frau Peters (SPD):** *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Kulturmodell Bräugasse (Künstlerhaus Passau) am Leben zu erhalten, in welcher Höhe sind bisher Zuschüsse von der Regierung von Niederbayern und vom Staatsministerium geflossen und welche Alternativen für ein Weiterbestehen sind denkbar, wie z. B. Mittel aus einem EU-Förderprogramm?*

**Antwort der Staatsregierung:** Eigentümer des Gebäudes Bräugasse 9 mit dem Künstlerhaus Passau ist die

Stadt Passau, die deshalb allein über das weitere Schicksal dieses Gebäudes zu entscheiden hat.

Das Ministerium hat im Jahre 1991 der Stadt Passau zur Finanzierung einer Künstlerwerkstatt 100 000 DM zugewiesen. Die Zuwendung war mit der Auflage verbunden, dass die damit erworbenen Gegenstände für die Dauer von 25 Jahren an den Verwendungszweck gebunden sind. Das bedeutet, dass die Zuwendung ganz oder teilweise zurückgefordert werden müsste, wenn die Auflage nicht oder nur teilweise erfüllt wird.

Dem Vernehmen nach sucht die Stadt Passau nach alternativen Betriebsmöglichkeiten für das Künstlerhaus. Welcher Art diese sind, ist bisher nicht bekannt.

Staatliche Mittel oder Mittel aus einem EU-Förderprogramm stehen nicht zur Verfügung. Die Regierung von Niederbayern hat 1997 für das Künstlerhaus 6.500 DM aus dem Kulturfonds zugewiesen.

**Hartenstein** (fraktionslos): *Wie viele Proben von Milcherzeugern, die ihre Produkte auch direkt verkaufen, sind bisher im Jahr 2002 in Bayern auf EHEC-Bakterien und Listerien (*Listeria monocytogenes*) untersucht worden, in wie vielen Fällen wurden dabei die angesprochenen Krankheitserreger jeweils nachgewiesen und welche Konsequenzen zog die Staatsregierung ggf. aus den ermittelten Befunden.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Untersuchungsergebnisse seitens der Lebensmittelüberwachung geben nicht immer Aufschluss über den Status des Betriebs, so dass eine Differenzierung der Untersuchungsergebnisse zwischen Direktvermarktern und anderen Milcherzeugern nur eingeschränkt möglich ist.

Im Jahr 2002 hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bisher insgesamt 704 Milch und Milcherzeugnisse auf Listerien (*Listeria monocytogenes*) und 685 Milch und Milcherzeugnisse auf EHEC-Bakterien (verotoxin-bildende *E. coli*) untersucht. Ein Nachweis von Listerien ergab sich in vier Fällen und zwar ausschließlich bei der Sammelmilch. Ein Nachweis von EHEC-Bakterien ergab sich in fünf Fällen und zwar bei drei Sammelmilchproben und bei zwei Käse- bzw. Quarkproben.

Von den 704 bzw. 685 insgesamt untersuchten Proben können 13 Proben mit Sicherheit Direktvermarktern zugeordnet werden. Diese Proben wurden allesamt sowohl hinsichtlich Listerien als auch hinsichtlich EHEC-Bakterien mit negativem Untersuchungsergebnis beprobt.

Soweit positiv beprobte Milch- bzw. Milcherzeugnisse keiner anschließenden Wärmebehandlung unterzogen werden (z.B. Käse, Quark), erfolgt die Sicherstellung dieser Produkte. Gegebenenfalls wird öffentlich gewarnt.

In den betreffenden Betrieben werden entsprechende Nachforschungen angestellt, um die Ursache der Keimbelastung der Produkte zu ermitteln (Ablauf des Melkvorgangs, Reinigung der Melkmaschine, weitere

Behandlung der Milch und Milcherzeugnisse, Hygienestatus). Die Abgabe von Rohmilch ab Hof wird untersagt. Die Tiere werden darüber hinaus einer amtlichen Bestandskontrolle unterzogen.

#### Übersicht zu den Gesamtproben Milch- und Milcherzeugnisse am LGL 2002:

Material	auf Listerien unter-suchte Proben	davon positiv (L. monocytogenes)	auf verotoxin-bildende <i>E. coli</i> unter-suchte Proben	davon positiv
Sammelmilch	528	4	509	3
Direktvermarkter	13	0	3	0
Sammelmilch				
Milch anderer Tiere	6	0	6	0
pasteurisierte Milch ab Hof	8	0	8	0
Vorzugsmilch	50	0	50	0
Käse/Quark	82	0	82	2
Milchprodukte	12	0	12	0
Landbutter	5	0	5	0
gesamt	704	4	685	5

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Gefahren für Mensch und Umwelt gehen von dem von der US-Armee in Deutschland verwendeten Treibstoff JP 8 aus?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Treibstoff JP-8 wird von der US-Armee in großen Mengen u.a. zum Betrieb von Panzern, aber auch von Flugzeugen eingesetzt.

JP-8 ist eine Variante des in der Zivilluftfahrt üblichen Treibstoffs JET-A1. JP-8 besteht zu mehr als 95% aus Kerosin. Weitere Bestandteile sind Naphthalin, Schwefel und Diethylenglykolmonomethylether (DEGME).

Die möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt, die von JP-8 ausgehen können, entsprechen denen vergleichbarer, üblicher Treibstoffe aus dem zivilen Bereich.

Die akute Toxizität von JP-8 ist gering. Einzelne Inhaltsstoffe sind – wie bei üblichen Treibstoffen – krebserregend. Gesundheitsschädigende Wirkungen beim Menschen sind nur aus dem gewerblichen Bereich nach direktem Umgang mit dem Treibstoff bekannt. Um dies zu verhindern, existieren entsprechende Arbeitsschutzbestimmungen.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, auf den sich die Anfrage vermutlich bezieht, ist es in der Vergangenheit bei Abfüll- und Betankungsstationen für JP-8 zu Tropfverlusten gekommen. Die entstandenen Boden- und Grundwasserverunreinigungen werden derzeit saniert. Gleichzeitig werden die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach deutschem Recht nachgerüstet und durch die technische Gewässeraufsicht überprüft.

Nach Angaben der Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/6420) sind bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Treibstoff bis heute keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nachgewiesen.

Mögliche Zusatzfrage(n):

- a) Unterschied von JP-8 zu JET-A / JET-A1?
- b) chronische Schäden außer Krebs?
- c) Gefährdung der Wohnbevölkerung im Umfeld des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr?

**Antwort der Staatsregierung:** zu a) JP-8 enthält zusätzlich DEGME als Vereisungsschutz und einen Faktor zum Korrosionsschutz

zu b) Bei extrem hoher Exposition im Tierexperiment und bei Vergiftungsunfällen wurden Schädigungen an Leber, Nieren, Nerven und der Blutbildung beobachtet. Ohne direkten Kontakt zu JP-8 (Allgemeinbevölkerungen) können solche Effekte nicht auftreten.

zu c) Konkrete Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung in der Umgebung des Truppenübungsplatzes existieren nicht. Grundwasseruntersuchungen außerhalb des Truppenübungsplatzes haben bisher keine auffälligen Befunde ergeben.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie kommt die Staatsregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage betreffend die ‚Trink- und Grundwasserbelastung in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr‘ zu der Aussage, dass vom ins Netz eingespeisten Trinkwasser der Kesselquellen bei Auerbach in der Oberpfalz trotz eines gemessenen Hexogenwertes von 49 Mikrogramm pro Liter keine Gesundheitsgefährdung zu befürchten gewesen sei, da sich nach Einschätzung der amerikanischen Gesundheitsbehörde (EPA) für die lebenslange Aufnahme von Hexogen durch Trinkwasser der zulässige Wert bei 100 Mikrogramm pro Liter bewege, während die ‚Office of Water‘ der EPA unter ‚Drinking Water Standards an Health Advisories‘ im Jahr 2000 einen Grenzwert von nur zwei Mikrogramm pro Liter und auch das Umweltbundesamt einen Leitwert in Höhe von 3 Mikrogramm pro Liter angibt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die amerikanische Umweltbehörde EPA hat als Richtwert für die lebenslange Aufnahme von Hexogen mit dem Trinkwasser einen „Drinking Water Equivalent Level (DWEL)“ von 100 mg/l abgeleitet (Sicherheitsfaktor 100). Das ist ein Wert, der auch empfindliche Personen vor gesundheitlichen Wirkungen schützen soll. Dieser DWEL-Wert soll bei lebenslanger Schadstoffaufnahme den Gesundheitsschutz für den Fall sicherstellen, dass die betreffende Substanz allein über das Trinkwasser aufgenommen wird. Dies ist in vorliegendem Fall anzunehmen, da eine relevante Aufnahme aus anderen Quellen (z. B. über die Luft oder Lebensmittel) nicht zu erwarten ist.

Der vorgenannte Wert wurde für die aktuelle Beurteilung des Falles in Grafenwöhr herangezogen, und obwohl der

Wert nicht überschritten war, wurden die belasteten Brunnen sofort abgeschaltet. Wäre eine längerfristige Belastung des Trinkwassers mit Hexogen zu besorgen – was hier nicht der Fall ist – müssten aus Vorsorgegründen die weiteren hier zitierten EPA – Werte zur Beurteilung herangezogen werden.

Diese beinhalten aus Vorsorgegründen weitere Sicherheitsfaktoren und dienen auch dem übergeordneten Ziel, das Trinkwasser von unerwünschten Stoffen frei zu halten.

**Zusatzfrage 1:**

*Ist Hexogen krebserzeugend?*

**Antwort der Staatsregierung:** In allen vorliegenden Tests zeigte Hexogen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Zusatzfrage 2:**

*Sind durch die Hexogenbelastung des Trinkwassers vermehrt Krankheitsfälle, insbesondere Tumorerkrankungen in den betroffenen Gebieten aufgetreten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach bisherigen Untersuchungen des zuständigen Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Tumorzentrum in Regensburg sind bei vermuteter längerer Hexogen – Belastung in den entsprechenden Stadtteilen keine erhöhten Tumorfälle oder vermehrt andere krankhaften Befunde beobachtet worden.

**Zusatzfrage 3:**

*Was tut die Bayerische Staatsregierung zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung?*

**Antwort der Staatsregierung:** Alle dem Truppenübungsplatz benachbarten Trinkwasserversorgungsanlagen werden regelmäßig auf Sprengstoffrückstände untersucht. Außerdem wurden ausführliche Gutachten in Auftrag gegeben zur Bestimmung der Grundwasserfließrichtung und zur Geländeerkundungen

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** *Ausgehend vom prognostizierten Anstieg der Kriminalität im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union – insbesondere von Bagatelldelikten und Organisierter Kriminalität – frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie die Justizvollzugsanstalten in Bayern personell und räumlich auf den voraussichtlich zu erwartenden Anstieg der Zahl osteuropäischer Untersuchungs- und Strafgefängener vorbereitet sind.*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Strafvollzug in Bayern stand in den letzten zehn Jahren vor erheblichen neuen Herausforderungen und Problemen, die ihn in zunehmendem Maße belasteten. Vor allem als Folge der Grenzöffnung zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und der weltweit gestiegenen Freizügigkeit ist die

Gefangenzahl innerhalb weniger Jahre um mehr als 20% gestiegen. Gleichzeitig hat der Anteil der ausländischen Gefangenen im letzten Jahrzehnt von 25% auf nunmehr etwa 35% zugenommen. Im Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie mit dem Anwachsen der Organisierten Kriminalität und der Drogenkriminalität hat auch die Zahl der hochgefährlichen, gewaltbereiten und zu allem entschlossenen Gefangenen erheblich zugenommen.

Der bayerische Justizvollzug hat diesen außerordentlichen Belastungen durch Schaffung zahlreicher zusätzlicher Haftplätze und Planstellen Rechnung getragen. In der Zeit von 1987 bis 2002 wurden in einem gewaltigen Kraftakt auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung vom Bayerischen Landtag knapp 1200 neue Stellen für den Strafvollzug in den Haushalt eingestellt. Seit 1992 wurden in den bayerischen Justizvollzugsanstalten unter enormen Anstrengungen insgesamt 1200 zusätzliche Haftplätze geschaffen. Dies hat dazu geführt, dass in Bayern trotz des Anstiegs der Gefangenzahlen keine Gefangenen in Containern untergebracht werden mussten. Mit Abschluss der laufenden Neubaumaßnahmen in Kempten (338 Haftplätze) und Landshut (411 Haftplätze) werden in den nächsten Jahren weitere Kapazitäten hinzukommen. Damit kann die Überbelegung im bayerischen Justizvollzug weiter abgebaut werden. Am 31. Oktober 2002 waren bei einer Belegungsfähigkeit von 11 522 Haftplätzen die bayerischen Justizvollzugsanstalten mit 11 973 Gefangenen belegt, dies entspricht einer Belegungsquote von 103,9% (gegenüber 116,1% im November 1998).

Gesicherte Erkenntnisse über die genaue Entwicklung der Gefangenzahlen im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union liegen der Staatsregierung derzeit nicht vor. Im Hinblick auf die massive Ausweitung der Haftplatzkapazitäten und die trotz schwieriger haushaltlicher Rahmenbedingungen erfolgte deutliche Vermehrung der Planstellen für die Justizvollzugsbediensteten wird der Strafvollzug in Bayern in den nächsten Jahren auch bei einem möglichen erneuten Ansteigen der Gefangenzahlen dank des vorbildlichen, weit über die Dienstpflichten hinausgehenden Einsatzes unserer Justizvollzugsbediensteten den Anforderungen gerecht werden, die die Öffentlichkeit an ihn zu Recht stellt.

**Wörner (SPD):** *Da nach Medienberichten im Strafverfahren gegen Herrn Wolfgang H. bei der Verurteilung ein Tagessatz von 300 DM (umgerechnet ca. 150 Euro) zu Grunde gelegt wurde, bei einer strafrechtlichen Verurteilung zur Zahlung von Tagessätzen aber deren Höhe vom Gericht entweder auf Grund der Angaben des Verurteilten oder auf Grund anderweitiger Einkommensauskünfte oder auf Grund einer Schätzung des Gerichts festgelegt wird, frage ich die Staatsregierung, ob sich die Höhe des Tagessatzes mit den Erkenntnissen der Staatsregierung über das Einkommen von Herrn Wolfgang H., das sich zusammensetzt aus den Einkünften aus seiner C4-Professur plus zusätzlicher Nebeneinkünfte aus genehmigter und/oder ungenehmigter Nebentätigkeit, deckt und, sollte sich die vom Gericht fest-*

*gelegte Höhe des Tagessatzes nicht mit den Erkenntnissen der Staatsregierung decken, ob sich dies nach Erkenntnis der Staatsregierung auf unzutreffende Angaben von Herrn Wolfgang H. gegenüber dem Gericht oder auf eine mangelnde Sachaufklärung des Gerichts zurückführen lässt?*

**Antwort der Staatsregierung:** In der mündlichen Anfrage wird zurecht davon ausgegangen, dass über die Tagessatzhöhe in dem genannten Verfahren das Gericht entschieden hat. Mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte richterliche Unabhängigkeit kommentiert weder das Staatsministerium der Justiz noch der Staatsminister der Justiz persönlich Entscheidungen, die in richterlicher Unabhängigkeit getroffen wurden.

**Weichenrieder (CSU):** *Um welche Prozentzahlen würde die Stromerzeugung aus den Speicherseen Sylvensteinstausee und Foggensee bei einer Absenkung des Wasserspiegels (beim Sylvensteinspeicher um 10 m, beim Foggensee um 2 m) zurückgehen, wie viel Retentionsraum könnte bei dieser Absenkung direkt gewonnen werden und stünden einer derartigen Maßnahme Bescheide für die Bewirtschaftung entgegen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Am Sylvensteinspeicher entstünde durch die Absenkung des Normalstaus um 10 m ein zusätzlicher Rückhalteraum von ca. 30 Mio. m<sup>3</sup>.

Die Energieerzeugung würde sich dadurch um knapp 9 GWh reduzieren. Bezogen auf die mittlere, jährliche Bruttostromerzeugung von 25 GWh bedeutet das eine Einbuße von ca. 35%.

Neben dem Hochwasserschutz dient der Sylvensteinspeicher hauptsächlich auch der Niedrigwasseraufhöhung. Bei der angesprochenen Absenkung des Normalstaus wäre die bescheidsgemäße Aufhöhung der Isar in Trockenzeiten nicht mehr möglich. Eine derartige Veränderung wäre somit vom bestehenden Bescheid nicht gedeckt. Ebenso wäre damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden.

Beim von E.ON Wasserkraft betriebenen Foggensee würde eine Absenkung des Normalstaus um 2 m einen Gewinn an Retentionsraum von 28 Mio. m<sup>3</sup> ergeben.

Dies würde sich bei der Energieerzeugung sowohl auf das Speicherkraftwerk selbst als auch auf die gesamte Kraftwerkskette der E.ON Wasserkraft im Lech auswirken. Da vom Betreiber keine Zahlen zur Verfügung gestellt wurden, konnte die Verwaltung nur eine grobe Abschätzung mit aus den Unterlagen verfügbaren Größenordnungen durchführen. Danach ergibt sich insgesamt eine Strommindererzeugung von ca. 30 GWh. Dies entspricht einem Verlust von ca. 3% bezogen auf die mittlere, jährliche Bruttostromerzeugung der gesamten Lechkette von 1100 GWh.

Die Bewirtschaftung des Foggensees (Stauhöhen, jahreszeitliche Staffelung, Speicherabgaben) ist im Genehmigungsbescheid von 1960 festgelegt. Eine veränderte

Bewirtschaftung könnte nur auf Grundlage einer Neufassung des Bescheides erfolgen.

Gegebenenfalls erforderliche Anpassungsmaßnahmen am See wären mit hohen Kosten verbunden. Betroffen sind auch Belange der Freizeitnutzung.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** *Nachdem es bei der Firma Peroxid-Chemie in der Gemeinde Pullach immer wieder zu Störfällen kommt, hierbei in den letzten 20 Jahren zu mindestens fünf schweren Störfällen, frage ich die bayerische Staatsregierung, wie viele Störfälle es insgesamt in den letzten 20 Jahren gegeben hat, welche Maßnahmen von der Firma und von den zuständigen Behörden in den letzten 20 Jahren ergriffen wurden, um solche Störfälle zu verhindern, und wie das „Spannungsverhältnis“ zwischen einem guten Steuerzahler einer Gemeinde einerseits und einem gefahrenträchtigen Betrieb in der Ortsmitte andererseits gesehen wird.*

**Antwort der Staatsregierung:** Einschließlich des Störfalles vom 29.10.2002 haben sich in den vergangenen 20 Jahren bei der Fa. Peroxid-Chemie fünf Betriebsstörungen oder Störfälle ereignet. Die Nachbarschaft war in keinem Fall gefährdet. Die bei der Explosion im Technikum am 25.05.1993 zu beklagenden drei Tote und sechs Verletzte befanden sich innerhalb des Betriebsbereiches.

Die Fa. Peroxid-Chemie GmbH & Co. KG ist ein Betriebsbereich, für den wegen des vorhandenen Inventars an gefährlichen Stoffen die erweiterten Pflichten nach der Störfall-Verordnung zu erfüllen sind. Dazu gehört insbesondere, dass der Betreiber, der für den sicheren Betrieb seiner Einrichtungen verantwortlich ist,

- ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen,
- einen Sicherheitsbericht,
- ein Sicherheitsmanagementsystem,
- interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie
- Informationen für die möglicherweise betroffene Öffentlichkeit ausarbeiten muss.

Weiterhin liegen externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (Katastrophenschutzpläne) vor.

In der Praxis bedeutet dies, dass das technische Regelwerk zum Arbeitsschutz und zur Anlagensicherheit sowie der Stand der Sicherheitstechnik einzuhalten sind. Behörden und erforderlichenfalls externe Sachverständige überprüfen dies.

Für die ereignisunabhängige Überwachung erstellte die Regierung von Oberbayern gemäß der Störfall-Verordnung ein Überwachungssystem, in dem Termine und die Aufgaben der zu beteiligenden Behörden (Gewerbeaufsichtsamt, Wasserbehörden, Kreisverwaltungsbehörde, Brandschutz) festgelegt sind. Für die Fa. Peroxid-Chemie ist darin ein jährlicher Überwachungsturnus festgelegt, die entsprechende Inspektion fand am 16.10.2002

statt. Dabei wurden keine erheblichen Mängel festgestellt; die schriftlichen Berichte der einzelnen Behörden liegen der Regierung noch nicht vor.

Nach Störfällen oder Betriebsstörungen werden in der Regel Sachverständige damit beauftragt, die Ursachen zu ermitteln und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle vorzuschlagen.

Wie sich das Verhältnis zwischen der Firma Peroxid-Chemie und der Gemeinde Pullach darstellt, ist hier nicht näher bekannt.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Ich frage die Staatsregierung, gibt es Untersuchungen/Studien zu PM10, wenn ja, in welchem Zeitraum wurde diese Untersuchung zu den Feinstäuben durchgeführt und zu welchen Erkenntnissen und Konsequenzen hat dies geführt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für den Bereich Emissionen wurden im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz vom TÜV Süddeutschland im Zeitraum September 1998 bis Mitte 2000 umfangreiche branchenbezogene Feinstaubemissionsmessungen durchgeführt.

Die Messergebnisse der Korngrößenverteilung und die dazu gehörigen Gesamtstaub-Emissionsmesswerte zeigen, dass der überwiegende Teil der Staubemissionen aus Feinstäuben (PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) besteht. Der Anteil an Feinstaub PM<sub>10</sub> beträgt dabei bei der überwiegenden Zahl der Anlagen > 90%, der an PM<sub>2,5</sub> > 50%.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden bei der Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) berücksichtigt. Die novellierte TA Luft ist zum 1. 10. 2002 in Kraft getreten.

Die Immissionen von Feinstaub PM<sub>10</sub> werden in Bayern seit 1999/2000 kontinuierlich im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) sowie diskontinuierlich mit 4 Luftmessfahrzeugen und einer mobilen Messstation gemessen. In einem Sondermessprogramm von Jan./Feb. 1999 bis Jan 2000 hat das LfU an 27 unterschiedlich belasteten Orten Bayerns, 4 davon in Ballungsräumen, die Konzentration von PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> einschl. der Staubinhaltsstoffe untersucht. Seit Anfang 2001 wird der Feinstaub PM<sub>10</sub> auch an verkehrsmäßig belasteten Straßen, insbes. in Straßenschluchten, im Rahmen des Vollzugs der 23. BImSchV untersucht.

Die bisherigen Ergebnisse der Immissionsmessungen zeigen, dass mit Ausnahme verkehrsmäßig stark beaufschlagter Standorte die ab 2005 geltenden und gegenüber der bisherigen Gesetzgebung schärferen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen und ungünstigen Ausbreitungsbedingungen, z. B. in Straßenschluchten, zeigen teilweise Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes einschl. einer Toleranzmarge. Für diese Orte sind nach der seit 18. 09. 02 geltenden BImSchG-Novelle Luftreinhaltepläne zu erstellen, damit bis 1. 1. 2005 der Immissionsgrenzwert eingehalten wird.

Eine Verminderung der Feinstaubimmissionen wird mittel- und langfristig über verbesserte Abgastechneiken für Pkw und Lkw erreicht und kurz- bis mittelfristig über schadstoffarme Kraftstoffe, über verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen und ggf. durch lokale Verkehrsbeschränkungen.

Das StMLU hat z. B. die Entwicklung eines DENOX-Katalysators mitgefördert, mit dessen Technik die Feinstaubemissionen um rd. 40% vermindert werden.

Ferner wurde das StMLU-Heft Daten + Fakten + Ziele „Feinstaub – Neue Herausforderung für saubere Luft?“ (Februar 2002) herausgegeben. Das Heft gibt einen Überblick über den derzeitigen Kenntnisstand und die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Emissionen/Immissionen von Feinstaub.

**Paulig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Aus welchen Gründen beharrt die Staatsregierung bzw. das Forstamt Rosenheim auf einem Ausbau eines Teilstücks des Weges zur Brandlalm auf 2,10 m Breite, obwohl das Wasserwirtschaftsamt keine Notwendigkeit für einen derartigen Wegeausbau sieht, da der Bachlauf des Kohlstädter Bachs stabil und eine Gefährdung der Bevölkerung nicht gegeben sei?*

#### Antwort der Staatsregierung:

1. Das Forstamt Rosenheim plant einen Wegebau am Kohlstätter Graben. Ziel ist v.a. eine Verbesserung der Zufahrt zur Brandlalm auf einer Teilstrecke. Dabei handelt es sich um keinen Neubau, sondern um die Wiederherstellung und geringfügige Verbreiterung eines bestehenden alten Ziehweges.
2. Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht der Auslöser für den Wegebau, wobei evtl. wasserwirtschaftliche Erfordernisse (Notwendigkeit für Verbauungen) im Abstimmungsverfahren Berücksichtigung finden sollten.
3. Der Grund für diese geplante Maßnahme sind Wegeschäden (v.a. an Betonbrücken) und die Verkehrssicherungspflicht des Forstamtes. In diesem Gelände sind regelmäßig Instandsetzungsarbeiten notwendig. Daneben stellt die Zufahrt für den Almbauern eine erhebliche Belastung und ein Sicherheitsrisiko dar.
4. Das Verfahren gem. Art. 6e BayNatSchG ist eingeleitet. Ein entsprechender Ortstermin zur Abstimmung mit Verbänden ist geplant.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viel Geld wurde bisher in den Weinfonds eingezahlt, welche Aktivitäten gab es bisher oder sind in Planung und wie werden die kleinen, nicht organisierten Winzer, sowie die Ökowinzer berücksichtigt?*

#### Antwort der Staatsregierung:

1. Mit Stand 1. November 2002 summieren sich die Zahlungseingänge für die Bayerische Weinabsatzförderung auf **967 205,70 €**.

Die noch ausstehenden **96 318,30 €** werden mit Fälligkeit der Grundsteuer zum 15. November 2002 erwartet.

2. Da das Bayerische Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) erst am 2. Juli 2002 von der Kommission der EU gebilligt wurde, sind im laufenden Jahr von der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (Gebietsweinwerbung) routinemäßig vorgeplante Maßnahmen gefördert worden wie

- die Beteiligung an Messen (z.B. Grüne Woche, ProWein oder Forum Vini),
- die Kürung und Tätigkeit der Fränkischen Weinkönigin,
- die Ausrichtung der Würzburger Barockfeste und
- die Ausrichtung z.B. des fränkischen Weinfestes in München.

Derzeit befindet sich eine Absatzförderungsstrategie, mit der dem Frankenwein neue Verbraucherkreise und Märkte eröffnet werden sollen, in Planung. Das Staatsministerium hatte hierzu eine Strategiestudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Werbebeirat am 8. November 2002 vorgestellt wurden. Der Werbebeirat berät in seiner nächsten Sitzung am 2. Dezember 2002 den Wirtschaftsplan 2003 der Gebietsweinwerbung. Dazu gehört auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Franken.

- Die kleinen, nicht organisierten Winzer profitieren indirekt von den Bemühungen zur Ankurbelung des Absatzes von Frankenwein: Durch die Erschließung neuer Käuferschichten und Märkte wird mehr Wein überregional abgesetzt, was zu einer Entlastung des fränkischen Weinmarktes führen wird.

Die Fränkischen Ökowinzer können als Gruppe einen Antrag auf Förderung einreichen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinschaftsleitlinien für Beihilfen zur Werbung für in Anhang 1 des EG-Vertrages genannte Erzeugnisse und bestimmte nicht in Anhang 1 genannte Erzeugnisse (Werbeleitlinie) betriebsbezogene Werbung verbietet. Ferner soll die Werbung nicht an Verbraucher gerichtet sein, denen das beworbene Produkt bekannt ist.

Wenn die Ökowinzer oder eine andere Gruppierung einen Antrag auf Förderung nach dem BayWeinAFöG stellen, dann muss gewährleistet sein, dass die Werbung

- außerhalb Frankens stattfindet, oder an Verbraucher gerichtet ist, die von Außerhalb der Region stammen und
- nicht auf einzelne Betriebe, sondern auf die Besonderheiten der Produktionsweise abzielt.

### Zu Tagesordnungspunkt 4:

#### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 08:

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;</p> <p>hier: Kürzung der Zuschüsse für die Maschinenringe<br/>(Kap. 08 03)</p> <p>Drs. 14/10657</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;</p> <p>hier: Kürzungen der Zuschüsse an Selbsthilfeeinrichtungen nach dem Landwirtschaftsfördergesetz (LwFöG)<br/>(Kap. 08 03 TG 94)</p> <p>Drs. 14/10658</p> | <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;</p> <p>hier: Fortführung des Programms gesunde Landwirtschaft<br/>(Kap. 08 04)</p> <p>Drs. 14/10659</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltsplan 2003/2004;</p> <p>hier: Kürzung der Mittel für Maßnahmen der Flurbereinigung<br/>(Kap. 08 04 TG 88)</p> <p>Drs. 14/10694</p> |
|---|---|



**Zu Tagesordnungspunkt 5:****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 09:**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Stellenablieferungsquote reduzieren<br/>(Epl. 09)<br/>Drs. 14/10642</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Verbesserungen für den mittleren Forstverwaltungsdienst umsetzen<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/10638</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Stellenhebungen im gehobenen technischen Forstdienst<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/10639</p> | <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Beamte zur besonderen Verwendung (ZbV)<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/10640</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Anzahl der Auszubildenden zum Forstwirt erhöhen<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/10641</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Strasser u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2003/2004;<br/>hier: Dienstkleidung bei der Staatsforstverwaltung<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/10637</p> |
|--|---|

